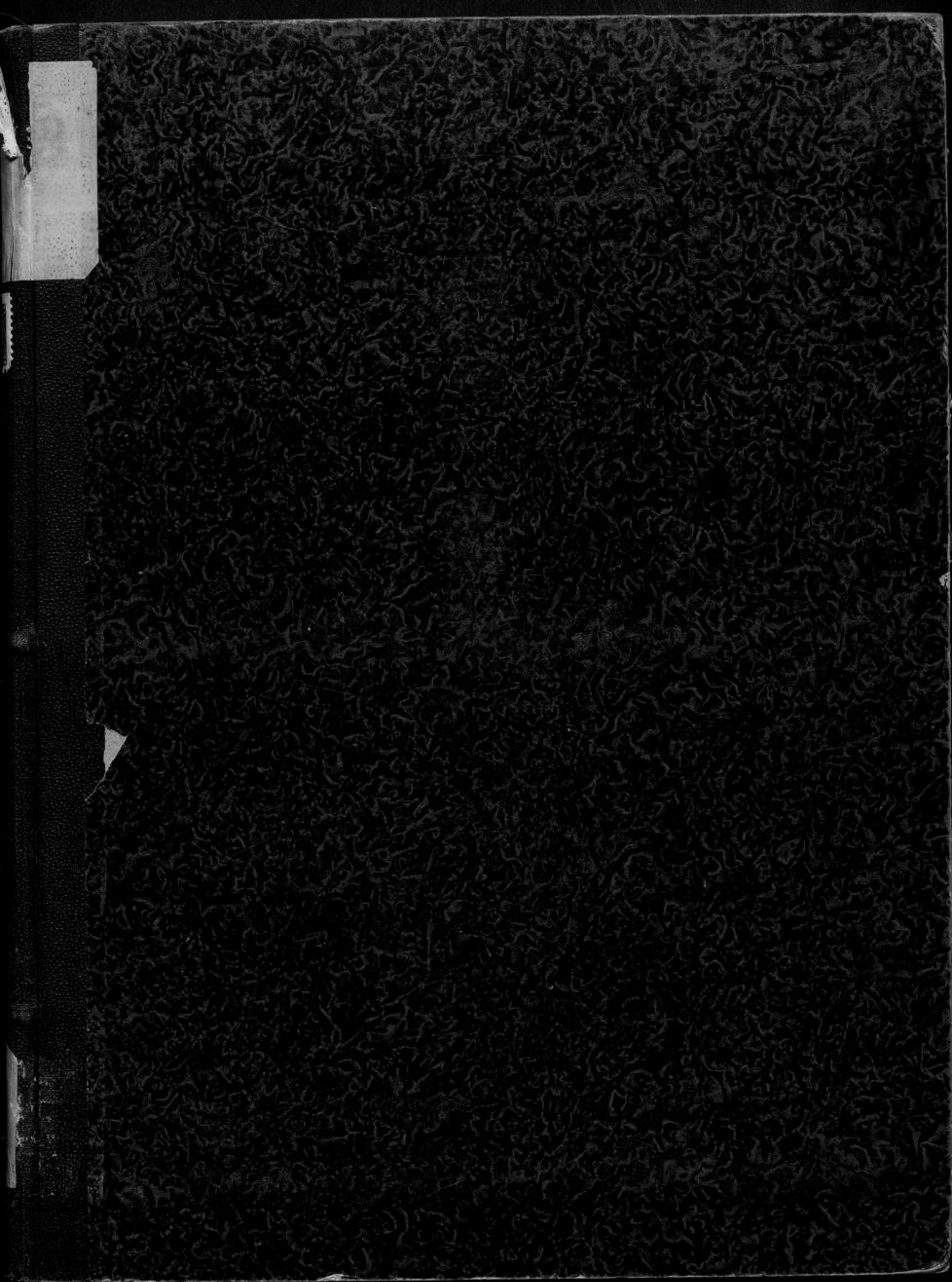


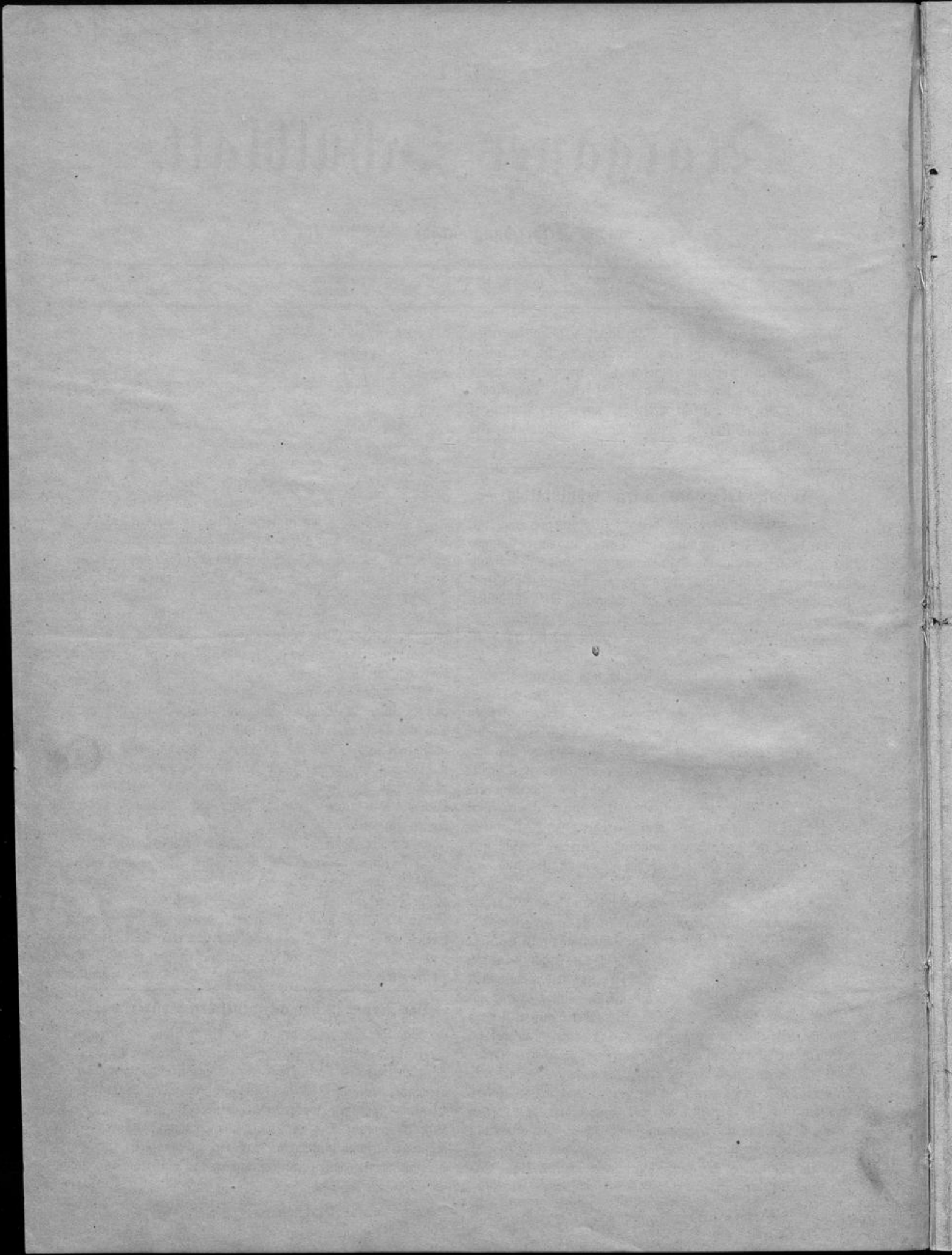


F. Leo.

N.

Sch XI, 19





Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.



Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, jährlich Fr. 2. — Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an A. Hohl, Rektor, in Lenzburg richten.

Nr. 1 des Aarg. Schulblattes wird in einer größern Anzahl Exemplaren gedruckt und auch an solche Persönlichkeiten versandt, welche noch nicht Gelegenheit oder Lust gehabt haben, auf dasselbe fest zu abonniren. Wer diese Nummer nicht refüsiert, wird als Abonnent betrachtet; mit Nr. 2 erfolgt dann Nachnahme des Jahresbetrages von Fr. 2.

An die Leser des Aarg. Schulblattes.

Durch einige Lehrer aus dem Bezirke Zurzach angeregt, wurde der Lehrerversammlung in Turgi der Antrag unterbreitet, das zu wählende Vollziehungskomite mit der Aufgabe zu betrauen, zu untersuchen, ob und wie die Gründung eines kantonalen Schulblattes, das geeignet wäre, die selbstständigen Elemente der Lehrerschaft einander näher zu führen und für ihre Bestrebungen ein Organ zu bilden, an die Hand genommen werden könnte.

Der Antrag wurde fast einstimmig zum Beschluß erhoben. Um sicher zu gehen, stellte der Vorstand des Vollziehungskomite nachher Berechnungen über die Kosten eines derartigen Blattes an und ließ sich durch Unterschriftenammlung darüber vergewissern, ob es wirklich gewünscht und in gehöriger Anzahl bestellt werde. Das Resultat der einleitenden Schritte war über Erwarten günstig; die Gründung des Blattes wurde definitiv beschlossen, die Redaktion in den unterzeichneten Persönlichkeiten bestellt und mit dem Verleger, J. S. Dehslin, Buchdrucker, in Lenzburg, ein bezüglicher Vertrag abgeschlossen.

Welches ist nun der Zweck des neuen Blattes und was Alles wird es besprechen?

Es soll in der aargauischen Lehrerschaft das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gemeinsamkeit der Interessen wecken, wo es noch schlafen sollte, und auf bestimmte praktische Ziele leiten, wo es schon erwacht ist. Es soll ein Organ sein, um die aarg. Schulverhältnisse in würdiger und leidenschaftsloser Weise zu besprechen, und um, wo sich Mißstände zeigen, dieselben aufzudecken und in entschiedener Weise auf Besserung hinzuwirken; es wird demnach über das Schulgesetz, Lehrpläne, Reglemente, Schulprüfungen, Patentirung, Vorkommenheiten aus dem aarg. Schulleben u. A. Bericht bringen. Das Aargauer Schulblatt soll ferner bei der bevorstehenden Verfassungsrevision für die Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Bürgern arbeiten und überhaupt solche Schulfragen behandeln, für welche auf anderm Wege nicht so rasch und nicht so wirksam ein allgemeines Verständniß geschaffen werden kann. End-

lich wird es, soweit thunlich, dem Leser mit Notizen über die Mutationen in der aarg. Lehrerschaft oder über der Schule zugethane und ihr nahestehende Männer aufwarten.

Es wendet sich also in erster Linie an die aarg. Lehrerschaft; in zweiter aber auch an das aarg. Volk, ohne jedoch diesem sich aufdrängen zu wollen; um es indeß demselben einigermaßen genießbar und interessant zu machen, soll es solche pädagogische oder methodische Fragen, welche zu den aarg. Verhältnissen in keinem Bezug stehen, bei Seite lassen. Aus dem gleichen Grunde ersuchen wir auch Nichtlehrer, sich durch Einwendungen an unserm Blatte zu betheiligen. Wir wissen gar wohl, daß Personen, welche nicht dem Lehrerstande angehören, oft weniger befangene Ansichten über gewisse Theile des Schulwesens haben, als es bei den Lehrern selber der Fall ist.

Gegen den auch schon erhobenen Einwand, es hätte zur Erreichung unserer Ziele eines besondern Blattes nicht bedurft, es wäre praktischer gewesen, die öffentliche Presse zu benutzen, bemerken wir:

Wir haben kein einziges öffentliches Blatt im Aargau, das in allen Theilen des Kantons allgemein gehalten wird, und wir könnten den Lehrern das Opfer, auf ein solches zu abonniren und es dadurch zu einem allgemeinen zu machen, nicht zumuthen.; zudem hätte kein Verleger es wagen können, regelmäßig Schulfragen zu besprechen, ohne gefährden zu müssen, eine größere Anzahl Leser außerhalb des Lehrerkreises zu verlieren.

Was wir wollen, läßt sich Alles besser durch ein eigenes Blatt erreichen; darum hat die Turgi-Verammlung es gewünscht, und darum tritt es heute seinen ersten Gang an. Kluge Leute meinen jedoch, es trage den Todtenschein schon jetzt in der Tasche herum. Mag sein, doch lassen wir es zuerst leben; hat es dann einst gelebt und gewirkt, so ist immer noch Zeit, ihm die Augenlider zu schließen und es zu Grabe zu tragen.

Der Bruch in der aargauischen Lehrerschaft.

Der 22. Nov. v. J. brachte die Verwerfung des Gesetzesvorschlages betreffend Erhöhung der Lehrerbefoldungen. Der aarg. Lehrerschaft bemächtigte sich ein gewisser Mißmuth, vielmehr auch eine große Niedergeschlagenheit. Die thatkräftigen Elemente derselben forderten die Einberufung der Kantonal-Lehrerkonferenz. Sie wurde als inopportun verweigert; der Kantonalvorstand glaubte, die Aufgereizten beruhigen, die Niedergeschlagenen ganz herunterstimmen, den aufstrebenden Geist

der Selbsthülfe darniederhalten und noch ein mal einen Bittblick zu den Behörden hinauf richten zu müssen. Aus diesem Geiste heraus ging das Kreisschreiben vom 26. November. — Anders die Lenzburger Lehrerschaft. Sie glaubte, die Zeit, da man sich selber helfen müsse, sei da; und damit die Selbsthülfe eine erfolgreiche werde, sei es am Platze, sich über dieselbe zuerst in vertraulicher Weise, später in öffentlicher Versammlung zu besprechen. Aus diesem Grunde richtete sie an Vertrauensmänner ein Einladungsschreiben zu einer Vorversammlung in Lenzburg. Den 12. Dezember fand dieselbe statt. Es zeigte sich, daß die lenzburgische Lehrerschaft mit ihrer Auffassung der Sachlage gar nicht allein dastehe, sondern allwärts Gesinnungsgenossen zähle. Eine Frucht der Lenzburger-Vorbesprechung war die Turgi-Versammlung. Was an derselben gegangen ist, braucht hier nicht wiederholt zu werden; es ist zu bekannt, und wer es allfällig noch nicht wissen sollte, der mag aus der lektin erschienenen Lenzburger-Broschüre allen wünschenswerthen Aufschluß schöpfen. Ein Versuch, die Turgi-Versammlung als bedeutungslos hinzustellen und ihre Urheber moralisch herunter zu machen, darf als gescheitert betrachtet werden. Geringer ist nicht gescheitert, was die Turgi-Versammlung an die Hand genommen hat. Das „Margauer Schulblatt“ erscheint heute in seiner ersten Nummer. Die Unterschriftensammlung bezüglich Verpflichtung zur Nichtanmeldung auf gering besoldete Schulstellen geht ihren regelmäßigen Gang; bis zur Stunde liegen aus sieben Bezirken 245 Unterschriften vor; ungefähr die gleiche Zahl von Lehrer-Abonnements auf die Schulzeitung ist aus acht Bezirken gesichert. Die fehlenden Bezirke werden zweifelsohne noch ein schönes Kontingent weiterer Unterschriften und Abonnements liefern. Hieraus erhellt deutlich, daß der größere Theil der aarg. Lehrerschaft zu einem Bruche entschlossen ist und denselben thatsächlich schon bewerkstelligt hat. Zwar ist das nicht sowohl ein Bruch mit den Aengstlichen, Stillen und Vertrauensseligen; denn mit diesen bricht man nicht, sondern läßt sie einfach ihre Wege gehen; als vielmehr ein Bruch mit der Vergangenheit und dem bisherigen System. Die aarg. Lehrerschaft wird von nun an, gerade wie bisanhin, die Bestrebungen erleuchteter und wohlwollender Staatsmänner, ihr Loos zu bessern, dankbar würdigen; aber sie wird nicht mehr bloß auf die Behörden abstellen, sondern sie wird selber in Aktion treten, wo sie etwas zu beanspruchen das Recht zu haben glaubt; sie wird ferner das, was Behörden und Gemeinden ihr bieten, nicht als Gnadenbrod servil entgegennehmen, sondern sich auf den Standpunkt eines jeden andern Arbeiters stellen, der eine Lohnerhöhung nicht als ein Geschenk, sondern als eine ihm von Gottes- und Rechtswegen zukommende Entschädigung für seine Dienste auffaßt. Die Lehrerschaft wird nicht mehr Alles dran setzen, Gönner zu erwerben, sondern daran, daß sogar ihre Gegner gezwungen werden, ihren Forderungen Rechnung zu tragen.

Diese Forderungen sind doppelter Natur; erstens: materielle, soweit sie die Besoldungsverhältnisse der Lehrer betreffen; zweitens: ideelle, soweit die das Innere der Schule, ihre Organisation, Lehrmittel, Lehrpläne, die Aufsichtsbehörde und Anderes betreffen.

Nicht auf dem Wege gewaltthätigen Drängens von Seite Einzelner hoffen wir, dieses Ziel zu erreichen, sondern durch feste Einigung, unentwegtes Zusammengehen mit Denjenigen,

die überhaupt gehen wollen, — es gibt auch solche, die lieber stehen bleiben möchten. — Und noch eins: die Schule soll unter diesen unsern Bestrebungen nicht leiden; wir werden dort mit froherem Muthe arbeiten, wenn wir hoffen dürfen, durch unsere Thätigkeit außerhalb derselben sie heben und uns ein menschenwürdiges Dasein bereiten zu können.

Das Einladungsschreiben des Vorstandes

zu der außerordentlichen Einberufung der Kantonal-Lehrer-Konferenz ist in mancher Beziehung ein so interessantes Schriftstück, daß es einer Beachtung im Schulblatte nicht entgehen darf.

Ueber das Situationsbild der ersten Hälfte verlieren wir kein Wort, da es ja für uns Gewohnheitsmenschen als selbstverständlich gilt, daß eine Einladung nicht bloß die kahle Traktandenliste bringen darf, und es keine bessere Gelegenheit giebt, das liebe Ich oder Wir günstig zu postamentiren. Auffallend aber erscheint uns der Umstand, daß die ganze zweite Hälfte der Einladung sich auf einen sogenannten „Hausstreit“ bezieht, „der bei diesem Anlasse zum Austrage zu bringen sei.“

Unter den kriegerischgefärbten Redeblumen, ohne die es nun einmal hier zu Lande nicht abgeht, kommt uns diese etwas bedenklich vor, und es könnte scheinen, es sei die Kantonal-Lehrer-Konferenz hauptsächlich deswegen außerordentlich einberufen worden, um die Differenzen zwischen Vorstand, resp. dessen Präsidium, und den Lenzburgern nebst den Turgileuten auszugleichen. Wir würden dies begrüßen, wenn nicht die ganze Fassung der Einladung klar bewiese, daß es mehr darauf angelegt ist, dem Erstgenannten ein Zutruuensvotum auszuwirken, dessen Zustandekommen im Bereich der Möglichkeit liegen könnte.

Zu dieser Anschauung berechtigt uns besonders der Schluß des bezüglichen Erfurzes, der nur diese Möglichkeit ins Auge faßt, oder der Lehrerschaft den Sack vor die Thüre wirft. Nun enthält er aber eine totale irrige Auffassung in der Behauptung, der allerdings unerquickliche Streit „schade dem Ansehen der Lehrerschaft.“ O nein! Wenn irgendwo geschadet wird, so geschieht dies nicht bei der Lehrerschaft. Stark ist ebenfalls die Zumuthung des Tit. Vorstandes, sein Verfahren einfach gutzuheißen, oder sich anderswo umzusehen; das riecht sehr nach Unfehlbarkeit.

Der vielberührte Zank ist, wir wollen sagen so lokaler Natur, daß unmöglich die Gesamtheit der aarg. Lehrer sich in der Weise, wie es die Einladung durchblicken läßt, daran betheiligen kann.

Die Lenzburger Lehrer haben veranstaltet, was andere sofort gethan hätten, wenn jene nicht zuerst an die Öffentlichkeit getreten wären. Sie haben gehandelt im Sinne und Geiste einer großen Zahl aarg. Lehrer, zur Befriedigung nicht bloßer Heißsporne, sondern auch vieler Stillen im Lande.

Sie haben gehandelt im Sinne vieler „Wohlgefimten“ und nach dem Spruche: Hilf dir selber.

War es zu verwundern, daß die Stimmung gegen den Kantonalvorstand landauf, landab keine rosige war, da man mit Recht annehmen durfte, er werde sofort nach der Abstimmung eine Versammlung einberufen, da ohnehin die Lehrer weniger wichtiger Dinge wegen schon oft „nichtige Redeübungen“ hielten? War die Mißstimmung nicht eine vollaus berechtigte, als sich die Lehrerschaft in dem Zustandekommen einer

sofortigen Einberufung der Kantonal-Lehrer-Konferenz, falls der Große Rath das Gesuch um eine Theuerungszulage ablehnen würde (vide Schweizerbote vom 28. Nov. 1874) getäuscht sah?

Wir wollen mit dem Kantonalvorstand nicht rechten, warum er nur in diesem Falle zur Einberufung sich bewogen fühlen konnte, in einem Falle, der sich bei etwelcher Kenntniß unserer Budgetverhältnisse voraussehen ließ und dessen Eintreten sicher auch dem Kantonalvorstand nicht „wider Erwarten“ war. Nun ist aber die Einladung nicht erfolgt, wohl aber das Vorgehen der Lenzburger vom 5. Dezember, das demnach jede Berechtigung hatte und allgemeiner begrüßt wurde, als man vielerorts einzugestehen geneigt ist. Daß das Verfahren des Kantonalvorstandes nicht gebilligt wurde, zeigte die Theilnahme an der Turgi-Versammlung und ihre seitherigen Erfolge. Daß diese Mißbilligung für den Vorstand keine Amtsehrverletzung sein konnte, liegt auf der Hand. Sie war berechtigt, weil ein Vorstand in erster Linie die Pflicht hat, der Stimmung der Gesamtlehrerschaft zum Ausdruck zu verhelfen und keine Politik der freien Hand, und wäre sie noch so klug, zu treiben. Die Möglichkeit zu ersterem wäre ihm durch die Wünsche der Lehrer und Konferenzen auf eine kantonale Konferenz, geäußert in der Presse, geboten gewesen. Trotz dieser Unterlassung sind wir weit entfernt, dem Vorstande einen bitteren Vorwurf zu machen, um so weniger, als die Turgibeschlüsse zum Mindesten der Lehrerschaft keine „Mißachtung“ eingetragen, möchten ihn aber doch ersuchen, einzugestehen, daß er besser gethan hätte, sein am 30. November gegebenes Versprechen zu halten und der Lehrerschaft die Möglichkeit zu geben, sich über ihre zukünftige Haltung in der Besoldungsfrage auszusprechen und selbst Hand an ihre Besserstellung zu legen. Müßten hiebei auch persönliche Ansichten, die wir zu würdigen wissen, geopfert werden, so wäre doch das unheilvolle „Kriegsbeil“ begraben.

 Anlässlich der am 1. Mai stattfindenden **Kantonal-Konferenz** laden auch wir unsere Gesinnungsgegnossen ein, sich recht zahlreich in Lenzburg einzufinden und dort für unsere Bestrebungen eintreten zu wollen.

Öffentliche Schlussprüfungen.

Man könnte über den Werth oder Unwerth der öffentlichen Schlussprüfungen verschiedener Ansicht sein; darüber aber sollte man nachgerade klar geworden sein, daß eine Besprechung der Leistungen eines Lehrers, wie sie von vielen Schulpflegern noch verlangt und von einer Anzahl von Schulinspektoren leider noch geübt wird, nicht vor die Schuljugend gehört. Abgesehen davon, daß auch die Herren Inspektoren nicht unfehlbar sind und gar oft auf das Bestreben geleitet werden, jedem eine Gabe auszuthemen, beziehungsweise an jedem etwas zu tabeln, wird durch eine öffentliche Bemänglung der Leistungen eines Lehrers der letztere in den Augen der Jugend herabgesetzt; die Disziplin wird erschwert und manchem Lehrer die Lust und der Eifer am Unterricht benommen. Ist das gefällte Urtheil etwa noch unbillig oder ungerecht, so ist der Lehrer erst übel daran; denn er kann sich nicht vertheidigen, er muß einfach über sich herabregnen lassen, was kommt.

Damit ist nicht gemeint, daß wir dem Verzicht auf die Beurtheilung des Lehrers das Wort reden; nein, im Gegentheil werden auch wir uns stets dahin aussprechen, die Behörden und die Bevölkerung, die einem Manne das Theuerste, was sie besitzen, anvertrauen, die so große Opfer für die Schule bringen, haben ein Recht, zu wissen, was geleistet wird. Diesem Rechte kann aber auf andere Weise Genüge geleistet werden. Der Inspektor möge Schulpflege und Lehrer zusammenrufen und ihnen, was ihm angenehm oder unangenehm aufgefallen ist, auseinandersetzen, oder er möge einen genauen schriftlichen Bericht abgeben; aber dieses Alles der Art, daß sowohl der Schulpflege als dem Lehrer die Möglichkeit gewahrt bleiben, allfällige unrichtige Auffassungen und Irrthümer von Seite des Herrn Inspektors zu berichtigen. Die Kritik der Leistungen vor der theilnehmenden Schülerschaft hingegen sollte von oben herab geradezu untersagt werden.

Die Uebersetzung poetischer Vessstücke in Prosa

wird durch eine Reihe schweizerischer Lehrpläne, darunter auch durch denjenigen des Kts. Aargau ausdrücklich gefordert. In seinem sehr interessanten Bericht über die Wiener-Weltausstellung, Schulwesen, auf welchen wir besonders aufmerksam machen (Baader, Schaffhausen, Fr. 2. 10) und aus dem wir gelegentlich noch Weiteres mittheilen werden, äußert sich Hr. Professor Lambert in folgender bemerkenswerther Weise über diese Uebungen:

„Dagegen ist es schwer, die Manie gewisser deutscher Pädagogen zu billigen, welche in der deutschen Schweiz nachgeahmt werden, eine Manie, die darin besteht, zu verlangen, daß die Schüler auswendig gelernte Gedichte in Prosa übertragen. Das ist ungefähr wie wenn, nachdem man uns eine Rose zu bewundern gegeben, von uns verlangt würde, dieselbe zu entblättern und zu trocknen. Die Poesie ist nicht dazu da, in Prosa übertragen zu werden. Sie übersehen, heißt sie entstellen und profaniren. Will man, daß inmitten der profanen Bewegung dieses Jahrhunderts einige Trümmer davon gerettet werden, beginnen wir damit, unsern Kindern Achtung für dieselbe einzufößen, und fordern wir sie nicht unaufhörlich dazu auf, von der Poesie zur Prosa herabzusteigen. Man muß im Gegentheil jede Gelegenheit ergreifen, sie von der Prosa zur Poesie zu erheben, und kann man in ihnen, wäre es auch nur auf Augenblicke, eine poetische Erregung erwecken, so hüte man sich, dieselbe anzutasten oder zu dämpfen und den Enthusiasmus in pädagogische Schulübungen übersehen und ausarten zu lassen.“

Die Sammlung von chromo-lithographischen Tafeln für den Anschauungs-Unterricht,

deren Herstellung der schweiz. Lehrerverein an die Hand genommen hat, ist bei der Wiener Weltausstellung von der Jury ohne irgend eine besondere Auszeichnung ausgegangen. Herr Prof. Lambert findet dies vollkommen gerechtfertigt. Er nennt diese Neuerung keine der glücklichen, anerkennt zwar den billigen Preis und die gute Ausführung, aber bestreitet ihren Nutzen. Zur Entwicklung der Urtheilskraft und des Verständnisses, sowie zum Studium der Sprache können andere Gegenstände ebenso gut diesen Dienst erweisen, zur Bildung des

Gefühls und der Einbildungskraft können sie sogar gefährlich werden; einen guten Einfluß auf den Geschmack kann man nicht erwarten, weil es keine wirkliche, sondern nach Art der Naturwissenschaften behandelte Kunst ist. Er schließt seine längere Auslassung des bezüglichen Berichtes mit den Worten:

„Ich bitte um Entschuldigung, mich über dieses Kapitel so weitläufig ausgelassen zu haben. Es schien mir, daß bei dem Unternehmen, für welches sich der schweizerische Lehrerverein interessiert hat und das durch eine interkantonale Kommission geleitet wird, sich ein gewisser Geist fühlbar macht, der sich unserer Schulen zu bemächtigen droht und uns für die Zukunft bittere Täuschungen vorbereitet, ein Geist, der zu ausschließlich positiver Natur ist und nicht versteht, oder nicht verstehen will, welchen Werth die Kunst in sich selbst besitzt, der stets Alles, selbst das Schöne, ausbeuten will und keine Ahnung davon hat, daß er es vernichtet, indem er es sich unterjochen will; ein Geist, welcher die Kunst der Meister durch, ich weiß nicht welche, besondere Kunst ersetzt, von der nur die Lehrer-Konferenzen das Geheimniß besitzen. Die künstlerische Erziehung unserer Jugend begegnet einem schwer zu überwindenden Hindernisse in der That, daß sie von einer sehr großen Anzahl schlechter, mittelmäßiger und zweifelhafter und nur einer sehr kleinen Anzahl guter Modelle umgeben ist. Es fragt sich, ob man die Schulen dazu benutzen will, die Zahl der zweifelhaften Modelle noch zu vermehren, oder sie im Gegentheil dazu anwenden will, jedem Schüler Gelegenheit zu geben, sich früh mit einigen guten Modellen vertraut zu machen.“

Wir müssen im Allgemeinen dieses Urtheil schreiben, namentlich aber die Thatfache zugestehen, daß sich bei Abfassung pädagogischer Lehrmittel gar oft ein auch in pädagogischer Hinsicht einseitiger Standpunkt geltend macht, gegenüber welchem andere pädagogische Rücksichten, sowie solche auf die übrigen Gebiete der Wissenschaft und der Kunst gar nicht mehr zur Geltung gelangen. Gewisse aarg. Lehrmittel franken sehr hieran. Dadurch, daß man eine Lehrmittel-Kommission durch lauter Lehrer besetzt, hilft man diesem Uebelstande nicht ab, namentlich so lange man meist nur solche Lehrer hat, welche wohl die Gelegenheit gehabt haben, graue Theorie, nicht aber des Lebens goldenen Baum kennen zu lernen.

Sold-Erhöhung der Polizeisoldaten.

Der 22. Nov. v. J. hat den Lehrern und Polizeisoldaten einen schlimmen Streich gespielt; nächsten Sonntag ist dem aarg. Volke Gelegenheit geboten, seinen Fehler wenigstens bezüglich der Polizeisoldaten gut zu machen. — Daß dies geschehe, dazu wird auch jeder Lehrer mithelfen, und dies aus verschiedenen Gründen: Erstens gönnt der Lehrer jedem andern Angestellten und Berufsmann seinen guten Lohn; der Umstand, daß er weniger Lohn bezieht, macht ihn nicht neidisch, und zweitens muß es ihm recht sein, wenn der Abstand zwischen seiner Besoldung und dem Einkommen Anderer recht groß, allgemein und augenfällig wird. Dann wird die Erkenntniß, daß dem Lehrer auch erhöht werden muß, um so allgemeiner werden.

✓ Aarau. Hr. Prof. Sutermeister ist Direktor des Lehrerinnenseminars; nun nimmt aber statt seiner Hr. Lehrer Keller die Anmeldungen auf den neu zu eröffnenden Kurs entgegen. Es soll dies mit einem Vorgange an der Schlußprüfung des betreffenden Seminars zusammenhängen. Der Inspektor, Herr Hunziker, habe nämlich an Hrn. Sutermeister das eigenthümliche Verlangen gestellt, nur die zweifelhaften Schülerinnen zu prüfen, während Hr. S. von anderer Seite den Auftrag zur Prüfung sämtlicher Schülerinnen erhalten habe. Es soll sich darauf in Gegenwart der Schülerinnen und des Publikums eine Controverse entsponnen haben, welche, wenn Hr. S. sich nicht plötzlich entfernt hätte, einen peinlichen Charakter hätte annehmen müssen.

□ Seminar Wettingen. Dieses Jahr sind 17 Zöglinge als Lehrer geprüft worden, davon waren 2 aus Baselland, 1 aus Glarus; auch 3 Candidaten von Schiers wurden geprüft. Der neue Kurs beginnt den 3. Mai mit 16 Zöglingen der IV. Klasse, davon 2 Externe
15 " " III. " " 1 Externe, 4 aus Baselland.
25 " " II. " " 2 Externe, 3 aus Großherzogthum Baden.

Bei der Aufnahmsprüfung haben sich 24 gestellt (2 aus Baselland). In die I. Klasse 20 aufgenommen, 1 in die III.

Berichtigung. Hr. Müller in Schloßrued, Mitglied des Vollziehungskomite, von dem behauptet wurde, er hätte sich anerbieten, in Mülhausen eine Lehrerstelle auch unter Frkn. 1200 zu übernehmen, schreibt uns, daß diese Behauptung reine Verläumdung sei, indem er gegentheils dem zu ihm gekommenen Gemeinderathsmitglied frei erklärt habe, unter Frnk. 1200 nie eine Wahl anzunehmen.

Ausschreibung aarg. Schulstellen. Wir haben uns an die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Aargau mit dem Gesuche gewandt, sie möchte auch unser Blatt mit der Einfindung von Schulstellen-Ausschreibungen behufs Insertion bedenken. Bis zur Stunde ist zwar kein Bescheid, weder ein ablehnender, noch ein zusagender eingegangen; doch geben wir uns der Hoffnung hin, es werde die Tit. Erziehungsdirektion, sobald sie sich darüber vergewissert haben werde, daß das Aargauer Schulblatt das unter der aarg. Lehrerschaft am allgemeinsten verbreitete öffentliche Organ ist, unser Gesuch in bewilligendem Sinne bescheiden.

Vom Büchertisch.

Unter dem Titel: „Wo liegt die Wahrheit?“ haben die Lengburger-Bezirkslehrer eine 51 Seiten haltende Brochüre herausgegeben und an alle Schulanstalten des Kantons gratis verschickt, in welcher sie sich gegen die von Herrn Hunziker ihnen gemachten Zulagen vertheidigen. Für diejenigen Lehrer, welche der zwischen ihnen und Hrn. Hunziker ausgebrochenen Fehde nicht gefolgt sind, dürfte das Büchlein doch insoweit von einigem Interesse sein, als es eine attennmäßig

Fortsetzung in der Beilage.

Beilage zum Aargauer Schulblatt Nr. 1.

belegte Darstellung der Turgi-Verammlung und was vor- und nachher gegangen ist und den Standpunkt kennzeichnet, welchen die Turgi-Verammlung im Gegensatz zu demjenigen des Kantonalvorstandes eingenommen hat.

Eberhard. A-B-C-Büchlein für die Gemeindegemeinschaften des Kantons Aargau. Erstes Schuljahr. Zürich (Schultheß), Aarau (Sauerländer). Cartonirt 35 Cts.

Es ist dies eine Umarbeitung des bis anhin gebrauchten A-B-C-Büchleins. Die Aenderungen sind zwar nicht sehr wesentlich; sie bestehen in einer etwas andern Anordnung der Schreibschrift-Übungen, so erscheinen die getriebenen Laute erst in der 12. Übung, statt wie bisher in der 4.; der Lese-Stoff ist um 2 Nummern vermehrt und es sind allerliebste, schön ausgeführte Vignetten für die Anfänger beigegeben. Die Ausstattung läßt kaum etwas zu wünschen übrig. Wir erinnern uns, daß seiner Zeit etwelche patriotische Regung sich geltend machte, als es hieß, die aarg. Erziehungsdirektion habe mit einem Zürcher, Hrn. Eberhard, die Abfassung einer Fibel vereinbart. — Heute wird man sich wohl zufrieden geben und sich gestehen: Hätte irgend ein aargauischer Muster- oder anderer Lehrer den Plan zu dieser Fibel entworfen, ihn den Bezirkskonferenzen unterbreiten, Abänderungsanträge entgegennehmen und über dieselben der Kantalkonferenz in eigener Person referiren müssen, so wären die Ansichten der aarg. Lehrerschaft auch nicht zur Geltung gelangt, sondern denjenigen des betreffenden Musterlehrers geopfert worden, für welchen Fall die Frage, wer, ob der Betreffende oder Hr. Eberhard besser zur Abfassung der Fibel befähigt gewesen sei, erst noch hätte untersucht werden müssen.

Rüegg. Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Zürich, Schultheß, 1875.

Auf 120 Seiten gibt der Verfasser eine Anzahl einfach und ansprechend erzählter Darstellungen aus der Schweizergeschichte. Als Einleitung in den Unterricht der Schweizergeschichte wüßten wir kein Werk zu nennen, das für Kinder von 9–12 Jahren uns geeigneter schiene.

≡ Mit dem diesjährigen Osterprogramm des Schaffhauser Gymnasiums veröffentlicht Professor R. Frey eine 76 Seiten starke Broschüre, betitelt „Aeschylus-Studien“. Durch dieses Schriftchen ist die Aeschylus-Literatur um ein sehr werthvolles Stück bereichert worden. Einsender dieses wird in den nächsten Nummern eingehender den Inhalt der Broschüre besprechen, und sich erlauben, seine Anschauungen in die bezügliche Recension einzuflechten. —

Briefkasten. R. B. in L. Um Ihre Einsendung aufnehmen zu können, geben wir dieser Nummer eine Beilage. Der Kantalkonferenz wegen ist sie etwas polemischer ausgefallen, als wir es anfänglich gewünscht haben. — A. D. in W. Dank für Ihre Lesefrüchte; sie werden gelegentlich Verwendung finden.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lengnau. G. Keller in Söfingen.
J. J. Spühler in Burgach.

Inserate.

In unterzeichnetem Verlage ist soeben erschienen:

Neue Methode für den Rechnungsunterricht auf der Elementarstufe nebst einigen Tausend Übungsaufgaben von Ph. Reinhard, Elementarlehrer in Bern. 48 Seiten mit einer grossen und einer kleinen Tabelle Fr. 2. — Die grosse Tabelle apart Fr. 1. 25, die kleine apart 5 Cts., per Dutzend 40 Cts.

Die grossen Vorzüge dieser neuen Rechenmethode bestehen kurz in Folgendem. Das ganze Material für den Unterricht besteht aus einem Schema von 81 Zahlen, welches in grossem Format von der Schule als Wandtafel gekauft wird, während der Schüler sich eine kleine Ausgabe zu 5 Cts. für den Handgebrauch anschafft, die er in ein beliebiges Buch gelegt mit sich führen kann. Fortschreitend von der Addition zur Subtraction, Multiplication und Division der Grundzahlen, bringt das Büchlein mehrere Tausend Aufgaben und circa 4000 Auflösungen. Der Schüler ist genöthigt der Übung mit Auge und Ohr zu folgen, was auch den Schwächsten befähigt, mit der Klasse Schritt zu halten. Von 81 Aufgaben stellt der Lehrer in jeder Stunde eine einzige, aus welcher die Schüler alle übrigen selbst entwickeln, er schont deshalb die Lunge und spart Zeit.

Wir verweisen auf die günstigen Besprechungen der Methode im Berner Schulblatt 1874 Nr. 47, Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 46, Blätter für die christl. Schule Nr. 22 und in „Le Progrès“ (Delsberg) Nr. 132. Im Kanton Bern hat das Büchlein unter der Lehrerschaft die allgemeinste Verbreitung gefunden.

Ferner:

Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur, nach den Ergebnissen der heutigen Wissenschaft bearbeitet von Eduard Langhans. 1. Lieferung Fr. 2. —

Der Verfasser, nicht zu verwechseln mit andern Theologen desselben Namens, ist der durch „Die heilige Schrift. Ein Leitaden für den Religionsunterricht“ bekannte Religionslehrer zu Münchenbuchsee. Sein neues Buch ist strengwissenschaftlich, jedoch verständlich für Jedermann. Die Idee, welche im „Leitaden“ ihren ersten Ausdruck gefunden, erfährt in diesem Handbuch eine bahnbrechende Erweiterung und eine wissenschaftlich gründliche Durchführung, die das Werk auf die Höhe der heutigen Wissenschaft hebt.

Aus der eingehenden Kritik des Herrn Pfarrer Müller in Rapperswil im St. Galler „Religiösen Volksblatt“ vom 27. März d. J. theilen wir auszugsweise einige Zeilen mit: „Umfangreicher angelegt (als früher erschienene Werke über denselben Gegenstand) für ein auch nicht theologisches, immerhin gebildetes Publikum berechnet, ist das in erster Lieferung vorliegende „Handbuch der biblischen Geschichte“ von Ed. Langhans. Es wird unter den bisher erschienenen Arbeiten dieser Art den ersten Platz einnehmen in Hinsicht auf Einlässlichkeit und vorurtheilsfreie geschichtliche Gründlichkeit, mit der es sich auch in anerkennenswerther Weise über die allgemeinen Zeit- und Culturverhältnisse verbreitet, aus denen die biblischen Schriften herausgewachsen. Das treffliche Buch sei allen denen bestens empfohlen, welche sich vor verächtlicher Beurtheilung, wie ungebührlicher Ueberschätzung bewahren und zu einer richtigen Würdigung und Benutzung der Bibel gelangen wollen.“

Das Werk erscheint in 4 Lieferungen zu gleichem Preise und wird im Laufe dieses Jahres vollständig.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Bern, im April 1875.

J. Dalp'sche Buchhandlung
(K. Schmid.)

Im Verlage von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. P. Fargiader's

Practische Geometrie.

Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Niveliren.

Zum Gebrauche in Mittelschulen, Lehrerseminarien, Forstschulen und landwirthschaftlichen Schulen, sowie zum Selbstunterricht für Förster, Feldmesser, Drainetechniker u. s. w.

3. sorgfältig durchgesehene Auflage.

Preis Fr. 2. —

Diese neue Auflage enthält eine Erweiterung der Flächenberechnung und nimmt Rücksicht auf das metrische Maasssystem neben dem bisherigen.

Bei Huber u. Comp. in St. Gallen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Lenzburg beim Verfasser, à Fr. 1 zu haben:

Hohl, chronologische Uebersicht der allgemeinen Geschichte für Real-Kantonschulen und Lehrerseminarien. 184 Seiten mit einer Tabelle.

Stigmographisches Zeichnungspapier und Zeugnißbüchlein

für Gemeinde- und Arbeitsschulen
sind in der Druckerei des Aargauer Schulblattes stets zu beziehen.

Bei A. Hohl in Lenzburg sind noch einige Exemplare:

Zur geschichtlichen Würdigung der Tell-Erzählung von A. Hohl
zu 35 Cent. zu beziehen.

Für Schulpflegen und die Herren Lehrer!

In Hegners Buchdruckerei in Lenzburg sind stets vorrätzig:
Zeugnißbüchlein für Gemeinde- und Arbeitsschulen.
Schulversäumnis-Tabellen, Verweis-Formulare u. s. w. u. s. w.

Bei Beginn des neuen Schulkurses empfiehlt folgende **Schulartikel** die

Buch- und Papierhandlung von Joh. Albrecht in Lenzburg.

Aargauerkarten für Schulen, zum Zusammenlegen:

auf Papier à 55, 60 und 80 cent.
auf Leinwand à 85, Fr. 1. 00, und Fr. 1. 30
Karte der Schweiz von Leuz. à 25, von Keller à 45 cent.
auf Leinwand " 85, " 90 cent.

Atlas für Schüler.

Volks-Atlas von Amthor und Issleib. 18. Aufl. Fr. 1. 20.
" 19. " Fr. 1. 35.
Schul-Atlas von Issleib Fr. 2. 70., geb. Fr. 3. 60.
" von Lichtenst. & Lange 29 Karten Fr. 6., geb. 7. 75.
" 38 Karten Fr. 8., geb. 10.
Hand-Atlas von Stieler, 83 Karten, Ausgabe 1867, fast wie neu statt Fr. 50 — antiquarisch à Fr. 25. —

Bleistifte, verschiedene à 35 cent. bis Fr. 1. 35 per Duz.
von Faber, polirt à 1. — Polygrades à Fr. 1. 50.
Weissholz von Rehbach à 40, ganz weich à 65 cent.

Bleistiftspitzer mit beweglichem Messer à 90 cent.

Courven zum geometrischen Zeichnen 50 cent.

Doppel-Decimeter in Papier 7 cent., in Holz 30 cent.

Farben, einzelne à 5—15 cent., Gold in Muscheln.
— feinere für Bezirksschüler à 30 u. 40 cent. und mehr.
— Tusch, ordinärer und feiner per Duz. von Fr. 2. 50 an.
per Stück à 25, 30, 50, Fr. 1., 2., 3. 50, u. 5. —

Farbschachteln à 25 cent. bis Fr. 5. —

Farbschaalen und Paletten.

Farbenpinsel à 5 bis 90 cent. per Stück.

Federhalter per Stück, 5, 10, 15, 20, 30 und 50 cent.
per Duzend 30, 35, 40, 50, 80 cent.
mit Radirer an einem Stück 50 und 60 cent.
mit Bleistift und Messerchen.

Federrohr, Federkasten, Federbüchsen u. Federmesser.

Griffel, ordinaire, in Papier und in Holz gefasst, neue Sorte von Faber, colorirt ohne Holz. — Paquet- und duzendweise kann ich sie billigst erlassen.

Gummi, Natur-, Union- und Radirgummi à 5 bis 20 cent.
Gummi in Holz gefasst à 50 cent.
Künstlergummi von Faber à 50 cent.

Heftumschläge, colorirt per Buch à Fr. 1. 30.
blaue per Buch 38, 40, 45 und 85 cent.

Handpapier per Bogen 5 und 20 cent., **Heftstifte**.

Kreide: Feine Schulkreide in Papier gefasst per 12 Stück in Schachtel zu 50 cent.
Zeichnenkreide, weisse und schwarze.

Lineale, viereckige, ordinäre, feine und ganz eiserne, breite in verschiedenen Sorten, per Duz. von 50 cent. an.

Modelle für geometrische Körper, 12 Blatt 90 cent.

Metermasstäbe.

Metersystem, Veranschaulichungstafeln für Bureau und Schulen, von G. Ziegler à Fr. 1. 70.

Reduktionstabellen dazu vom Gleichen à 35 cent.

Mundleim per Stück à 10, 15 und 20 cent.

Oelkreidestifte in verschiedenen Farben in Etui und Vorlagen zu Zeichnungen mit solchen Stiften.

Verlag von J. J. Christen in Aarau.

Folgendes Lehrmittel ist von der h. Erziehungsdirektion zur Anschaffung in Fortbildungs- und Bezirksschulen empfohlen:

Aufgaben

zum mündlichen und schriftlichen Rechnen
für schweiz. Bezirks-, Real- und Sekundarschulen.

Von H. Wydler,
Bezirkslehrer in Aarau.

I. Heft. Mit einer lithographirten Figurentafel.

Preis: gebunden Fr. 1. —

Zu dieser Aufgabensammlung sind ferner erschienen:

Antwortenheft für den Lehrer. 35 Cent.

Wandtafel zur Veranschaulichung des Bruchrechnens.

Ein Tableau von 70 cm. Höhe auf 1 m. Länge
in lithogr. Tondruck. Preis: 2 Fr.

Papier, Schreibpapier zu verschied. Preisen, buch- u. riesweise.

Nach Uebereinkunft mit der neuen Papierfabrik an der Landquart werde ich von Ende nächsten Monats Mai an die gangbarsten und preiswürdigsten Sorten von Schulpapier dieser neuen Fabrik stets auf Lager halten und in den Stand gesetzt sein, dieselben auch hier zum **Detail-Fabrikpreis** abgeben zu können. Ersuche daher die Herren Lehrer und Eltern, die das Papier riesweise kaufen, um gefälligen Zuspruch. Die Muster sind jetzt schon vorrätzig und werden gerne zur Ansicht vorgelegt.

Schulpapiere, linirte, einfach und doppelt per Buch à 50, 60 und 70 cent.

Zeichnungspapier, stigmographisches, à Fr. 1. 25.
Löschpapier, Pauspapier, Rollenpapier.

Radirmesser und Radirwasser.

Reissbretter, circa 55 auf 75 Centimeter à Fr. 4. —

Reissfedern à 85 cent., Fr. 1. 20 und Fr. 2. —

Reisssschienen à Fr. 1. 20, 1. 50 und Fr. 2. —

Reisszeuge auf Karten à Fr. 1. 20 bis 1. 80.

in Etui, billige Sorte à Fr. 2. 70 bis 8. —

" ganz gute à Fr. 5. — bis 15. —

Schiefertafeln, Berner und Glarner à 25, 30, 35 und 40 cent.

linirte à 45, 50, 55 und 60 cent.
mit **lakirten** Rahmen à 90 bis Fr. 1. 50.
unlinirte, gebräuchlichste Sorte per Stück 30 ct.
Berner per Duz. Fr. 2. 80, per 25 Stück 5. 50.
Glarner " 3. 20, " 6. 50.

Schulhefte, unlinirte und linirte à 3 bis 4 Bogen;

per Stück à 10, 12, 15 und 20 cent.

per Duzend à 90 cent., Fr. 1. — und 1. 35.

stigmographische Hefte à 20 cent.

Schulhefte werden überhaupt nach **Jeder wünschbaren Angabe**, schnellstens und billigst angefertigt.

Schreibsand per Pfund à 20, 30, per 10 Pfd. 1. 70 und 2. 40.

Schwämme für Schreiftafeln à 5 bis 10 cent.

Schwammbüchsen à 30, 40 und 50 cent.

Spannfedern à 10, 15, 20 cent., per Duz. 60, 80 u. Fr. 1. 50.

Schreibunterlagen, Schulmappen, Schultheke.

Schulbücher. Sämmtliche Schulbücher für Gemeinde- und Bezirksschulen sind stets, soweit letztere bekannt, für den Schulanfang vorrätzig.

Schulversäumnissrödel à 50 cent.

Tinte. Alizarinschreibtinte in Flaschen à 30, 50, 90 und 1. 30.

Alizarin-Copirtinte in Flaschen à 40, 60, 1. —, u. 1. 50.

Ferner: Anilin-, Documenten-, Dresdener-, Kaiser-, violette Salon- und schweizerische Copir-Tinte in Flaschen und Pariser Copir-Tinte in Krügen mit neuem Bajonettverschluss zum bequemen Eingiessen in das Tintenfass.

Tintenzeuge.

Transporteur, Wischer und Winkel.

Zirkel, einzelne à 30, 50, 90 cent.,
mit **Bleistifteinsatz** à 1. 25 und 1. 70.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, jährlich Fr. 2. — Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an A. Hohl, Rektor, in Lenzburg richten.

Diejenigen unserer Leser, welche auf das Aarg. Schulblatt nicht abonniert haben und es auch nicht zu halten gedenken, werden dringend ersucht, diese Nummer innerhalb zweier Tage zu restituieren, damit uns die Kosten unnützer Nachnahme-Aufgabe erspart bleiben. — Die Nachnahme wird im Laufe dieser Woche folgen.

Zum 23. Mai.

Wir machen alle Lehrer, welche im Sinne des Lehrertages von Winterthur die Hebung des schweiz. Schulwesens, sei es durch ein eidgenössisches Schulgesetz, sei es durch ein eidgenössisches Inspektorat, sei es durch Leistung von Beiträgen an die Kantone, sei es auf welchem Weg es immer geschehen kann, wünschen und anstreben, darauf aufmerksam, daß, wenn am 23. Mai die Gesetze über Civilstand und Stimmberechtigung vom eidg. Volke verworfen werden, der Bund für weitere Bestrebungen lahm gelegt ist, daher nicht wagen darf, den Ausbau der Bundesverfassung in ähnlichem fortschreitenden und das Volk geistig und materiell befreienden Sinn weiterzuführen, daß er ferner auch nicht Hand anlegen kann, die schweiz. Schule auf diese oder jene Weise zu heben. Die Verwerfung jener beiden Gesetze macht die Schaffung eines eidgen. Schulgesetzes unmöglich; die kantonale Wirtschaft, vielerorts Mißwirtschaft, würde fortbauern.

Wem es daher damit Ernst ist, für die ganze Schweiz den Fortschritt zu sichern, der wird am 23. Mai, trotz aller Unvollkommenheiten, welche die fraglichen Gesetze haben möchten, sein freudiges „Ja“ in die Stimmurne legen. Er denke nur an die schweiz. Jugend und an die Pflichten, die er ihr gegenüber hat, dann kann seine Wahl nicht zweifelhaft sein!

Die Kantonal-Konferenz in Lenzburg.

Der 1. Mai 1875 bezeichnet in der Existenzfrage der bisherigen offiziellen Kantonal-Konferenz einen so entschiedenen Wendepunkt, daß eine etwas einflächliche Besprechung der an diesem Tage stattgehabten Versammlung hier wohl Platz finden mag.

Zu dieser außerordentlichen Konferenz hatten sich aus den verschiedenen Gauen unseres Kantons etwa 220 Besucher eingefunden; eine im Verhältniß zur Lehrerzahl geringe Theilnahme. Das interessante Traktandenverzeichnis, sowie das pikante Einladungsschreiben müssen die Lehrerschaft ziemlich

kalt gelassen und nicht sehr zum Besuche begeistert haben. Eine schwüle Atmosphäre schien sich über den versammelten Häuptern zu lagern, und schwarze Gewitterwolken umschwebten den Horizont. Doch wie noch einmal die Lerche vor dem nahenden Gewitter trillernd in die Lüfte steigt, so erhob sich klangvoll aus der Brust das Lied: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde!“ Der Präsident, Hr. Prof. Hunziker, eröffnete die Verhandlungen mit einer kurzen Ansprache, worin er betont, wie der Eindruck des 22. Novbr. 1874 noch unter der Lehrerschaft fortlebe, der Eindruck der für sie verhängnißvollen Abstimmung, welche so manche Hoffnung geknickt, die Existenz eines ganzen Standes bedroht habe. Zum Unglücke sei, wie es nicht selten geschehe, noch die Zwietracht gekommen, und zum Zwecke, die Einigkeit wieder herzustellen, habe man heute die Lehrerschaft besammelt. Er dankt denen, die mit dem Vorstande ausgehalten und nicht gezweifelt haben an der guten Sache. Indem derselbe, der Vorstand, auf das öffentliche Urtheil nicht verzichten könne, bringe er sein Thun und Lassen, den Geschäftsgang seit dem 22. Novbr. vor das Forum der kantonalen Konferenz, welcher er allerdings Rechenschaft schuldig sei.

Im Uebergang zur Berichterstattung über diesen Geschäftsgang wird Hr. Hunziker durch den Antrag Ristler, das zweite Traktandum, die Besoldungsangelegenheit betreffend, vorausgehen zu lassen, unterbrochen, was dann auch beschlossen wurde. In der Behandlung dieser Angelegenheit entrollte sich nun das drastischste Bild einer aarg. Kantonal-Konferenz, wie solche bis anhin lebte und lebte. Hier zeigt es sich so ächt, wie leicht sich ein großer Theil unseres Standes von irgend einer offiziellen Persönlichkeit beeinflussen und bestimmen läßt; wie wenig sich noch viele Lehrer von niedrigen Vorurtheilen, geringem Selbstvertrauen und allzu unterwürfigem, devoten Denken zu emancipiren vermögen. Einem energischen, selbstständigen Votum dürfen sie jubeln, aber kommt's zur That, so läßt sie ihr Muth jämmerlich im Stich. Die Wahrheit dieser Behauptung wird sich am besten aus der Darlegung des ganzen Ganges der Verhandlungen ergeben.

Hr. Rektor Billiger von Muri entwickelte in freiem Referate die Gründe der Verwerfung der ersten Gesetzesvorlage, wie solche von verschiedenen Seiten theils vorgeschickt, theils, als in Wahrheit bestehend, wirklich konstatirt worden seien. Er führt alle die Argumente vor, die gegen das Gesetz zur Beschönigung der traurigen Abstimmung etwa in's Feld geführt worden sind und die nicht unwesentlich die jetzige Vorlage beeinflusst haben. Referent glaubt, die Alterszulagen

feien dem Volke ein Stein des Anstoßes gewesen, weil dasselbe sie nicht für republikanisch halte, und sie viele Lehrer beziehen, die sie nach seiner Ansicht nicht verdienen etc. Er bedauert zwar für sich, daß der Gr. Rath diese Zulagen habe fallen lassen, hätte man doch damit die Besoldung hinaufdrücken, der Fahrenflucht vorbeugen, einen Sporn des Schaffens einsetzen können. Sein Referat schließt mit folgenden Anträgen:

1. Man wolle entweder am jetzigen Gesetzesvorschlage festhalten, oder aber, wenn das nicht belieben sollte,
2. Ein Minimum von Fr. 1100 festsetzen, nebst Fr. 100 Zulage nach 10 und weitere Fr. 100 nach 15 Jahren.

Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Alterszulagen und pro und contra plähten ziemlich rasch auf einander. Bemerkenswerth für uns ist vorzüglich das Votum des Hrn. Pfarrer Bryner. Er plaidirt für die Alterszulagen und glaubt, die Lehrerschaft dürfe und solle sie nicht fahren lassen und sollte man mit dem Minimum auch etwas tiefer, auf Fr. 1000 z. B., gehen müssen. Er zieht eine merkwürdige Analogie zwischen Lehrerstand und andern Berufsarten, wo in allen der Anfänger sich mit weniger begnügen müsse, als der im Berufe gereifte Praktikant. Ein Arzt oder ein Advokat, sagt er, welche beide 4 Jahre Bezirksschule, 4 Jahre Gymnasium und 3—4 Jahre Universität hinter sich haben, würden sich in den ersten Jahren ihrer Praxis Glück wünschen, ihr Einkommen auf Fr. 1000 hinauftreiben zu können, während ein Lehrer mit viel weniger Zeit- und Gelbtaufwand schon mit Beginn seiner öffentlichen Thätigkeit eine schöne Besoldung (?) einstreichen könne. Der Appell seitens unsers Herrn Pfarrers an die Leichtgläubigkeit der Zuhörer schien uns diesmal doch etwas zu gewagt. Ueberhaupt konnte man sich des Eindrucks kaum erwehren, als ob der Votant fürchtete, die Lehrer könnten zu viel Besoldung erhalten. Solcherlei Freundlichkeiten muß die Lehrerschaft immerhin entgegen zu nehmen bereit sein, so lange sie sich punkto Konferenz in die Livrée des kantonalen Reglements einknöpfen lassen will. — Hr. Räf von Lenzburg annullirt mit schlagenden Worten einige Behauptungen des Vorredners und glaubt, es lasse sich denn doch die Besoldung eines Lehrers nicht vergleichen mit dem Einkommen eines Fürsprechers oder Arztes, denn wären auch die Einnahmen dieser in den ersten Jahren nicht sehr brillant, so steigern sie sich doch in einem ungleich günstigeren Verhältnisse, als es bei Lehrerbefoldungen je der Fall sein könne. Er beantragt Festhalten an dem verworfenen Gesetzesvorschlage, Fr. 1200 Minimum und Fr. 200 Alterszulage. Sein Votum wird mit lautem Applaus entgegengenommen.

Hr. Berni von Zofingen meint, es wäre auch sein Wunsch, bei den Anträgen des verworfenen Gesetzes verbleiben zu können, aber man müsse auch mit andern Elementen rechnen, und namentlich dürfe man mit den Behörden nicht brechen. Er unterstützt die Beibehaltung der Alterszulagen und empfiehlt zur Annahme die Anträge Billiger. (Fortsetzung folgt.)

Verpflichtung zur Nichtanmeldung auf geringbesoldete Schulstellen.

Ohne daß ein Bericht des Kantonal-Vorstandes verlesen oder vorgetragen worden wäre, und ohne daß irgend welche Diskussion stattgefunden hätte, hat die Kantonal-Lehrerkonferenz

auf den Vorschlag des Vorstandes hin bei einer Gesamtzahl von höchstens zirka 70 Anwesenden den Beschluß gefaßt: „Es soll sich kein Lehrer an eine erledigte Stelle melden, wenn nicht entsprechend der Gehalt erhöht würde. Dieses gilt nur, insofern der neue Gesetzesentwurf der Lehrerbefoldung vom Volke nicht angenommen werden sollte.“ Soll nun Angesichts dieses ganz sonderbar zu Stande gekommenen Beschlusses die im Werk befindliche Unterschriftensammlung bezüglich Verpflichtung zur Nichtanmeldung auf gering besoldete Schulstellen eingestellt werden?

Wir antworten: „Nein!“ Denn erstens schließt der Beschluß der Konferenz statt einer bestimmten Verpflichtung nur eine unbestimmte Erwartung ein, an welche außer den gerade Anwesenden kein einziger Lehrer auch nur moralisch, geschweige denn rechtlich gebunden wäre. Zweitens wird dieser vage Beschluß erst für den Fall, als der neue Besoldungs-Entwurf vom Volke verworfen werden sollte, gültig; er vertröstet also in eine ungewisse Zukunft hinaus und muthet den Lehrern zu, bis dahin wieder ruhig und folgsam zu sein, sich nicht zu regen und nicht zu mühen. Es ist also das alte Lied, das vom Kantonal-Vorstand der Konferenz auf's Neue vorgesungen wird. Drittens bietet dieser Beschluß für den Fall, als der aarg. Souverain den neuen Besoldungs-Vorschlag verwerfen sollte, nichts Positives, nichts Klares. Was soll denn das heißen: „Wenn nicht entsprechend der Gehalt erhöht wird?“ Worauf hat das „entsprechend“ Bezug? Auf die Steuerkraft der betreffenden Gemeinde oder auf die Forderung des Angemeldeten? Wer bestimmt in jedem einzelnen Falle, ob die Befoldung „entsprechend“ oder „nicht entsprechend“ erhöht worden sei? Wer verhindert, daß das „entsprechend“ heute so und morgen anders interpretirt würde? Man mag die Sache anschauen, wie man will, mit diesem Beschlusse ist nichts zu machen; er ist ein Messer ohne Klinge, an dem das Heft fehlt.

Ganz anders verhält es sich mit der vom Turgi-Komitee aufgestellten Formel. Das Minimum, unter welchem eine Anmeldung nicht stattfinden darf, ist genau bestimmt und wenn es vorderhand auch nur die kleineren Gemeinden treffen sollte, auf welche sie Anwendung finden könnte, so ist doch gewiß, daß sich die Befoldungen in den größeren und reichern Gemeinden nach denen der ärmern regeln, d. h. später ungefähr so viel über Fr. 1200 etc. etc. steigen müssen, als sie jetzt über dem gesetzlichen Minimum stehen. — Ferner spricht jene Formel es genau aus, wer in zweifelhaften Fällen (bei Strife zum Beispiel) entscheidet, ob eine Anmeldung mit dem Wortlaut der Verpflichtung verträglich sei. Wir wiederholen daher: Die Unterschriftensammlung soll, unbekümmert um die Beschlüsse der Kantonal-Konferenz, vorwärts gehen. Gerade dieses Vorwärtsgehen ist ein prächtiges Mittel, um die absolute Nothwendigkeit der Befoldungs-Erhöhung Jedem nahe zu legen!

Sollen die Ergebnisse der historischen Forschung in der Schule berücksichtigt werden?

Diese Frage ist eine berechnete, weil das hierauf Bezügliche in vielen Fällen nicht geschieht. Sie wäre auch dazu angethan, einer einflüchtigen Betrachtung zu rufen; allein in Würdigung der Aufgabe des Schulblattes soll mit derselben nur eine Anregung dazu gegeben werden, auf dem Gebiete

aus dem Staube gemacht, die Schule im Stiche gelassen. Solche Handlungsweise verträgt sich nicht mit der Würde eines Lehrers und zeugt von sehr niedriger Denkungsart. Ein solches Subjekt, das auf so gemeine Weise seine Kollegen und in den Augen einer sonst gutgewillten Gemeinde den ganzen Stand diskreditirt, verdient öffentlich gebrandmarkt zu werden.

Wie wir hören, will aber die betreffende Schulpflege nicht so mit sich umspringen lassen und wird die geeigneten Maßnahmen treffen, das Bürschchen zur Raison zu bringen. Wir wünschen ihr allen Erfolg und bitten sie und mit ihr die Gemeinde, sie möge sich durch solche unliebamen Vorkommnisse nicht entmuthigen lassen und namentlich auch an dem Billigkeits- und Dankbarkeitsgefühl der Mehrzahl der Lehrerschaft nicht zweifeln, denn rändige Schaafe gibt's in jeder Herde.

Lenzburg. Der Bezirk Lenzburg ist protestantisch; an der Bezirksschule Lenzburg aber wird an den untern Klassen der Religionsunterricht von einem Katholiken erteilt und von — Protestanten, Katholiken und Israeliten besucht. — Kann man mehr verlangen?

Zur Lenzburger Brochüre. Von Leuten, welche es nicht lassen können, den Bestrebungen der Turgiversammlung allen möglichen Widerstand zu bereiten, wird, wie man uns berichtet, behauptet, die Lenzburger Brochüre sei vom Turgikomite abgefaßt und auf seine Kosten gedruckt worden; zu diesem Zwecke auch hätten die einzelnen Bezirke je Frn. 10 in die Kasse abzuliefern.

Dieser böswilligen Behauptung gegenüber sei hier erklärt: „Die Abfassung jener Brochüre, ihr Druck, ihre Verbreitung und die Deckung der daherigen Auslagen sind sammt und sonders Sache der fünf unterschriebenen Bezirkslehrer von Lenzburg. Das Turgikomite hat nicht einmal Kenntniß von der Ausarbeitung dieser Brochüre bekommen, überhaupt nichts mit ihr zu thun gehabt; aus seiner Kasse ist nicht ein einziger Rappen für dieselbe verausgabt worden; die geleisteten Bezirksbeiträge müssen dazu dienen, die für die Turgi-Versammlung und die Unterschriftensammlung ergangenen Auslagen zu decken, sowie diejenigen für allfällige weitere noch in Aussicht stehende Maßnahmen. Seiner Zeit wird der Kassier des Turgikomite, Hr. Keller in Zofingen, selbstverständlich spezifizierte Rechnung ablegen, und da wird es sich wiederum zeigen, daß das Turgikomite nie etwas mit dem Hunziker-Streit zu thun hatte. Derselbe ist gegentheils stets als reine Privatfache betrachtet und von den Vereins-Angelegenheiten strenge ausgeschieden worden.“

Vom Büchertisch.

Cassian. Geographie der Schweiz. Eidgenossenschaft für Schule und Haus. Dritte verbesserte Aufl. Bern, Heuberger. 1875, 148 Stn. Fr. 1. 35.

Wir benützen für unsern geogr. Unterricht Egli's kleine Schweizer- und Erdkunde und finden uns wohl dabei, obwohl wir die Ortshafteit denn auch gar zu karg aufgezählt finden. Wer mehr bedarf, an Egli's größerer Schweizer- und Erdkunde aber wieder die häufigern Namnungen wichtiger Orte vermisst und die geistreichen Abergüis nicht gehörig verwer-

then kann, dem empfehlen wir als vorzügliches geographisches Lehrbuch das oben genannte Werk. Eine Eigenthümlichkeit von Cassian ist, daß er zuerst die Gewässer behandelt und die Gebirge nachfolgen läßt, eine Methode, die jedenfalls nicht wissenschaftlich, aber, wie wir aus Erfahrung wissen, für den Schüler sehr erleichternd ist. Die Eintheilung ist folgende: 1) Einleitung, 2) die Gewässer, 11 Stn., 3) die Berge, 20 Stn., 4) Klima und Produkte, 7 Stn., 5) die staatliche Einrichtung, 23 Stn., 6) Beschreibung der Kantone, 74 Stn., und Posten, Telegraphen, Eisenbahnen, 5 Stn.

Briefkasten. An verschiedene Adressen: Aus Mangel an Raum mußten einige Recensionen wegfallen. W. in B.: Ueber einige an letzter Kantonal-Konferenz gefallene Phrasen werden einige scharfe Glossen nicht ausbleiben. — D. in G.: Lassen Sie die Bewußten spotten und höhnen; es kommt die Zeit, da auch wir lachen. — Fr. in S.: An der postamtlichen Vorladung des Hrn. G. ... wegen Mißbrauch der amtlichen Portofreiheit sind die Betreffenden gänzlich unschuldig. Der Beweis hierfür kann geleistet werden. — R. in M.: Die nächste Nummer bringt zwei pädagogische Preisaufgaben, von der wir hoffen, daß sie Lehrer und Nichtlehrer anspornen werde, die richtige Lösung zu suchen.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:
A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.
J. J. Spühler in Zurzach.

Inserate.

Offene Lehrerstelle.

Am aargauischen Lehrerseminar in Wettingen wird hie mit die Stelle eines Lehrers für den Gesang- und Musik-Unterricht zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Befoldung beträgt Fr. 2500 nebst freier Wohnung und Garten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 23. Mai nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen. Aarau, den 7. Mai 1875.

Für die Erziehungsdirektion:
Schoder, Direktionssekretär.

Vorräthig in allen Buchhandlungen:

Luz, J. S., Lehrer in Zürich, Methodisch geordnete Materialien zur Aufsatzlehre auf der Mittelstufe der allgemeinen Volksschule. 2te verbesserte Auflage 8. br. 1874.

Das Nöthigwerden einer zweiten Auflage binnen eines Semesters zeigt, wie sehr mit dieser Arbeit einem wirklichen Bedürfnis entsprochen worden.

— **Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule.** 8. br. 1875. Fr. 2. 40. Auch diese Sammlung erfreut sich einer ungetheilten günstigen Aufnahme und wird in den gediegensten pädagogischen Zeitschriften mit großer Anerkennung besprochen.

Verlag von Fr. Schulthess in Zürich.

Für ein in einer sehr industriellen aufblühenden Ortschaft des Kant. Solothurn dreimal per Woche erscheinendes freisinniges Blatt wird ein gesinnungstüchtiger, federgewandter

Redaktor

gesucht. Nähere Auskunft erteilt G. Ebert, Bezirksschullehrer in Muri.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, jährlich Fr. 2. —
Anzeigen: 10 Ets. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl, in Lenzburg richten.

Die nächste Nummer des „Aarg. Schulblattes“ bringt eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Unterschriftensammlung zur Verpflichtung der Nichtanmeldung auf gering dotirte aarg. Schulstellen. Da es indeß möglich ist, daß die betreffenden Listen nicht allen Lehrern vorgelegt worden sind, ersuche ich diejenigen, welche geneigt sind, sich nachträglich noch zu unterzeichnen, mir innert 8 Tagen hievon Kenntniß zu geben, worauf ihnen das Unterzeichnungsformular zugesendet werden soll.

Lenzburg, den 29. Mai 1875.

Der Präsident

des Vollziehungs-Komitee für die Turgi-Verammlung:

A. Hohl.

Die Kantonal-Konferenz in Lenzburg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nachdem Hr. Zimmermann von Billigen für den jetzigen Vorschlag geredet und das Fallenlassen der Alterszulagen beantragt, erhebt sich Hr. Erziehungsdirektor Keller. Er sagt: Die Lehrerschaft habe eigentlich nichts zu beschließen, nur zu wünschen; der Souverain sei Meister und lasse sich nicht diktiren, nicht von König und Kaiser, nicht einmal von Bismark, noch viel weniger von den Lehrern. Er sei heute gekommen, um die Stimmung der Lehrerschaft zu erfahren, damit er im Stande sei, den zuständigen Behörden Bericht zu erstatten. Redner findet sich zu mehreren väterlichen Räten veranlaßt. Er ermahnt zur Eintracht die gesammte Lehrerschaft, das übe einen mächtigen moralischen Eindruck aus auf Behörde und Volk, man solle ja nicht übertreiben in vorwürflicher Sache, und weise Maß halten, den Verhältnissen Rechnung tragen, soweit es Gerechtigkeit und Landeswohl erfordern.

Eine Uebertreibung sei nach seinem Sinne das Festhalten an den Alterszulagen. Er redet der jetzigen Vorlage das Wort (natürlich) und interpretirt den mysteriösen Zusatzantrag, die Befoldungserhöhung betreffend, in dem Sinne, daß wenn eine Gemeinde zu den Fr. 1200 noch weitere Fr. 200 Zulage beschliesse, der Staat dann ebenfalls Fr. 200 verabreichen müsse, so daß die Befoldung auf Fr. 1600 ansteigen könne. Welchem irgendwie mit Gesetzesdeutungen Bekannten hätte diese Interpretation nicht ein ungläubiges Lächeln abnötigen müssen? Wenn besagter Paragraph diese Auslegung irgend zuließe, was wir stark bezweifeln, so würde er sie zu Gunsten der Lehrer gewiß nicht finden, dessen dürfen wir uns versichert halten. Aber unser Mann hat seinen Zweck erreicht, es ist

ihm gelungen, den Leuten die Alterszulage aus dem Kopf zu schwagen; und was brauchte man mehr?

Die bald darauf erfolgte Abstimmung ergab denn auch ein Mehr für die Festhaltung an den Ansätzen des heutigen Vorschlages, wie er aus erster Verathung des Gr. Rathes hervorgegangen.

Ein Antrag der Konferenz Muri, die Abstimmung über die Befoldungserhöhung der Gemeindegemeindelehrer und der Lehrer höherer Schulen zu separiren, vereinigte auch nicht eine Stimme auf sich, wie das sich eigentlich von selbst verstehen sollte.

Das zweite, resp. erste, Traktandum, das nun zur Verhandlung kommen sollte, behagte den meisten Anwesenden nun so wenig mehr, daß sie sich bewogen fühlten, sich zu entfernen; zudem war auch die Zeit schon stark vorgerückt. Der Vorstand drang energisch auf Abwicklung dieser Frage und stellte die Alternative, entweder Annahme seiner Anträge oder seinen Rücktritt. Hr. Hohl in Lenzburg stellt den Antrag auf Schluß der Sitzung, in dem Sinne, daß ohne vorherige Diskussion eine Abstimmung wohl nicht zulässig sei. Nach etwelchem Hin- und Herzerren schritt man zur Abstimmung und es stimmten von 68 noch Anwesenden 38 für die zwei ersten Anträge Hunziker: 1) die Kantonal-Konferenz (?) billigt das Vorgehen des Vorstandes in der Befoldungsfrage seit dem 22. November. 2) Kein Lehrer meldet sich an eine erledigte Stelle, wenn die Befoldung nicht den Verhältnissen entsprechend erhöht wird; dies nur insofern die neue Vorlage verworfen werden sollte.

Der dritte Antrag, den Gemeinden, welche ihre Lehrerbefoldungen erhöht haben, durch Aufstehen die Anerkennung der Konferenz kundzugeben, wird natürlich einstimmig beschloffen.

Mit Schluß dieser denkwürdigen Sitzung mit obligater Nachfeier im Kronengarten, die, beiläufig gesagt (mit Ausnahme des saftigen Kalbsbratens und des Kastellers!) so trocken verlief, als man sich's nur irgend denken kann. Der Herr Präsident hat sich wahrscheinlich vor Freude über den gewaltigen Sieg außer Fassung befunden, den üblichen Gruß auf's Vaterland auszubringen. Gewiß, er hat's lieber gethan mit dem Bewußtsein Eberhards mit dem Barte: „Ich mein Haupt kann kühnlich legen jedem Unterthan in Schoos.“ Es ist das nicht etwa aufzufassen, als ob wir dem Tit. Vorstände die ihm in Lenzburg gewordene Genugthuung mißgönnten. Bewahre! Freue er sich vielmehr dieses Pyrrhussieges und denke: „Noch einen solchen Sieg und wir sind — zweimal verloren!“

Am Schlusse der Berichterstattung angelangt, kann ich

nicht umhin, noch einige weitere Betrachtungen anzuknüpfen. — Wohl die meisten der Besucher haben sich auf dem Heimwege sagen müssen: Heute haben wir wieder einmal leeres Stroh gedroschen! Hätte ich mein gutes Geld noch und könnte ich die verlorne Zeit zurücknehmen! Mehr als Einen hörte ich sprechen: „Nein, an eine kantonale Konferenz gehe ich nicht mehr. Warum hat man uns denn eigentlich zusammengetrommelt? Doch nicht etwa, um nichtige Redeübungen zu halten oder anzuhören, noch weniger, um länger im Finstern umherzutappen nach allerlei Nothbehelfen oder gar die Kunst der Popularitätshäscherei zu erlernen? Ei, bewahre! Wir haben die Ehre gehabt, zu beschließen, wir seien bereit allerunterthänigst entgegenzunehmen, was uns eine huldvolle Obrigkeit in Gnaden gewähren will. (Als ob es sonst nicht käme.) Wir haben wieder einmal erfahren, wie gut man es mit uns meinte, wenn wir doch nur ruhig die uns freundlichen Kräfte im Volke wirken lassen.“ Auch die Gelegenheit hat nicht gefehlt, wo man an seine eigene Schwachheit erinnert wird. Item, der Tag in Lenzburg hat gezeigt, daß die offizielle Kantonal-Konferenz mit raschen Schritten ihrem innern Verfall entgegenreife, und kein Gesetz und kein Reglement ihr morsches Gerüste mehr stützen könne. Die schwache Betheiligung an einem im Centrum gelegenen, leicht zugänglichen Orte, die Laxheit der Verhandlungen, die geringe Theilnahme am Schicksal des Vorstandes, endlich die hochwichtigen Beschlüsse, die, um es nochmals herauszusagen, sind, was das berühmte Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt, beweisen es uns zur Genüge. Und, ist es zu bedauern? Nein, und aber nein! Sie darf getrost zu Grabe steigen, ihre Werke aber — folgen ihr nach.

Da mögen gewisse Leute Recht haben, wenn freilich nicht in ihrem Sinne, welche meinen, es könnten die jetzige Kantonal-Konferenz und ein freier Lehrerverein nicht neben einander existiren. Wir glauben selber, sie würden sich nicht gar lange Konkurrenz machen, gerade weil das gesetzlich protegirte Institut nie viel Lebensfähigkeit entwickelt hat und ferner noch weniger zu entwickeln im Stande sein wird.

Ein freierer Zug hat sich der aarg. Lehrerschaft zu bemächtigen begonnen, und wenn sie sich bestrebt, aus der Zwangsjacke der Reglementirerei herauszukommen, so wird ihr erstes Ziel der freie Lehrerverein sein müssen, der sich von selbst dann zum Schulverein oder Schulsynode, oder was man sonst will, herausbilden kann. Zwar höre ich wieder gewisse Leute verächtlich mitleidig bemerken: Ja, was wird ein freier Lehrerverein wirken? Ein solcher existirte auch schon, und er hatte gerade keine ruhmreichen Tage zu verzeichnen; denen antworten wir:

1. Die alte Popfzeit naht glücklicherweise mit raschen Schritten ihrem Ende.
2. Steht der Lehrerstand punktö Bildung doch auf einer andern Stufe, als es zur Zeit des sog. Schulvereins der Fall war.
3. Fangen die Schranken zwischen den Volksschullehrern und den Lehrern höherer Schulen merklich zu sinken an, und das gegenseitige Zutrauen consolidirt sich.
4. Stehen wir am Vorabend einer für das schweizerische Volksschulwesen neuen Zeit, und
5. Haben wir gar Vieles noch anzustreben und anzubahnen, was einstweilen nur uns Lehrer berührt.

Somit wüßte ich nicht, warum wir mit unserm Projekte länger hinter dem Berge halten und nicht von einem uns, wie jedem freien Bürger, zukommenden Rechte Gebrauch machen sollten, einen besagten Verein in's Leben zu rufen.

„Seid einig!“

hat der Kantonalvorstand der aargauischen Lehrerschaft zugerufen, „Seid einig!“ hat's an letzter Kantonal-Konferenz von höchster Seite her getönt. Nun hat das Wort: „Seid einig!“ von Alters her guten Klang und ist ganz geeignet, an das Gemüth, wenn auch auf Kosten der ruhigen Ueberlegung, zu appelliren. Glücklicherweise hat sich die Lehrerschaft dadurch nicht bethören lassen, sondern ist im Großen und Ganzen auf ihrem Standpunkte geblieben. Die Lehrerschaft will nicht den Streit, sie will aber auch nicht die Einigkeit auf Kosten der aargauischen Schule und des aargauischen Lehrerstandes; so wenig als derjenige, dem dieses geflügelte Wort in den Mund gelegt wird, die Einigkeit der Umstehenden mit den Bögen, sondern die Einigkeit gegen dieselben verlangt hat. — Die Partei, welche den Bruch in der aargauischen Lehrerschaft hervorgerufen hat, welcher Bruch in Wirklichkeit gar nicht so entsetzlich aussieht, wie man sich etwa vorstellen könnte, geht mit der ganzen Lehrerschaft darin einig, daß sie das Wohl der Schule und die ökonomische Besserstellung der Lehrerschaft will; in den Mitteln weicht sie hingegen vom Kantonalvorstand und seinem Anhang ab. Das Mittel, das vorgeschlagen worden ist: „Zuwarten, nicht Vorgreifen“, ist seit dreißig Jahren angewendet worden. Mit welchem Erfolge, zeigt die Gegenwart. Dieses Mittel ist offenbar verbraucht, es thut seine Wirkung nicht mehr. Daher hat die Bruchpartei ein anderes in Aussicht genommen; es heißt: Kampf gegen das so lange schon bestehende pädagogisch-administrative System. Ob dieses Mittel zum Ziele führt, ist eine andere Frage. So viel hingegen ist gewiß, daß die Partei, welche es auf ihre Fahne geschrieben hat, dasselbe nicht wieder fahren lassen kann, ehe sie es recht versucht haben wird. Die hervorgerufene Bewegung darf nicht lahm gelegt werden. Aus diesem Grunde kann sie mit denjenigen, welche rufen: „Seid einig!“ und dabei meinen, die sog. „unruhigen Köpfe“, wie man sie zu nennen beliebt, sollten von den Ruhigen, Aengstlichen Vernunft annehmen, keinen Pakt schließen. Nichts aber hindert, daß nachdem die vorwärtstrebenden Elemente Jahrzehnte lang sich den Anschauungen der Aengstlichen angeschlossen haben, diese wiederum die Andern es probiren lassen und sie unterstützen. Dann wären wir ja auch einig!

Pädagogisch-administrative Vielregirerei.

✚ Im schönen Aargau besteht seit den Zeiten der ersten Kulturatläufe bis auf die heutige Tageshöhe die obligatorische Einrichtung, daß die Lehrpatente gleich Senzen von Zeit zu Zeit frisch gebengelt werden müssen; — und da werden sie je nach den Leistungen des Inhabers oder nach dem Uebel- oder Gutwollen der Gemeindegulpflegen oder in Berücksichtigung gewisser „Wenn und Aber“, die hochstehende Persönlichkeiten aufzustellen geruhen, dem Einen auf 2, dem Andern auf 4, dem Dritten und Meistbeglückten sogar auf 6

fernere Jahre „amtlich geschärft“, — während die Patente für andere Berufsarten auf Lebenszeit des Porteurs immer genug „Schneid“ haben — gleichviel ob z. B. ein einmal patentirter Vieharzt seine kranken Thiere durchschnittlich zu fernem Dasein begnadigt oder aber zu einem möglichen höhern animalischen Leben im Jenseits kurirt.

Ist schließlich dieser Akt des „Neudengels“ beendet, so wird das betreffende Instrument ja nicht dem Betreffenden direkt per Post unter allfälliger Nachnahme der Kostenfolge zugesendet, sondern der Erziehungsrath, der zu hoch steht, um mit Lehrern direkt zu verkehren, sendet es an den Bezirksschulrath, damit auch dieser es bewundere und weiter gebe, aber noch nicht an den betreffenden Lehrer, sondern an seine Gemeindegemeinschaft. Trifft es sich zufällig, daß der Bezirksschulrath und die Schulpflege vor Ankunft des bezüglichen Patentbesitzes Sitzung gehabt haben, so können ganz leicht zwei bis drei Monate darüber hingehen, bis das Patent endlich in Händen des Lehrers sich befindet. Unterdessen ist ihm die Möglichkeit, sich anderswo zu melden, benommen gewesen; welche Unannehmlichkeiten und welche Mißstände ein derartiges Zuwarten auf das Einlangen der Zeugnisse und des Patentbesitzes haben muß, davon weiß manch einer eine Schmerzengeschichte zu erzählen.

Wozu alle diese Weiterschweifigkeit? Alles zur größern Ehre der Vielregiererei und der Behörden! oder steht etwa der aargauische Gemeindegemeinschaft unter Vormundschaft, daß man solche Aktenstücke und andere Zuschriften erst dann seinen profanen Händen anvertraut, nachdem sie die geheiligte doppelte Weihe des Bezirksschulrathes und der Schulpflege durchlaufen haben?

Hoffentlich sind wir nicht so weit; und weil, wie es heißt, die Hoffnung besteht, es werde an die Stelle der Patentirung auf beschränkte Zeit diejenige auf Lebensdauer treten, so legen wir der hohen Behörde gerade noch einen zweiten Wunsch zu Füßen, dahin gehend, daß sie in Zukunft derartig wichtige Aktenstücke direkt an die Lehrer verabschicken lasse, vielleicht unter Notizgabe an den Briefträger des Erziehungs Rathes, sonst auch Bezirksschulrath geheißen.

Vier Fragen.

1. Welches sind die Vorzüge und Mängel des bisherigen Inspektionsystems der aarg. Volksschule?
2. Welche Inspektionsweise ist unserm Schulwesen am zuträglichsten und könnte im Aargau realisirbar sein?
3. Welches sind die geeigneten Mittel, um auf dem Wege der Freiwilligkeit zu einem Netz von sog. Ergänzungs- oder Nachschulen (siehe Zirkular der Tit. Erziehungsdirektion vom 23. April 1875) zu gelangen?
4. Wie können obligatorische Ergänzungsschulen eingeführt werden, und wie sollten diese organisiert sein?

Die Redaktion des Aargauer Schulblattes will sich über diese wichtigen Tagesfragen noch nicht äußern; dagegen möchte sie Lehrer und Nichtlehrer veranlassen, dieselben ihrer Untersuchung zu unterstellen und ihre Ansichten darüber zu entwickeln. Die Redaktion weiß wohl, daß keine der obigen Fragen einzig und allein von Lehrern endgültig gelöst werden kann, es bedarf dazu der Mitwirkung von Nichtlehrern;

daher wendet sie sich auch an diese mit dem Ersuchen, ihrem Appelle folgen zu wollen. Sie möchte ferner recht vielen Lehrern Gelegenheit bieten, sich über dieselben auszusprechen. Auf diese Weise ist es vielleicht möglich, für die eine oder andere Frage eine abschließende Lösung zu finden. Entschädigungen für die einzelnen Arbeiten kann die Redaktion leider nicht offeriren; es stehen ihr diesfalls keine Geldmittel zu Gebote, dagegen hat sie in Sachen folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Jedermann sei zu ersuchen, sich über die eine oder andere oder alle diese Fragen bis Mitte Juli in kürzerer oder längerer Auseinandersetzung auszusprechen zu wollen.

2) Die Betreffenden zu ersuchen, ihre Arbeiten, gleichviel ob aus wenigen Zeilen oder einer Anzahl Seiten bestehend, bis dahin an die Redaktion des Aarg. Schulblattes der Art einliefern zu wollen, daß auf der Arbeit der Verfasser nicht genannt, sondern nur ein Motto vorangestellt wird, welches Motto auch ein den Namen des Verfassers enthaltendes verschlossenes Couvert tragen soll.

3) Die Betreffenden ferner zu ersuchen, auf einem besondern Zettel Vorschläge über Bestellung der Kommission, welche die Arbeiten zu prüfen hat, zu machen. Für jede Frage können drei Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, die eine soll ein Lehrer, die andere ein Nichtlehrer sein, der dritte Vorschlag ist ganz frei.

4) Aus den vorgeschlagenen Persönlichkeiten und einem Mitgliede der Redaktionskommission s. Z. eine 3—5gliedrige Kommission, welche die Arbeiten zu prüfen und die verschiedenen Gesichtspunkte auseinanderzusetzen hat, zu bestellen.

5) Nachher entweder den Kommissionsbericht oder aber die beste Arbeit ganz oder im Auszuge durch das Schulblatt zu veröffentlichen; jedenfalls aber Bericht über die ergangene Konkurrenz zu ertheilen.

So der Beschluß! Und nun heran, Alle, die ein Verstandniß und ein Herz für Hebung des Schulwesens haben. Für jeden, wenn auch kleinen Beitrag sind wir dankbar.

V e r s c h i e d e n e s.

— Das „Aargauer Schulblatt“ zählt unter der aargauischen Lehrerschaft zirka 300 Abonnenten. Diese Zahl dürfte sich noch vermehren. Traurig ist es, daß einzelne Lehrer, welche s. Z. durch Unterschrift auf dasselbe abonniert haben, es nun refusiren oder doch die Bezahlung der Nachnahme verweigern. Nach Beschluß der Redaktions-Kommission sollen ihre Namen — es sind allerdings nur ganz wenige — in einer der nächsten Nummern veröffentlicht werden. Der Lehrerstand muß darauf halten, daß seine Ehre ungeschmälert bleibe; wenn er, was er ja nicht hindern kann, dennoch eine Anzahl Mitglieder zählt, die auf Mannesehre und Manneswort einen Pfifferling geben, so muß er sie öffentlich kennzeichnen.

Meisterschwanden. Herr Lehrer Döbeli ist zum Gemeindegemeinschaft in hier gewählt worden. Er wird daher aus dem Lehrerstande, dem er 20 Jahre lang angehört hat, austreten. Es ist bedauerlich, daß solch tüchtige Kräfte dem Lehrerstande den Rücken wenden; aber eben — dem Lehrerstande blühen keine Rosen. Zuversichtlich wird Hr. Döbeli auch in seiner neuen Stellung ein Freund der Lehrerschaft bleiben und deren Interessen nach Kräften fördern helfen.

Seon. Während eine Anzahl sogar kleinerer Gemeinden mit Bereitwilligkeit Erhöhung ihrer Lehrergehälter beschließen, hat das reiche und große Seon, das immer die stille Hoffnung hegt, einmal noch Bezirkshauptort zu werden, eine solche in der letzten Einwohnergemeinde verweigert. Dagegen soll — so hat man uns berichtet — in der gleichen oder vorhergehenden Gemeindeversammlung dem „Munihalter“ aufgebessert worden sein.

Rheinfelden. (Mitgetheilt.) Der **Oberrheinische Lehrerverein** (bekanntlich aus Lehrern der Kantone Aargau, Basel, des Großherzogthums Baden und, wenn wir nicht irren, auch des Elsaß bestehend. Ann. d. Reb.) hält Samstag den 5. Juni eine Versammlung in der Brauerei Warteck in Klein-Basel. Beginn der Verhandlungen: Nachmittags 2 Uhr. Gegenstand: der Geschichtsunterricht in der Volksschule. Referent: Hauptlehrer Hafis in Winterweiler. Es muß für den schweizerischen Lehrer namentlich lehrreich sein, zu vernehmen, wie der Geschichtsunterricht an den deutschen, resp. badi-schen, Volksschulen gegeben wird, da der weltkundliche Unterricht, ganz im Gegensatz zum Aargau, in den Lesebüchern keine Berücksichtigung findet. Mögen die aargauischen Kollegen sich daher zahlreich einfinden!

Rheinfelden. Am 8. März wurde in Rheinfelden ein für Lehrer H. bestimmtes Paquet, welches ein aargauisches und ein außerkantoniales Patent, sowie Zeugnisse über dessen frühere Wirksamkeit enthält, an die Schulpflege des 1½ Stunden entfernten Dorfes Zuzgen adressirt und der Post übergeben. Dasselbe befindet sich noch nicht in den Händen des Herrn H. — Dieser, anfänglich vermuthend, es handle sich für die Schulpflege darum, ihn durch einen andern Kandidaten zu ersetzen, und seine Zeugnisse würden deshalb von der Schulpflege zurückbehalten, war Willens, seine Schule einzustellen, bis und so lange er seine Zeugnisse nicht erhalte, damit er sich wenigstens an einem andern Orte melden könne. Nachher hat er sich etwas beruhigt. Wohin aber mag das Paquet gekommen sein? Ist es etwa nach Zuzgen in Basel-land gelangt und dort stecken geblieben? Der Betreffende sollte sich in erster Linie an die eidg. Post, resp. die Kreispostdirektion wenden, damit diese einen Unter-such wälten lasse. Sehr fatal ist allerdings ein solches Verlorengehen der wichtigsten, theilweise nicht mehr wiederherstellbaren Dokumente.

Vom Büchertisch.

Europa, oro-hydrographische Karte in Höhenschichten. Maßstab 1:10,000,000 d. nat. Größe, von D. Delitsch. Weimar, geogr. Institut. (Aarau, Sauerländer.)

Wenn irgend ein Kartentitel hält, was er verspricht, so ist es bei vorliegendem der Fall. Eine treffliche Arbeit, ein Kartenbild von 60 cm. Breite und 50 cm. Höhe, gibt sie in klarer, scharfer Zeichnung ein getreues Bild der hydrographischen Verhältnisse und durch sorgfältig eingetragene, leicht unterscheidbare Höhenschichten, wenn auch nicht grelle Farbtöne läßt sich die Konfiguration des Bodens recht anschaulich erkennen. Wir besitzen wohl vorzügliche Schichtenkarten

einzelner Länder Europas in Stieler's und Sydow's Atlanten, sowie solche im Groben auf den Sydow'schen Wandkarten. Europa in diesem handlichen, zudem zusammenlegbaren Formate als Schichtenkarte ist uns noch nie vorgekommen, und diese übertrifft in ihren Leistungen die genannten, läßt sich deshalb besonders dem Lehrer zum Studium der Bodengestalt Europas empfehlen. Der Preis mit 4 Fr. ist im Verhältnisse zu andern Kartenwerken ein billiger zu nennen; äußere Ausstattung elegant.

Meiser, der deutsche Aufsatz und dessen Behandlung in der Volksschule. Bern, Heuberger, 1875, Pag. 277; Fr. 2. 40.

Ohne daß wir vorliegendes Werk ein epochemachendes nennen möchten, wollen wir doch anerkennen, daß es sich ganz gut in die Hand derjenigen Lehrer an Oberschulen eignet, welche die Wahl passender Aufsatzhemate mitunter in Verlegenheit setzt. Das Büchlein ist reichhaltig an ausgeführten Aufsätzen, sowie an Entwürfen; die Auswahl ist eine verständig nüchterne und berücksichtigt unsere schweizerischen Verhältnisse. Auch der Anhang, auf zirka 40 Seiten Geschäfts-Aufsätze enthaltend, wird gute Dienste leisten. H.

Briefkasten. A. in Rh.: Dank, wiedertommen. — S. in Z.: Verwenden Sie sich bei der Post! — B. in B.: Ihrem Wunsche Rechnung zu tragen, war von Anfang an unser Bestreben. Das Schulblatt wird über das Schulwesen einer Anzahl Gemeinden Mittheilungen bringen, zunächst über dasjenige von Lenzburg, dann Zofingen u. s. w. — Freunde in A.: Können Sie uns keine Mittheilungen über das dort bestehende Projekt, einen Schuldirektor für das gesammte städtische Schulwesen anzustellen, machen? — S. in W.: Wo arme Gemeinden die Besoldungen nicht erhöhen können, haben wir keine Worte des Tadel, nur des Bedauerns; wir legen daher Ihre Einsendung für einmal bei Seite, behalten uns jedoch vor, darauf zu gelegener Zeit zurückzukommen.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:
A. Söhl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.
J. J. Spühler in Zurzach.

In j e r a t e.

Im Verlage von **Fr. Schulthess** in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Egfi, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Hefen. 1s Hest (Schweiz). 6. verbess. Aufl. 1874. 45 Cts. 2s Hest (Europa). 5. Aufl. 1874. 40 Cts. 3s Hest (Erde). 3. Aufl. 1872. 8. br. 45 Cts.

Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses neuen Leitfadens.

Hüb-scher, J. A., Praktischer Lehrgang zu einem erfolgreichen Schreibunterricht. Anleitung zum Gebrauche des Vorlagenwerkes. 2. vermehrte u. verbesserte Auflage. 8. br. 75 Cts.

— I. Dreißig Übungsblätter für den Takt-schreibunterricht. Fr. 2. 80.

— II. 1. Vorlegeblätter Nr. 1—30. Fr. 2. 80.

— II. 2. Vorlegeblätter Nr. 31—60. Fr. 2. 80.

Bei Einführung in Partien tritt ein ermäßigter Preis ein. In den Kantonen Schaffhausen und Baselland obligatorisch eingeführt, in andern empfohlen. — Es ist dies unbestritten das schönste Schreibvorlagenwerk, welches bis dato die Schweiz besitzt.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, jährlich Fr. 2. —
Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Die Verweigerung der Nachnahme-Bezahlung für das „Aargauische Schulblatt“ ist, wie wir uns überzeugt haben, von einzelnen Lehrern in Folge eines Irrthums geschehen, auf derselben ist bis jetzt nur einer, der durch Unterschrift abonniert hat, beharrt; es ist dies Herr J. M. Lang, Lehrer in Oftringen. Dagegen haben mehrere den entsprechenden Betrag von Fr. 2 noch nicht eingesandt. Sollte dies innerhalb 8 Tagen nicht noch nachträglich geschehen, so würden wir nochmals Nachnahme erheben, aber mit Zuschlag der auf der ersten Nachnahme verloren gegangenen Gebühr. Sollte auch dann Nichteinlösung stattfinden, so würde rücksichtslos Veröffentlichung erfolgen.

Es ist uns nicht um Abonnentenjagd zu thun; das Blatt kann ohne die paar, die's trifft, bestehen; aber wir wollen, daß die gegebenen Unterschriften eine wirkliche Bedeutung haben und zwar für das Schulblatt sowohl als für die Verpflichtung zur Nichtanmeldung auf gering dotirte Schulstellen.

Die Redaktions-Kommission.

Lehrers Loos.

Du hast Schulpfleger und Pfarrer,
Inspektoren ein ganzes Heer
Und einen — Konferenzpräsidenten:
Mein Liebchen, was willst du noch mehr!
Ueber deine Bedeutung im Staate
Hat man ein ganzes Meer
Von herrlichsten Phrasen „gepresst“:
Mein Liebchen, was willst du noch mehr!
Im himmlischen Strahlenglanze
Gehst du dort oben einher —
Hienieden nicht ganz zu Grunde:
Mein Liebchen, was willst du noch mehr!

Aus dem Buche der Lieder
von Heinrich Heine, dem Jüngern.

Zur Besoldungsfrage.

Der Große Rath hat gesprochen. Das Besoldungsgesetz wird dem Volke in derjenigen Form vorgelegt werden, für welche sich auch die Kantonal-Konferenz in Lenzburg ausgesprochen hat, d. h. mit den gleichen Besoldungs-Ansätzen, welche der verworfene Gesetzesvorschlag schon aufgenommen hatte, aber mit Weglassung der Alterszulagen. Eine Anzahl Lehrer kann sich mit dieser Abschwächung nicht befreunden und möchte lieber für Verwerfung des Gesetzes stimmen. Obgleich wir der

Ansicht sind, daß die Verwerfung gar kein so großes Unglück für die Lehrerschaft bedeuten würde, indem sie eher dazu dienen könnte, die auf Befreiung von der bisherigen Bevormundung und auf Erlangung vollständiger Selbstständigkeit gerichtete Bewegung innerhalb der Lehrerschaft ungemein zu kräftigen, sowie den Wettstreit der Gemeinden, von sich aus die Besoldungen zu erhöhen, noch mehr zu beleben, so halten wir doch dafür, daß die Lehrerschaft der Agitation gegen die Annahme des Gesetzes zum mindesten ferne bleiben sollte; denn das in Frage liegende Gesetz schließt, man mag nun über den Wegfall der Alterszulagen denken, wie man will, einen erheblichen Fortschritt in sich und sichert der Lehrerschaft eine neue Position, und zwar gerade diejenige Position, um welche zu ringen, sie die bekannte Unterschriftenammlung beschloßen und organisiert hat. Es läge nun ein Widerspruch darin, wenn die Lehrerschaft auf der einen Seite mit allen Kräften etwas anstreben und auf der andern das ganze Gleiche von sich weisen wollte, bloß, weil es nicht durch eigene Anstrengung, sondern durch andere Verhältnisse gekommen ist.

Wir wiederholen, der zum Volksentscheid kommende Gesetzesvorschlag sichert der Lehrerschaft eine neue Position; doch meinen wir damit nicht, daß sie, einmal im Besitz desselben, in die frühere Theilnahmlosigkeit, in das frühere Gehenlassen zurückfallen und glauben müsse, nun Alles erreicht zu haben und nichts Weiteres mehr erreichen zu können. Gegentheils soll von dieser neuen Position aus in ähnlichem Sinne, wie bisher, wenn auch in unveränderter, den Umständen angemessener Weise, gearbeitet werden, um mit der Zeit noch mehr zu erlangen. Die Lehrerschaft sollte dahin arbeiten, daß die Besoldungserhöhungen nicht nur in zehnjährigen Zeiträumen rückweise wiederkehren, sondern daß sie in ähnlicher Weise, wie die Steigerung der Arbeitslöhne, die Vertheuerung der Lebensmittel, allmählig und stetig vor sich gehen. — Ob die Lehrerschaft es so weit bringt und welche Mittel zu diesem Ziele führen, darüber zu reden, ist heute noch ganz unnöthig. Heute rufen wir den Lehrern nur zu: Ergreift, was euch geboten wird; die vorliegende Errungenschaft wird der Ausgangspunkt für weitere Errungenschaften sein.

Die obligatorischen Bezirks-Konferenzen.

Der Berichterstatter über die Thätigkeit der Bezirks-Konferenzen pro 1873/74 wirft in der Einleitung zu seinem Berichte einen Gedanken in die aargauische Lehrerschaft, der zwar schon vielfach im Stillen geäußert worden, sich aber noch nie

gemeinen alle Gefangenen einer Strafanstalt zu betrachten. Aber nicht jeder Gefangene, der seine ihm rechtskräftig zuerkannte Strafe im Strafhaus zu verbüßen hat, ist da zum Schulbesuche verpflichtet, obgleich die meisten den Unterricht nötig hätten. Davon ausgeschlossen, resp. nicht zum Schulbesuche verhalten, sind Gefangene, welche das 35ste Altersjahr überschritten und solche, welche nur ganz kurze Zeit in der Anstalt zu verbleiben haben; auch geistige und körperliche Gebrechlichkeit dispensiren vom Schulbesuche. Zu demselben sind auch alle diejenigen nicht verhalten, welche bereits eine gute Schulbildung empfangen haben. Trotz dieser Ausnahmen wird die Strafhauusschule Jahr für Jahr von 80—90 Schülern besucht, die in Beziehung auf Wissen und Können die größte Mannigfaltigkeit darbieten. Bedenkt man nur wie verschiedenartig die häusliche Erziehung und der Schulunterricht der Kinderjahre auf die einzelnen Individuen eingewirkt haben, so kann man sich ein Bild entwerfen von der Verschiedenartigkeit derjenigen Gefangenen, welche den Unterricht besuchen und zu besuchen verpflichtet sind. Wir begegnen hier Gefangenen, unglücklichen Kreaturen, welche schon beim Erblicken der Welt aller Welt im Wege waren, die von einer pflegenden und behütenden Mutterliebe Nichts empfanden; ihre Erziehung ward gänzlich vernachlässigt. Die Schule wurde nur besucht, um der Strafe aus dem Wege zu gehen. Dafür wurde das Kind zum schamlosen Bettel angehalten und in der Diebstahlskunst und im Betrug unterrichtet. Es befinden sich unter den Strafgefangenen aber auch solche, an denen das Haus durch Uebertreibung ebensoviele gesündigt hat, wie an den Verwahrlosten durch Unterlassung. Zwischen diesem Juwenil und Zuviel liegen dann noch so viele Schattierungen der häuslichen Erziehung, die etwas von dem Einen oder von dem Andern, oder auch gar von Beiden haben. (Fortf. folgt.)

Lenzburgs Schulwesen.

Das Städtchen Lenzburg zählt mit Einrechnung von zirka 200 Inwohnern der kantonalen Strafanstalt 2500 Einwohner. Eine einfache Staatssteuer ergibt jeweilen einen Ertrag von ungefähr 20,000 Fr. — Außer der Staats-, Kirchen-, Brandsteuer und ähnlichen mehr werden für anderweitige als Schulzwecke von der Einwohnergemeinde zwei ganze Steuern erhoben.

Was Lenzburg für das Schulwesen leistet und wie dasselbe organisiert ist, zeigt nachfolgende Darstellung:

1. Kleinkinderschule 3 Klassen mit 30—50 Kindern.			
	Klasse	zählt Schüler:	Schuljahr:
2. Untere Mädchenschule	I.	33	1
	II.	27	2
3. Mittlere	I.	26	3
	II.	24	4
4. Obere	I.	12	5
	II.	23	6
	III.	11	7—8
5. Untere Knabenschule	I.	22	1
	II.	21	2
6. Mittlere	I.	28	3
	II.	22	4
7. Obere	I.	25	5
	II.	8	6
	III.	6	7—8
8. Mädchen-Bezirksschule	I.	20	5—6
	II.	20	6—7
	III.	22	7—8
	IV.	13	8—9

	Klasse	zählt Schüler:	Schuljahr:
9. Knaben-Bezirksschule	I.	38	5—6
	II.	27	6—7
	III.	16	7—8
	IV.	12	8—9

Die Befolgungen stellen sich wie folgt:

1) Rektorat der Gemeindeschulen	Fr. 100
2) Lehrerin an der untern Mädchenschule	" 1200
3) Lehrerin an der mittlern Mädchenschule	" 1300
4) Lehrerin an der obern Mädchenschule	" 1400
5) Arbeitslehrerin	" 700
6) Lehrer an der untern Knabenschule	" 1600
7) Lehrer an der mittlern Knabenschule	" 1800
8) Lehrer an der obern Knabenschule	" 2100
9) Lehrer für das Turnen	" 250
10) Lehrer für den Gesang	" 700
11) Beitrag an die Befolgung der Kleinkinderlehrerin ¹⁾	" 300

Total für die Gemeindeschulen Fr. 11450

12) Rektorat der Mädchen-Bezirksschule	Fr. 100
13) 1 Hauptlehrer a. d. Mädchen-Bez.-Schule	" 2500
14) 1 Hauptlehrerin an derselben	" 2000
15) Religionslehrer	" 240
16) Gesanglehrer	" 200
17) Turnlehrer	" 250
18) Lehrer für Englisch und Italienisch	" 450
19) Zeichnungslehrer	" 700
20) Arbeitslehrerin	" 700

Total Fr. 7140

21) Rektorat der Knaben-Bezirksschule	Fr. 100
22) 3 Hauptlehrer à Fr. 2500	" 7500
23) 1 Hauptlehrer à " 2050 ²⁾	" 2050
24) Religionslehrer	" 80
25) Gesang- und Musiklehrer	" 1000
26) Lehrer für Zeichnen, Turnen u. Schreiben	" 1800
27) Tambourinstruktor	" 60

Fr. 12,590

Gesammtbefolgung Fr. 31,180

¹⁾ Außerdem wird von den Eltern für jedes Kind ein monatliches Schulgeld von 60 Cts. bezahlt.

²⁾ Der betreffende Hauptlehrer bezieht noch Fr. 450 an der Mädchen-Bezirksschule.

Damit sind die Schulausgaben noch nicht vollständig aufgezählt. Es figuriren noch im Budget Frkn. 210 für Badeaufsicht, Frkn. 500 jährliche Beiträge zur Vermehrung der Sammlungen, Unterhalt des Schulhauses, Neubestuhlung zweier Schulzimmer, Jugendfest u. s. w. Das Gesamtbudget verzeigt einen Ausgabeposten von Fr. 41,000, von denen mit Ausnahme von Fr. 2000 alles jährlich wiederkehrende Summen sind. Das Einnehmen bezieht sich auf 1) Kapitalzinse vom Schulgut, welches Alles in Allem Fr. 152,290 beträgt, Fr. 6850, 2) Schulgelder Fr. 1500, Staatsbeitrag 8600, zusammen 16,950 Franken. Es bleiben demnach durch Steuern zu decken Frkn. 24,050. —

Ein Gemeindeschüler kostet Gemeinde und Staat ungefähr Fr. 60, eine Bezirksschülerin ungefähr Fr. 135, ein Bezirksschüler ungefähr Fr. 150. —

Dabei sind die Zinse für Gebäulichkeiten, Schulhaus, Turnplatz, Sammlungen nicht mitgerechnet.

Die schulpflichtige Schülerzahl betrug in den Jahren

1863: 360, die reine Ausgabe hiefür Fr. 14,500

1872: 425, " " " " " 21,000

1875: 454, " " " " " 24—26000.

An der Spitze des Gesamtschulwesens steht eine Schulpflege von 9 Mitgliedern.

Nebenbei besteht noch eine freiwillige Handwerkerschule. Sie zählt drei Klassen mit drei Lehrern. Jeder hat eine Besoldung von Fr. 200 und ertheilt im Sommer 40, im Winter 60 Stunden. Klasse I. und II. werden hauptsächlich von Handwerkern besucht, Hauptfach ist das Zeichnen. Klasse III. ist eine Art Nachtschule für junge Leute, die noch nöthig haben, etwas lesen, schreiben und rechnen zu lernen. Die Schülerzahl wird dieses Jahr bis auf 100 steigen. — Die Kosten werden durch die Kulturgesellschaft und andere Beiträge gedeckt.

V e r s c h i e d e n e s.

— Die aarg. Bezirksschul-Inspektoren haben sich in ihrer letzten Versammlung grundsätzlich für Ersetzung der öffentlichen Schlussprüfung durch Schlussrepetitorien ausgesprochen. Da aber vielerorts, allerdings aus andern als pädagogischen Gründen, auf die Abhaltung einer öffentlichen Jahresprüfung großes Gewicht gelegt wird, so sollen die Bezirksschulpflegen angefragt werden, wie sie sich zu der Frage der Schlussrepetitorien zu stellen gedenken. Wahrscheinlich wird es in Zukunft jeder einzelnen Bezirksschulpflege anheimgestellt bleiben, die Schlussprüfung beizubehalten oder es mit den Repetitorien zu versuchen.

△ Rheinfelden. Der Unterinstruktor eines A. B. C. Schützenplatzes hiesiger Bezirks reklamirte mittelst Schreiben am 5. d. M. statt eines im März a. o. auf der Post verloren gegangenen Stügers bei der Oberwaffenkontrolle in Narau einen neuen. Die Reklamation trifft dortselbst am gleichen Tag ein und die hohe Behörde packt die neue Waffe ebenfalls am 5. Juni noch ein und übergibt sie der Post. Am 6. kommt sie in Rheinfelden an und ist am 7. in Händen des Adressaten, ohne daß sie der „Einfettung“ durch das Tit. Bezirks-Kommando oder die Gemeinde-Sektions-Adjutantur bedurft hätte. Das war kurz reg., „gut“ redig. und prompt exped. irt! Absenderin war die hohe aarg. Erziehungsdirektion und die übersandte Waffe ein Lehrpatent.

Dies als nummehrige Zufriedenheitserklärung desjenigen, der in letzter Nummer d. Bl. etwas frühzeitig „auf“begehrt hatte, wie es aber eigentlich im Heuet bei einem Mäher der Brauch ist. Darum Nichts für ungut! —

Zuzgen. Die Schulpflege von Zuzgen beehrt uns mit einer vom Präsidenten, Hrn. Frd. Frei, und vom Aktuar, Hrn. Ab. Gantner, unterzeichneten Zuschrift, in welcher sie erklärt, „daß sie eiblich versichern könne, weder Zeugniß noch Patent für Hrn. G. von der Post erhalten zu haben,“ und in der sie ferner das „ziemlich verbreitete Gerede und die anfängliche Vermuthung des Hrn. G. als völlig unbegründet“ und das Benehmen des Hrn. G. „in der ganzen Geschichte aber als nicht sonderlich korrekt“ bezeichnet.

In wie weit Letzteres richtig ist, entzieht sich natürlich unserer Beurtheilung. Da nach dieser Erklärung die Vermuthung, die Schulpflege Zuzgen habe die Aushingabe der Zeugnisse an Hrn. G. mit bewusster Absicht verzögert, nicht mehr statthaft ist, so muß sich Hr. G., wie wir ihm in letzter Nummer schon gerathen haben, an die Tit. Kreispostdirektion wenden, damit diese, wenn es überhaupt möglich ist, herausbringe, wohin das bezügliche Paquet verschlagen worden ist.

— Refingen. Diese kleine Gemeinde hat die Besoldung ihres Gesamtlehrers auf Fr. 1200 erhöht.

÷ Spreitenbach. Sogar in unserer Gemeinde, wo man sich f. Z. mit allen Kräften gegen eine Besoldungserhöhung gestemmt und daher unsern tüchtigen Lehrer, Hrn. Muntwyl, veranlaßt hat, sich einen andern Wirkungskreis zu suchen, hoffen die Behörden, die seit 4 Monaten vakante Unterlehrerstelle nächstens mit der Besoldung von Fr. 1200 aus-schreiben zu können. Die seit einiger Zeit gemachten Erfahrungen haben unserer Bevölkerung die Ueberzeugung beigebracht, daß sie etwas tiefer in den „Bumper“ greifen muß, wenn sie überhaupt Lehrer erhalten will. —

∞ Bezirk Zofingen. In jüngster Zeit haben wieder zwei kleine Gemeinden die Besoldungen ihrer Lehrer auf Fr. 1200 erhöht; es sind dies Wiliberg und Mühlethal, in welch letztern noch eine Lehrerwohnung zur fixen Besoldung hinzukommt. Die meisten Schulstellen des Bezirks sind nun mit Fr. 1200 dotirt. Merkwürdig ist es, daß die meisten Gemeinden des obern Suhrenthals keine diesbezüglichen Schritte thun. Wir wollen nicht untersuchen, wo die Schuld liege, glauben aber, daß neben dem segensreichen (!) Wirken gewisser lichter auch der Umstand mit in die Waagschale fallen dürfte, daß eben viele Lehrer in diesen hauptsächlich landbautreibenden Ortschaften sich so zu sagen fest angesiedelt, wo nicht gar bürgerlich niedergelassen haben, eine Domicilveränderung also weniger zu befürchten steht, als in dem industriellen Wigger-, Pfaffner- und Uerkheimerthal. Trotz alledem wollen wir hoffen, es werde auch hier bald einmal anders werden und können wir die eine oder andere Gemeinde demnächst in die Reihe der Fortgeschrittenen einfügen!

Vom Büchertisch.

Eberhard. Drittes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. 2. Aufl. 1875. Zürich, Schultheß, und Narau, Sauerländer.

Diese zweite Auflage ist um zirka 50 Seiten umfangreicher als die erste. Auch ist der Stoff in zwei getrennte Theile geschieden, deren einer für das 7., der andere für das 8. Schuljahr berechnet ist. Das Papier ist gut, der Druck schön und korrekt, der Einband, aargauisches Fabrikat, mustergültig solid. Ueber die Anlage des Buches reden wir nicht, da der Herr Verfasser an der ihm gewordenen Instruktion gebunden gebunden gewesen ist. Jedenfalls ist das Buch eines der bessern schweizerischen Lehrbücher. H.

Briefkasten. Seine, der Jüngere: Dank, Wiederkommen, derartige Beiträge sind erwünscht. — G. in Br.: Das Eingehen der Liste wäre sehr erwünscht, damit wir unsern Versprechen, Mittheilungen über die Unterschriftensammlungen zu machen, endlich nachkommen könnten. Es fehlt nur noch Br. — A. in Rh.: Für heutige Nummer zu spät, wird in nächster erscheinen; auch das andere soll willkommen sein.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:
A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.
J. J. Spühler in Zurzach.

Margauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, für die ersten 24 Nummern Fr. 2. — Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Das „Marg. Schulblatt“ erscheint je den 1. und 16. jeden Monats. Sollten Abonnenten jeweilen am 3. oder 18. spätestens noch nicht in seinem Besitze sein, so ersuchen wir um gefl. Reklamation. Trotz aller Sorgfalt von Seiten der Expedition des Blattes ist es vorgekommen, daß dasselbe nicht in die Hand der Adressaten gelangt ist; von der letzten Nummer scheint sogar das ganze fünfzig Exemplare enthaltende Paket für den Bezirk Zurzach auf unerklärliche Weise verloren gegangen zu sein. Die verehrlichen Abonnenten, welche noch nicht im Besitze ihres Exemplares sind, wollen uns durch Korrespondenzkarte davon Kenntniß geben, damit ihnen die fehlende Nummer nachträglich noch zugesandt werden kann. Möglicherweise muß dieselbe neu gesetzt werden.

Lenzburg, den 30. Juni 1875.

Die Expedition des Marg. Schulblattes.

Die Lehrer-Rekrutenschulen.

Stets haben wir es als eine unkluge Maßregel betrachtet, daß man die Lehrer vom persönlichen Waffendienste ex officio ausschloß. Unklug war die Maßregel schon im Interesse der Schule, weil sie dem Lehrer einen Theil jener Bildung, welche heutzutage jeder wehrpflichtige Schweizer erlangen muß, gewaltjam und unbarmherzig versagte, und dadurch ihn und die Schule dem praktischen Leben entfremdete und dem öffentlichen Spotte oder Hohn aussetzte; unklug war sie auch im Interesse des schweiz. Heeres, weil sie dasselbe einer großen Anzahl intelligenter und tüchtiger Kräfte beraubte. Daß sie gegenüber dem Lehrerstande hart, ja ungerecht war, bedarf für Lehrer keiner weiteren Ausführung.

Darum haben wir die Bestimmung der neuen Bundesverfassung, welche auch den Lehrer in das Heer einreicht, mit Freuden begrüßt; und ebenso lebhaft begrüßen wir die vom eidg. Militärdepartement getroffene Maßregel, nach welcher dieses Jahr circa 1200 Lehrer in die Rekrutenschulen von Basel und Luzern einberufen werden. Nach den öffentlichen Blättern stellen in die Schule Basel (16. Juli — 6. Sept.): Zürich 170, Bern 40, Uri 2, Schwyz 22, Glarus 19, Solothurn 37, Baselftadt 4, Baselland 29, Schaffhausen 18, Appenzell A. Rh. 18, Appenzell J. Rh. 3, St. Gallen 60, Graubünden 17, Aargau 43, Thurgau 39 und Wallis 7 Lehrer. Total 528 Mann, nicht inbegriffen 78 Mann Cadres.

In die Schule Luzern (7. Sept. bis 29. Oktober) stellen:

Bern 232, Luzern 63, Uri 2, Obwalden 4, Zug 7, Freiburg 53, Tessin 7, Waadt 60, Valais 29, Neuenburg 14, Genéve 29 Lehrer. Summa 500 Mann, nicht inbegriffen 78 Mann Cadres.

Wir wissen zwar, daß es sich dieses erste Mal darum handelt, Leute heranzubilden, welche befähigt sein sollen, den Unterricht im Militärturnen zu erteilen; daneben wird jedoch die eigentlich militärische Seite nicht vernachlässigt werden. Mit Spannung sehen nun die nichtbetheiligten Lehrer diesen beiden Kursen entgegen, mit der gleichen Spannung thun es auch die Nichtlehrer. Viele der Letztern prophezeien Mangel an Disziplin, störrischen Geist, mangelhafte Leistungen, Gelegenheit zum Lachen; die Erstern sind überzeugt, daß schon diese zwei Kurse die Lehrer in der öffentlichen Meinung gewaltig heben werden. Wir erwarten denn auch, daß das Lehrerbataillon sehr bald den Eindruck eines Elite-Korps machen und den Lehrerstand mit einem Schlage von der gehässigen Nachrede, als sei er für den Militärdienst unverwendbar, befreien werden; gewiß ein großer Gewinn. Wir erwarten aber auch von diesem mehrwöchentlichen Zusammenleben der Lehrer aus der ganzen Schweiz einen großen Gewinn für das schweizerische Schulwesen, einen größeren, als zwei- und dreitägige Lehrerversammlungen bieten können. Da tauschen die Theilnehmer ihre gegenseitigen Ansichten aus, berichten über die verschiedenen Schulverhältnisse u. s. f. Wir betrachten daher dieses Zusammenleben der Lehrer als einen Schritt zur Zentralisation des Schulwesens.

Schließlich verhehlen wir uns speziell für den Aargau nicht, daß dieser eidg. Herbeiziehung der Lehrer zum Waffendienste von Seite des Kantons die vollständige Gleichstellung mit den übrigen Bürgern mit Bezug auf die politischen Rechte folgen muß.

Von welcher Seite aus wir diese Lehrer-Rekrutenkurse anschauen, so können wir nicht anders, als uns ihrer freuen. Herr Instruktor Rudolf ist auch der ganz geeignete Mann, um sie für die Lehrer in verschiedenster Beziehung nutzbringend zu machen.

Das Schulwesen von Zofingen.

Es wird wohl schwerlich eine Gemeinde unseres Kantons für ihre Schulen mehr Opfer bringen als Zofingen¹⁾. Wir

¹⁾ Nach Nr. 4 des Schulblattes steht Lenzburg mit seinen 2500 Einwohnern dem 4000 Einwohner zählenden Zofingen verhältnismäßig voran. Auch hat dasselbe mehr als die Hälfte der Schulauslagen mittelst Steuern zu bestreiten, was in Zofingen nicht der Fall ist.

Anmerk. des Setzers.

finden das um so bemerkenswerther, namentlich gegenüber gewissen Hauptstädten, die so gerne die Staatskub messen, als sie mit Ausnahme eines gesetzlichen Beitrages an die Bezirksschule von Fr. 2500 und eines solchen an eine Pension von Fr. 250 keine Staatsbeiträge bezieht. (Drei Stiftungsbeiträge an die Bezirkslehrerbefoldungen, Fronfastenstipendien, Examenmahlszeiten fallen hier außer Betracht.)

Die Schulrechnung pro 1873 weist an Einnahmen für die Gemeindeschule auf: Fr. 13,962. 02
für die Bezirksschule " 7,712. 21

in Summa Fr. 20,674. 33

Die Ausgaben beliefen sich für die Gemeindeschule auf Fr. 35,694. 08
für die Bezirksschule auf " 24,303. 26

in Summa auf Fr. 59,997. 34

Der Ueberschuß von Fr. 39,323. 11 wurde gedeckt aus dem ortsbürgerlichen Zuschuß.

Hauptausgabeposten bilden die Lehrerbefoldungen. Hieron entfallen auf die Gemeindeschule Fr. 31,389. 30, auf die Bezirksschule Fr. 18,313. 35.

Ein Hauptlehrer der Bezirksschule bezieht im Maximum Fr. 3000 —
ein Fortbildungslehrer, dito " 2400 —
ein Primarlehrer, dito " 2000 —
eine Fortbildungslehrerin, dito " 1500 —
eine Lehrerin, dito " 1300 —

An der Bezirksschule wirken sechs Hauptlehrer, von denen freilich einzelne noch für den Unterricht der Handwerkerlehrlinge und der handelsbesessenen Jugend beansprucht werden.

Für Gesang- und Musikunterricht sind zwei Lehrer angestellt. Die Gemeindeschule ist in Stufen von je zwei Schuljahren abgetheilt. Die 1., untere Stufe, 1tes und 2tes Schuljahr umfassend, hat drei Parallelschulen, 1 Knaben-, 1 Mädchen- und 1 gemischte Schule; die 2te Stufe (3s u. 4s Schuljahr) hat vier Parallelen, 2 Knaben- und 2 Mädchenschulen; die dritte Stufe mit drei Parallelen ist eingetheilt wie die erste. Hieran schließen sich die Bezirksschule für die Knaben und eine Mädchenfortbildungsschule mit zwei Lehrkräften für die Mädchen. Zwischen drin figurirt eine gemischte Fortbildungsschule mit nur einem Lehrer. Diese rekrutirt sich aus dem „Ausfluß“.

Im Ganzen wirken an den Zosingerschulen 24 Lehrkräfte. 6 Bezirkslehrer, 13 Gemeinde- und Fortbildungslehrer und Lehrerinnen (3), 2 Musiklehrer, 1 Turnlehrer und 2 Arbeitslehrerinnen.

Die administrative Einrichtung betreffend bleibt zu bemerken, daß die Sekundar- und die Primarlehrer je unter einem Rektorate stehen; über das gesammte Schulwesen wacht eine neunköpfige Schulpflege. —

Gegenwärtig ist ein Schulhaus im Bau begriffen, das sich auf dem gutgewählten freien Plage in seinen großartigen Dimensionen und seiner monumentalen Darstellung zu einer Zierde der Stadt gestalten wird. Die Gemeinde hat der Behörde für diesen Bau einen Credit von Fr. 750,000. bewilligt. Die daneben sich erhebende neue Turnhalle, welche allen den Anforderungen entspricht, die an solche Anstalten gestellt werden können, legt Zeugniß ab von dem regen Sinne der Zosinger für die edle Turnkunst. Sie sei jedem Turnfreunde zur Besichtigung bestens empfohlen!

Die Schule in der aargauischen Strafanstalt.

II.

Eine große Mannigfaltigkeit der Schüler zeigt sich aber auch in Beziehung auf die geistige Befähigung. Ich lasse hier zum bessern Verständniß die Zahlen sprechen. Im verflossenen Jahre traten in die Anstalt 165 Gefangene; von diesen hatten 31 sozusagen gar keine, 61 eine geringe, 58 eine ordentliche und nur 15 eine gute Schulbildung aufzuweisen. Es mag dieß genügen, um dem Leser ein anderes Bild von der Verschiedenartigkeit der Individuen zu geben. Es wird das Ganze aber noch um so vollständiger, wenn man ferner bedenkt, wie sehr die Gefangenen im Straßhause von der Stimmung des Gemüthes beherrscht werden. Wunderbarer Weise ist kein Mensch so empfindlich im Punkte vermeintlich verletzter Ehre, als der Gefangene; fehlt dann gar noch der gute Wille, wird dem Unterrichte überdies noch Troß und Spott entgegengesetzt, so kann sich jeder das Arbeitsfeld eines Straßhauselehrers im schönsten Rahmen erscheinen lassen. Würde man nicht von einem tiefschlummernden Keime des Bessern in der Menschenbrust besetzt und durchdrungen sein, wer möchte da in diesem steinigten Weinberge des Herrn nicht muthlos werden und mit Petrus ausrufen: „Herr, hilf mir, sonst gehe ich zu Grunde!“

Was nun den Schulunterricht an der Anstalt selbst anbetrifft, so richtet er sich im Allgemeinen nach den kommenden Bedürfnissen der Schüler und nach dem jeweiligen Bildungsgrade und den Fähigkeiten, also überhaupt nach der Individualität derselben. —

Sämmtliche männliche Sträflinge, welche zum Schulbesuche verpflichtet sind, (im abgelassenen Schuljahre waren es deren 80) werden nach diesen Gesichtspunkten in 6 Klassen, alle Schülerinnen (im verwichenen Schuljahre waren es 13), in 1 Klasse mit 2 Abtheilungen gebracht. Die 5 ersten Klassen, gebildet aus den Sträflingen gemeinsamer Haft, erhalten 3½ Stunden und die 6. Klasse, gebildet aus Zellensträflingen mit je 2 oder 3 Abtheilungen, 4—6 Stunden wöchentlichen Unterricht. Diese Klasse, eine Parallelklasse zu den 5 ersten, hat während des Unterrichtes aus Gründen der allgemeinen Hausordnung polizeiliche Bewachung. Früher mußte den Schülern dieser Spezialität der Unterricht in der Zelle erteilt werden. Der Unterricht bei den Schülerinnen richtet sich ebenfalls nach der Befähigung der Gefangenen, hat aber immer die Bedürfnisse des Hauses und des weiblichen Wirkungskreises zu berücksichtigen.

Jeder neu eingelieferte Detinirte wird vom Lehrer besonders geprüft, damit derselbe sich über die Befähigung und den Stand der Kenntnisse unterrichte. Hierauf werden die Noten über Befähigung mit dem eventuellen Klassenvorschlag der Direktion zu gutfindender Verfügung vorgelegt.

Was die Disciplin und die Handhabung derselben während des Unterrichtes anbelangt, so kann allgemein dahin resümiert werden, daß die Aufrechterhaltung derselben wesentlich von der Eigenschaft des Lehrers und besonders aber davon abhängt, ob überhaupt in der Anstalt selbst eine auf dem Principe der Individualisirung basirende, angemessene Behandlung Einzug gehalten hat, denn nicht das, was der Gefangene vom einen oder andern Angestellten oder Beamten empfängt, ist, was ihn veredelt und bessert, sondern ein von

einem guten Willen getragener Geist, der das Ganze beherrscht und beseelt. Anlässlich lasse ich noch einige statistische Erhebungen aus dem abgelaufenen Schuljahre folgen.

Es befanden sich in der Anstalt 360 Gefangene, davon besuchten 93 den Schulunterricht, 267 waren aus früher angeführten Gründen vom Schulbesuche dispensirt. Von diesen traten aus der Schule: infolge Dispens 15 und infolge Entlassung aus der Anstalt 32 Gefangene. Am Schlusse des Schuljahres waren noch anwesend 41 männliche und 5 weibliche Sträflinge. (Schluss folgt).

Eine schweizerische Schulausstellung.

Bekanntlich beabsichtigt die Stadt Zürich eine permanente schweiz. Schulausstellung zu veranstalten. Wir müssen diesen Gedanken einen glücklichen nennen und glauben, daß aus seiner Verwirklichung dem schweiz. Schulwesen Heil erblühen wird. Wir möchten aber noch weiter gehen und lebhaft empfehlen, eine zeitweilige allgemeine Schulausstellung damit zu verbinden. Ueber die Tragweite einer solchen spricht sich Hr. Professor Rambert in seinem Bericht über das Schulwesen an der Wiener Weltausstellung folgendermaßen aus:

„Ich weiß nicht, ob ich das Opfer einer patriotischen Illusion bin, aber es scheint mir, daß es an der kleinen Schweiz wäre, den ersten Impuls zu geben, und die Reihe der periodischen Schul-Ausstellungen zu beginnen. Ihre Stellung wäre eine passende, um den Nationen als Vermittlerin zu dienen, dieselben zu dem gemeinschaftlichen Werke aufzumuntern und dabei den liberalen Geist, den Ernst und den praktischen Verstand zu offenbaren, welche allein den Erfolg zu sichern vermögen.

Eine solche Initiative läge in den Traditionen unserer Politik. Die Schweiz würde nach Außen den Ruf eines guten Werkes mehr gewinnen. Es wäre das eine fruchtbringende, zivilisirende Neutralität. Die neuen, so erworbenen Sympathien würden aber vielleicht die nach Innen errungenen Vortheile nicht aufwägen. Eine solche Ausstellung würde von allen Lehrern der Schweiz besucht werden. Dieselben kämen nicht nur mit einer Erinnerung, sondern auch mit neuen Ideen und einer Verdoppelung des Eifers nach Hause zurück. Könnte es überhaupt für die Theile unserer Bevölkerung, die dessen bedürfen, ein wirksameres Reizmittel geben? Unsere Kantone würden sich dabei kennen lernen und sich miteinander oder mit benachbarten Ländern messen. Welche Lektion für Mehrere derselben! Welche Ermuthigung für Andere! Welcher Sporn für Alle! Welche Prämie für den Geist des Fortschritts!

Wird es mir erlaubt sein, hinzuzufügen, daß die Umstände, wenn auch nicht eine allgemeine Weltausstellung, so doch wenigstens das, was der innerste Kern davon sein sollte, d. h. eine eidgenössische Ausstellung des öffentlichen Unterrichtswesens ganz besonders zeitgemäß machen würden? Das öffentliche Primar- und Sekundar-Unterrichtswesen ist nicht mehr das ausschließliche Monopol der Kantone. Die neue Verfassung ordnet sie einem Recht der Ueberwachung durch die Eidgenossenschaft unter. Es ist daher in Jedermanns Interesse und ganz besonders in dem der Centralgewalt, daß der eigentliche Zustand der Schulen in allen Kantonen der Schweiz an das Tageslicht komme. Dazu würde eine eidgenössische Ausstellung dienen, und noch außerdem darthun, daß die Centralgewalt nicht die Absicht hat, ihre neuen Vorrechte geltend zu machen,

um sich widerrechtlich in die Privatangelegenheiten gewisser Kantone zu mischen, sondern allen einen ernstlichen Impuls in der Richtung des Fortschritts zu geben.“

△ Die Versammlung des oberrheinischen Lehrerevereins,

welche derselbe am 5. Juni in Basel abhielt, war schwach besucht und zählte nur 40—45 Theilnehmer, die Hälfte der gewöhnlichen Zahl. Der Grund liegt in der mangelhaften Bekanntmachung auf badischer Seite. Aber auch der Bezirk Rheinfelden war schwach vertreten. Aus beiden Basel und aus dem Elsaß waren dagegen mehr Lehrer anwesend als jemals, so daß die Versammlung dem regelmäßigen Besucher ein ganz fremdes Aussehen darbot; der Vorsitzende, Papa Reiser in Rheinfelden, eröffnete sie, indem er in passender Weise zweier Mitglieder gedachte, welche kürzlich der Tod hinweggerafft hatte. Herr Hauptlehrer Hasis aus dem Wiesenthal referirte nun über den Geschichtsunterricht in der Volksschule. Die sehr fleißige Arbeit verbreitete sich zuerst über die Geschichte dieses Faches, besprach dann sehr einläßlich den Stoff und endlich die Methode des Geschichtsunterrichtes. Er schloß sich dabei enge an den badischen Lehrplan an. Für die Nichtbadenser war es interessant, zu vernehmen, daß im Badischen weder der geschichtliche Stoff, noch der erdkundliche und naturkundliche, im Schullesebuch enthalten sind, ferner daß der Geschichtsunterricht nur in Verbindung mit der Erdkunde stattfindet, an welche er sich anzulehnen hat. Der Verfasser wies dann auch nach, wie man ähnlich bei der biblischen Geschichte den weltgeschichtlichen Stoff herbeiziehen könne. In der Diskussion, an welcher sich zunächst nur badische Lehrer theilnahmen, wurde die unselbstständige Stellung des Geschichtsunterrichtes als Anhängsel der Erdkunde und ebenso der Mangel des geschichtlichen Stoffes im Badischen Lesebuche getadelt. Der Präsident hatte es abgelehnt, einen Korreferenten, der in diesem Falle natürlich ein Schweizer hätte sein müssen, aufzustellen; darum unterschied sich die Verhandlung in nichts von einer gewöhnlichen badischen Lehrerkonferenz, obwohl die Schweizer und Elsässer die Mehrzahl bildeten. Da brachte Rektor Arnold von Rheinfelden auch die schweizerischen Ansichten zur Geltung, indem er folgende Sätze aufstellte und begründete.

„1. Die Volksschule hat im Kinde in erster Linie den Menschen zu bilden, und erst in zweiter Linie den Deutschen, Schweizer etc.; darum räumt sie auch der Menschheitsgeschichte den Platz vor der Landesgeschichte ein.

Aus der Menschheitsgeschichte soll nur dasjenige beim Unterricht in der Volksschule Beachtung finden, was auf die Entwicklung der ganzen Menschheit einen bleibenden, bis auf die Gegenwart wirkenden Einfluß ausgeübt hat.

2. Der Unterricht in der Landesgeschichte bezweckt, dem Schüler das Verständniß des gegenwärtigen Zustandes und der gegenwärtigen Staatseinrichtungen seines Landes zu ermöglichen.

Bei der Auswahl des Stoffes ist alles auszuscheiden, was zur Erreichung des obigen Zweckes nicht unbedingt nöthig ist. Auch sollen die Schattenseiten in der Geschichte und im Charakter eines Volkes ebenso gut wie seine Lichtseiten hervorgehoben werden.

3. Die biblische Geschichte findet im Lehrplan der Volksschule nur soweit Platz, als sie in der Menschheitsgeschichte bis auf die Gegenwart von Bedeutung gewesen ist.

Der eigentliche biblische Geschichtsunterricht ist Sache der Konfession und gehört in den konfessionellen Unterricht des Religionslehrers."

Diese Sätze, welche bei näherem Anschauen ziemlich harmlos sind, erregten einen wahren Sturm in der Versammlung und fanden namentlich unter den badischen Lehrern vielen Widerspruch, während andere sie ebenso laut begrüßten. Baden besitzt konfessionelle Lehrerseminarien und mit ganz wenigen Ausnahmen auch nur konfessionelle Volksschulen, so daß ihnen die auf schweizerischen Verhältnissen und Anschauungen beruhenden Sätze als viel zu weit gehend erscheinen mußten.

Auf die Besprechung des Unterrichtsverfahrens konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr eingetreten werden. Ueberhaupt ist diese Versammlung des oberrheinischen Lehrervereins nicht so gut wie frühere Versammlungen gelungen; doch versprechen die zahlreichen neuen Mitglieder für die Zukunft kein Zurückgehen, sondern vielmehr ein Steigen des Vereins.

Personalnachrichten.

Herr Engel, Unterlehrer in Bottenwyl, ist an die Gesamtschule in Altenburg übergetreten. Als sein Nachfolger in Bottenwyl fungirt provisorisch der ehemalige Unterlehrer, Herr Bachmann.

— Herr Siebenhaar, Lehrer an der aarg. Strafanstalt in Lenzburg, hat den Rücktritt von seiner Stelle erklärt, indem er auf den 1. September als Registrator in die Verwaltung der schweiz. Centralbahn eintreten wird.

V e r s c h i e d e n e s .

In eigener Sache. Das Schulblatt hat in letzter Nummer vom 16. Juni die Mittheilung über die Beschlüsse der Bezirksschulinspektoren-Konferenz bezüglich Ersetzung der Schlußprüfungen durch Repetitorien gebracht. Nun drucken alle Zeitungen sie nach; keine einzige aber findet sich veranlaßt, das Schulblatt als Quelle anzugeben; der Schweizerbote gibt sich sogar das Air, als stamme sie direkt von ihm her.

— Das „Aarg. Schulblatt“ zählt etwa 440 zahlende Leser. Davon fallen auf den Bezirk Aarau 48, Baden 39, Bremgarten 34, Brugg 41, Kulm 36, Lausenburg 30, Lenzburg 36, Muri 24, Rheinfelden 30, Zofingen 50 und Zurzach 49 Leser. Außerhalb des Kantons gehen 23 Exemplare.

— Im bern. Schulblatt vom 26. Juni finden wir eine Bekanntmachung der bern. Erziehungsdirektion, durch welche dieselbe diejenigen wehrpflichtigen Lehrer, welche an der Rekrutenschule in Basel theilnehmen möchten, aufgefordert werden, sich bis 3. Juli bei der Erziehungsdirektion zu melden. Hätte etwas Aehnliches im Aargau nicht auch geschehen dürfen und sollen, ist es ja Thatsache, daß einzelne wehrpflichtige Lehrer übergangen worden wären, wenn sie nicht selber bezügliche Schritte bei der aarg. Militärdirektion gethan hätten.

— Samstag den 3. Juli, Nachmittags 1 Uhr, versammeln sich die aarg. Bezirksschullehrer zur Berathung der Revision des Lehrplans für Bezirksschulen im Rothen Hause zu Brugg.

Vom Büchertisch.

Ein neues Lesebuch. Aus Auftrag der bern. Schulynode und in Beobachtung der von ihr geprüften und gutgeheißenen Anlage hat Herr Ebinger in Bern ein „Deutsches Lesebuch für schweiz. Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen“ in zwei Bänden, à Fr. 2. 70 und Fr. 2. 80 eingebunden zu beziehen, hergestellt. Dasselbe ist bereits von den beiden Bezirksschulen in Lenzburg eingeführt und empfiehlt sich durch seine gelungene Anordnung, Reichhaltigkeit, Rücksichtnahme auf schweiz. Verhältnisse und Wohlfeilheit. Dagegen sind zu tadeln das häufige Vorkommen von Druckfehlern, die durchaus nicht überall genaue, theilweise recht störend ungenaue Wiedergabe einzelner Dichterstellen, die kaum in allen Theilen gewissenhaft kontrollirte Aufnahme für die Jugend ziemlich unpassender Stellen in gewissen Lesebüchern. Auch der Einband ist nicht sehr solid. Immerhin darf das Buch für Bezirksschulen empfohlen werden, wie denn auch der Tit. Erziehungsrath seine Einführung in aarg. Bezirksschulen gestattet hat. Wir ziehen es Straub, dessen erster Theil zu mager und dessen zweiter Theil für Bezirksschulen durch die Koch'sche Umarbeitung für Bezirksschulen fast unbrauchbar und ungenießbar geworden ist, entschieden vor. Für eine zweite Auflage wünschen wir die Aufnahme der Antiqua-Schrift, wenigstens für die Hälfte der Lesestücke, sowie weißeres Papier, selbst auf die Gefahr hin, daß der Preis höher zu stehen käme, und bessern Druck.

Briefkasten. W. in N. Ist's Ihnen nicht etwa ergangen, wie einem andern Kollegen, der das „Aarg. Schulblatt“ rekrutirte, weil er nur dessen vordere Seite sah und glaubte, es sei das politische Blatt: der „Aargauer“, der auch in Lenzburg erscheint? — G. S. in B. Ihre Einsendung entbehrt der tatsächlichen Grundlage. Artikel, deren Tendenz bloß ist, trittplos über alles Bestehende herzufahren, können wir nicht aufnehmen. — F. in L. Ihr Gedicht, „Der Lehrer-Rekrut“ führt eine gute Idee gelungen aus, wollen Sie es uns überlassen, zu bestimmen, wann es erscheinen soll? — H. in Br. Die Liste aus Ihrem Bezirk fehlt immer noch. — An zwei Mitglieder der Redaktionskommission, 17. Juli und Lenzburg konveniren allseitig. — Fr. L. in N. Ihre gefällige Mittheilung, die Schulbank betreffend, findet in nächster Nummer Berücksichtigung.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Söhl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.

J. J. Spühler in Zurzach.

I n j e r a t e .

Im Verlag von Fr. Schultze in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Elisabeth Weisenbach,

Oberarbeitslehrerin,

A r b e i t s s c h u l k u n d e .

Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten.

- I. Schul-, Unterrichts-, und Erziehungskunde für Arbeitsschulen. Mit zahlreichen Holzschnitten. Fr. 1. 60.
II. Arbeitskunde für Schule und Haus. Fr. 2. —

Zur gefälligen Beachtung!

Ganzen Schulen oder Abtheilungen derselben die Besichtigung der Strafanstalt zu gewähren, stört die Hausordnung und ist daher unzulässig.

Lenzburg, am 25. Juni 1875.

Die Straßhaus-Direktion.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, für die ersten 24 Nummern Fr. 2. — Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Um in Einklang mit den Post-Halb- und Vierteljahren zu kommen, müssen wir den ersten Jahrgang schon mit Ende März 1876 schließen. Um aber die Tit. Abonnenten nicht in Nachtheil zu bringen, werden wir zweimal von acht zu acht Tagen Nummern erscheinen lassen, so daß Ende März die versprochenen 24 Nummern in den Händen eines jeden Bestellers sind. — Die nächste Nummer wird daher den 23. d. ausgegeben, die andernächste den 1. August.

Redaktion und Expedition des Aarg. Schulblattes.

Krebsübel.

I.

Sin und wieder kann man etwa Gelegenheit bekommen, zu hören, wie ein Theil der Lehrerschaft an Kriecherei, an devotem Denken und Servilismus kranke. Mag der Vorwurf auch hart sein, so kann ihm eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden; er beruht nicht auf Phantomen, sondern auf greifbaren Thatfachen. Es haben sich über diese Frage auch Schulblätter schon ausgelassen, so die deutsche und die schweizerische Lehrerzeitung. Ein Korrespondent der Letztern wirft es in Nr. 27 vorigen Jahrs speziell auch einem Theil der aarg. Lehrerschaft vor. Ich wage es nicht, die Richtigkeit dieser Behauptung in Frage zu stellen, wie sehr auch eine theilweise Selbstanschuldigung die Schamröthe ins Gesicht treiben sollte. Gestehe wir uns nur: „Es ist etwas faul im Staate Dänemark“, um mich eines vulgären Ausdrucks zu bedienen.

Wir begnügen uns mit der Konstatirung der Thatfache und wollen es unterlassen, das Sündenregister des einschlägigen Kapitels vollständig aufzuführen. Wir wollen uns nicht weiter darüber verbreiten, wie mancher Lehrer sich auf diese und jene Weise zum Wohldiener stempelt, wie viele sich die Gunst ihrer wirklichen und vermeintlichen Vorgesetzten durch duckhaftes Händereiben zu erschmeicheln suchen und mit Beiseitesetzung der ächten Manneswürde um ein huldvolles Lächeln buhlen. Wir wollen auch nicht weiter den Schleier lüften, daß es welche gibt, die sich auf Unkosten ihrer Standesgenossen in die Gunst der Behörden und Inspektoren zu setzen trachten und sollte dies selbst durch das wohlfeile Mittel der Verläumdung erkaufte werden. Auch jenen, welche auf politischem Gebiete ihre Meinung, wenn sie überhaupt eine haben, nicht zu äußern sich getrauen, auf beiden Achseln Wasser tragen, welche vielleicht aus Furcht, ihre Stelle zu verlieren, sich

treten und drücken, sich etwa noch zu Schergerdiensten jesuitischer Umtriebe oder politischer Parteileidenschaft und Wählhuberei mißbrauchen lassen, wollen wir nicht hinter die Coulissen zünden.

Es liegt uns für heute mehr daran, zu zeigen, woher diese Krebsübel stammen.

Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß die Erziehung des Lehrers, das Internat am Seminar mit einer Hauptursache der ungeliebten Erscheinung sei. Die Mängel und Nachtheile dieses Systems sind in einem Aufsatz der bayerischen Lehrerzeitung so treffend gezeichnet, daß wirs uns nicht versagen können, hier die gravirendsten Punkte anzuführen. Sie sagt: „Die fortschrittliche Kultur der Geseggebung und Verwaltung jedes Staates unserer humanen Zeit sucht die Bildungschränken zu beseitigen; nur den Nachwuchs der Lehrerschaft reißt man heraus aus den Lebensbeziehungen der Familie und Commune, setzt man außer Verührung mit den Zwecken der Gesellschaft, für die er doch einstens arbeiten soll und beschränkt ihn in einem abgeschlossenen Kasernenleben auf ein Minimum von Eindrücken. Soll das vor Fehlritten bewahren? Jeder Mensch hat seine Sturm- und Drangperiode und es werden besser hier Extravaganzen gemacht, als später im Beruf. Ohnedies ist jede Tugend, die einer steten Wache bedarf, keiner solchen werth. Werden doch unsere geistlichen Vorgesetzten auch nicht im Internat erzogen, und dünken sich um Vieles besser als wir! Bei einem Polizeigesetz, wie es das Kasernensystem erheischt, bildet sich aber wahrlich nicht leicht ein Charakter, derselbe entwickelt sich vielmehr im Strom der Welt. Das Internat ist gar häufig das Mistbeet, auf dem das Unkraut der Kriecherei, der Wurmdemuth, der Heuchelei, der Frömmelei, der Unwahrheit und Unsitlichkeit üppig emporwuchert. Doch die aus den Zeitverhältnissen herausgeborne öffentliche Meinung hat schon längst ihr Verdikt darüber abgegeben. Man will aber eben schwankende, unselbstständige, linkische Leute, denen man den Schulmeister auf hundert Schritte ansieht, um so sie besser beherrschen zu können.“

„Durch eine knabenhafte Behandlung erzieht man keine gesinnungstüchtigen Volksbildner und durch eine Autoritätsdressur und engherzige Dogmenpauperei erzieht man wohl Pfaffen- und Notenknechte und das Karrikaturschulmeisterthum, aber keine selbstdenkenden, selbstthätigen Männer. Der künftige Volksschullehrer muß zu sittlicher Freiheit heranreifen, und die Freiheit soll ihn ihrer selbstwürdig machen.“

Weitere Reflexionen hierüber dem geneigten Leser überlassend, geben wir gerne zu, daß nicht alles hier Gesagte auf

unsere aarg. Verhältnisse Anwendung findet, namentlich heute nicht mehr so ganz, aber gar manches heimeht uns an, wenn auch nicht sehr anmuthig.

Das Kriecherthum konnte an unserem Seminar früher eher einen Zweck haben, da noch die Lehrerschaft desselben die Patentsertheilung in Händen hatte. Manch Einer würde uns vielleicht mit einem bezüglichlichen Mästerchen über jene Wirthschaft aufwarten können. Doch versenken wirs ins Meer der Vergessenheit! Begraben wir auch jene strammen Reglemente, die den Jögling mit eiserner Strenge hineinbannten in die engen, bumpfen Klostermauern, die ihn ohne unter Bangen und Zagen eingeholte Erlaubniß nicht einen Schritt aus dem Weichbilde des Meeressterns thun ließen, die Einem nicht erlaubten, außer den St. Annatänzen sich der schönen Gotteswelt zu freuen. Vergessen wir ferner auch Derjenigen, so der „guten Disciplin“ zum Opfer gefallen sind, entweder mit geringen Zeugnissen gezwackt, oder gar ausgestoßen wurden. Lassen wir das Alles und wir haben dennoch genug zu nagen an den Früchten eines unseligen Systems. Es zeigen sich seine Nachwirkungen leider bis auf unsere Zeit und wird sich das Uebel gewiß noch Jahre hinaus fortschleppen. Man hat seiner Zeit geglaubt, der Lehrer sei zu nichts Besserem als einem Bauernapostel geboren, daher die ausgebehnte Landwirthschaft am Seminar, neben welcher, offen gesagt, nicht sonderlich viel in wissenschaftlicher Beziehung geleistet werden konnte. Ramen dann die guten Leute mit ihren agricola-reformerischen Ideen in irgend eine Gemeinde, so stießen sie bei der konservativen Bauersame überall an, und das Ende des Liedes war, daß man sie auslachte. Man hat den Lehrer früher absichtlich an die Scholle fetten wollen, um ihn nie mit des Lebens höhern Bedürfnissen bekannt werden zu lassen; somit glaubte man auch, ihm den Brodkorb schon bedeutend hoch hängen zu dürfen. Die aarg. Lehrerschaft hat sich lange Zeit an dem kurzen Zügel führen lassen und es gab Viele, denen die Augen lange nicht aufgingen, die im Gegentheil mit tiefster Verehrung an Persönlichkeiten hinausblickten, in welcher Macht es dannzumal gelegen hätte, etwas Erkleckliches für die ökonomische, sociale und politische Besserstellung der Lehrer zu thun, die es aber dennoch nicht gethan haben, vielleicht weil sie es nicht für ihre providentielle Aufgabe hielten. Ein Erbstück aus dieser „guten, alten“ Zeit hat sich immerhin forterhalten, denn mancher kann sich nicht abgewöhnen, zu denken, seine Existenz hange ab von dem guten Willen irgend einer höhern Hand, als ob der Mann nicht selbst wäre.

Zur Schulbankfrage.

Der St. gall. Seminardirektor, Hr. Largiadder in Rorschach, hat, wie er uns durch Cirkular anzeigt, eine Schulbank konstruirt, „welche den sanitarischen und pädagogischen Anforderungen möglichst vollkommen entspricht, wo Gefälligkeit der Formen mit Solidität der Ausführung verbunden und die um mäßigen Preis erhältlich ist.“ Infolge ihrer von Pädagogen und Aerzten anerkannten Vorzüge ist sie denn auch in Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und Ungarn für mehrere Jahre mit Privilegien versehen worden. Die Firma Wolf und Comp., technisches Bureau Zürich, stellt solche Schulbänke mit geräuschloser Verschiebung und Drehung her. —

Im Aargau haben wir bekanntlich eine bezüglichliche Verord-

nung, welche zweiplätzigige Schulbänke und zwar solche, wie sie im neuen Schulhause in Aarau sich vorfinden, für obligatorisch erklärt; daneben ist allerdings das in Lenzburg zur Anwendung gekommene Neuenburger System als zulässig bezeichnet worden, worauf die Gemeinden Baden und Birrwil sich für letzteres entschieden haben. Wir finden dies ganz gerechtfertigt, dagegen wünschen wir an den sog. Neuenburger-Tischen für Neuanschaffungen die Innehaltung der durch die aarg. Verordnung vorgesehenen Tischblatt-Breite und Länge, sowie dessen Eintheilung. Es wird zwar nicht überall durchführbar sein, aber wo immer möglich, sollten die für den Aargau vorgeschriebenen Dimensionen beibehalten werden; auch wäre die Erstellung einer größerer Nummer, als die jetzt größte, wünschenswerth; für die Neuenburger mögen die vorhandenen Dimensionen genügen, für die zum Theil größern und ältern Aargauer-Schüler, namentlich für Bezirkschüler, ist es nicht mehr der Fall.

Wie sich die Largiadder'sche Bank zu den aarg. Anforderungen stellt, sind wir nicht in der Lage, beurtheilen zu können; dagegen ziehen wir aus der Verschieb- und Drehbarkeit derselben den Schluß, daß sie denselben, vielleicht mit einigen Abänderungen, wird genügen können.

Programm des deutschen pädagogischen Redakteurverbandes.

Für das laufende Jahr sind vorläufig folgende Punkte für eine gemeinschaftliche Behandlung vereinbart worden:

1. Angriffe auf den Lehrerstand sind gegenseitig und dem geschäftsleitenden Ausschusse des deutschen Lehrervereins mitzutheilen und durch die Presse oder sonst wie zurückzuweisen.
2. Eine vernunft- und zeitgemäße Weltanschauung ist unter dem Lehrstande zu verbreiten.
3. Gegen den Ersatz tüchtiger Lehrer durch mangelhaft ausgebildete Personen, wie Präparanden, Handwerker etc., sowie gegen die ungeeignete Verwendung weiblicher Lehrkräfte ist anzukämpfen.
4. Für die allgemeine Durchführung der Schulaufsicht durch Fachmänner, sowie für Fortfall der Lokalschulaufsicht ist zu agitiren.
5. Für die Wahl der Lehrer als stimmberechtigte Mitglieder in die Schulbehörde ist zu agitiren.
6. Dergleichen für die Beseitigung der Konfessionschulen.

Wir sympathisiren fast vollständig mit diesem Programm und wünschen, daß es den vereinten Bestrebungen der pädagogischen Zeitschriften Deutschlands und der Schweiz gelinge, ihm Nachdruck und, wenn möglich, Fleisch und Blut zu verleihen. Nur hegen wir für unsere schweiz. Verhältnisse einige Bedenken, den zweiten Satz vom vierten Punkt unbedingt und rückhaltlos anzunehmen. In Deutschland werden die Lehrer nicht von den Gemeinden, sondern von der höchsten Erziehungsbehörde des betreffenden Staates ernannt und bezahlt; eine Beaufsichtigung durch die Lokalbehörden hat demnach keine Berechtigung, sondern ist sogar geeignet, da, wo eine ultramontane oder staatsfeindliche oder nicht einsichtige Bevölkerung vorhanden ist, den Staatszweck zu gefährden, indem Lehrer und Gemeinde nicht selten dahin gelangen werden, gemeinsam gegen Oben Front zu machen und den höchsten Verordnungen Widerstand entgegen zu setzen. Auch für die Schweiz hat diese

Beaufsichtigung durch Pfarrer, Gemeindegewaltspfleger u. s. w. ihr Gefährliches. So haben im bern. Jura die Aufsichtsbehörden, mitunter allerdings durch die Lehrer unterstützt, in den meisten Fällen aber im Widerstreit zu ihnen, das Schulwesen vernachlässigt, ja verlottet lassen. Und da, wo Behörden und Bevölkerung für das Schulwesen gutgesinnt sind, liegt die Gefahr nahe, daß eine Anzahl Lehrer den nicht immer berechtigten Schulforderungen der Lokalbehörden nachgeben, so wie daß sie in andern Fragen ihre Selbstständigkeit nicht vollkommen wahren werden. Aus diesen Gründen würden wir die Abschaffung der Lokalbeaufsichtigung willkommen heißen. Aber wir leben in der Schweiz, wo die Gemeinden die meisten Opfer für das Schulwesen bringen, wo jeder Einzelne mithelfen muß, Ausgaben zur Verbesserung des Schulwesens zu dekretiren, wo ohne die Mitwirkung Aller eine Hebung desselben nicht möglich ist, wo ferner die Wahl und Wiederwahl in den Händen der Bevölkerung liegt. Man mag dies gut oder übel finden, gleichviel, ändern läßt es sich noch lange, lange nicht; und so lange müssen wir den Lokalbehörden das Recht der Beaufsichtigung zuerkennen, wenigstens das Recht, zu erfahren, wie die zusammengesteuerten Gelder verwendet werden können, damit sind wir einverstanden; wir selbst werden Gelegenheit haben, uns über diese Frage noch auszusprechen. Was uns aber Noth thut, ist nicht das Aufhören der Lokalbeaufsichtigung, sondern tüchtige und gewissenhafte Lehrer, an die sich die Behörden nicht so leicht wagen, und endlich Unerfrohenheit und Selbstständigkeit gegenüber unberechtigten Zumuthungen.

Lehrerbefoldungen im Aargau.

Bezirk Aarau. Aarau: 3 Lehrer beziehen = Fr. 2000, 2 = Fr. 2100, 3 Lehrerinnen (provisorisch) = Frkn. 1200, 1 = 1400, 1 = 1600, das Rektorat = 200 Fr. 3 Knaben-Bezirksschul-Lehrer = 3000, 2 = 2800, 1 Mädchen-Bezirksschul-Lehrer = 3500, 1 = 2800, 1 Lehrerin = 2000 Fr. Rüttigen: 3 Lehrer = 1100, 1 (prov.) = 700 Fr. Biberstein: 1 = 1000, 1 (prov.) = 700 Fr. Erlinsbach: 1 = 1200, 1 = 900 Frkn. Denspüren und Asp: 3 = 1200 Fr. Buchs: 2 = 1200, Rohr: 1 = 1000, Suhr: 1 = 900, 1 = 1000, 1 = 1500 Fr. (Fortbildungslehrer). Gränichen: 1 = 800, 1 = 900, 1 = 1200, 1 = 1500 (Fortbildgsl.) U.-Entfelden: 1 = 1000, 1 = 1100, 1 = 1200, 1 = 1500 (Fortbildgsl.) Unt.-Muhlen: 1 = 1000, 1 = 800 Fr. Ober-Muhlen: 2 = 1200 Fr. Girschtal: 2 = 900 Fr.; Alles in Allem.

Mit Ausnahme der Hauptstadt sind also nur 10 Gemeindegewaltsschullehrerstellen mit Fr. 1200 dotirt; fast eben so viele Stellen weisen nur das gesetzlich zulässige Minimum auf. — Wir haben es vom hauptstädtischen Bezirk besser erwartet.

— Strafanstalt Lenzburg. (Gefällige Mittheilung.) Laut Ausschreibung im aarg. Amtsblatt ist die Stelle des Strafhausehrers vakant. Die Bewerber müssen befähigt sein, beim Gottesdienste das Harmonium zu spielen und in der französischen Sprache nöthigen Falles Unterricht zu erteilen. Die Jahresbefoldung beträgt Fr. 1200 an Baar, nebst Kost, Logis, Wäsche, Licht und Beheizung, oder dafür eine Geldentschädigung von Fr. 600. Der jetzige Lehrer bezieht 1800

Franken an Baar. An Unterrichtszeit schreibt das Gesetz ein Minimum von 20 Stunden per Woche vor. Nebenbei hat der Lehrer die Bibliothek und als Aktuar der Beamtenkonferenz die nöthigen Skripturen zu besorgen. Die Anmeldungen müssen bis am 24. Juli der Justizdirektion eingereicht werden.

Ann. d. Red. Hätte die Justizdirektion die im aarg. Amtsblatt erschienene Insertion nicht auch können unserm Blatte zugehen lassen? Wir machen übrigens Lehrer, welche auf den pedantischen Schulten verzichten können, auf diese durch die oft rührende Dankbarkeit der Schüler des Schönen viel bietende Stelle besonders aufmerksam.

Offizielle Mittheilung. (Gilt statt besonderer Anzeige an die Tit. Mitglieder der verschiedenen Kommissionen). Revision des Lehrplans für Bezirksschulen. Da in der am 3. d. in Brugg abgehaltenen Konferenz der Sektion fürs höhere Schulwesen die Diskussion einen ziemlich breitspurigen Charakter annahm und daher durchaus keine Aussicht auf Abwicklung der verschiedenen Vorlagen vorhanden war, so wurden Fach-Kommissionen ernannt, welche bis längstens den 15. August vereinbarte Vorschläge einzubringen haben. Die Anträge dieser sollen dann in der kantonalen Lehrerkonferenz zu Rheinfelden am 1. Sept. durch einen zu stellenden Referenten der Sektion vorgetragen werden. Die einzelnen Kommissionen haben sich selbst zu konstituiren und werden dann ihre Präsidenten vom Vorstand der Sektion auf Samstag den 21. August zur Entgegennahme der Berichte und Anträge eingeladen.

Die einzelnen Kommissionen und ihre Mitglieder sind: I. Deutsch, Geschichte und Geographie: die H. J. Jenner in Aarau, Billiger in Muri, Arnold in Rheinfelden, Hohl in Lenzburg, Fricker in Baden. II. Neuere Sprachen: die H. Truog in Brugg, Michel in Wohlen, Kiegg in Baden, Berni in Zofingen, Baumgartner in Seengen. III. Alte Sprachen: die H. Häge in Brugg, Zimmermann in Bremgarten, Meier in Zurzach, Näs in Muri, Huber in Baden. IV. Mathematik und Naturwissenschaften: die H. Diem in Wohlen, Theiler in Frick, Wullschlegel in Lenzburg, Stäubli in Zurzach, Mauch in Rölliken. V. Zeichnen: die H. Wolfinger in Baden, Fehlmann in Lenzburg, Burri in Zofingen. VI. Gesang und Musik: die H. Rauber in Muri, Bergmann in Laufenburg, Häusermann in Seengen. VII. Turnen: die H. Zürcher in Aarau, Hausheer in Muri, Frei in Baden.

Personalnachrichten.

Gewählt zum Lehrer des Deutschen am Seminar Wettingen, statt des zurückgetretenen Hrn. Mäder: Hr. Bezirkslehrer Herzog in Laufenburg; an die neugeschaffene Stelle der Mädchen-Bezirksschule in Aarau: Hr. Schoch, Sekundarlehrer in Rüschnacht (die Annahme ist noch ungewiß); zum Hilfslehrer an die Rettungsanstalt Olzberg: Hr. Emil Günther von Mumpf; zu Lehrern in Strengelbach: Hr. Luz in Safenwyl (berufen) und Hr. Hilfinger in Reitnau; zur Unterlehrerin: Igfr. Pfister von Zofingen. — Zurückgetreten: Hr. Oberlehrer Betschon in Laufenburg, der an die Mädchensekundarschule in Montreux übergehen wird. — Weitere Nachrichten: Hr. J. Baur in Sarmenstorf, früher Bezirks-Lehrer in Rölliken, Bremgarten und Muri, ist an das Progymnasium in Biel gewählt worden.

Ver s h i e d e n e s.

Aargau. Die Sammlung der Unterschriften, durch welche die Betreffenden sich verpflichten, sich an keine aarg. Schulschule, welche mit einer geringeren Besoldung bedacht ist, als der am 22. Nov. verworfene Gesetzesvorschlag in Aussicht genommen hat, zu melden, ist vorläufig abgeschlossen und hat folgendes Resultat ergeben: Bezirk Aarau 38 Unterschriften, Baden 57, Bremgarten 37, Brugg 50, Kulm 42, Laufenburg 28, Lenzburg 47, Muri 21, Rheinfelden 26, Zofingen 50, Zurzach 43, zusammen 436. Davon fallen auf die Gemeindefullehrer und -Lehrerinnen 390 Unterschriften oder 72 % der sämtlichen im Aargau angestellten Gemeindefullehrer, auf die Fortbildungslehrer 12 oder 45 %, und auf die Bezirksschullehrer 34 oder 50 %. In einzelnen Bezirken ist sozusagen einstimmig unterschrieben worden, namentlich auch in Baden und Brugg, wo man am ehesten ein Fiasko hätte erwarten dürfen.

Die Verpflichtungslisten werden nun in Abschrift den Herren Bezirkskorrespondenten zugesendet werden, damit diese im Falle feien, allfällige Nichtbeachtung der gegebenen Unterschrift dem Turgi-Komitee verzeigen zu können.

— Erfreulich ist der Fortbildungsdrang einer Anzahl aarg. Lehrer. So befinden sich vorübergehend in der franz. Schweiz die Lehrer J. Wildi von Zofingen, Lüscher von Oftringen, Ristler von Bordenwald, Nodel von Staffelbach und Moor von Birrweil.

— Aarau. An der Mädchen-Bezirksschule in Aarau sind lauter Zürcher und Zürcherinnen als Lehrer angestellt, mit Ausnahme des Hrn. Coradi, den man jedoch nach seiner Vergangenheit auch den Zürchern beirechnen muß. Will etwa die Aarauer Schulpflege den Schülerinnen etwas vom demokratischen Geist und der freien Weltanschauung der Zürcher Lehrer einpfropfen und auf diese Weise das zukünftige Geschlecht zu religiös- und politisch-fortgeschritten denkenden Menschen heranziehen? Wir könnten das nur begrüßen, denn auch bei uns ist es wahr, daß man am Nachhaltigsten durch sorgfältige Erziehung der weiblichen Jugend auf die Nachwelt einwirkt.

— Die letzte Woche in Zürich stattgefundenen Wahlen in den Erziehungsrath, dessen eine Hälfte vom Gr. Rath gewählt, dessen andere Hälfte von der Schulsynode ernannt und vom Gr. Rath bestätigt wird, erinnert uns daran, daß die aarg. Schulsynode, Kantonal-Lehrerkonferenz, auch nicht ein Deut von einem Recht besitzt, weder Mitglieder des Erziehungsrathes zu ernennen, noch Vorschläge zu machen, sowie auch daran, daß im Aargau diesen Wahlen sozusagen keine Bedeutung beigelegt wird, sonst hätten die Schöpfer des Schulgesetzes sie dem Gr. Rathe reservirt, nicht aber dem Regierungsrathe übertragen. Faktisch wird bei uns der Erziehungsrath vom Erziehungsdirektor ernannt. Eine Folge davon war, daß Jahre lang ein Mitglied in demselben geseßen ist, das vermöge seiner Bildung allerdings dazu befähigt war, aber wegen seiner ultramontanen Vergangenheit und Liebäugelei mit den Pfaffen nicht dahin gepaßt hat.

Schwyz. Der Regierungsrath verordnet, es sollen diejenigen Schulen, deren Lehrer zum Militärdienste einrücken müssen, wenn immer möglich, durch provisorische Aushilfe so fortgeführt werden, daß die gesetzl. Schulzeit von 44 Wochen

keinen Eintrag erleidet. Die Kosten der Anstellung der Substituten oder sonstiger allfälliger Salarien für prov. Aushilfe dürfen nicht auf Rechnung der Lehrer geschrieben werden, sowie auch anderweitige Gehaltsabzüge unzulässig sind. — Was gedenkt wohl die aarg. Regierung in dieser Sache zu thun? Der Staat, der die Lehrer für seine Militärdienste in Anspruch nimmt, hat allerdings die Pflicht, auch die Anstellung und Bezahlung der Stellvertreter zu übernehmen.

Olten. Eine Novität. Die Schulkommission der „großen Seestadt Leipzig“ hat ein Lehrer-Reglement entworfen, welches denn auch an der zahlreich (?) versammelten Einwohnergemeinde (von 800 Stimmberechtigten sollen 22 anwesend gewesen sein) angenommen wurde. Das Reglement, das sich über die Pflichten und Rechte (?) der Lehrer verbreitet, soll ein rechtes Curiosum in seiner Art sein und seinem Schöpfer — alle Ehre — machen. Die aarg. Kleinstädter werden sich jedenfalls über dieses Meisterstück großstädtischer, lehrerfreundlicher Fürsorge nicht wenig wundern und behalten wir uns vor, dieses Monstrum nächstens einiger eingehender Zeilen zu würdigen.

Briefkasten. Hr. G. in A. Besten Dank; soll beherzigt werden. — HJ. Unsere Schulbehörden u. das nächste Mal. — G. L. in M. Dank für die Aufschlüsse; sie werden zu Weiterem führen. — Dr. G. in Hindlingen. Brief und Betrag erhalten. — Sp. in Z.: Also nächsten Samstag Nachmittag in der Krone zu Lenzburg. — B. in A.: Zu spät für die heutige Nummer.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.

J. J. Spühler in Zurzach.

I n s e r a t e.

Offene Lehrerstelle:

An der Oberschule in Laufenburg. Besoldung: Fr. 1200 mit Bezug einer Bürgerholzgabe und Benutzung eines Stückes Pflanzland. Bei genügender Qualifikation kann die Schreiblehrerstelle an der Bezirksschule Laufenburg mit einer Besoldung von Fr. 100 damit verbunden werden.

Schriftliche Anmeldung bei der Gemeindefullehrer-Schulpflege Laufenburg bis und mit dem 31. Juli.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszugniß vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 12. Juli 1875.

Für die Erziehungsdirektion:
Fren.

Zur gefälligen Beachtung!

Ganzen Schulen oder Abtheilungen derselben die Befichtigung der Strafanstalt zu gewähren, stört die Hausordnung und ist daher unzulässig.

Lenzburg, am 25. Juni 1875.

Die Straßhaus-Direktion.

Unterzeichneter sucht auf den 1. Nov. einen Stellvertreter an seiner Gesamtschule in Unter-Endingen. Schülerzahl 37, Besoldungsverhältnisse sehr günstig; Anstellungszeit 1/2 resp. 1 Jahr.

H. Mühlebach, Lehrer.

Egerfelden, 13. Juli 1875.

Bei A. Hohl in Lenzburg sind noch einige Exemplare:

Zur geschichtlichen Würdigung der Tell-Erzählung von A. Hohl

zu 35 Cent. zu beziehen.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von J. H. Dehstlin in Lenzburg.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, für die ersten 24 Nummern Fr. 2. — Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

K r e b s ü b e l.

II.

Eine wesentliche Ursache der berührten Krankheiten eines Theils unseres Standes liegt nach unserm Dafürhalten in dem System der Patentausrichtung. Schon früh kam man nämlich in Kulturien auf den großartigen Gedanken, daß nicht alle Lehrer gleich gut zur Schulführung befähigt seien, einzelne mit ihren Kenntnissen bloß zwei, andere aber vier, die besten sogar sechs Jahre ausreichen. Diese Entdeckung erregt heute noch unsere — Verwunderung —, muß aber auch seiner Zeit bedeutend Epoche gemacht haben, zumal die weise Einrichtung in allen übrigen Kantonen eypres nicht nachgeäfft wurde, aus purer Hochachtung gegen die geniale Idee.

Ja, man lache nicht darüber, das System hatte seinen Zweck. Man fürchtete eine freie Lehrerschaft. Durch diese Patentfuchsjerei hat man manchen, sonst radikalen Charakter zum Kriecher gemacht, hat man Manchen unter dem Daumen gehalten, daß er sich nicht zu mußten getraute, daß er lieber sich zum Schmeicheln und Sichbücken bequeme, als sich immer und immer wieder der Tortur der Wiederholungskurse oder Prüfungen zu unterstellen. Dank dem energischen Vorgehen des nun abgetretenen Erziehungsdirektors, Hrn. Straub, ist diesem Unwesen endlich einmal größtentheils jetzt schon ein Ende gemacht und wird die Annahme des Besoldungsgesetzes auch in dieser Beziehung einen bedeutenden Fortschritt bezeichnen, indem dannzumal die Patente, wie billig, auf Lebenszeit ausgestellt werden müssen. Hoffentlich wird Mancher in ein anderes Fahrwasser einlenken.

Mit dieser Patentfuchsjerei ging auch das Schulaufsichtssystem Hand in Hand. Man macht gerne so viel Aufhebens mit der Emancipation der Schule von der Kirche. Wir Aargauer wissen, was das zu bedeuten hat. Bei uns hat die Tochter noch nie der mütterlichen Vormundschaft entbehrt. Unsere so berühmte vielgestaltige Bürokratie hat sich auch in der Schuladministration Geltung zu verschaffen gewußt. In allen Schulbehörden hat die Kirche ihren Stellvertreter. Der Geistliche sitzt in der Schulpflege seines Wohnortes, Geistliche sind Mitglieder des Bezirkschulrathes, Geistliche, sogar mehrere, sitzen im Erziehungsrathe; die Mehrzahl der Inspektoren besteht aus Geistlichen. In Gemeinde- und Bezirkschulpflegen sind sie begreiflich die einflussreichsten Mitglieder; was wunders also, wenn gewisse furchtsame Naturen von Lehrern sich in einem Abhängigkeitsverhältnisse von der Geistlichkeit fühlen!

Aus Geistlichen bestand früher die Seminarinspektion und später ein Theil der Prüfungskommission (bis 1872), da mußte sich denn in dem heranreisenden Lehrer schon früh das Gefühl geltend machen, daß die Schwarzröcke eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im Schulorganismus haben. Der Eindruck verfehlte natürlich seine Wirkung nicht; er nahm ihn mit hinüber in seine öffentliche Berufstätigkeit. Je nachdem sich nun der Herr Pfarrer in seiner Eigenschaft als Schulpflegemitglied gegen ihn benahm, bildete sich bei ihm das Bewußtsein des Unterthanenverhältnisses heraus. (Es giebt hier zwar viele rühmliche Ausnahmen. Verfasser kennt Geistliche, die sich zum Lehrer als Freunde hinstellen, ihn unterstützen mit Rath und That, aber es giebt eben auch andere.)

Dieses berührte Schulaufsichtssystem nun hat auch sehr viel dazu beigetragen, daß man bei unserer Lehrerschaft über allzu unterwürfiges Wesen, Sichselbstwegwerfen zu klagen hat.

Wenn man auf der einen Seite nicht verkennen kann, wie die Kirche die Schule mit ihren Armen noch immer theilweise umfassen hält, wird man auf der andern ebensovienig bestreiten können, daß die Lehrerschaft daran eine nicht geringe Schuld trägt, indem eben viele Lehrer sich am sanften Gängelbände der Klerisei führen ließen und noch lassen. Aber auch der Staat, der Gesetzgeber kann von der Schuld nicht freigesprochen werden. Bis vor ungefähr zwei Jahren bestund die gesetzliche Bestimmung, oder war es doch von höherer Seite protegirter Usus, daß Lehrer bei Anmeldungen auf Schulstellen oder zu Prüfungen zc. neben dem gemeinderäthlichen Leumundzeugniß eines pfarramtlichen Sittenzeugnisses bedurften. Da war der Geistliche von Rechts- u. Gesetzeswegen zum Sittenrichter über den Lehrer gestempelt, und viele von jenen gabens auch etwa zu schmecken, selbst wenn das umgekehrte Verhältniß vielleicht besser am Plage gewesen wäre. Wer da ein gutes Zeugniß haben wollte, mußte sich unwillkürlich mit seinem Vorgesetzten in gutem Einvernehmen zu erhalten suchen, sei es nun auf welche Art es wolle. Und mit eingezogenen Krallen ließ sich der Zweck vielleicht am ehesten erreichen.

Neben den bereits berührten Punkten messen wir eine große Schuld an den bewußten Mißständen dem Umstande bei, daß der Lehrer bei uns von jeher in politischer Hinsicht eine merkwürdige Sonderstellung einnahm. Da zählte er nicht nur zu den Parias der Gesellschaft, sondern man stellte ihn hinsichtlich öffentlicher Beamtungen geradezu in gleiche Linie mit Falliten und Zuchthäuslern. Das hat auch Manchen in seiner Selbstachtung beeinträchtigt. Gerade weil man ihn von verschiedenen Beamtungen fern hielt, hat sich bei ihm der Ge-

danke Raum verschafft, er habe nöthig, sich durch unterthäniges Verhalten in den Augen des Gesetzgebers zu rehabilitiren.

Endlich suchen und finden wir einen großen Theil der Schuld bei der Lehrerschaft selbst. Viele leiden an zu geringem Selbstvertrauen; es fehlt ihnen an moralischem Muth, an geweckter Kraft. Da versteigt sich Einer höchstens zu der Kühnheit, seinen Mitkollegen an öffentlicher Konferenz die entseßliche Wahrheit ins Gesicht zu schleudern, die Gemeinden hätten eigentlich die Besoldung auf Fr. 1200 gestellt, damit die Lehrer auch die Konferenz besuchen und für dieselbe arbeiten. Nebenbei bekümmert auch etwa das Schulblatt einen Ekelstritt versetzt, weil es die Tendenz verfolgt, die Lehrerschaft emancipiren zu helfen von schmähtlicher Geistesknechtschaft.

Welcher irgendwie gesunde Mensch würde nicht eine solch erbärmliche Existenz in die Schanze zu schlagen im Stande sein, wenn es sich darum handeln sollte, dem Verufe auch den Rücken kehren zu müssen? Die Erniedrigung über Gebühr ist in unserer Zeit des Schwindels mindestens so gefährlich als Selbstüberschätzung. Man muß sich nur hinwerfen oder wegwerfend behandeln lassen, so glaubt jeder Schulputzer einen drücken oder verächtlich über die Achsel ansehen zu dürfen. Um eines schnöden Lohnes willen, wie er noch den meisten aarg. Lehrern verabsolgt wird, braucht Einer sich wahrlich nicht in Schneengängen zu ergehen. Thue Jeder redlich seine Pflicht und arbeite nach bestem Wissen und Gewissen, so hat er von nirgends her etwas zu befürchten.

Man könnte uns den Vorwurf machen, als wollten wir die Lehrerschaft zur Rebellion auffordern, zur Auflehnung entflammen gegen die bestehende Organisation und Ordnung. Da müßte man uns aber sehr mißverstanden haben, wollte man so was herausdüsteln. Nein, das wollen wir nicht, aber auf krankhafte Zustände wollen wir hinweisen, unter welchen die Lehrerschaft nie auf den ihr gebührenden Standpunkt gelangen kann. Wir wollen sie aufrütteln aus der Lethargie wurmdemüthiger „Selbstverläugnung“; sie ermuntern zu männlichem Thun und Denken. Nicht auf den krummen Gängen devoter Unterwürfigkeit, sondern auf dem geraden Wege ehrlichen, offenen Mannesmuthes, selbstbewußten Denkens suchen wir unsere Achtung vor Volk und Behörden zu erringen. Nicht mehr wollen wir wie bis anhin, uns zum Spielball der Laune machen lassen, müßige Zuschauer bleiben im Kampfe um unsere Existenz, uns die Bröcklein hinwerfen lassen von Denen, „die im Stillen für uns arbeiten“; es gebührt uns auch ein Wort in der Sache, wir erlauben uns, selbsthandelnd ein Gewicht zu legen auf unseres Geschickes Waage. Schauen wir auf unsere Nachbarn, die Zürcher Kollegen, und nehmen wir sie zum Vorbilde; „Da ist der Mann noch was werth“ und er fühlt es auch! Es müßte Einer blind sein, wenn er den guten Einfluß einer selbstständigen Stellung der Lehrerschaft auf die Schule verkennen wollte. Darum streben wir nach diesem Ziele hin mit Muth und Ausdauer; es muß und wird uns stets näher rücken, wenn wir nur ernstlich wollen! Fiat!

Der Lehrplan für die aarg. Bezirksschulen.

Die Erziehungsbehörden, sowie die theilnehmende Lehrerschaft, haben jede von sich aus, ohne gegenseitige Bezugnahme auf einander, die Initiative zur Revision des allerdings verbesserungsfähigen Lehrplans für die aarg. Bezirksschulen ergriffen,

und so ist denn zu erwarten, daß dieselbe rasch von Statten gehe, so daß mit Anfang des nächsten Schuljahres der dannzumal revidirte Lehrplan zur Geltung gelangen kann. Ohne uns heute schon in Detailfragen einzulassen, erlauben wir uns, einige maßgebende Gesichtspunkte aufzustellen, welchen bei der Revision Rechnung getragen werden sollte.

In erster Linie ist nöthig, den Anschluß nach unten ein für allemal festzustellen. Bekanntlich können nach dem jetzigen Schulgesetz und den bezüglichen Reglementen die eine Hälfte der Gemeindeschüler nach dem vierten Schuljahr, die andere nach dem fünften in die Bezirksschule aufgenommen werden, weil die einen nach 4, die andern nach 5 Schuljahren das 11. Altersjahr erreichen, und das Bezirksschulreglement neben genügenden, sehr tief angenommenen Vorkenntnissen keine andere Bedingung zum Eintritt kennt, als das Alter. Schulgesetz und Schulreglemente decken sich eben nicht überall; ja die einzelnen Paragraphen des Schulgesetzes selber harmonisiren nicht miteinander. Bei der Revision des Lehrplans könnte der Fehler einigermaßen gut gemacht werden, indem man als Aufnahmebedingung neben dem 11. Altersjahr das 5. Schuljahr und als nöthige Kenntnisse das festsetzt, was der Lehrplan der Gemeindeschule für das 5. Schuljahr vorschreibt. So erlangt man einen organischen Anschluß an die Gemeindeschule und für die Feststellung der Jahrespensen in der Bezirksschule einen festen Anhaltspunkt. Dann wird man nicht mehr dazu kommen, die Geographie des Aargau's u. A. noch weiter in den Lehrplan aufnehmen zu wollen.

Ebenso muß der Anschluß nach oben geregelt werden und zwar wiederum der Art, daß die Aufnahmebedingungen in die Kantonschule auf den Lehrplan für die IV. Klasse der Bezirksschule basiren. Daneben darf die Rücksicht auf das berufliche Leben, in welches die größere Anzahl der Bezirksschüler hinübertritt, nicht bei Seite gesetzt werden; aber diese Rücksicht soll man nicht so weit treiben, daß man Anschauungen und Gewohnheiten, die für die Bezirksschulen nicht vortheilhaft sind, noch weiter hegt und pflegt. Wir meinen, der neue Lehrplan soll den gesammten Bezirksschulkurs als ein Ganzes auffassen, nicht aber, wie es jetzt noch theilweise der Fall ist, als zwei Ganze, von denen das eine, Klasse I. und II., als für die große Masse genügend, das zweite, Klasse III. und IV., als nur für die auserwählten Geister zuträglich und wünschenswerth bezeichnet wird. Die Bezirksschullehrer sind zu einem großen Theile selber schuld, daß diese Anschauung noch die vorherrschende ist; damit haben sie aber nichts erreicht, als große untere und kleine obere Klassen, und allfälligen einen späten Eintritt derjenigen Schüler, welche sich mit den erstern begnügen. Sucht man hingegen dieser Anschauung entgegenzutreten, so wird wahrscheinlich da und dort einer gar nicht in die Bezirksschule eintreten; diejenigen aber, welche kommen, treten ein, sobald es ihnen Alter und Vorkenntnisse erlauben, und bleiben, so lange es ihnen die äußeren Verhältnisse (Schulpflichtigkeit, Entbehrlichkeit zu Hause u.) gestatten. Der Jugend wird durch Verlängerung der Bezirksschulzeit eine Wohlthat erwiesen.

In dritter Linie ist es nöthig, daß die sog. Waffenübungen in nähere Beziehung zur Schule gesetzt werden. Auf welche Weise dies geschehen kann, darüber lassen wir Andere sprechen.

Viertens sollte ein rationeller Lehrplan sich nicht auf den Gebrauch dieses oder jenes Buches stützen. Die Verhältnisse

der aarg. Bezirksschulen sind zu verschieden, als daß ein Lehrbuch für alle Schulen paßte. Warum denn den Lehrstoff innerhalb der einzelnen Klassen so eng begränzen, daß gewisse ausgezeichnete Lehrbücher, — wir denken namentlich an das Französische, — unbrauchbar werden?

Mit Bezug auf die Verschiedenartigkeit der Bezirksschulen äußern wir noch einen letzten Wunsch. Wir haben Knaben- und Mädchenbezirksschulen, solche mit 2, 3, 4 und 5 Lehrern, also solche mit kombinierten und solche mit einfachen Klassen; in einer Anzahl Bezirksschulen werden die klassischen Sprachen gelehrt, in andern nicht; bei vielen Bezirksschulen treten die Schüler thatächlich erst nach dem 12. und 13. Altersjahre ein, in andern hingegen, sobald sie das 11. Altersjahr hinter sich haben. Es fragt sich, ob es nun thunlich sei, für alle diese Schulen ohne Unterschied den gleichen Lehrplan in ungefähr gleicher Detaillirung, wie der bisherige Lehrplan sie enthält, aufzustellen. Wir glauben, nein. Wir haben nichts dagegen, wenn das Lehrziel nicht bloß für den Gesamtabschluß, sondern auch für den Klassenabschluß markirt wird; aber es sollte den Lehrerversammlungen und Schulpflegern im Einverständnis mit den Inspektoren das Recht eingeräumt bleiben, das Nähere entsprechend ihren örtlichen Verhältnissen zu bestimmen oder auch allfällige Verschiebungen eintreten zu lassen.

So viel für heute! — Das Schulblatt wird Einsendungen, welche den Lehrplan der Bezirksschulen besprechen, gerne die Spalten öffnen. Wir glauben, diese Gelegenheit sollte benutzt werden; es ist wohl das erste Mal, da die aarg. Lehrerschaft gänzlich zwanglos und mit der Aussicht, wirklich gehört zu bleiben, in einer wichtigen Schulfrage ihre Ansichten geltend machen kann.

Lehrer-Rekrutenschulen.

Die Schweiz zählt 2,669,147 Einwohner; in die Rekrutenschulen von Basel und Luzern werden 1028 Lehrer geschickt; es kommt also für dieses Jahr auf 2596 Einwohner ein Lehrer-Rekrut. Anders stellt sich das Verhältniß in den einzelnen Kantonen. Es trifft nämlich auf je einen einberufenen wehrpflichtigen Lehrer in 1. Zürich 1675 Einwohner; 2. Glarus 1850; 3. Bern 1862; 4. Baselland 1901; 5. Solothurn 2019; 6. Freiburg 2093; 7. Schaffhausen 2095; 8. Luzern 2100; 9. Schwyz 2168; 10. Thurgau 2392; 11. Aargau 2707; 12. Wallis 2980; 13. Zug 2999; 14. St. Gallen 3183; 15. Genéve 3184; 16. Obwalden 3604; 17. Waadt 3862; 18. Jura 3970; 19. Uri 4027; 20. Nargau 4625; 21. Graubünden 5399; 22. Neuenburg 6949; 23. Baselschadt 11940; 24. Tessin 17088. — Obwalden mit seinen 11701 Einwohnern fehlt gänzlich.

Einzig und allein auf Grundlage dieser Zusammenstellung Schlüsse ziehen zu wollen, wäre voreilig; immerhin ergeben sich auch mit Berücksichtigung besonderer Verhältnisse einige interessante Sachen, namentlich mit Bezug auf den Nargau. Die verhältnißmäßig größte Anzahl junger, militärpflichtiger Lehrer erzielen Zürich, Glarus und Bern. Beim letztern Kanton ist es insoweit auffallend, als dort, wie in keinem andern Kanton, eine große Anzahl Schulstellen mit Lehrerinnen besetzt sind und man also eine geringere Anzahl Lehrer voraussetzen sollte. Die geringste Anzahl weisen auf: Graubünden,

wahrscheinlich in Folge der dort schon längst bestandenen Wehrpflichtigkeit der Lehrer, in Folge deren die Jahrgänge 1851 bis 1853 schon eingetheilt sind, Neuenburg (Ursache unbekannt), Baselschadt, das in der glücklichen Lage ist, mit seinen höhern Besoldungen Lehrer zu gewinnen, welche bereits ein gewisses Alter und eine gewisse Erfahrung hinter sich haben, und Tessin, (Ursache unbekannt). Unmittelbar vor Graubünden steht der Nargau an der 20. Stelle. Wir glauben nicht, daß der Nargau sich damit brüsten könne. Wenn derselbe nämlich so wenige Lehrer nach Basel und Luzern sendet, so liegt der Grund darin, daß er entweder verhältnißmäßig wenig Schul- und Lehrstellen, oder aber wenig junge Lehrer zählt. Das erste anzunehmen, ist kaum zulässig. Das im Ganzen genommen gute Schulgesetz, namentlich das sehr entwickelte Mittelschulwesen spricht dagegen. Also muß man voraussetzen, es zähle der Nargau überhaupt wenig junge Lehrer. Es ist dies eine Annahme, die mit den spärlichen Anmeldungen in's Seminar übereinstimmt. Die Erklärung dieser Erscheinung ist einfach. Sie liegt in der mangelhaften Lehrerbefoldung und in der Leichtigkeit, mit welcher junge Leute von Intelligenz andere besser rentirende Stellen finden. Es liegt hierin für das aarg. Volk neuerdings ein ernster Fingerzeig auf die Abstimmung über das Besoldungsgesetz.

Verschiedenes.

△ Aus dem Bezirk Narau. Wie man hört, geht man in Gränichen mit dem Gedanken um, die Mitglieder der Schulpflege für die Schulbesuche zu belohnen. Das hat einen bessern Anstrich, als zu suchen, die Lehrer anzuschwärzen; allein ich bin der Ansicht, wenn ein Mitglied der Schulpflege nicht einige Stunden im Jahre der Schule seiner Gemeinde zu opfern vermag, ohne Lohn, so erscheint es nicht als Schulpfleger, sondern ist nur ein Schulaufseher. Und sollten die Aufseher, die ihre Aufgabe glauben gelöst zu haben, wenn sie hinter die Coulissen zu gucken verstehen, Schul- und Lehrerfreunde sein? — O weh! dann ist es nöthig, den Schulen wie den Lehrern von Gränichen Glück zu wünschen.

§ Narau. Hier laborirt man mit allem Eifer an einer Organisation des städtischen Schulwesens, welche es erlaubt, sämtliche städtische Schulen unter ein einheitliches Inspektorat oder Rektorat zu stellen, oder doch, wenn dieses nicht gehen sollte, mit zwei Rektoraten, einem für sämtliche Mädchen- und dem andern für sämtliche Knabenschulen, auszukommen. Bekanntlich bestehen bis jetzt drei solcher, eines für die Gemeinde- und je eines für die beiden Bezirksschulen. Eine Vereinfachung mag in mancher Hinsicht wünschenswerth sein. — Ob der eingeschlagene Weg der richtige ist?

≡ Bremgarten. Sie erinnern in der letzten Nummer Ihres geschätzten Blattes bei Anlaß der Besprechung der Erziehungsratshwahlen an ein früheres Mitglied unseres Erziehungsrathes, das „wegen seiner ultramontanen Vergangenheit und Liebäugelei mit den Pfaffen nicht dahin gepaßt hat.“

Wenn, wie ich nicht daran zweifle, Hr. Bezirksamtmann Meyenberg, der frühere Rektor der Bezirksschule Bremgartens, damit gemeint ist, so hätten Sie füglich noch hinzusetzen können, daß er gegenwärtig der Führer der Ultramontanen des Bezirks, der Liebling von „Bottschaft“ und „Freischütz“ kürzlich (vor 2 Jahren) Nationalrathskandidat der „Bottschaft“,

und fortwährend Correspondent des „Bremg. Wochenblattes“ ist, und daß dieser Hr. M. dennoch vor wenigen Monaten — zum Mitglied des Bezirkschulrathes gewählt worden ist, während es an charaktervollen und eben so tüchtigen Männern nicht gefehlt hätte! Wahrscheinlich wird er gelegentlich (da Herr Brüllmann als solcher zurücktritt) auch noch zum Schulinspektor auserkoren, ist er ja ein Freund von Papa Keller. So sichert man die Zukunft unserer Schule. Ja, in Aarau hat man stets schöne Worte, man ermuntert die Liberalen unseres Bezirks zu muthigem und opferwilligem Einstehen für die Regierung, man muthet dem Lehrer zu, ultramontanen Einflüssen unzugänglich zu bleiben und im gleichen Augenblick unterstellt man diese der Aufsicht eines rücksichtslosen Führers der Ultramontanen, und empört die Liberalen durch die Wahl desjenigen Mannes, gegen dessen Wählereien sie arbeiten sollen. Kein Wunder, wenn der Schule und dem Liberalismus der Boden unter den Füßen entrisen wird.

Anmerkung der Redaktion. Wir theilen ganz die Enttäuschung des Hrn. Korrespondenten über diese Wahl; wir erlauben uns auch des Weiteren, unsere Ansicht dahin zu äußern, daß der Bezirkschulrath das entbehrlichste Rad in unserm Schulwesen ist, wie auch, daß die Art und Weise, wie derselbe jeweilen gewählt wird, die Sympathie der Lehrer nicht hat. Es ist bekannt, daß, wenn irgend eine Ersatzwahl stattfindet, man die übrigen Mitglieder um genehme Vorschläge ersucht; so bringt man denn wohl ein gut harmonisirendes Collegium zusammen, aber man wahrlich nicht überall die Interessen der Schule und ihrer Diener. — So sitzt im Bezirk Lenzburg seit Jahren kein Schulmeister mehr im Bezirkschulrath — aus dem einfachen Grund, weil man keinen drin will.

†

Gemeinde-Schreiberei und Schulhaus Beltheim

heißt die Inschrift eines der stattlichsten Häuser in Beltheim. Uns freut natürlich, daß die Schule so gut plazirt und aufgehoben ist; daneben fällt aber auf, daß die Beltheimer die Gemeindegemeinde-Schreiberei offenbar als die Haupt-, die Schule jedoch als die Nebensache betrachten. Sonst trifft man es überall, wo man Verstandniß für die Schule hat, so, daß man dem Hause einzig und allein den Namen „Schulhaus“ gibt und dann etwa ein oder zwei Zimmer für die Gemeindegemeinde-Schreiberei einräumt. Daß es die Beltheimer anders haben wollen, zeugt nicht gerade von wohlwollender Gesinnung für die Schule und ehrt die Gemeinde nicht.

— Die „Botschaft“ zerzaust den Vorschlag der „Repetitorien“ und redet der Prüfung als öffentlichem Schlußakt das Wort. Da sie sich nicht direkt an uns wendet, wollen wir nur so viel bemerken, daß die Repetitorien durchaus nicht dazu dienen sollen, „Eintrichterungsgelegenheiten“ zu schaffen. Wer je Schlußprüfungen abhielt, oder abhalten sah, wird gestehen, daß nirgends die Versuchung näher liegt als hier, an einem Schlußakt zu glänzen, und schon mancher Inspektor, sogar geistliche, sind von Schlaumeiern dupirt worden.

Uebrigens gilt der beabsichtigte Modus den Mittelschulen mit Fachunterricht. Möge sich daher der verehrliche Mann der Botschaft nur trösten, die Schlußreden werden noch lange wuchern!

Vom Büchertisch.

Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern, bearbeitet von J. Randegger, obligat. Lehrmittel der Sekundarschulen des Kantons Zürich. 1875.

Trotz der anerkannten Vorzüge konnte der geogr. Atlas von Wettstein von 1872 den Bedürfnissen unserer Bezirksschulen nicht genügen, da der Mangel an Spezialarten, besonders für Europa zu fühlbar war.

Die neue, um volle 13 Blätter vermehrte Auflage von 1875 hat diesem Mangel in einer Weise abgeholfen, daß sie als eines der vorzüglichsten geogr. Lehrmittel für Mittelschulen angesehen werden muß, ja vor den größern Schulatlanten von Sydow, Stieler und Lange Manches voraus hat.

Schon der Atlas von 1872 versuchte durch mehrere Planchen der Terrainlehre in der Schule unter die Arme zu greifen. Das waren unvollkommene, so lange die Elemente fehlten, welche Blatt 5 und 6 der jetzigen Auflage in einer Klarheit und Mannigfaltigkeit bieten, wie sie wohl in keinem Schulatlas zu finden sind; diese Blätter bieten reichlichen Stoff zu selbstständigen Verarbeitungen durch die Schüler im Entwerfen von Profilen, in verschiedenen Reduktionen, überhaupt einer Bethätigung, welche dem traditionellen Kartenkopiren oder Pausen und Abklatschen weit vorzuziehen ist.

Auch die physische Geographie erhielt eine Bereicherung durch mehrere Kärtchen Isothermen etc., sowie die mathematische durch ein neues Blatt, welches die wichtigsten bezüglichen Demonstrationen enthält.

Was speziell die Terrainzeichnung der einzelnen Karten, überhaupt die graphische Seite betrifft, so ist diese auf eine so vortreffliche Art gegeben, wie sie sich von der Anstalt in Winterthur, auf welche die Schweiz stolz sein kann, nicht anders erwarten läßt. Daß meist die gleichen, oder leicht zu verwandelnde Maßstäbe angewendet wurden, die Spezialarten durchweg so aus der Generalkarte geschnitten sind, daß zur Vergleichung mehrere Ländergebiete oder doch größere Theile derselben auf ein Blatt fallen, ist ein ebenso großer Vorzug, wie die stete Hinweisung auf das Areal der Schweiz.

Wenn etwas zu wünschen ist, möchten wir bei künftigen Kartensichten die verschnörkelte Rundschrift vermieden wissen. Gewiß leidet die Karte weder an Deutlichkeit, wenn man eine geradlinige Antiqua oder Cursiv benutzt, erfüllt aber das erste Erforderniß, daß Schrift so wenig Terrain als möglich verdecke. Uebersichtlichkeit und Eleganz können noch eher erreicht werden. Des Weiteren wäre wünschenswerth, wenn der Atlas einige Winke über die Aussprache geographischer Nomina, wie solche Kiepers Schulatlas enthält, bringen würde. Raum hiezu fände sich auf dem Umschlag, und dankbar würden die Lehrer sein, welche nicht das Glück haben, sich Polyglotten rühmen zu können.

Briefkasten. Wir bitten zwei Herren Korrespondenten um Entschuldigung, wenn wir ihre Einsendungen nochmals um eine Nummer zurücklegen müssen.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Jofingen.

J. J. Spühler in Zurzach.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, für die ersten 24 Nummern Fr. 2. — Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Söhl in Lenzburg richten.

Unsere Schulbehörden und ihre unpatentirten Diener.

Als das Gesetz über die Befoldungserhöhung der Lehrer am Finanz-Referendum unseres aarg. Volkes in zermalender Weise Schiffbruch gelitten, und die Lehrerschaft wohl keiner rosigten Zukunft entgegensehen konnte, faßte der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz einen Beschluß, mit welchem er, obwohl er sonst nicht sehr nach dem Sinne der aargauischen Lehrerschaft handelte, einem jeden wohlmeinenden und aufrichtigen Lehrer aus der Seele sprach. Er beschloß nämlich, die Erziehungsdirektion zu ersuchen, sie möchte die Gemeinden bezüglich der Anstellung der Lehrer zur strikten Erfüllung des Gesetzes auffordern, den von außen herkommenden angeblichen Lehrern, die oft aber mehr Schwindler als Lehrer seien, auf nicht so leichte Weise Patentirung zukommen und sich vor der Patentirung über die Berufsfähigkeit ausweisen lassen und vor allem aus keine unpatentirten Anstellungen dulden. So ungefähr der fromme Wunsch des Kantonalvorstandes und aller aarg. Lehrer. Die Abfassung eines ähnlichen, vielleicht noch verschärften Schreibens unterblieb in Turgi nur deshalb, weil man vom diesbezüglichen Vorgehen des Kantonalvorstandes Kenntniß erhielt. Trotz Gesetz und diesen Wünschen waren die bezüglich vorkommenden Ueberschreitungen an unsern untern Schulen nicht selten; sie geschahen nicht nur, wo man die Sache nicht anders machen konnte, sondern auch, wo man nicht wollte. Schulpflegen und Gemeinderäthe zc. boten sich nicht selten die Hand und verfügten trotz unsern vielen Gesetzesparagraphen und dem Stimmen der Lehrerschaft über derartige Anstellungen eigenhändig und nach Belieben.

Dieser, der Lehrerschaft gegenüber verlegenden Ungerechtigkeit, trat mit dem nöthigen Ernst und mit keiner Halbheit unser vormalige Erziehungsdirektor Herr Straub entgegen und verfügte durch den Erlaß eines Schreibens an sämtliche Gemeindebehörden, wo unpatentirte Anstellungen stattgefunden, daß alle unpatentirten Lehrer in ihrer Arbeit sollen eingestellt und die Schulen möglichst schnell an patentirte Lehrkräfte übergeben oder wo dies nicht möglich sei, solche Schulen andern sollen zugetheilt werden und daß Gemeinden, welche in dieser Richtung nicht thun, was ihnen möglich sei, an sämtliches Schulwesen für's II. Quartal und fernerhin, bis sie ihrer Pflicht nachgekommen, keinen Staatsbeitrag mehr erhalten werden. Dieses energische Mittel fand wirklich Achtung, und wo die Behörden wirklich aufrichtig und nicht nur aus Müssen, sondern auch aus Willen der Schule Hand bieten wollten und sich in ihrer amtlichen Stellung nicht selber zu

sehr überschätzten, da wurden die nöthigen Schritte gethan, und die Schulangelegenheiten ließen sich nach und nach mehr oder minder befriedigend lösen. Doch findet man noch hie und da Gemeinden, deren Behörden glauben, über die Anstellungen der Lehrer und ihrer Geschicke ganz nach Belieben handeln und verfügen zu können, die sich sammt ihren Bürgern sogar glücklich preisen, wenn sie noch einen solchen wohlfeilen Lückenbüßer erhalten können, der sich dann dem Lehrstande gegenüber in anmaßender und frecher Weise in die Schule hineindrängen will und alsdann sich freilich mehr auf's Pantoffelküssen und auf's Knieenbeugen als auf pädagogisches, planmäßiges und methodisches Arbeiten zu verlegen vermag. Und dieses geschieht eben noch zu oft mit gutem persönlichem Erfolg, und um die Interessen der Schule und des Lehrstandes kümmern sich dann solche Leute äußerst wenig. Unser Vereinsblatt hat solche Fälle auch schon angeführt und gerügt, und nur das und nichts anderes verdienen sie auch. Diese unpatentirten nicht beruflich vorgebildeten Pfscher sind es hauptsächlich, welche dem Lehrstand den Vorwurf des Mangels an Selbstständigkeit, Tüchtigkeit und moralischen Gehalt zuziehen, sein Ansehen untergraben und endlich den Lehrerstand unter den besser beruflich vorgebildeten Handwerkerstand zu setzen vermögen. Schulhalten, heißt es beim Volk, kann wohl ein Jeder.

Solche Anstellungen aber gehören auch zu den entschiedensten Feinden unserer Befoldungsfrage, weil sie die Schulausgaben darniederhalten. Im Bezirk Aarau fanden vor etwa einem Jahr zwei solcher Anstellungen statt. In der Gemeinde B. amte ein ausgetretener Zuchthausaufseher, (Gärtner auf halbem Wege,) und in der Gemeinde K. ein ganz gewöhnlicher Landwirth oder Förster, der weiter gar nichts zu thun hatte, als Häue und Karst wegzumerfen und die Schulschlüssel zu empfangen. Das heißt ganz anders als drei Jahre Bezirkschule und vier Jahre Seminar durchmachen; Zeit und Geld aufwenden, zwischen Angst und Hoffnung leben, um am Ende neben einem vorgezogenen, weil wohlfeilen Miethling in drückender Arbeit stehen zu können. Der erstere dieser beiden, weil gewandter, fand bald etwas besseres zu thun, als um 700 Frkn. mühsam und doch schlechterdings und mit mangelhaftem Erfolg zu schulmeistern, und demissionirte nach etwa einem halbjährigen Wirken sel. Andenkens. Wäre er für alles Andere unbrauchbar gewesen, so wäre er jetzt noch an seiner Stelle. Dem Letztern aber, weil ohne anderweitigen Beruf, mit überladener Eitelkeit und Selbstüberschätzung längst auf eine derartige Messiasstelle hoffend, gefiel es bis zur Stunde, mit seinen unmethodischen Sprüngen vor- und rückwärts seine

berufsfremden Gönner um einen seiner Gemeinde angenehmen Miethlingslohn zu ergötzen. Der hierüber zwischen Lehrern, Schulpflegern und Gemeinderäthen entstandene Konflikt führte bis heute zu keinem Ziele. Als auf eingelaufene Klagen hin der vormalige Erziehungsdirektor Herr Straub mit gebührender Geradsicht und Gerechtigkeit und mit einer der Schule gegenüber gepflogenen und von Seite der Lehrer zu verdankenden Achtung den weiß Gott von welchem Heiligen für seinen pestalozzischen Beruf pädagogisch inspirierten Unberufenen durch die Schulpflege, die ihn angestellt, wieder ausweisen und sogar die Schulpflege bestrafen wollte, demissionirte dieselbe mehr als zur Hälfte ihrer Mitglieder und die übrigen erklärten sich als nicht beschlußfähig, und so schleppte sich diese Sache weiter fort. Nach einiger Zeit dann hatte der sogen. Briefträger der Erziehungsdirektion die erzürnten Herren wieder in ihr Amt eingesetzt und vielleicht dieselbe Stellung eingenommen wie eine Mutter, wenn sie das vom Vater geschlagene Kind liebkost und hätschelt, als hätte der Vater die Schläge verdient. Unterdessen trat, was vielfach für unsere Schule zu bedauern ist, der energische Erziehungsdirektor Hr. Straub von seiner Stelle zurück und man tröstete sich sofort manchenorts, der neue Erziehungsdirektor Herr Keller werde seine schärferen Patronen wohl für die Römlinge verwenden und nicht so sehr nach den Unpatentirten in unseren Schulstuben suchen. Ob man richtig urtheilt? Wenigstens wüßten wir bis heute dem vorerwähnten Schreiben des Hrn. Straub noch keine Ausführung zuzuschreiben, was, hätte dieser seine pädagogische Feder nicht aus der Hand gelegt, jedenfalls anders wäre.

Von mehr als einer Gemeinde (namentlich des Friedthals) wissen wir, daß sie ihr Augenmerk auf solche Anstellungen gerichtet haben, und aus diesem Grunde von einer Beforderungserhöhung durchaus nichts wissen wollen. Wenn solche Zustände noch länger geduldet werden, so werden diese Gemeinden eher zu Miethlingen, als zu Lehrern, die unter 1200 Frkn. nicht zu haben sind, greifen, und das neue Beforderungsgesetz bachab schicken. Thun also unsere Behörden von unten bis oben, fragen wir, für unser Beforderungsgesetz wirklich, was sie sollten und könnten? Oder sind sie selbst noch aus Mangel an gutem Willen oder an Energie unsere Befordrungsfeinde; wenigstens in indirekter Weise? —

Wenn wir nicht wüßten und gerade hierin nicht wieder erfahren müßten, wie weit es ist von einem gutem Gesetz bis zu dessen vollständig gerechter Ausführung, so dürften wir jetzt schon behaupten, daß unser aarg. pädagogisches Schifflein am Ende noch hinter dem von Uri fahren müßte, indem jener Stand nach einem jüngst in sein Schulgesetz aufgenommenen Paragraphen keine unpatentirten Lehrer mehr dulden will. Hoffen wir, daß solche Fälle bekannt und gerügt und dann der Tempel in gebührender Weise gereinigt werde.

Das Wort Schulmeister.

Der Titel „Schulmeister“, einst ein Ehrentitel für den Erzieher der Jugend, hat einen unangenehmen Klang im Volksmunde genommen; er ist das Wort geworden, in welches die unzufriedenen Schulpflichtigen und, fügen wir bei, die blafierten Herrlein und Dämchen, welche etwa die welsche Löffelschleife passiert haben, allen Unmuth und alle Geringschätzig-

keit gegen die Schule und ihre Lehrer zusammenfassen. Er erinnert an die Meister des Mittelalters, welche mit despotischer Strenge über ihre Lehrlinge walteten und sich von Unzünftigen nicht in ihr Handwerk pfeuschen ließen. Der Lehrer ist — freilich ohne sein Verschulden — im Urtheil der den Verhältnissen Fernstehenden zum Zunftmeister geworden, der sich mit den modernen Zeitbestrebungen nicht mehr verträgt. Deffnen wir den Eltern, die doch ein eben so großes, wenn nicht größeres Interesse an der kulturgemäßen Erziehung ihrer Kinder haben, als wir, wieder die Schulthüre! Arbeiten wir mit ihnen im Einverständniß und gleichberechtigt an der schönen Aufgabe, welche Eltern und Lehrern gegeben ist, damit die Eltern den Lehrer als den besser Unterrichteten achten und dieser den Volkswunsch respektiren lerne! Das wird helfen. Freilich so lange der Lehrer unmündig hingehalten wird, und die Eltern gewohnt sind, alle Anordnungen, welche sich auf die Erziehung der Jugend beziehen, von dem geistlichen Inspektor entgegen zu nehmen, so lange der Lehrer sich von Personen beaufsichtigen lassen muß, die ihm sowohl in ihrem Berufe, als in ihrem Bildungsgange so ferne stehen, und er nicht einmal in den Schulkollegien eine Stimme hat: so lange wird der alte Makel noch auf dem Lehrerstande haften bleiben und das Volk sich berechtigt glauben, den „Schulmeister“ als den gehorhamen Diener zu betrachten.

(Deutsche Lehrerzeitung.)

Die Schule an der aargauischen Strafanstalt.

(Schluß.)

Es ist früher bereits schon erwähnt worden, daß die schulpflichtigen Strafgefangenen in zwei Gruppen, in eine männliche und eine weibliche Abtheilung zerfallen. Daß dieselben Schulabtheilungen gesondert unterrichtet werden müssen, versteht sich wohl von selbst. Ebenso wird begreiflich sein, daß bei der großen Mannigfaltigkeit der Individuen auch die Unterrichtsfächer dem Stande der Schüler angemessen ausgeschrieben werden müssen. Der Zweck der gegenwärtigen Schlusszeilen wäre also bloß noch der, zu zeigen, mit welchem Unterrichtsstoff die einzelnen Schulklassen bedacht werden. Wenn ich mich kurz fassen wollte, so würde ich sagen:

Der Unterrichtsstoff bewegt sich durch die einzelnen Klassen von den ersten Anfängen im Lesen, Schreiben und Rechnen bis zu selbstständigen Briefen und Aufsätzen über gegebene Themat, Rechnungen mit gemeinen und dezimalen Brüchen, Schweizergeschichte und Geographie, Flächen- und Körperberechnungen, Behandlung verständlicher Kapitel aus der Naturlehre und dem Gewerbsleben, Buchhaltung, Zeichnen und Gesang. Für einzelne Schüler wird auch Unterricht und Uebung in der französischen Sprache vorgesehen und in den letzten zwei Jahren mußte sich der Lehrer selbst mit dem Studium der italienischen Sprache befassen, da Detinirte italienischer Zunge die deutsche Sprache zu erlernen wünschten.

Zum bessern Verständniß des eben Gesagten sei es mir aber gestattet, den Lehrplan, nach welchem der Unterricht ertheilt wurde, hier folgen zu lassen.

Männliche Abtheilung: I. Klasse. Lesen, vorzüglich geographischer und geschichtlicher Stücke aus Eberhards 2. Lehr- und Lesebuch. Schreiben, verbunden mit orthographischen Uebungen, Sprach- und Sprechübungen, Rechnen, Kopf- und Zifferrechnen, Einmaleins, 4 Spezies in benannten und un-

benannten Zahlen. II. Klasse: Lesen geographischer und geschichtlicher Stücke aus Eberhards 3. Lehr- u. Lesebuch. Aufsätze, wie sie das tägliche Verkehrsleben erfordert. Rechnen, die 4 Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen, das Metermaass und seine Anwendung. Planimetrie, die Kenntniß der verschiedenen Formen. III. Klasse: Lesen, Autenheimers Lesebuch, „Wirthschaftslehre.“ Aufsätze, große Geschäftsbriefe und Verträge. Rechnen, gemeine und dezimale Brüche mit Beispielen aus dem Leben. Einfache Buchführung des Handwerkers. Handzeichnen, einfache Umrisse gewerblicher Gegenstände, Schattirzeichnen. IV. Klasse: Technisches Zeichnen, je nach Bedürfniß der Schüler. Aufsätze, vorzüglich abhandelnden Inhaltes, auch Biographien bedeutender Männer, mit Anwendung der Briefform. Rechnen und Messen, namentlich Inhaltsberechnungen von Flächen und Körpern. V. Klasse: 1. Französischer Sprachunterricht nach Plöz, Anfangsgründe mit mündlichen und schriftlichen Uebungen, die 4 Konjugationen und die Hilfsverben und je nach Befähigung auch Diktate. 2. Populäre Kapitel aus der Physik und dem Gewerbswesen. VI. Klasse, 1. Abth.: Elemente im Lesen, Schreiben und Rechnen, in ähnlicher Weise wie bei Kl. 1 und 2. 2. Abth.: Nach Maßgabe der Befähigung im gleichen Umfange wie Klasse 3, 4 und 5.

Die weibliche Schulabtheilung erhält Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Aufsatz und in der Führung von Haushaltungsbüchern.

Neben der Ertheilung des Schulunterrichtes ist dem Lehrer auch die Beforgung der Bibliothek übertragen. Nebst andern mehr untergeordneten Geschäften besorgt er auch die Personal-erhebungen der eingelieferten Gefangenen. Als Mitglied der Beamtenkonferenz ist er Protokollführer und kann überdies vom Direktor zur Aushilfe auf seinem Bureau verwendet werden. An Sonn- und Festtagen ist ihm die Beforgung des Gesanges und des Harmoniumspieles im katholischen und protestantischen Gottesdienste übertragen. Für alle diese Verrichtungen ist eine Maximalbesoldung von 1800 Fr. vorgesehen, insofern der Lehrer außerhalb der Anstalt sich verköstigt.

Anm. d. Red. Es fällt uns natürlich nicht entfernt ein, zu behaupten, daß die Stelle eines Strafhanslehrers glänzend besoldet sei; wir finden, es dürfte füglich das Minimum eines Bezirkschullehrers ebenfalls als Minimum angenommen werden; aber im Vergleich zu andern Primarschullehrern denken wir, es sei diejenige an der Strafanstalt ziemlich anständig salarirt, und da man von den Strafhansdirektoren voraussetzen muß, daß sie einen Lehrer nicht über Gebühr für andere als Schulzwecke anstrengen werden, so glauben wir, daß diese Stelle eine verhältnißmäßig lohnende sei. — Unser geehrte Hr. Korrespondent, dem wir seine sehr schätzenswerthe Einsendung bestens verdanken, wolle uns diese paar Gedanken nicht ganz verübeln!

Ueber Arbeitsschulen.

I.

Wir stehen in einer Zeit, wo die Frauenfrage und die Sorge für die Ausbildung des weiblichen Geschlechts entschieden in den Vordergrund tritt. Auch die Arbeitsschulen beschlagen das weibliche Geschlecht; da sie aber auch ein Theil unserer Volksschulen ausmachen, so dürften auch die Leser

des Schulblattes sich ein wenig hiefür interessieren. Wir möchten in Nachstehendem nur einige Andeutungen geben zum Nachdenken, und dürften sie vielleicht auch für einen Erziehungsrath und gar für einen Reglementsverfasser einen Werth haben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die weiblichen Arbeitsschulen im Aargau seit einer Reihe von Jahren ordentliche Fortschritte gemacht haben. Ja, lassen wir hier Hr. Grütter, Seminardirektor in Hindelbank sprechen. Er sagt in seinem Bericht über die Wiener Weltausstellung Folgendes: „Von den Kantonen der Schweiz stellte, einige wenige Druckschriften ausgenommen, nur der Aargau Gegenstände aus, welche sich auf den Arbeitsunterricht beziehen. Dieser Theil der schweizerischen Schulausstellung war aber in jeder Hinsicht in Bezug auf Mäßigkeit, Gehalt und Form, so ausgezeichnet, daß er der ganzen Schweiz zur Ehre gereichte und dem Aargau für den Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten, so weit es nach der Weltausstellung beurtheilt werden konnte, den ersten Rang erwarb. Ich irre wohl nicht mit der Annahme, daß die Arbeitsausstellung wesentlich dazu beigetragen hat, der aarg. Erziehungsdirektion die höchste Auszeichnung, welche Aussteller erhalten konnten, zu verschaffen.“ — Es wird hier einem jeden aarg. Lehrer nagelneu sein, zu vernehmen, daß unsere Erziehungsdirektion mit einer Auszeichnung beehrt worden sei, ja sogar mit der höchsten Auszeichnung. Die h. Erziehungsdirektion war wohl zu bescheiden, um sich mit so großem Lob zu brüsten. Aber daß auch die aarg. Berichte über solche Ehrenbezeugungen schweigen? Ja so, ich hätte bald vergessen, daß ja Nichts an die Oeffentlichkeit gekommen ist, als die Memoiren des Hrn. Gloor; etwas Rechtes will halt Zeit haben. — Aber trotz diesem Glanze an der Wiener Weltausstellung leisten unsere Arbeitsschulen noch nicht, was sie leisten könnten und sollten. Es ist eben nicht zu vergessen, daß der Arbeitsunterricht noch überall im Argen liegt und sich erst zu entwickeln beginnt. Das Aufdecken einiger Mängel und einige Winke zur Verbesserung derselben dürften also gar wohl am Plage sein.

Kein Zweig der Volksschule greift so speziell ins Praktische ein, wie der Arbeitsunterricht und das soll er auch. Ueber die Bedeutung desselben wird Niemand mehr im Zweifel sein, wenn er bedenkt, daß gewisse Fertigkeiten und Kenntniße im Stricken, Nähen u. ein Bedürfniß sind für die Töchter sämtlicher Volksklassen, denn ein wesentlicher Theil der Bildung einer tüchtigen Hausfrau besteht in dem Verständniß der weiblichen Handarbeiten und der eigenen Ausführung derselben. Nicht nur erspart sie sich und der Familie eine Masse kleiner und größerer Ausgaben, sondern sie gewöhnt sich dadurch an Thätigkeit, häuslichen Sinn, Ordnungsliebe u. Wir stimmen vollkommen damit überein, wenn ein tüchtiger Pädagoge unserer Zeit sagt: „Man kann sich in der That keine größere Beruhigung für eine Mutter denken, als wenn sie der scheidenden Tochter zur Aussteuer, neben dem unverdorbenen Herzen, eine geschickte Hand und einen entwickelten Verstand mitgeben kann. Solch eine Aussteuer ist mehr werth, als ein großes Geldkapital; denn sie ist eine unerschöpfliche, nie versiegende Quelle des Erwerbs und zugleich die beste Beschützerin schon vorhandenen Vermögens.“

(Fortsetzung folgt.)

Statuten-Entwurf für den freien aarg. Schul- (oder Lehrer-) Verein.

§ 1. Zweck des aarg. . . . Vereins ist die Förderung des Schulwesens, die innigere Vereinigung der Lehrer und die Besserstellung der Lehrerschaft.

§ 2. Mitglieder des aarg. . . . Vereins sind diejenigen aarg. Lehrer und Lehrerinnen, die durch Entrichtung eines Jahresbeitrages } sich zur Aufnahme Abonnement auf das aarg. Schulblatt } anmelden. Den einzelnen Sektionen ist es überlassen, auch Nichtlehrer als Mitglieder aufzunehmen.

§ 3. Zur Förderung seiner Zwecke gibt der Verein das „Aarg. Schulblatt“ heraus.

§ 4. Der Verein versammelt sich mindestens ein Mal jährlich. Er wird durch den weitem Vorstand zusammenberufen. Seine Traktanden sind:

1. Entgegennahme des Berichtes des weitem Vorstandes;
2. Abwandlung der Anträge des letztern;
3. Entgegennahme der Jahresrechnung und Genehmigung derselben.
4. Wahl von 3 Mitgliedern in den weitem Vorstand auf je zwei Jahre;
5. Statutenrevision;
6. Beschlußfassung über Anträge aus der Mitte der Versammlung.

§ 5. Die in dem gleichen Bezirke wohnenden Mitglieder bilden eine Sektion. Jede Sektion gibt sich ihre eigenen Statuten und konstituiert sich selbst. In den Statuten müssen jedoch vorgesehen sein:

1. Mindestens zwei Versammlungen per Jahr;
2. die Abwandlung der vom weitem Vorstand ihr zugewiesenen Themate;
3. die Wahl von zwei Abgeordneten in den weitem Vorstand;

§ 6. Der weite Vorstand besteht aus den drei vom Verein direkt und den 22 von den Sektionen gewählten Mitgliedern. Er gibt sich eine angemessene Organisation und konstituiert sich selbst.

§ 7. Ihm liegt die Festsetzung der Verhandlungsgegenstände für die Vereinsversammlung und bezüglich Antragsstellung ob, sowie die Zuweisung von Themen an die Sektionen.

§ 8. Er vollzieht die Beschlüsse des Vereins, wacht für seine Interessen und ernennt die Redaktion des Vereinsorgans.

§ 9. { Der engere Vorstand } besteht aus drei Mitgliedern und wird vom weitem Vorstand auf 1 Jahr ernannt. Er besorgt die laufenden Geschäfte.

Allfällige Einwendungen gegen diesen Entwurf wolle man innerhalb 14 Tagen an A. Hohl in Lenzburg richten, damit dieselben bei den Berathungen des engern und weitem Vorstandes ihre Würdigung finden können.

V e r s c h i e d e n e s .

Der Herr Erziehungsdirektor beehrt uns, wahrscheinlich mit Bezugnahme auf unsere in Nummer 6 gestellte Frage mit folgender Zuschrift:

„Ich theile Ihnen hiermit zu gutfindender Verwendung folgendes, unterm 24. Juli 1875 an die Tit. Bezirksschulräthe des Kantons für sich und zu Händen der betreffenden Lehrer erlassenes Kreisschreiben mit:

„Der Tit. Regierungsrath hat laut Protokollauszug vom 23. Juli 1875 die Erziehungsdirektion ohne Präjudiz für künftige Fälle ermächtigt, denjenigen Lehrern, welche dieses

Jahr den Rekrutenkurs zu machen haben, einen Staatsbeitrag an die Kosten ihrer Stellvertretung zu verabreichen.“

In dem nämlichen Kreisschreiben sind die Tit. Bezirksschulräthe eingeladen worden, seiner Zeit anher zu berichten, für welche Lehrer ihres Bezirkes während des Rekrutenkurses Stellvertreter an der Schule gewirkt haben, und wie viel Entschädigung diese Lehrer ihren Stellvertretern haben verabsolgen müssen.“ (Unterschrift.)

Anmerkung der Redaktion. Uns freut natürlich, und sind wir dem Tit. Regierungsrath für seine Beschlüsse recht dankbar, daß die nach Basel beorderten Lehrer-Rekruten für die Kosten ihrer Stellvertretung entweder gar nicht oder doch nur theilweise aufzukommen haben; wir bedauern aber, daß das aarg. Schulgesetz (§ 17) nicht erlaubt hat, weiter zu gehen, d. h. prinzipiell zu erklären, es trage der Staat die Kosten der nöthig werdenden Stellvertretung¹⁾. So viel wir wissen, haben Angestellte in Geschäften, welche Jahresbesoldung beziehen, im Falle sie Militärdienst leisten müssen, auch keine Stellvertreter zu stellen.

In Zukunft wird sich die Sache jedoch leichter machen, da eine erhebliche Anzahl Lehrer ihren Rekrutenkurs, anschließend an den Seminarkurs und vorgängig einer definitiven Anstellung, bestehen werden.

¹⁾ Das Schulgesetz hat seiner Zeit die Möglichkeit des Militärdienstes nicht vorausgesehen; sonst hätte es jedenfalls neben Tod und Erkrankung auch das Wort „Militärdienst“ gesetzt.

Margau. Zur Unterschriftensammlung. Seit der letzten Zusammenstellung der eingegangenen Verpflichtungen zur Nichtanmeldung auf gering besoldete Lehrstellen sind wieder eine Anzahl weiterer Beitrittserklärungen erfolgt. Es ist daher die Sammlung trotz unserer Erklärung noch nicht als geschlossen zu betrachten. Wir werden seiner Zeit auch über diese Nachträge Bericht geben.

— Nach der „Lenzburger-Zeitung“ hat die Schulpflege Rapperswyl beschlossen, die jungen Leute aus den vier dem milizpflichtigen Alter vorangehenden Jahrgängen zusammen zu rufen, ihnen das Regulativ des Bundesrathes bezüglich Rekrutenprüfung bekannt zu machen und an sie die Frage zu stellen, ob sie privatim die nöthige Vorbereitung und Repetition für die sie erwartende Rekrutenprüfung vornehmen wollen oder ob sie hiefür die Errichtung einer Wiederholungsschule wünschen, wozu bejahenden Falls die Schulpflege gern Hand biete.

Oeffentliche Erklärung.

Auf die in der letzten Nummer dieses Blattes unter „Vremgarten“ enthaltene Korrespondenz erkläre ich hiemit, daß ich gegen Verfasser und Einsender derselben beim Tit. Bezirksgericht Lenzburg Klage eingelegt habe. Nachdem ich mehr als 40 Jahre im Dienste der Schule und des Staates gestanden, bin ich zu alt geworden, als daß ich den niederträchtigen Vorwurf „Wähler“ ungestraft auf mir sitzen lasse. Vremgarten, 24. Juli 1875.

Meienberg, Bezirksamtmann.

Briefkasten. J. B. v. M.: Soll erscheinen. — M. i. U.: Wird verworfen. — Freund H. i. B.: Der angekündigte Bericht über den Rekrutenkurs ist nicht eingegangen.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:
A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.
J. J. Spühler in Zurzach.

Änderungen der Adresse können nur dann berücksichtigt werden, wenn die frühere Adresse genau angegeben wird und dem Briefe 20 Cts. in Frankomarken beigelegt sind.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, für die ersten 24 Nummern Fr. 2. — Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Wir lassen aus dem in Nr. 6 erwähnten Grunde Nr. 9 heute schon folgen; Nr. 10 erscheint den 16. d. M.

Ueber Arbeitsschulen.

(Fortsetzung.)

Soviel dem Verfasser dieses Artikels bekannt, erstreckt sich der Unterricht in den Arbeitsschulen über sämtliche weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde. Wir wollen hier etwas spezieller auf denselben eingehen. Sprechen wir zuerst vom Unterricht in den Handarbeiten!

Im Allgemeinen ist in unseren Arbeitsschulen der Fehler, daß die Lehrerin die Arbeit den Kindern nicht vorschreibt, sondern die Mütter; indem diese gerne das gemacht wissen wollen, was ihnen am besten paßt oder noch mangelt. So kann von einem Klassenunterricht keine Rede sein. Wir halten aber dafür, daß gerade der Klassenunterricht auch hier die besten Erfolge erzielen würde. Der Massen- oder Klassenunterricht wird heutzutage in jedem Unterrichtsfache, selbst im Schreiben, im Zeichnen und Malen mit bestem Erfolg betrieben, warum sollte die Arbeitsschule hievon eine Ausnahme machen? Dadurch würde einer Unmasse von Uebelständen gesteuert. Das leider noch fast überall vorkommende Bevorzugen von Reichen gegen Armen, das Zurückbleiben von schüchternen Kindern, das leidige Schwagen würde verschwinden. — Das Verfahren wäre nach unserer Ansicht ungefähr folgendes: Gewöhnlich wird nach dem Reglement mit dem Stricken begonnen. Jedes Kind bringt zwei Stricknadeln und etwas Baumwolle mit, ebenso die Lehrerin. Nun zeigt Letztere an ihrer Arbeit, indem sie Alles, jede Bewegung langsam ausführt und mit Worten erklärt, wie man anschlägt, eine Masche strickt u. s. w., wiederholt das mehrmals und läßt es von der ganzen Klasse nachahmen, auch von denjenigen, die es bereits können, wenn sie in die Schule treten. Vielleicht dürfte hier auch das Zählen, Taktiren am Plage sein. Wir halten dies Verfahren für gut, weil hiedurch nicht nur die Fertigkeit, sondern auch das Verständniß angestrebt wird. Und es ist gerade wieder ein Hauptmangel unserer Arbeitsschulen, daß sie nur die Fertigkeit zu erlangen suchen, und dabei das Verständniß vernachlässigen. Ist einmal einige Sicherheit im Klassendurchschnitt da, daß jede Schülerin das so Erlernte selbstständig arbeiten kann, so geht man zu etwas Neuem über und übt so Auf- und Abnehmen, Rechts- und Linksstricken klassen- und stufenweise ein.

Einen andern Fehler erblicken wir darin, daß die Lehrerinnen glauben, jedem Kinde die Arbeit beginnen, oder wie-der ein Stück forthelfen zu müssen, wenn diese nicht mehr fortkommen. Die Lehrerin benutze jeweilen diese Gelegenheit und erkläre der ganzen Klasse den begangenen Fehler, lasse ihn aber vom Schüler selbst nach Anleitung verbessern. Allerdings gilt auch hier das Sprichwort: Keine Regel ohne Ausnahme, und das zweite: Übung macht den Meister. Zum Zwecke der Erlernung irgend einer Arbeit, oder eines Theiles derselben, räumen wir der Mutter keine Macht ein, eine Arbeit zu bestimmen, sondern da hat die Lehrerin zu fordern und die Kinder haben zu vollziehen. Geringegen kann eine einsichtige Lehrerin später auch der Mutter an der Arbeitsbestimmung etwas überlassen, aber erst dann, wenn ein Kind selbstständig arbeiten kann.

Es dürfte ferner beim Stricken und Häkeln in Oberklassen auch am Plage sein, eine fertige Arbeit vorzulegen und von den Schülern nacharbeiten zu lassen. Allerdings gehört dazu Anleitung und Besprechung seitens der Lehrerin. Der Lehrplan für unsere Arbeitsschulen schweigt hierüber, außer es sei § 3, a. 2 darunter verstanden; dann wäre es aber verfrüht.

Der Unterricht im Nähen und den verschiedenen Sticharten würde dann nach gleichen Grundsätzen erteilt. Hierzu kommt aber noch laut Lehrplan § 6 l. m. c, das Zuschneiden. Wir erachten das als unerläßliche Bedingung, obschon es fast überall vernachlässigt wird, weil sich diese Kunst in einem 4monatlichen Kurse nicht erlernen läßt, oder die Lehrerin zugleich Dorfschneiderin ist. Es hat allerdings seine Schwierigkeiten und gehört nur in die zwei oberen Klassen. Entweder geschehe es nach Zeichnung der Lehrerin an der Wandtafel mit Angabe des Maßes und Nachzeichnen der Schüler. Für besser und praktischer halten wir jedoch das Musterschneiden in Papier und das Vorzeichnen möge als Erläuterung dienen. Wir würden so schneiden lassen, 1 Kinderhemdchen, 1 Frauenhemd, 1 Herrenhemd, 1 Kinderschürze, 1 Frauenschürze, 1 Jacke, Unterhosen, Untertaille und einige andere im Leben unentbehrliche Kleidungsstücke, die nicht gerade ins Gebiet der Schneiderei gehören. Das Musterschneiden geschehe in verjüngtem oder wirklichem Maßstabe. Die Lehrerin wähle dazu die einfachsten und doch gefälligen Formen. Dadurch erhält jede Schülerin einen Mustervorrath auf spätere Zeiten, lernt damit umgehen, und braucht nicht wegen jeder Kleinigkeit Jemand auf die Stöße zu nehmen. Dieser Mustervorrath läßt sich dann leicht vergrößern und vervielfältigen und wird man

sich mit der Zeit auch in komplizirten Mustern zurechtfinden. Freilich muß die Arbeitslehrerin dies Zuschneiden aus dem Stoff verstehen, wenn sie nicht riskiren will, daß ihre Musterschüttli zc., zu Hause wieder ungeändert werden müssen, wenn sie getragen sein wollen. Wie aber gesagt, es ist den jungen Kandidatinnen zu wenig Zeit zum tüchtigen Erlernen bemessen, oder es wird dieselbe durch banales Zeug, das ihnen vorgeschwagt wird, verflümmert.

(Fortsetzung folgt.)

Freier Schulverein oder obligatorische Bezirks-Konferenzen.

§ Sie haben in Nr. 4 des „Schulblattes“ einen Artikel über die obligatorischen Bezirks-Konferenzen gebracht, der jedenfalls vielen Lehrern ganz erwünscht kam. So hat denn auch die Lehrerkonferenz von Muri über dieses Thema einen Referenten bestimmt; denn auch ihr gefällt, wie es mir schien, dieses Urding nicht.

Der Staat hat die obligatorischen Bezirks-Konferenzen eingeführt, damit der Lehrer zur Fortbildung angeregt und geistig erfrischt werde. Hat er damit auch seinen Zweck erreicht? Wir glauben nein. Ein stabiler, fertiger Lehrer ist und bleibt ein schlechter Lehrer; er läßt sich durch keine Gesetze zum Privatstudium aneifern, die fleißigen und strebsamen hingegen brauchen dazu nicht von oben herab gezwungen zu werden; denn solche haben den Trieb nach beständiger Fortbildung ohnehin. Diesen Trieb kann am besten das Seminar seinen Zöglingen beibringen, und ein solches heiße ich ein gutes, das in seinen Zöglingen am meisten den Trieb nach beständiger Fortbildung und das immer rege Streben und Forschen nach der Wahrheit zu erwecken vermag. Dieses Streben ist mehr werth, als der Seminarunterricht, der nur hastig jagt und rennt, den Zögling mit möglichst viel Stoff zu überschütten, so daß er oft nicht im Stande ist, ihn zu verdauen. Auch der Seminar- wie der Elementarlehrer muß wissen, daß sich der Lehrer nicht mit einem sogenannten „Durchschöpfen“ und „Beibringen“ der Unterrichtsgegenstände zufrieden stellen darf, er muß vielmehr mit allem Ernste darauf halten, daß ein wirkliches Verständniß, eine lebendige Anschauung, Aneignung und eine sichere Einübung des Unterrichtsstoffes bis zur freien, selbstständigen Handhabung und Anwendung erzielt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es zu Seminar-Lehrern weder Theologen, Philosophen, noch Philologen, denen der Volksschulunterricht völlig fremd ist, und die ihn nur vom Hörensagen oder aus Büchern kennen, sondern solche, welche methodisch zu unterrichten verstehen; denn zwischen einem Gelehrten und einem guten Lehrer besteht ein himmelweiter Unterschied; allein trotz alledem ist es Thatsache, daß es noch Schullehrerseminarien gibt, die mit der einseitigen Theorie Alles machen wollen. Wie die Anthropologie nur dann leitend und gestaltend auf des Erziehers, des Lehrers Wirksamkeit einwirkt, wenn sie nicht bloß gelernt, nicht bloß auf Treu und Glauben angenommen, sondern selbstthätig erworben, erfahren, erlebt, beobachtet und empfunden ist, so ist es auch mit dem andern Unterricht, als bloßes Wissen ist er ein tochter Schatz. Der Staat forge also vorerst für gute Seminarien, welche ihren Unterricht darauf richten, die Selbstthätigkeit und das Streben und das Selbstdenken zu wecken; dann braucht es

keine Zwangskonferenzen; darf auch der aargauische Lehrerstand in seinem Streben nach Fortbildung sich gewiß mit jedem andern messen, so ist es doch gewiß, daß die Lehrer vieler anderer Kantone, wo keine Zwangskonferenzen bestehen, um kein Härchen weniger Fortbildungstrieb besitzen. Ein anderes wichtiges Mittel zur Fortbildung der Lehrer erblicke ich darin, daß er in der Literatur der Methodik, sowie in der Literatur der einzelnen Fachrichtungen „auf dem Laufenden“ bleibe und von der Entwicklung der pädagogischen Literatur Kenntniß nehme.

Dieses kann geschehen durch zwei Mittel und zwar auf dem Wege der Association mittelst geringer Geldopfer. Beide sind jetzt schon an einzelnen Orten der Schweiz in Praxis. Diese sind: 1. Gründung von pädagogischen Lehrvereinen, 2. Gründung von pädagogischen Bibliotheken. Von der ersten Art geben die Bezirkslehrer des Kts. Aargau ein treffliches Beispiel. Die Lesegesellschaft beschafft zunächst Zeitschriften, Abhandlungen zc., über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und setzt diese unter ihren Mitgliedern nach einer gewissen Ordnung in Umlauf. Ein solcher Leseverein unter den Primarlehrern eines Bezirks ist ein treffliches Mittel, um mit wenig Geld auf der Höhe der Tageserscheinungen zu bleiben; dadurch könnte mehr erzielt werden als durch Konferenzzwang. Es sollten die Lehrer aber auch Bibliotheken gründen, und die pädagogischen und methodischen Werke, die ja so zahlreich sind, und aus denen jeder Lehrer eine Fülle von Belehrung und Anregung schöpfen kann, ankaufen. Nicht jeder Lehrer ist so glücklich, diese Werke selbst anschaffen zu können. Es gibt Lehrer, die eine so kleine Bibliothek besitzen, daß sie darin sogar von einzelnen Bauern übertroffen werden und also mit den besten Erscheinungen der pädagogischen Literatur total unbekannt sind und in Folge dessen allen idealen Schwung, jegliche Begeisterung für das hohe Werk der Menschenbildung verlieren und in Mechanismus verfallen.

Ein ferneres Mittel zur Fortbildung der Lehrer erblicke ich in der Gründung von gemischten Erziehungsvereinen. Schon ist ja der Beschluß des schweizerischen Lehrervereins, auch Nichtlehrer in seinen Schoß aufzunehmen, von allen Seiten freudig begrüßt worden; denn mehr und mehr sieht man ein, daß eine kastenmäßige Abschließung der Lehrer ihnen und ihrem Erziehungswerk nur schadet. Es ist nothwendig, daß Eltern 1—2 mal alle Jahre in einer Versammlung mit Lehrern einen Vortrag über Erziehung anhören, oder doch über gewisse Schule und Haus betreffende Gegenstände sich miteinander besprechen. So geschieht dies z. B. in Lenzburg und einigen andern Orten. Und gewiß da können die Lehrer über das vereinigte Zusammenwirken von Schule und Haus und über Erziehung manchen guten Rath erteilen. Es gibt keine lohnendere Aufgabe, als vor Müttern über Erziehung zu sprechen; denn die Mutter ist der Genius der häuslichen Erziehung. Und doch haben bis jetzt die Lehrer dieses herrliche Feld von erzieherischer Wirksamkeit noch fast gar nicht betreten. Begreiflich ist daher die ungeheure Gleichgültigkeit der Eltern in Sachen der Erziehung und des Unterrichts, die Unkenntniß derselben in allen Dingen der physischen und moralischen Erziehung, die Entfremdung der Eltern von der Schule, das Schimpfen über die Schule bei einzelnen Eltern zc. zc. Begreiflich ist auch die merkwürdige Erscheinung, daß man auf dem Lande alle möglichen Schriften antrifft, nur

keine über häusliche Erziehung. Warum wohl das? In Folge der Thätigkeit von landwirthschaftlichen Vereinen liest das Volk etwas über Landwirtschaft zc. Also macht's ihnen nach, gründet zahlreiche Erziehungsvereine; dann wird das Volk auch in Folge der Thätigkeit derselben fleißig über Erziehung lesen. Lasset also dieses große Feld nicht mehr länger brach liegen und gründet in jedem Bezirke solche gemischte Erziehungsvereine und ihr werdet mehr erreichen, als durch den unnützen Konferenzzwang.

Da, wie schon ziemlich bestimmt verlautet, auch die Erziehungsbehörde werde sich mit der Frage der obligatorischen Bezirkskonferenzen befassen, so wird wahrscheinlich der kantonalen Lehrerschaft mit Recht die Gelegenheit geboten werden, über diese Frage ihr Votum abzugeben, darum auch haben wir heute einige leitende Gesichtspunkte hervorgehoben.

Guter Seminarunterricht, Association, gemischte Erziehungsvereine. Dieses würde die obligatorischen Bezirkskonferenzen hundertfach ersetzen und mit dazu beitragen, um in kurzer Zeit den Lehrerstand sowohl in geistiger als materieller Hinsicht zu heben, das Opfer wäre für den Einzelnen verhältnißmäßig klein.

T. B. v. M.

Die Unterschriftensammlung

wird von der ultramontanen Presse benutzt, um die Gemüther des Volkes gegen die Lehrerschaft aufzuwiegeln und bei der nächsten Volksabstimmung das Besoldungserhöhungs-Gesetz zu Falle zu bringen. Es wird dort in folgender Weise raisonnirt: „So, die Lehrer wollen das Volk zwingen, ihre ungebührlichen Forderungen anzunehmen; aber in unserm Kantone sind die Lehrer noch nicht Meister, sondern das Volk, und dieses läßt sich nicht schulmeistern.“ Hierauf nur Folgendes. Daß es dem Volk freisteht, das neue Gesetz anzunehmen, oder zu verwerfen, wissen die Lehrer so gut, wie die „Votenschaft“ und das „Waterland“; auch haben sie weder öffentlich noch privatim sich je so geäußert, wie es ihnen in den Mund gelegt wird; im Gegentheil ist es stillschweigendes Uebereinkommen, auf die nächste Abstimmung in keiner Weise, weder im annehmenden noch im verwerfenden Sinne, einzuwirken, sondern ihr mit aller Ruhe und allem Vertrauen entgegenzusehen. Es werden zwar einzelne Lehrer trotzdem es leider nicht unterlassen können, für das eine oder andere zu arbeiten; das wird aber ein ganz vereinzelter Vorgang bleiben; die Lehrerschaft im Großen und Ganzen wird eine große Zurückhaltung beobachten; und dies letztere ist das für die Beurtheilung der Lehrerschaft Entscheidende. Ja, es gibt eine nicht geringe Anzahl Lehrer, welche die Verwerfung des Gesetzes sogar begrüßen würden, indem sie die Möglichkeit schäfe, die seit der Turgi-Versammlung aufgetretenen Bestrebungen nach allseitiger Emanzipation mit noch mehr Nachdruck und mit Aussicht auf bestes Gelingen zu verfolgen. Also: Nicht einen Druck auf das Volk ausüben will die Lehrerschaft. Das Volk soll frei und ohne Rücksicht auf die Lehrer entscheiden; was die Lehrerschaft will, ist das, was jeder Privatmann thut, sie will ihre Interessen wahren und ihre ökonomische Stellung verbessern; sie will dieses Ziel aber nicht durch Stricke, oder ein anderes gewaltsames Mittel erreichen, sondern auf dem gleichen Wege, wie es z. B. die vereinigten Schustermeister gethan, auf dem Wege der Association. Das ist die Be-

deutung der Unterschriftensammlung. Dieselbe ist gegen Niemand, also auch nicht gegen das Volk und auch nicht gegen die Gemeinden gerichtet. Allerdings kann es dahin kommen, daß die Gemeinden durch dieselbe genirt werden, nie und nimmer aber das gesammte aarg. Volk. Wenn nun einzelne Blätter die Verwerfung des Besoldungs-Gesetzes anstreben und empfehlen wollen, so mögen wir das sehr wohl leiden; und wenn das aarg. Volk daselbe wirklich verwirft, so werden wir es nicht tadeln; nur gestatte man uns, innerhalb der gesetzlichen Schranken das zu thun, was wir für uns für als ersprißlich erachten. Wir vertrauen übrigens auch dem gesunden Sinn und dem Rechtlichkeitsgefühl unseres Volkes, daß es in unserem Vorgehen keine unberechtigten Angriffe auf seine Würde, sondern einzig und allein die Nothwendigkeit, uns unserer Haut zu wehren, erkennen werde. Ja, wir haben sogar das weitere Zutrauen zu ihm, daß, je tapferer wir dies thun, es um so mehr uns achten werde.

Ergebnisse.

Zur Illustration unseres unter diesem Titel erschienenen Leitartikels werden uns so wunderliche Mittheilungen gemacht, daß wir Anstand nehmen müssen, sie zu veröffentlichen. Wir beschränken uns daher darauf, aus dem uns zur Verfügung stehenden Material dasjenige kurz auszuwählen, das uns durch den Namen des Einsenders und die Angabe der Details als das am meisten beglaubigte erscheint. Selbstverständlich nehmen wir stets Berichtigungen entgegen. Für heute nur vier Fälle.

In Spr. (Bezirk Baden) hat Lehrer M. bei den jeweiligen Prozessionen und Bittgängen bei der diese Gänge mitmachenden Schuljugend als Zuchtmeister und Vorbeter (laut) figuriren müssen. Wie er 1872 bei Anlaß der sogen. Bann-Prozession einen Augenblick in Betrachtung der schönen Natur versunken und innehielt und dadurch eine kleine Pause in diesem Ableiern veranlaßte, wurde er vor den Kirchenrath zitiert. Er soll dort hart angefahren worden sein, sich aber auch männlich vertheidigt haben. Von da an machte er die Bittgänge nicht mehr mit, und die Kirchenpflege fand für gut, ihn ungehorsam zu lassen.

Anno 1871 oder 72 war in St. (Baden) Lehrervahl. F. und G., beides Bürger, hätten dazumal die Wähler der Art frei bewirthen oder bewirthen müssen, daß es hieß, Gewählter und Nichtgewählter müssen nun ein Vierteljahr lang umsonst Schule halten.

In Hju. (Bezirk Baden) mußte der Lehrer B. seiner Zeit der Gemeinde den unter dem Schulhause befindlichen Keller um Fr. 100 oder Fr. 200 abpachten, damit er um so eher gewählt wurde. Es ist dies, da die Pachtsumme als übertrieben hoch bezeichnet werden muß, auch eine Art Abzug von der Besoldung.

Der gegenwärtige Lehrer J. J. B. in K. (ebenfalls Baden) mußte vor einigen Jahren auf Dringen und Drängen eines Dorfagnaten die Verpflichtung eingehen, sich jährlich von seiner Besoldung von Fr. 900 Fr. 100 zu Gunsten der Gemeinde K. abziehen zu lassen. Und wie er in den Fall kam, Fr. 100 Alterszulage zu beziehen, so wurde ihm klar gemacht, daß er auch diese der Gemeinde, die arm sei und die Lehrerbefoldung aus Steuern bestreiten müsse, zu über-

lassen habe, wodurch er sich die Zufriedenheit der Gemeinde erhalte, ansonst er sehen könne, wie's gehe. Unser Gewähresmann behauptet, der in gedrückten Verhältnissen stehende Lehrer habe sich hiezu bequemen müssen; dessen ungeachtet unterschreibe er nach wie vor die erforderliche Quittung, daß er seine Besoldung vollständig erhalten habe. Diese Mittheilung bezieht sich noch auf das Jahr 1874; ob dieses Abziehen zur Zeit noch stattfindet, weiß der Einsender nicht.

Gemeinden, welche auf diese Weise dem Gesetze eine Nase drehen und dem Lehrer sein sauer verdientes Geld abzwacken, verdienen gekennzeichnet zu werden, aber eben so wahr ist, daß ein Theil der aarg. Lehrerschaft sich wegwerfend behandeln läßt, und wie ein gewisses Thier, seinem Herrn den Stock im Maule bringt, mit welchem er es schlagen will. Aber eben das ist das Unglück, daß in mancher Lehrerfamilie die ökonomische Noth so groß ist, daß dem Betreffenden nichts übrig bleibt, als sich zu ducken oder mit Frau und Kindern zu verhungern. Das Volk aber, das solchen Zuständen nicht wehrt, muß seine übelverstandene Sparsamkeit an seinem eigenen Fleisch und Blut, an seinen Kindern, büßen.

V e r s c h i e d e n e s .

Zu den Schlußprüfungen. Gegen die von der Inspektoren-Konferenz zur fakultativen Einführung empfohlenen Schlußrepetitorien erhebt sich in der aarg. Presse vielfache Opposition, nicht ohne daß der Lehrerschaft für ihre vermeintliche Vorliebe für dieselbe hämische Seitenhiebe erteilt werden.

Hierüber nur soviel: Die Lehrerschaft hat sich über die Frage der Schlußrepetitorien oder Schlußprüfung noch gar nicht ausgesprochen, jedenfalls ist auch sie hierin getheilter Ansicht; es ist daher ungerechtfertigt, über sie herzufahren. Was bis jetzt in der Sache geschehen ist, hat die Inspektoren-Konferenz aus eigenem Antriebe gethan, und auch sie hat die Frage nicht entschieden, sondern nur zur Untersuchung vorgelegt. — Das hingegen ist richtig, daß die Lehrerschaft so ziemlich darin einig geht, daß es ungerechtfertigt ist, aus der Schlußprüfung einzig und allein ein Urtheil über die Thätigkeit eines Lehrers während eines ganzen Jahres zu fällen und daß ein solches Urtheil, sei es nun wohl- oder übelwollend, nicht vor die Schülerschaft und das oft nur skandalisierende Publikum gehört.

÷ Nach § 93 unseres gegenwärtigen Schulgesetzes ist dem Lehrer das Recht eingeräumt, als beratendes Mitglied in der Schulpflege zu sitzen. Diese Gesetzesbestimmung wurde seiner Zeit wahrscheinlich aus dem Grunde aufgenommen, weil man es für passend fand, bei speziellen Anordnungen, Beschlüssen etc., welche die Schule betreffen, jeweilen wenigstens die Ansichten und Wünsche des Lehrers, resp. der Lehrerschaft zu vernehmen, wie solches bei andern Berufsarten und Anstalten üblich ist. Konsequenter Weise kann man auch dem Lehrer das Berathungsrecht in der Schulpflege nicht verweigern, da bekanntlich den Geistlichen ganz das nämliche Recht in Bezug auf die Kirchenpflegen eingeräumt ist.

Trotz der erwähnten Gesetzesbestimmung gibt es immer noch Schulpflegen, die es ohne einen Schulmeister glauben „g'machen“ zu können und sich also weder um das Gesetz, noch um die Ansichten und Wünsche des Lehrers kümmern.

Wir glauben daher, es dürfte eine Umfrage in dieser Beziehung von Seite der Oberbehörde bei den Gemeindefchulpflegen ganz am Platze sein. Durch diese einfache Maßregel würde jedenfalls hie und da einem Lehrer zu seinem Rechte verholfen, das ihm bis dahin engherziges Matadorenthum oder geistliche Oberherrschaft vorenthalten haben.

Anmerkung der Redaktion. Wir unterstützen sehr die Anregung des geehrten Herrn Einsenders, erlauben uns aber, zu gleicher Zeit die Lehrerschaft darauf aufmerksam zu machen, daß ihr Bestreben dahin gerichtet sein muß, mit der Zeit nicht bloß beratende, sondern mitentscheidende Stimme in der Schulpflege zu erlangen — persönliche Angelegenheiten ausgenommen. — Eine Anzahl deutscher Staaten, vorab das Königreich Sachsen, haben dem Lehrer das Recht des Mitstimmens bereits zuertheilt. — Warum sollte das in der Schweiz nicht auch geschehen können?

Lenzburg. Einer unserer Schulinspektoren, Hr. Pfarrer Bryner, hat schon vor zwei Jahren die seinem Inspektionskreise unterstellten Schulen zu einem gemeinsamen Ausfluge nach Bern vereinigt; dieses Jahr soll das Gleiche wiederum geschehen, nur geht diesmal die Reise nach Basel. — Auf solche Weise wird den Schülern die Möglichkeit geboten, verhältnißmäßig sehr wohlfeil längere Touren zu machen. Die Anregung des Hrn. Pfarrer Bryner verdient alle Anerkennung.

Berichtigung. Da Herr Baumgartner von Seengen die auf ihn gefallene Wahl als Mitglied der Lehrplan-Kommission für neuere Sprachen ablehnt, so hat der Vorstand der höhern Sektion als solches den Hrn. Dr. Laager in Rölifon gewählt.

P e r s o n a l n a c h r i c h t e n .

Herr Altherr, Lehrer in Rüsgoldingen, tritt mit 1. September eine neue Lehrstelle in Balzenhausen, Kt. Appenzell A.-Rhoden, an.

Briefkasten. Hr. M. i. A. Sehr verbunden, muß aber noch zurückgelegt werden. Das Andere wird besorgt. — Freund H. i. B. Immer noch nicht angelangt. — An Verschiedene: Kürzere Abhandlungen, die sich nicht durch mehrere Nummern hindurchschleppen, sind uns lieber, als zu lange; auch müssen wir suchen jeder einzelnen Nummer eine gewisse Mannigfaltigkeit zu verleihen, daher können wir mehrere Artikel über gleichhaltige Gegenstände nicht wohl in ein und derselben Nummer bringen. —

Verantwortliche Redaktions-Kommission:
A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Bosingen.
J. J. Spühler in Zurzach.

I n s e r a t e .

O f f e n e L e h r e r s t e l l e .

An der obern Schule in Laufenburg. Besoldung: Fr. 1400 nebst einer Bürgerholzgabe und Benützung eines Stückes Pflanzland. Bei genügender Qualifikation kann die Schreiblehrerstelle an der Bezirksschule mit einer Besoldung von Frkn. 100 damit verbunden werden.

Schriftliche Anmeldung bei der tit. Gemeindefchulpflege Laufenburg bis und mit dem 21. August nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundzeugniß vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Marau, den 6. August 1875.

Für die Erziehungsdirektion:
J. Brentano, Kanzleisekretär.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint den 1. und 16. jeden Monats und kostet postamtlich oder bei der Expedition bestellt, franko durch die ganze Schweiz, für die ersten 24 Nummern Fr. 2. — Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Der Wunsch vieler unserer Leser, das „Aarg. Schulblatt“ nicht bloß in halbmonatlichen Zwischenräumen, sondern öfter zu erhalten, die Nothwendigkeit, in der nächsten Zeit einige auf die Revision des Lehrplanes für Bezirksschulen nothwendige Punkte zu besprechen, die Wahrscheinlichkeit, daß bei Anlaß der Verfassungsrevision auch die Lehrerschaft feste Stellung nehmen muß, endlich geschäftliche Rücksichten, namentlich das immer dringender werdende Bedürfnis, die Expedition unseres Blattes mit der postamtlichen Abrechnungsweise in Einklang zu bringen, haben (vorbehaltlich der Genehmigung durch das Turgi-Komite) die Redaktionskommission zu dem Beschlusse veranlaßt, den ersten Jahrgang mit dem Ende dieses Jahres abzuschließen. Um aber die Tit. Abonnenten nicht in Nachtheil zu bringen, werden wir die 24 in Aussicht genommenen Nummern bis dahin vollzählig expediren, und zwar bis auf Weiteres je vier Nummern per Monat. Die nächste Nummer erscheint den 23. d.

Ueber Arbeitsschulen.

(Fortsetzung.)

Wir hätten nun noch von den künstlichen Arbeiten, Sticken, Filet-Knüpfen u. zu reden. Auch hierüber schweigt der Lehrplan, wie er überhaupt noch über manches Nothwendige schweigt. Er ist im Ganzen so primitiv, daß er Etwas ist und doch Nichts. Hier ist keine Stoffüberhäufung zu finden, wie in demjenigen der Alltagsschule. Warum finden wir hier keine methodischen Winke, wie in dem der Gemeindefschulen, wo gesagt ist, wie der Lehrer lesen, rechnen, schreiben u. müsse, da dieser 3—4 Jahre Seminar hat, während eine Arbeitslehrerin 4—5 Monate Kurs? Na, da hätte halt erst die Frau Bertha gefragt werden müssen. Zudem können wir auch gar nicht begreifen, warum obligatorisch erst mit dem dritten Schuljahr in der Arbeitsschule sollte begonnen werden und nicht gleich mit dem ersten, da wir doch auch schon fünfjährige Kinder ganz ordentlich stricken sahen. Doch es steht uns nicht an, Lehrpläne und Reglemente zu entwerfen, es kommen eigentlich deren schon mehr als genug, wie die Erfahrung lehrt. Um uns hier kurz zu fassen, glauben wir, soll die Volksschule auch hier leisten, so viel sie kann; jedoch soll Stricken, Nähen und Flicken des Gestrickten und Gewobenen Hauptsache sein. Die künstlichen und schönen Stickerien und Filetarbeiten erfordern eben Naturanlage und nehmen sehr viel Zeit in der Schule und zu Hause in Anspruch. Wir möchten sie nicht, wie Viele aus der Schule verbannen, indem sie ein treffliches Mittel sind, Kunst und Schönheitssinn

auszubilden und Geduld zu üben; auch kann eine geschickte Hand mit wenig Kosten in der freien Zeit ein Zimmer dekoriren mit Teppichen, Kissen, Rollen, Wandkörben u., oder Jemandem eine Freude bereiten. Nur warnen wir vor Ueberhäufung mit künstlichen Arbeiten, wie es vielerorts geschieht, wo die Lehrerin am Prüfungstage mit solchen Arbeiten glänzen möchte.

Im Fernern empfehlen wir noch die Führung eines Arbeitsheftes, wohin jede Schülerin nach Diktat der Lehrerin eine sachliche Beschreibung der wichtigsten, selbstanzufertigenden Kleidungsstücke einträgt; ebenso die Führung eines Verzeichnisses der gefertigten Arbeiten, oder auch ein Heft für Musterzeichnungen. Letzteres soll jetzt im Bezirk Bremgarten eingeführt werden, was nur zu begrüßen ist.

(Schluß folgt.)

Die Waffenübungen an der Bezirksschule.

Ein Beitrag zur Revision des Lehrplans.

Unser Schulgesetz erklärt die Waffenübungen an den Bezirksschulen als obligatorisches Unterrichtsfach, und der Lehrplan räumt denselben 2—4 Stunden wöchentlich ein. Von nun an ist der militärische Vorunterricht für alle Schulen von Bundeswegen verbindlich geworden. Die Organisation dieses Unterrichtes wird nicht mehr lange auf sich warten lassen, und es wird nun für den Aargau die Frage entstehen, ob er die Waffenübungen an seinen Bezirksschulen wie bisher gesetzmäßig fortzusetzen lassen, oder dieselben nur fakultativ oder gar nicht mehr in den Rahmen des zu revidirenden Lehrplanes aufnehmen will.

Ohne hier auf eine Kritik dieser sog. Waffenübungen einzugehen — wir verweisen auf das treffliche Referat des Herrn Burri — Bericht der Kantonal-Lehrerkonferenz 1873 — sei nur darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt Gelegenheit geboten ist, die Stellung der Bezirksschule zum Militär-Unterrichte klar zu machen.

Als der Gesetzgeber die Waffenübungen obligatorisch erklärte, verfolgte er die nämliche Absicht, die heute der Bund mit dem militärischen Vorunterrichte anstrebt, und sanktionirte zugleich eine liebgewordene schweizerische Eigenthümlichkeit. Allein Zeiten und Verhältnisse haben sich geändert und auch die Anschauungen über die Waffenübungen der Jugend scheinen andere geworden zu sein, sonst würde der Bund nicht und mit Recht das Hauptgewicht auf turnerische Ausbildung der Schulkinder legen.

Wenn nun der Bund der eigentlichen Schulzeit ein ge-

nau abgegrenztes militärturnerisches Unterrichtsziel steht, vom 15. Altersjahre an die Burschen zu weitem turnerischen und endlich speziell militärischen Uebungen herbeiziehen wird, so liegt auf der Hand, daß das „Waffenspiel“ an unseren Bezirksschulen nicht nur seine einstige Bedeutung, sondern geradezu die Berechtigung zu längerer Fortdauer verloren hat.

Allerdings werden Gewohnheit, Liebhaberei und die erfolgten Anschaffungen neuer Waffen mächtig dazu beitragen, das „populäre“ Kadettenwesen aufrecht zu erhalten; allerdings ließe sich der militärturnerische Vorunterricht nebst der Kadetten-Instruktion betreiben, wie ja bisher Turnlehrer und Instruktor die reglementirten Uebungen der Soldatenschule durchzuarbeiten hatten; aber dadurch würde das Wichtigere durch das Minderbedeutende nur beeinträchtigt. Denn es wird einleuchtend sein, daß die Turnziele der Bezirksschule höher gestellt werden müssen, als diejenigen des Vorunterrichtes gestellt werden dürften, daß also dem Turnen mehr Zeit eingeräumt werden muß. Bisher waren ihm wöchentlich zwei Stunden zugewiesen. Diese 2 Stunden genügen durchaus nicht, um dem jugendlichen Körper Kraft, Biegsamkeit, Gewandtheit und sichere, schöne Haltung zu geben, ja sie genügen kaum, um die Schäden, welche das Schulbanksetzen und eine nachlässige körperliche Erziehung der Knaben von Seite der Eltern herbeiführen, zu paralysiren. Es ist unbedingte Nothwendigkeit, die Turnstunden zu mehren, wenn wir ein wehrhaftes Geschlecht heranziehen wollen. Wir erwarten durchaus nicht alles Heil vom Turnen; wenn wir aber die Ungelenkheit, das Unvermögen, das Eigengewicht nur einige Zoll hoch zu heben, die verschobenen Schultern, den schleppenden Gang so vieler anscheinend kräftiger Knaben sehen, so müssen wir an der Forderung, die Turnstunden zu mehren, um so eher festhalten. Bessere man wenigstens hier wieder, was man anderweitig durch Stoffüberladung am Schüler sündigt! —

Der Wehrbarmachung wäre so unendlich mehr gedient, als bisher. Aber noch in anderer Weise könnte die Bezirksschule dieses Ziel zu erreichen suchen. Die Aussagen von Leitungsoffizieren und eigene Beobachtungen haben uns schon oft zu der Annahme gebracht, daß unsere Kadetten wenig geeignet sind für den ihnen allerdings lieben Dienst in aufgelöster Ordnung. Es ist das sehr natürlich, weil ihnen die richtige Auffassung der Lage, und das Verständniß für Ausnutzung des Terrains, vor allem die Terrainkenntniß selber abgehen. Es wäre gewiß vernünftiger, der Geographie-Terrainlehre und Terrainsdarstellung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies im gegenwärtigen Lehrplan geschieht, welcher die Kartologie gar nicht berücksichtigt.

Unbedingt sollte eine Stunde wöchentlich lediglich der Lehre vom Terrain und dessen graphischer Darstellung gewidmet werden. Fürchte man nicht, hiemit die Schüler mit Dingen zu behelligen, welche ihre Fassungskraft übersteigen, da man faktisch an dieselbe ganz andere Forderungen stellt, als hier geschehen müßte, und da andere Unterrichtsfächer vorbauend und helfend die Sache unterstützen würden; es wäre dadurch der Geistesbildung wie der Praxis gedient.

Das bisherige Kadettenwesen hat die Schüler weder wesentlich in turnerischer Weise ausgebildet, noch war es im Stande, denselben ein klares Bewußtsein über die mühsam eingebrachten militärischen Uebungen zu verschaffen, weshalb man sich getrost mit dem künftigen Vorunterricht begnügen

darf, und die zweite ange deutete Seite der Wehrbarmachung nicht übersehen soll.

Ein weiterer Grund, das Obligatorium der Waffenübungen zu beseitigen liegt in dem Umstande, daß einige Bezirksschulen bis dato dieselben weder einzuführen gehalten wurden, noch einzuführen gedenken, und daß andere sich immer noch mit alten Waffen behelfen.

Es wäre nun wahrlich ungerecht, solche Gemeinden, die meist ihr Aeußerstes für die Schule thun, noch zur Anschaffung neuer Waffen zu verhalten, und im Hinblick auf die neuen Bundeseinrichtungen wäre es eher am Platze, diese lächerlichen Uebungen mit defekten Vorderladern durch solche mit dem Eisenstabe zu ersetzen.

Mögen bei der Revision des Lehrplanes Behörden und Kommissionen ihr Augenmerk darauf richten, daß

1. das Obligatorium für die Waffenübungen hinfällig oder dieselben gar beseitigt werden.
2. daß die hiefür bestimmte Zeit einerseits dem Turnunterricht zugewiesen und andererseits
3. eine wöchentliche geographische Unterrichtsstunde mehr, speziell für Terrainlehre und Terrainsdarstellung in den Lehrplan der Bezirksschule aufgenommen werde.

Lehrer-Rekrutenschule Basel.

Unser militärischer Korrespondent von Basel läßt uns vollkommen im Stich; der Tagesarbeit sei zu viel, behauptet er, als daß man nach derselben noch Zeitungskorrespondenzen besorgen möchte. Wir geben dies zu, aber um so verdienstlicher wäre es, wenn einer unserer aarg. Lehrer sich entschließen könnte, uns mit einigen Berichten aufzuwarten. Der „pädagog. Beobachter“, das „Berner Schulblatt“ und neben ihnen eine Anzahl politischer Blätter aus den Kantonen Bern, St. Gallen, Appenzell, Glarus, bringen trotz der vielen Arbeit und der Hitze der Jahreszeit dann und wann mehr oder minder ausführliche Notizen aus der Kaserne Klingenthal.

Für heute müssen wir uns mit der Wiedergabe einiger mündlichen Mittheilungen, sowohl von Seite der Rekruten als der Herren Offiziere begnügen. Der Dienst ist strenge, strenger als für die gewöhnlichen Rekruten, indem zu den Fächern im gewöhnlichen Rekrutendienst, die hier alle kürzer als dort abgethan werden müssen, noch Terrainkenntniß und Militärorganisation kommen; die Mannschaft ist willig und die Großzahl würde, wenn sie nicht mit dem Obligatorischen sozusagen überladen, gerne diese Fächer privatim noch weiter treiben. Nun das kann nach vollendetem Kurse zu Hause daheim geschehen. Neben dieser geistigen Inanspruchnahme hat sich auch die körperliche für den Anfang als zu groß erwiesen; Lehrer sind eben keine Bauern, die alle körperlichen Anstrengungen ohne Schwierigkeiten aushalten; die Krankheitsfälle, namentlich bezüglich der Füße, sind ziemlich häufig gewesen. Jetzt ist's schon besser. So hat letzten Donnerstag ein Ausflug nach Delsberg und zurück stattgefunden. Die Mannschaft war vollständig bepackt und hatte zudem auf dem ganzen Marsche den Sicherheitsdienst einzüben. Es ist dies eine recht wackere Leistung. Der früher drückend gewordene Tornister hat sich an den Mann sozusagen angewachsen, daß er kaum mehr gespürt wird, und das Gewehr, anfänglich schwer, wird nun mit ähnlicher Leichtigkeit, wie die Feder, gehandhabt.

Mit den bisherigen Resultaten seien die Oberinstruktoren, sowie die nach Basel zur Einsichtnahme gekommenen Offiziere wohl, zum Theil über Erwarten befriedigt. Auch die Sympathie der Basler Bevölkerung fehlt nicht.

Noch ein kleiner Zug aus dieser Schule! In einem der großen Kasernenzimmer sind neben verschiedenen andern Kantonsbürgern auch vier Walliser einlogirt. Da diese auch nicht über einen Centime über ihren Sold hinaus zu verfügen haben und daher kaum zu einem Glase Bier bekommen, so haben ihre Zimmerkameraden beschlossen, ihnen ihren Sold abzutreten. Das geschieht nun regelmäßig und hätte nach Beschluß nicht bekannt werden sollen. Nun aber haben diese armen, aber frommen Walliser aus dem letzten Samstag von ihren Kameraden erhaltenen Sold nichts Besseres zu thun gewußt, als die zwei Urlaubstage vom 14. und 15. August zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln zu benutzen. Das war natürlich nicht der Sinn der Geber, und etwas verblüßt und theilweise entrüstet über diese Anwendung ihrer Gabe, haben sie es weiter erzählt, und so ist's auch zu unseren Ohren gekommen.

≡ Rechte der Lehrerschaft.

In Nr. 6 unseres Blattes wird von den Rechten der zürcherischen Lehrerschaft bei Wahlen der Mitglieder in die oberste Schulbehörde des Kantons gesprochen. Ich erlaube mir, noch beizufügen, daß die dortige Lehrerschaft auch etwas zu den Wahlen in die Bezirksschulpflegen zu sagen hat. Das betreffende Schulgesetz sagt nämlich: „Die Wahl dreier Mitglieder der Bezirksschulpflegen erfolgt durch die Lehrer des Bezirks, die übrigen Mitglieder erwählt die Bezirksversammlung aus den nicht dem Lehrerstande angehörigen Bezirkseingewohnern. Die Mitglieder der Bezirksschulpflege sind von Amtswegen Schulvisitatoren und wechseln je nach zwei Jahren mit den Kreisen.“ Ihre Bemerkungen über die bei den Schulbesuchen und Prüfungen gemachten Wahrnehmungen theilen sie schriftlich den Schulpflegen zu Händen der Lehrer mit. Angesichts der Schüler dürfen den Lehrern keine Mahnungen ertheilt werden. Ueber die Prüfungsergebnisse gibt der Visitator (Inspektor) am Schlusse derselben ein ganz kurzes allgemeines Urtheil ab.

Die Lehrerschaft hat auch ein Recht auf Begutachtung der Lehrmittel. Hierüber drückt sich das betr. Gesetz also aus: Die Kapitel (Konferenzen) haben dem Erziehungsrathe ihre Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über Einführung neuer oder wesentliche Abänderung bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volksschule, sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung derselben betreffen. Die Konferenzen berathen zuerst das abzugebende Gutachten und wählen sodann je einen Abgeordneten zu einer gemeinsamen Besprechung. Bei dieser wird mit Zuzug eines Abgeordneten des Erziehungsrathes und des Seminardirektors das definitive Gutachten abgefaßt.

Bezüglich der bürgerlichen Stellung der Lehrer endlich schreibt das gleiche Gesetz vor: Jeder Lehrer, der eine andere öffentliche Stelle, mit Ausnahme derjenigen eines Mitgliedes der Bundesversammlung, des Großen Rathes, eines Geschwornen, einer Stelle in einem Wahlkollegium oder in einer Erziehungsbehörde annimmt, muß, um seine Lehrstelle beibehalten zu können, hiefür die Bewilligung des Erziehungsrathes ein-

holen. Die ertheilte Bewilligung kann nur dann zurückgezogen werden, wenn die Schule allzusehr darunter leidet. — Nun frage ich: Wie steht es mit unsern Rechten der zürcherischen Lehrerschaft gegenüber. Sind wir auch kompetent, Mitglieder des Bezirksschulrathes, des Erziehungsrathes aus unserer Mitte zu wählen?

Besitzen wir ein Begutachtungsrecht bei Anschaffung neuer oder Revision bestehender Lehrmittel u. c.? Die hierauf passenden Antworten wird Jeder wissen!

V e r s c h i e d e n e s.

— Abwehr. Der aarg. — b — Korrespondent des „Bund“ beschäftigt sich aus purem Futtermangel mit unserem „Schulblatt.“ Er sagt: „Sein Grundcharakter ist der eines Oppositionsblattes um jeden Preis man verfolge zu sehr und zu ausschließlich Standesinteressen, man kämpfe nicht um die Schule und für die Hebung derselben, sondern einseitig nur für die Lehrer und absonderlich für den Lehrerstand“ — und weiter, die mirakulöse Phrase: „Was man auf andern Gebieten als nicht mehr zeitgemäß abolirt, das soll nun hier eingeführt werden“ — und endlich, „wir beabsichtigen, eine neue Hierarchie aufbauen zu wollen.“ Dem Herrn Korrespondenten auf seine wahrscheinlich gutgemeinten, aber etwas voreiligen Urtheile einige Bemerkungen.

Allerdings hat das „Schulblatt“ zu Manchem Opposition genommen, und wird es noch thun; aber nicht um jeden Preis! Die Gründung desselben wäre weder nöthig, noch sein Erscheinen möglich gewesen, wenn nicht thatsächlich vorhandene Uebelstände im aarg. Schulwesen einer Opposition gerufen hätten. Es ist sicher dem Hrn. Korrespondenten nicht entgangen, daß bei uns nicht alles so aussieht, wie es sich nach Außen präsentirt. Wenn daher das „Schulblatt“ sich ansieht, gewisse Blößen aufzudecken, so erfüllt es ganz einfach seine Pflicht, und arbeitet für die Schule, ohne Gestank machen zu wollen.

Der zweite Vorwurf ist ebenso ungerechtfertigt und nach der Abstimmung vom 22. Nov. geradezu absurd. Wenn das Schicksal den Korrespondenten unter die Volksschullehrer geworfen hätte, würde er sicher nicht zu denen zählen, welche alles Heil von „einflußreichen“ Männern erwarten. Es ist merkwürdig, zu welcher lächerlichen Phantasieen sich Leute hinreißen können, wenn sich die Lehrer einmal den Anschein geben, in eigener Sache auch zu denken und ein Wörtlein mitzureden; sonst würde Korrespondent, der wohl einer Kaste angehören dürfte, die im Aargau nicht die kleinste Rolle spielt, nicht von einer neuen Hierarchie faheln. Wenn die Lehrer eine Beaussichtigung der Schulen durch Fachmänner wünschen und je länger je mehr verlangen werden, so thun sie, was ihre Kollegen aller Orte thun, und handeln nicht im Sinne eines engherzigen Kastengeistes, sondern im Interesse der Schule. Der gesunde Menschenverstand hat übrigens diese Forderung für andere staatliche Einrichtungen längst als richtig anerkannt und die Praxis sie als richtig befunden. Können daher die Lehrer nicht in jedem Theologen, Arzt und Juristen einen gebornen Schulmann erblicken, so mag ihnen das nicht als Vergehen angerechnet werden.

Warum das „Schulblatt“ gegen unpatentirte Lehrer eifert, scheint Herr Korrespondent gar nicht verstanden zu haben. Es geschieht dies im Einklang mit einer erziehu-

direktorlichen Verfügung, solche Schulstellen betreffend, welche Verfügung eine PreSSION zu Gunsten der Befoldungserhöhungen ausüben wollte; doch das ist ja zu selbstsüchtig und daher der bedauernde Blick auf die „gerüffelte“ Direktion.

Zuletzt wird dem „Schulblatt“ vorgeworfen, es benörgle die Lehrer wegen allzu großer Unterwürfigkeit. Lieber Herr, Sie scheinen nicht gerne zu sehen, daß ein Theil derselben diese unleugbar vorhandene Thatsache erkennt, und den Muth hat, die traurige Wahrheit öffentlich auszusprechen, auch den Willen zeigt, sich nicht länger mit Phrasen abspießen zu lassen, es auch nicht billigen kann, wenn man unter den wirklichen Kronpädagogen Ultramontane und Pietisten findet. —

— Aargau. Im „Aarg. Anzeiger“ wehrt sich ein Nichtlehrer mannhaft für die Lehrerschaft, indem er sagt: dadurch, daß dem Lehrer prinzipiell die Pflicht auferlegt wird, im Falle Verhinderung, seiner Stelle vorzustehen, für die Stellvertretung auf eigene Kosten zu sorgen, werde das Prinzip der Gleichheit verletzt, indem von keinem andern Beamten eine ähnliche Stellvertretung verlangt werde. Diese Ansicht theilen wir vollkommen, nur finden wir, daß diesmal der Fehler nicht auf Seite des Regierungsrathes liegt, denn derselbe hat einfach nach dem Buchstaben des Schulgesetzes und in der günstigsten Intention für die Lehrerschaft seinen Beschluß, einen Beitrag an die Stellvertretungskosten zu entrichten, gefaßt; sondern diese Ungleichheit ist durch das Schulgesetz statuiert und sanktioniert. § 17 des Schulgesetzes sieht eben nur im Falle von Erkrankung oder Tod des Inhabers die Entschädigung an den Stellvertreter durch die Behörde vor; in allen andern Fällen, — so muß man es wenigstens verstehen, — muß auch der Lehrer theilweise für dieselbe aufkommen.

— Wahlen in den Bezirksschulrath. Hr. Pfarrer Bryner schreibt uns: Die Behauptung, daß im Bezirke Lenzburg seit Jahren kein Schulmeister mehr sitze, aus dem einfachen Grunde, weil man keinen darin will, „ist eine einfache Lüge, und der Schreiber, der sie seinen 440 zählenden Lesern mittheilte, kann mit keinem andern Namen, als mit dem Namen eines Lügners bezeichnet werden.“ So Hr. Pfr. Bryner. Wir bemerken hierauf Folgendes: „Wir geben zu, daß Herr Bezirkslehrer Merz bis ungefähr 1866 oder 1867 im Bezirksschulrath gesessen ist, und daß er an Hrn. Friedensrichter Kull, damaligem Lehrer an der Fabriksschule in Niederlenz, einen sehr tüchtigen Nachfolger gefunden hat. Seither aber, und das ist schon einige Jahre her, hat Hr. Kull auf seine Lehrstelle resignirt, er sitzt aber noch im Bezirksschulrath. Wir wollen nicht verkennen, daß Herr Kull auch seither sehr tapfer für die Interessen der Lehrerschaft eingetreten ist; deshalb bleibt unsere Behauptung, daß seit Jahren im Bezirksschulrath Lenzburg kein Lehrer mehr sitze, gleichwohl zu Recht bestehen. — Es haben seit dem Rücktritt des Hrn. Kull als Lehrer schon mehrere Neuwahlen in den Bezirksschulrath stattgefunden und wäre Gelegenheit geboten gewesen, irgend einen im Amte stehenden Lehrer zu erwählen; man hat jedoch davon Umgang genommen und zwar, wie nach zuverlässigem Berichte aus dem Regierungsgebäude her soll geäußert worden sein, weil diejenigen Herren, welche man um Nennung einer passenden Kandidatur angefragt habe, sich nicht haben entschließen können, wirklich einen Lehrer vorzuschlagen.

Inwiefern wir also nicht die Wahrheit sollen gesprochen haben, ist uns unklar. Den Lapidarstil des geehrten Herrn Pfarrers unterstellen wir ohne weitere Bemerkung der Beurtheilung des Publikums.

Nachtrag. Soeben erfahren wir, daß in der letzten Erziehungsrathssitzung Hr. Rektor Wullschlegel von Lenzburg zum Mitgliede des Bezirksschulrathes gewählt worden ist. Uns freut natürlich, daß wieder ein Lehrer gewürdigt worden ist, in diese Behörde einzutreten.

— Das „Aargauische Wochenblatt“ vom 14. August enthält einen längern Artikel über die Nothwendigkeit eines Neubaus für die Kantonschule und Ermöglichung billiger Unterbringung von Kantonschülern in Aarau.

Briefkasten. W. i. Br.: Sie wünschen zu wissen, in welchem Verhältniß die Redaktionskommission zu den einzelnen Artikeln und inwiefern sie sammtlich dafür einstehen. Es ist dies eine indiscrete Anfrage, auf welche wir indeß folgendes antworten können: Ueber Tendenz und Programm hat sich die Redaktions-Kommission allerdings geeinigt und ist in ihrer Ganzheit dafür verantwortlich. Nun ist es aber trotzdem möglich, daß in untergeordneten Fragen die Ansichten der drei Redaktoren auseinandergehen, wie z. B. bei der Frage der Schlussprüfungen, ohne daß es jeweiligen an die große Glocke gehängt würde, mit dieser oder jener Aeußerung sei ein Theil der Redaktion gar nicht oder nur in beschränktem Sinne einverstanden. Auch bei uns gilt: In der Hauptsache Einheit, im Uebrigen Freiheit. — Gegenüber außen ist eine Erörterung über die Autorschaft der einzelnen Artikel unzulässig. — Der Redaktion gegenüber sind die Einsender für die Richtigkeit ihrer Angaben verantwortlich. Das sollte sich von selbst verstehen. — F. i. W.: Lassen wir uns wegen des angeblichen Prozesses keine grauen Haare wachsen! — G. i. F.: Sie meinen, wir sollen Fünfe gerade sein lassen. Ja, wenn es sich nur um uns handelte; wir empfinden wahrlich kein Vergnügen, in ein Wespenneßt hineinzukriechen; aber im gegebenen Falle liegt die Lage so: Sollen wir die Uebelstände, die ohne die öffentliche Presse noch lange fortbestehen würden, ignorieren, oder sollen wir sie im Interesse der Schule aufdecken, selbst auf die Gefahr hin, daß wir uns verhaßen? Die Antwort ist für uns selbstverständlich. — A. i. G.: Wenn wir auch, wie Sie fürchten, für Andere die Kastanien aus dem Feuer holen, so wird uns das nicht abhalten, für die einmal als gut erkannte Sache fortzukämpfen. Auf Wechselfälle sind wir gefaßt — Lassen Sie übrigens dieselben zuerst eintreten! — L. i. W.: Merci. Ist in Zirkulation. — A. i. F.: Die Jargiarder'sche Schulbank kommt nach der „Oberrheinischen Schulzeitung“ auf circa 40 Fr. zu stehen. Wir muthmaßen, es sei die zweifelhafte Bank gemeint. Das Lenzburger-Modell kostet wenig mehr als Fr. 20; ist aber nicht verschiebbar.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:
A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Jofingen.
J. J. Spühler in Surzach.

Insertate.

Im Verlag von Fr. Schulthess in Zürich ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stoff und Methode des konfessionsfreien Unterrichtes in Religion, Sittlichkeit und Recht durch die staatliche Volksschule.

Leitfaden. Erstes Heft: Haus und Familie.

Von

F. Mayer,

Sekundarlehrer in Neumünster bei Zürich.

Preis: Fr. 1. 80 Cts.

Offene Lehrerstelle.

An einer Knabengemeindeschule in Aarau.
Besoldung: Fr. 2000.

Schriftliche Anmeldung bei der Lit. Gemeindschulpflege in Aarau bis und mit dem 29. August nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundzeugniß vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 10. August 1875.

(M2645Z)

Für die Erziehungsdirektion:

J. Brentano, Kanzleisekretär.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50.
Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

△ Das Seminar in Wettingen.

Unser Blatt hat sich die Förderung der Interessen der Lehrerschaft, die Hebung des Lehrerstandes zur Aufgabe gemacht; wir müssen darum auch über unser Lehrerseminar in Wettingen eine freie Diskussion eröffnen und ehemalige Zöglinge unserer Lehrerbildungsanstalt dazu ermuntern, sich offen darüber auszusprechen. Sie mögen zeigen, daß sie zwischen den vielen Unterrichtsstunden, die sie dort besuchen mußten, mehr noch aber in ihrer Praxis Zeit gefunden haben, über das nachzudenken, was sie in Wettingen gehört und auch gesehen haben. Mögen sie sich endlich frei fühlen von jener Vormundschaft, die ihnen ihr Thun und Denken wo möglich für ihr ganzes Leben vorzeichnen wollte und zeigen, daß sie endlich gelernt haben, eigene Gedanken aufzustellen, sich von abgenützten Schablonen frei zu machen und selbstständig zu handeln.

Die Lehrerbildungsfrage mit den verschiedenen Streitpunkten hat schon vielfach die Geister bewegt und sowohl Organisation als Existenz der Seminarien auf die Traktandenliste genommen; die Folge war, daß auch unser Seminar alle paar Jahre einen andern Lehrplan, ein neues Reglement, ein neues Regulativ erhielt, die jedesmal mehr oder weniger die Farbe des regierenden Erziehungsdirektors trugen und von dem herrschenden Winde getragen waren. Dieser unstete Lebenswandel konnte der Anstalt so wenig zum Vortheil gereichen, als es für eine Pflanze heilsam ist, jeden Tag in einen andern Boden verpflanzt zu werden. Dieses Herumgerren wird seit bereits 10 Jahren an der Anstalt praktiziert und hat ihr den Vorwurf bereitet: sie fasse keine Wurzeln im Leben.¹⁾ Lehrpläne, Reglemente zc. sind zum Theil ein notwendiges Uebel für die Anstalt; aber es wäre nur zum Vortheil derselben, wenn 1., so wenig als möglich solcher Verordnungen aufgestellt würden und wenn 2., diese nur so allgemein gehalten wären, daß darin nur die Grundsätze normirt würden, alles Uebrige aber tüchtigen Lehrern überlassen bliebe.

Was nützt einer Anstalt ein detaillirter Lehrplan? Bleibt nicht schließlich der gute Lehrer das Haupterforderniß dafür, daß ein guter Unterricht erteilt werde? Können nicht zwei gute Lehrer auf verschiedenen Wegen zu demselben Ziele gelangen? Wird eine vernünftige Behörde, ein sachverständiger Inspektor die fruchtbringende Thätigkeit des guten Lehrers dadurch beengen wollen, daß sie ihm vorschreiben, was er in

jeder Stunde zu unterrichten hat, und welche Art der Behandlung er sich angewöhnen müsse? Das Seminar hat seit einem Jahre einen neuen Lehrplan (nicht ohne starke Geburtswehen ist er zur Welt gekommen); aber kaum sitzt ein neuer Erziehungs-Direktor auf den Sessel, so heißt es: „Jetzt muß wieder ein neuer Lehrplan, ein neues Reglement zc. gemacht werden; der abgetretene Erziehungs-Direktor hat vom Schulwesen und speziell von der Organisation eines Seminars blutwenig verstanden.“ Es ist unmöglich, ein vollkommenes Opus der Art zu componiren; aber darin wird der bessere Theil der aarg. Lehrerschaft einig sein, daß die Verordnungen des abgetretenen Erziehungs-Direktors deutlich von dem Bestreben zeugten, unsern Stand zu heben; und es ist auch unsere Ueberzeugung, daß die Behörde bei der Aufstellung des letzten Lehrplanes für das Seminar daselbe einen Schritt weiter bringen wollte und von dem redlichen Streben beseelt war, das Seminar zu heben. Sie suchte das Mittel dieser Hebung darin, den Unterricht noch mehr wissenschaftlich werden zu lassen und der Ansicht Geltung zu verschaffen, daß das Seminar neben der beruflichen Ausbildung auch die Aufgabe habe, dem Lehrer ein abgerundetes Ganzes einer wissenschaftlichen Bildung zu geben, daß er in den Stand gesetzt wird, nicht allein den Unterricht der acht ersten Schuljahre mit Bewußtsein und Verständniß zu geben, sondern daß er auch unter den gebildeten aller Stände eine Achtung gebietende Stellung behaupten kann. Nur mit der kräftigen Unterstützung des Erziehungs-Direktors hat ein Theil der Seminarkommission dieses Prinzip zur Geltung gebracht. —

Die schwachen Lehrer, die Pfuscher sind es, welche dem Stande wie Blei an den Füßen hängen und nur die tüchtigste berufliche und wissenschaftliche Bildung der Lehrer wird den Stand auf's Noß heben, ihm eine geachtete Stellung im Leben, gesunde Besoldungsverhältnisse und einen Grad der Unabhängigkeit verschaffen, der es ihm möglich macht, mit Erfolg gegen jene Macht zu kämpfen, welche das Volk in der Knechtschaft seiner eigenen Unwissenheit sehen möchte. Sind wir auch nicht der Ansicht, daß der Primarlehrer eine akademische Bildung braucht, so wünschen wir doch, daß ihm das Seminar als Hochschule diene und ihn möglichst hoch befähige. Wer die Lehrerbildung möglichst tief halten will, wird auch den Wunsch haben, es bleibe der Lehrerstand in jener Unmündigkeit, die ihm mancherorts die Verachtung zugezogen hat.

Möge das Ohr unseres Erziehungs-Direktors, der so mannhaft gegen die Römlinge steht, auch den Einflüsterungen der Dunkelmänner verschlossen bleiben!

¹⁾ Die landwirthschaftliche Schule hat seiner Zeit in ähnlicher Weise experimentirt und laborirt, bis ihr das Lebenslicht ausging.
Anm. d. Setzers.

Ueber den Stellenwechsel der Lehrer

bringt das „Schles. Schulblatt“ einen Artikel, welcher uns der Beachtung auch eines Theils unserer Lehrerschaft werth erscheint. Er sagt:

„Ein junger Baum, der noch keine oder nur erst wenige Früchte getragen, verträgt schon das Verfehen, und es bekommt ihm oft sehr wohl, wenn er auch im ersten Jahre etwas trauert und kränkt. Ist der Baum einst älter geworden, so wird ihm die Verfehung meist schlecht zusagen, und er wird nach derselben weniger oder gar keine Frucht ansetzen, sollte er auch reichlich blühen.“

Möchten die Lehrer auch hierin von der Natur lernen wollen! Aber es ist betrübend, daß so viele unserer Lehrer so oft dem unruhigen Zugvogel gleichen und nirgends lange ausdauern mögen. Sind sie ein—zwei Jahre irgendwo gewesen, so daß sie nur eben anwurzeln und Frucht bringen könnten, so ist da oder dort eine Stelle offen, wo weniger Schulkinder, einige Gulden mehr Einkommen für sie den Köder bilden, und flugs setzen sie sich nieder und schreiben ihr Gesuch um die vacante Stelle. So ist denn nicht selten der Fall, daß ein Lehrer, der fünfzehn Jahre unterrichtet, schon vier bis fünf Stellen inne gehabt hat. Daraus erwächst selten für den Lehrer ein erheblich pekuniärer Vortheil. Jeder Umzug bringt Verluste, und man sagt nicht umsonst, daß drei Verfehungen so schlimm seien als ein Brandunglück. Mit der neuen Einrichtung sind immer neue Auslagen verbunden, und da nirgends die Welt ein Himmelbett ist, so gibt es auch an jedem andern Orte Plage und Noth. Dagegen entsteht aus solch' häufigem Wechsel für die Lehrervirksamkeit, welche auch außerhalb der Schule Einfluß üben soll, ein unermesslicher Nachtheil. Die Kindergeneration, in deren Zeit eine solche Verfehung fällt, ist immer ein Nachtheil, und was an ihr im Unterrichtlichen geschieht, ist nur leidiges Glückwerk. Der Lehrer, welcher bereits die Mutter unterrichtete, wird bei der Tochter ein viel offeneres Herz finden, und wenn die Knaben, die er erzog, zu Vätern herangewachsen sind, so wird er abmessen können, wie weit sein Wirken in's Leben gedrungen, denn der junge Nachwuchs wird davon redendes Zeugniß geben.

Meines Erachtens gehört es zu den Unmöglichkeiten¹⁾, daß eine Gemeinde den Lehrer nicht wieder liebt und ehrt, der Jahrzehnte mit Geist, Kraft und Liebe in ihr wirkte, und mit ihr in Freud und Leid, in guten und bösen Tagen ausgeharrt hat.

Ein jeder Lehrer, der sich verfehen läßt, oder wie wir in der Schweiz uns ausdrücken müßten, der seine Stelle wechselt, zerreißt eine Menge Fäden, die dauernd geknüpft waren, und lockert eine Menge von Verhältnissen, welche Segen bringen konnten, ohne zu bedenken, wie schwer es ist, neue Bande zu knüpfen, und wie ungewiß das Gelingen. Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen, auf denen so Vieles beruht, sind Bande, welche nicht über Nacht gewebt werden, sondern Zeit und Schweiß erfordern; aber durch sie ist doch allein der Lehrer dauernd mit der Mit- und Nachwelt verknüpft.

¹⁾ Unseres Erachtens nicht ganz; die Erfahrung belehrt Einen oft anders. Nirgends findet die Wahrheit, daß Undank der Welt Lohn ist, besser Anwendung, als auf den Lehrerberuf. Ann. d. Red.

Der Lehrer, welcher seine Stelle ändert, gleicht einem abgeschnittenen Secklinge, der von den alten Wurzeln getrennt, erst neue treiben und über diesem Streben oft verdorren muß.“ —

Öffentliche Antwort an Herrn Pfr. Briner.

Endlich im heißen Monat August, ist es Hrn. Pfarrer Briner gelungen, das Hühnchen auszubrüten, welches er mit dem „Morg. Schulblatt“ zu rupfen sich vorgenommen hatte. Ob aber seine Mühe des Schweißes des Edeln werth? das mag er selbst am besten wissen; uns aber soll es freuen, wenn sein Rachegefühl in etwas befriedigt ist. Wir hätten wirklich uns nicht träumen lassen, daß eine Stimme aus dem Sumpfe des Zunftfanatismus heraus den Herrn Pfarrer aus seiner olympischen Ruhe aufgeschreckt, ihn veranlaßt hätte, den Donnerkeil gegen uns zu schleudern.

Herr Briner gelangt nämlich in einem privaten Briefe, datirt vom 6. August abhin, an einen unserer Redaktoren, in welchem Briefe er die in Nr. 7 gefallene Bemerkung über den Bezirksschulrath Lenzburg als „geflissentliche Verdächtigung, hervorgegangen aus Ihrem bekannten Zunftfanatismus, der, wie es scheint, eine Höhe erreicht hat, gegen welche der religiöse Fanatismus der jurassischen Pfaffen, die von der Berner Regierung über die Grenze geschickt worden sind, reines Kinderspiel ist“ bezeichnet, und indem er sich speziell auch gegen die Berichterstattung über sein Votum an der Kantonalconferenz vom 1. Mai in Lenzburg verwahren möchte. Er glaubt, es liege in der Darstellung seines Wortes eine böswillige Verdächtigung seiner Person und Meinung. Er legt dann des Breiten und Langen seine Ansicht über die Besoldungsfrage auseinander, findet sich auch bemüht, seine Bemühungen um die Annahme der Gesetzesvorlage pro 22. Nov. 1874 zu erwähnen und erklärt schließlich: „Ich stehe auch jetzt noch fest zu dieser meiner Ansicht und erkläre jeden als hämischen Verläumder, der in derselben irgend eine Mißgunst gegen den Lehrerstand herausfindet und vor dem Publikum behauptet“. Ueber den Schluß des Briefes, worin der Diener der Religion der Liebe auf persönliche Schmähungen übergeht, wollen wir hier schweigen, wissen unsre Leser doch bereits aus voriger Nummer, daß Herr Briner mit gewissem Epitheta ziemlich freigebig ist. Wir wollen ihm diesmal nicht auf dem gegen uns eingeschlagenen Wege folgen, wie sehr auch das Sprichwort: Auf einen groben Klotz zc. seinen Stachel an uns ansetzt. Auf eine ruhige, sachlich getreue Berichtigung sind wir immer einzugehen bereit, zumal wir uns nicht für unfehlbar halten; auf grobe Schimpf- und Schmähbriefe aber haben wir höchstens Worte der Verachtung und gegenüber Leuten, dies nicht besser verstehen wollen, auch des Mitleids. Vor allem weisen wir hier den Verläumder zurück, er mag dahin adressirt werden, wohin er gehört. Unsere „440 zahlenden Leser“, die er mehrere Male so recht verbissen aufmarschiren läßt, mögen urtheilen, ob der Vorwurf gerechtfertigt war, oder nicht.

Die Bemühungen und Verdienste des Herrn Briner um das leider verworfene Besoldungsgezet wollen wir nicht bemäkeln, sie verdienen allerdings Anerkennung. Der Berichterstatter hatte davon am 1. Mai abhin noch keine Kenntniß, und wäre es auch der Fall gewesen, so würde ihn das auch

nicht um ein Jota beeinflusst haben. Die Sache ist hingestellt worden, wie sie sich momentan darbot. Es wird einem Berichterstatter überdies unbenommen bleiben, selbst über ein Votum des Herrn Briner seine eigenen Eindrücke und Reflexionen wiederzugeben, diese lassen sich eben nicht diktiren. Was auch der damalige Votant heute als nach drei vollen Monaten behaupten mag, wir stehen eben so fest zur Richtigkeit unseres Berichtes und dies nicht etwa nur an der Hand unseres Gedächtnisses, sondern der schriftlichen Notizen und des Zeugnisses der damals Anwesenden. Wir wollen nur daran erinnern, mit welcher Wucht Herr B. betonte, wie ein Fürsprecher oder ein Arzt, welcher 4 Jahre Bezirksschule, 4 Jahre Gymnasium und 3—4 Jahre Universität zu passiren habe, froh sein würde, in den ersten Jahren seiner Praxis sein Einkommen auf Fr. 1000 stellen zu können, während ein Lehrer bis zum Antritt seines Berufes nur 3—4 Jahre Bezirks- oder Fortbildungsschule und 3—4 Jahre Seminar durchzumachen habe (kann also wohl auch heißen: viel weniger Zeit und Geld aufopfern müsse). Konnte denn wohl hinter diesem an den Haaren herbeigezogenen (für vorliegende Frage wohl) Gegenfakt eine andere Absicht vermutet werden, als die, den Lehrern plausibel zu machen, 1000 Fr. sei eine verhältnismäßig schöne Besoldung, mit der sich ein angehender Lehrer begnügen könne? Wenn der Hr. Pfarrer sich nun gar anders ausdrückte, als er beabsichtigte, was wir zwar nicht glauben, so wäre das allerdings etwas fatal.

Dass Hr. B. die Alterszulage in Schutz nahm, ist auch im Bericht enthalten, wenn derselbe sich die Mühe nehmen will, recht zu lesen. Betrachtet man aber seine damalige und noch heutige Ansicht etwas näher beim Lichte, so muß der Vorwurf der hässlichen Verläumdung als unbegründet dahinfallen. Gegentheilige Ansichten werden sich in jeder Frage geltend machen dürfen, ohne daß vorerst die Erlaubniß irgend eines katholischen oder protestantischen Miniaturpapstes eingeholt zu werden braucht.

Hr. B. meinte, man solle die Alterszulagen um jeden Preis festhalten, und müßte man mit dem Besoldungsansatz auch auf Fr. 1100—1000 zurückgehen. (Wir sind auch für Alterszulage, aber bei höherem Minimumansatz). Gesezt nun, das Minimum käme auf Frkn. 1000 zu stehen und es träte nach 10 Jahren Dienst eine Zulage von Fr. 100, nach fernern 5 Jahren weitere Fr. 100 hinzu (denn zu mehr ließe sich die Behörde nicht verstehen), was hätte die Lehrerschaft damit gewonnen? So viel, daß der Einzelne bei diesem Besoldungsansatz, gegenüber dem Minimum von Fr. 1200 ohne Alterszulage nach 15 Jahren eine Einbuße von Frkn. 2500 erlitten hätte. Ob der Glaube an die vielen Gemeinden, welche von sich aus Zulagen beschließen werden, denn wirklich so groß sei? Wir wagen es zu bezweifeln. Herr B. weiß ebenso gut wie wir, daß je tiefer das Niveau der Besoldung bleibt, je lieber es vielen Gemeinden ist. Davon liefern übrigens die meisten Ortschaften der untern Bezirke die frappantesten Beispiele.

Der Passus: „Der Appell seitens u. s. w.“ ist allerdings etwas derb gegeben, aber deswegen in unsern Augen nicht minder richtig, in Anbetracht des Umstandes, daß man bei Herrn B. voraussetzen durfte, er sei mit der Lage der Dinge bekannt. Auch ihm sind gewiß schon derbe Ausdrücke unterlaufen, und das auch nicht etwa bei einem Glase Bier,

wo die Worte nicht immer auf die Waagschale gelegt werden“ sondern öffentlich. Wir erinnern an die Eröffnungsrede an der Kantonal-Konferenz zu Zofingen 1873.

Was die Herrn B. ebenfalls anrühigen „Freundlichkeiten“ (siehe Schulblatt Nr. 2 S. 2) anbetrifft, so ist das eine Schlussfolgerung, die sich nicht nur der betreffende Referent, sondern der nicht geringere Theil der Theilnehmer gezogen hat. Der Herr Pfarrer mag es daher demselben zu gute halten, indem er sich von der herrschenden Meinung hat bestimmen lassen. Wir sind überzeugt, daß die Mehrzahl unserer „440 zahlenden Leser“ daran keinen Anstoß genommen hat.

Schließlich noch ein Wort. Wie Herr Pfarrer Briner dazu kommen kann, einem Mitgliede der Redaktions-Kommission zu sagen, der Zunftfanatismus habe bei ihm bereits eine Höhe erreicht, gegen welche der Fanatismus der jurassischen Pfaffen lauter Kinderpiel sei, wissen wir nicht, glauben aber, es stehe einem gebildeten, fortschrittlich gesinnten Mann nicht gut an, einen solch frechen Vorwurf gegen einen Mann zu schleudern, der dem Stande, zu dem er gehört, nur zu seinem Rechte verhelfen will. Es tönt wie Neid und längst verhaltener Grimm eines Gliedes einer privilegierten Kaste gegen eine aus den Fesseln der Vorurtheile und klerikaler Bevormundung sich aufraffende Lehrerschaft. Leute seines Standes sollten sich hüten, andern von Zunftfanatismus zu reden, aus dem ein guter Theil desselben sich selbst noch nicht ganz herausgearbeitet hat.

V e r s c h i e d e n e s .

— Gefällige Mittheilung der hoch. Erziehungsdirektion. Der Erziehungsrath des Kantons Aargau an die Tit. Bezirksschulrätthe für sich und zu Händen der Gemeinde- und Bezirks-Schulpflegen. (10. August). Auf ein Gesuch der Gemeindegenschulpflege Aarau vom 5. Mai 1875 um Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen über den Eintritt der Kinder in die Gemeinde- und Bezirksschule finden wir uns zu folgenden Weisungen veranlaßt: 1) Der Eintritt der nach §. 40. des Schulgesetzes schulpflichtig gewordenen Kinder hat in der Regel in die unterste Klasse der Gemeindegenschule zu geschehen. 2) Das Ueberspringen der untersten Klasse der Gemeindegenschule ist nur in Ausnahmefällen gestattet, wenn bei normaler körperlicher und geistiger Entwicklung die vom Lehrplan geforderten Vorkenntnisse vorhanden sind. 3) Der Eintritt in die Bezirksschule erfolgt nach Absolvierung der fünften Gemeindegenschulklasse und nach zurückgelegtem eilften Altersjahre (§. 111. des Schulgesetzes), wenn der Schüler die reglementarisch geforderten Vorkenntnisse besitzt. Alle betreffenden Schul- und Aufsichtsbehörden werden um genaue Beobachtung der vorstehenden Weisungen ersucht. (Unterschriften.)

— Anlässlich einer bezüglichlichen Anfrage der Schulpflege Lenzburg hat die Erziehungsdirektion dahin entschieden, die Festsetzung des Schulgeldes für Gemeindegenschulen, beziehungsweise die Enthebung von demselben, sei Sache des Gemeinderathes. Für Bezirksschulen fällt sie hingegen in die Kompetenz der Bezirksschulpflege.

— Einsendung. In Nr. 9 Ihres Blattes wurde erwähnt, wie es in unserm Kantone noch immer Schulpflegen

gebe, welche, entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes, die Vertreter der Lehrerschaft entweder gar nicht oder nur, wenn es ihnen convenirt, zu ihren Sitzungen einladen.

In der Reihe dieser Schulpflegen will nun auch diejenige unserer Residenz stehen.

Mit Anfang dieses Schuljahres sollte der schon längst gehegte und mehrfach geäußerte Gedanke einer Verschmelzung der bisherigen beiden Schulpflegen in eine gemeinschaftliche für sämtliche städtische Schulen realisiert werden, und es wurde zu diesem Zwecke ein Reglement, betreffend die Organisation des städtischen Schulwesens, ausgearbeitet.

Die gesammte Lehrerschaft fand es in ihrer Aufgabe, den beiden Schulpflegen ihre Ansichten und Wünsche zu unterbreiten und legte dabei ganz besonderes Gewicht darauf, daß ihr bei der neuen Organisation die ihr durch das Gesetz zuerkannte Vertretung in der Schulpflege gewahrt bleibe. Genannter Reglements-Entwurf enthielt demnach nach dem Vorschlage der Lehrerschaft die Bestimmung, daß neben den Rektoren der Knaben- und Mädchen-Bezirksschule zwei weitere Mitglieder des Lehrpersonals (wovon voraussichtlich wenigstens ein Mitglied als Vertreter der Gemeindeschule) den Sitzungen der Schulpflege als beratende Mitglieder beizuwohnen hätten.

Die Lehrerschaft wünschte dadurch nichts weiter, als was § 130 des Schulgesetzes ihr zuerkennt. So wohlberechtigt dieses Begehren ist, wurde es nichtsdestoweniger zurückgewiesen, indem der betreffende Passus des Reglements von beiden Schulpflegen in getrennten Sitzungen gestrichen wurde. Wir wollen nicht nach den Gründen dieses Beschlusses fragen; doch ergibt sich daraus, daß ein solches Vorgehen nichts weniger als geeignet ist, Achtung vor dem Gesetze zu pflanzen und den Muth und die Berufsfreudigkeit des mit dem Unterricht betrauten Personals zu heben. Ob nun die heutige Erziehungsdirektion einem Reglemente, das sich einen solchen Verstoß gegen das Gesetz erlaubt, ihre Genehmigung erteilen wird, das wollen wir gewärtigen.

— Eine zweite verdankenswerthe Korrespondenz über die Vertretung der Lehrerschaft bei den Verhandlungen der Schulpflege stellt sich ganz auf den Standpunkt der bezüglichen Anregung in Nr. 9 unseres Blattes. Nur wünscht dieselbe, daß nicht bloß die Schulpflegen, sondern auch die Lehrer angefragt werden, inwieweit der § 93 unseres Schulgesetzes Nachachtung finde. Der Hr. Einsender geht nämlich von der Befürchtung aus, daß auf eine Umfrage bei den Schulpflegen einige in Versuchung gerathen könnten, der Wahrheit gemäß zu antworten, „daß sie von besagter Bestimmung Gebrauch machen, so oft sie es für nothwendig erachten.“ Des Fernern geht aus der gleichen Einsendung hervor, daß an gewissen Orten die Lehrer mitunter gar nicht oder verspätet Kenntniß von erziehungsräthlichen Verordnungen, Circularen u. s. w. erhalten. — Den übrigen Inhalt der besagten Korrespondenz legen wir behufs späterer Verwerthung für einmal in unsere Mappe. Der Herr Einsender wolle entschuldigen.

— Zürich. Mit dem letztthin erfolgten Tode des Herrn Seminardirectors Fries in Rüschach ist auch der von ihm

anfänglich so sehr befürwortete, später in Folge angenehmer Erfahrungen etwas gleichgültiger gewordene Konvikt gefallen. Wir freuen uns dessen, denn damit ist doch für die deutsche Schweiz ein Anfang von dem da, was die schweizerische Lehrerversammlung in Aarau bezüglich Lehrerbildung gewünscht hat. So wenig als man in Lausanne, wo man die Lehramtskandidaten auch nicht in ein modernes Kloster einsperrt, große Inconvenienzen empfindet, wird man solche in Zürich zu spüren bekommen; im Gegentheil wird man nach kurzer Zeit, wir sind dessen überzeugt, sich nur über eines wundern, nämlich darüber, daß man den Unsinn der Konvikte so lange hat können blühen lassen.

Leider ist im Aargau noch keine Aussicht vorhanden, daß wir die nächsten Nachfolger von Zürich sein werden.

— Berichtigung. Die Notiz, daß ein Ausflug der Lehrer-Rekrutenschule von Basel nach Delsberg stattgefunden habe, ist zum Mindesten verfrüht. Wahrscheinlich sind wir mit derselben mystifizirt worden. Auch sei es noch gar nicht richtig, daß das Gewehr so leicht gehandhabt und der Tornister ohne Drücken getragen werde. Seien auch die Fortschritte hierin unverkennbar, so gehen sie doch nicht über das Mögliche hinaus. An Abwechslung im Dienste fehlt es nicht. Vorträge über Terrainlehre, schweiz. Militärorganisation und Gesundheitspflege bieten angenehme Ruhepunkte zwischen den körperlich anstrengenden militärischen und turnerischen Exerzitien. — Wegen der drückenden und lähmenden Hitze, die letzte Woche herrschte, hat die Mannschaft Nachmittags erst um 3 1/2 Uhr antreten, dagegen um so länger aushalten müssen. Von 2 1/2—3 1/2 Uhr war sie behufs Ausruhen in ihre Zimmer konsignirt.

Die Walliser Rekruten erklären die sie betreffende Nachricht ebenfalls für unrichtig. Wir müssen es unserm Gewährsmann überlassen, sich zu rechtfertigen.

— In der letzten Nummer Ihres geschätzten Blattes bringen Sie einen Artikel betreffend Walliser Rekruten. Darauf entgegnen wir einfach, daß fragl. Artikel auf Unwahrheiten beruht und eine infame Lüge ist, und die Walliser Lehrer mit Finanzen ebenso gut bestellt sind wie Andere, daß dieselben keine Geldgeschenke erhalten und keine brauchen, daß jeder andere Rekrut seinen kargen Sold von 35 Rpp. so gut zu verwerthen weiß wie wir. Allerdings haben zwei Walliser Lehrer die Rundreise über Zürich, Einsiedeln und Luzern unternommen, jedoch auf eigene Kosten. Indem wir der Veröffentlichung unserer Zeilen entgegen sehen, zeichnen achtungsvoll sämtliche Walliser Lehrerrekruten: Erpen, C.; Wyer, A.; Roth, J.; Imfeld, S.; Jossen, J. Basel, den 22. August 1875.“

Personalan Nachrichten.

Herr Bergmann, Musiklehrer in Laufenburg, ist zum Musik- und Gesanglehrer am Seminar Wettingen gewählt worden.

— Die Nachnahmebezahlung für das Schulblatt hat trotz gegebener Unterschrift verweigert: Hr. J. Keller, Lehrer in Reinach.

Briefkasten. An Verschiedene. In den nächsten Nummern kommen u. A. zum Abdruck: Lehrerbesoldungen im Bez. Rheinfelden. — Geschlechtstrennung. — Schülerreisen. — Der Pfarrer in der Schule. — Arbeitschule (Schluß). — Die Dula-Feier im Emmenbaum. Gut geschriebene Einsendungen sind uns immer erwünscht.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lengburg. G. Keller in Bözingen.

J. S. Spühler in Buzach.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Ueber Arbeitsschulen.

(Schluß.)

II.

Was die Haushaltungskunde anbetrifft, so läßt der Lehrplan so etwas durchblicken im § 7. Sie wird wie es scheint auch höchst selten betrieben. Verfasser hat selbst einer solchen Lektion einmal persönlich zugehört¹⁾, möchte aber lieber eine solche Haushaltungskunde ver wünschen, statt wünschen. Der Lehrplan sollte hierin ganz bestimmte Forderungen stellen. Der Verfasser möchte auch keine vollständige Haushaltungskunde betrieben wissen, weil es erstens zu viel Zeit rauben würde, und zweitens der größte Theil in den Wind hinaus geredet wäre. Hingegen —, da viele Lehrerinnen Zeit finden, Geschichtlein zu erzählen (über deren Inhalt wir hier schweigen wollen) oder vorzulesen aus irgend einem „Hilföhrli“, oder für sich zu nähen und zu stricken und die Schüler flattern und schwätzen zu lassen —, glauben wir, dürften so einige Winke über Ordnung im Hause, Aufbewahrung und Reinigung von Kleidungsstücken, über Waschen und Kochen, ohne daß wir meinen, jede Schülerin müsse eine Köchin werden, über Nutzung der Zeit, über häuslichen Sinn, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, doch am Platze sein. Denn Thatsache ist, daß manche Frau durch Vernachlässigung, Unkenntniß und Nichtbenutzung und Beforgung verschiedener Vorräthe und Ueberbleibsel im Hause mehr verschwendet, als mancher Mann, der alle Tage im Wirthshaus steckt. Solche Belehrungen könnten ohne großen Zeitverlust, sogar beim Stricken eingeschaltet werden und würden auch etwas Leben und Abwechslung in die Schule bringen.

Hier möchten wir noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Es sollte zu jeder Arbeitsschule ein kleiner Gemüsegarten gehören, der unter Leitung der Lehrerin von den Schülerinnen besorgt, gepflegt und zweckmäßig mit verschiedenen Gemüsen bepflanzt würde. Die Lehrerinnen holen ihre Befähigung hiezu in einem besondern Kurse, den ein tüchtiger Gärtner leitet und nicht etwa eine Frau Das. Es thut Einem gewiß weh, wenn man durch ein Dorf geht, das nicht gerade in unmittelbarer Nähe einer Stadt liegt und die Gärten betrachtet. Das erste Beet, wenn es deren hat, ist mit Kraut angepflanzt, das zweite mit Kraut, das dritte mit Kraut, das vierte mit Salat und das fünfte wieder mit Kraut. Von einer nur einigermaßen guten Bewirthschaftung ist keine Rede. Da gehen das Großherzogthum Baden und in rühmlicher Weise auch die Kantone Thurgau und Zürich vor, indem sie

da und dort Gartenbaukurse für Töchter abhalten lassen. Es dürfte auch bei uns hierin etwas geschehen.

Zum Schlusse erlauben wir uns auch noch einige Bemerkungen über die Lehrerinnen und deren Bildungskurse. Vor allem aus muß man sich klar machen, daß nicht jedes Frauenzimmer, das gut weibliche Arbeiten anfertigen kann, auch eine Lehrerin sei. Es kommt hier auch auf die Mittheilungsgabe an. Wir können hier nicht an der Hand gesetzlicher Vorschriften sprechen, da uns trotz vielseitigem Suchen, keine zugekommen sind. Fast jeder Bezirk hat eine Oberlehrerin, welche vom Erziehungsrathe gewählt wird. Woher diese Oberlehrerin die Befähigung hiezu holt, das wissen die Götter, uns ist es unbekannt. Sie hat jede Schule wenigstens zwei Mal jährlich zu besuchen, die Jahresprüfungen abzuhalten und dem Bezirksschulrath Bericht zu erstatten. Auch liegt es ihr ob, die Konferenzen zu leiten, die Wahlfähigkeitsprüfungen, sowie die erforderlichen Unterrichtskurse zu veranstalten und abzuhalten. Zwar stehen die Arbeitsschulen auch unter dem Inspektor der Gemeindeschulen, jedoch wird unseres Wissens, und wohl aus verschiedenen Gründen von dieser Seite nicht viel inspirirt und regiert, obwohl es manchmal nichts schaden könnte. — Die Arbeitskurse dauern 20 Wochen mit je 25 Lehrstunden, von denen 15 auf den Unterricht in den Handarbeiten und 10 auf den wissenschaftlichen Unterricht (Deutsch, Rechnen, Schreiben, Aufsatz, Haushaltungskunde und Erziehungslehre) verwendet werden. Den Unterricht bezahlt der Staat. Der Bezirksschulrath wählt aus seiner Mitte hiefür einen Inspektor. Die Schlußprüfung gilt unseres Wissens auch als Patentprüfung und ist nach gemachten Erfahrungen mehr eine Rede- hätte halb gesagt Schwägübung der Oberlehrerin. Was den wissenschaftlichen Theil anbelangt, so wird er meistens auch von der Oberlehrerin¹⁾ ertheilt und wie wir uns auch schon überzeugt haben, so viel als Nichts geleistet. Uns scheint der Bezirksschulrath dürfte diesen Theil füglich den Lehrern an Gemeindeschulen übertragen, die betreffenden Anforderungen fixiren und sie dafür angemessen zu honoriren, wie's anderwärts auch geschieht. Ueber die Handarbeiten wollen wir uns nicht verbreiten, über Methodik haben wir uns bereits ausgesprochen, ebenso über Haushaltungskunde.

Aus diesen kurzen Notizen ist ersichtlich, daß eine so kurze Zeit nicht hinreicht, tüchtige Arbeitslehrerinnen heranzubilden, die den Anforderungen, die wir an sie stellen, genügen könnten.

¹⁾ Doch nicht überall. Im Bezirk Lenzburg zum größern Theile nicht. Anm. d. Red.

Es wird also an der Zeit sein, daß die h. Erziehungsbehörden für die Heranbildung tüchtiger Arbeits- und Oberlehrerinnen sorgen und nicht nur die Arbeiten, sondern auch die Art und Weise der Unterrichtsertheilung beaufsichtigen, dann werden auch die Arbeitsschulen ihr Ziel erreichen. Wenn man aber bedenkt, welche Anforderungen wir an eine Lehrerin stellen, und welche Bildung sie durchzumachen hätte, so dürfte auch eine angemessene Befoldungserhöhung stattfinden, denn mit Fr. 100 kann eine Arbeitslehrerin in einem Dorfe auch nicht weit springen.

Wenn wir nun noch etwas zu wünschen hätten, so wäre es das, daß unsere Ansichten, die wir hier kurz zusammengehabt, gehörigen Orts überdacht und bei gelegener Zeit Bemerkung fänden. K... Zz.

Wir geben der Arbeit unseres geehrten Korrespondenten um so lieber Raum, als sie wesentliche Punkte berührt, die eine ernste Würdigung verdienen.

Schon gar oft hat es uns geärgert, wenn wir auf dem Salontisch einer Frau ihr Album aus der Pension mit einigen miß- oder nicht verstandenen Heine'schen Poesien liegen, und daneben ihre Nadelunfertigkeit sahen, oder Bauernfrauen beobachteten, die man in der Schule in Hinter- und Vorder-Indien herumgetrieben, mit Sauerstoff und Stickstoff gelangweilt, und welche, ohne Beihilfe der Störnschneiderin keine Schürze zu Stande brachten, oder außer ihrem Kraut und und Sauerkraut, Bohnen und Schnitzen und den Allerweltskartoffeln ihrem Ehegemahl weiter keine selbstpräparirte Lekerei vorsetzen können. —

× Gegen die Vereinigung beider Geschlechter im Schulunterricht

hat man bei uns immer noch allerlei Bedenken, namentlich wo es sich um höhere Anstalten handelt. Daß, wie die Bezirksschulen, so auch das Lehrerseminar, die Kantonschule, Mädchen zugänglich gemacht werden, das würde man bei uns immer noch unstatthaft finden. Amerika hat diese Bedenken bereits überwunden.

In Chicago mit 300,000 Einwohnern hat die Jugend das Recht, vom 6.—21. Jahre allen Unterricht unentgeltlich zu genießen. Die Schulen werden bis hinauf zum Polytechnikum und zur Universität von Schülern beider Geschlechter besucht und zwar so, daß Knaben und Mädchen wie auch Kinder reicher und armer Eltern des gleichen Alters in denselben Klassen sitzen.

Ebenso vollständig durchgeführt ist das Gemeinschaftssystem in den öffentlichen Schulen von St. Louis schon seit 1855. Der dortige Schulrath spricht sich hierüber in seinem Jahresbericht 1869/70 folgendermaßen aus:

„Vor Allem wurden Ersparnisse dadurch erzielt, daß der gemeinschaftliche Unterricht beider Geschlechter eine bessere Klassifikation und größere Klassen ermöglicht. Die Trennung der Geschlechter erheischt zweimal soviel Lehrer für dieselbe Anzahl von Schülern namentlich auf höherer Stufe, wo die Klassen nicht überfüllt zu sein pflegen. So wichtig auch dieser ökonomische Punkt ist, so erscheint er doch unbedeutend im Vergleich zu andern und größeren Vorteilen des Systems. — Wir machten den ersten Versuch mit dem System an der Hochschule, um Ersparnisse und eine bessere Klassifikation zu

erzielen. Was auf der obersten Stufe sich als ausführbar und nützlich erwiesen, konnte nicht lange von den andern Stufen ausgeschlossen werden. Die Gemeinschaftlichkeit des Unterrichts für beide Geschlechter wurde nach und nach überall durchgeführt. Die Veränderung wurde so allmählig vorgenommen, daß wir die beiden Systeme Punkt für Punkt mit der größten Genauigkeit mit einander vergleichen konnten.

Die Disziplin gewann fortwährend durch die Einrichtung gemischter Schulen, sie besserte sich augenblicklich mit dem Zusammensein von Knaben und Mädchen in derselben Klasse. Dies war nicht nur der Fall bei den Knaben, sondern auch bei den Mädchen. Die Rohheit, das Sichgehenlassen der Knaben verwandelte sich in Zurückhaltung. Die übermäßige Empfindlichkeit der Mädchen verschwand fast ganz und an ihre Stelle trat ruhige Selbstbeherrschung. Die Folge davon war allgemeine Einführung milderer Strafformen. Die Natur hat Knaben und Mädchen als Brüder und Schwestern in dieselbe Familie hineingestellt, sie sollen daher auch gemeinschaftlich erzogen werden, damit ihre sozialen Instinkte vor krankhafter und unnatürlicher Entwicklung bewahrt werden. Die natürliche Abhängigkeit jedes Einzelnen von der Gesamtheit der Gesellschaft soll nicht dadurch geschädigt werden, daß gerade während der bedeutendsten Entwicklungsperiode die Geschlechter von einander abgeschlossen werden.

Auch der Unterricht gewinnt bedeutend bei dem System. Wo die Schüler nach Geschlechtern getrennt sind, neigen sich die Unterrichtsmethoden beständig gegen Extreme hin, die man sehr wohl männliche und weibliche nennen könnte. Das männliche Extrem besteht auf der niedersten Stufe im mechanischen Formalisiren, auf der höchsten in ausschließlicher Bildung des Verstandes, das weibliche auf den gleichen Stufen im bloßen Auswendiglernen und in allzuviel Empfindung. In gemischten Schulen wird das eine durchs andere korrigirt, sie zeichnen sich nach unserer Beobachtung durch einen gewissen gefunden Ton aus, der in getrennten Schulen fehlt. Die Folge davon zeigt sich in raschem Fortschreiten; während Mädchen sich auf bewundernswürdige Weise in mathematischen Studien auszeichnen, läßt der Einfluß des weiblichen Theils auf die Klasse die Knaben viel größere Fortschritte in der Literatur machen. — Dabei ist die Entwicklung der Individuen viel kräftiger und gesunder. Es hat sich herausgestellt, daß die Lehrer in getrennten Schulen eine viel strengere Aufsicht führen müssen. Mädchen, die abgeschlossen für sich erzogen werden, entwickeln ihre geschlechtliche Spannung viel früher, weil die Einbildungsgabe nicht durch die Berührung mit der Wirklichkeit im Zaum gehalten wird. Indem jedes Geschlecht seine Kraft gegen das andere in Gegenwart des Lehrers an intellektuellen Aufgaben erprobt und die Schwäche und Stärke des andern wahrnimmt, lernt es das Wesentliche nach seinem wahren Werth schätzen, plötzliche Zu- und Abneigung, Eingebungen der Laune, romanhafte Ideale verschwinden dem nüchternen Urtheil gegenüber, welches durch bloße Aeußerlichkeiten nicht leicht getäuscht werden kann. Dies ist die Hauptgrundlage jener vorerwähnten Selbstbeherrschung und das auffallendste Merkmal des Unterschiedes zwischen Mädchen, die in gemischten, und solchen, die in ausschließlich für ihr Geschlecht bestimmten Schulen erzogen werden.

Es ist die Hauptabsicht des Systems, die geschlechtliche Spannung sich so spät als möglich entwickeln zu lassen und alle frühzeitigen Liebesgeschichten zu vermeiden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Zusammenleben der Geschlechter zum Zweck eines intellektuellen Wettkampfes das sicherste Mittel zur Erreichung dieses wünschenswerthen Zieles ist. Das System gemeinschaftlicher Erziehung derselben hat sich bei uns in St. Louis in Bezug auf alle erwähnten Punkte erprobt."

Die Redaktion der „Frankfurter Zeitung“, der Obiges entnommen ist, bemerkt: Diese Jahresberichte über das Schulwesen einer amerikanischen Stadt sind die vorzüglichsten, die mir jemals zu Gesicht gekommen, und in Deutschland ist meines Wissens etwas Aehnliches niemals erschienen und auch niemals versucht worden. Wer in Deutschland Gelegenheit gehabt hat, sie zu lesen, muß die hier auslaufenden Urtheile über amerikanisches Schulwesen aufgeben, er kann nicht anders; dagegen dürfte es ihm auf einmal klar werden, daß in Deutschland — was Rüdigen längst kein Geheimniß — das beste Schulwesen nicht mehr zu finden ist und daß namentlich Amerika uns überflügelt. Natürlich! In einer Konkurrenz mit der Republik können wir nicht siegen!

Ich denke, wir Schweizer haben nach diesem offenen Geständniß eines Deutschen alle Ursache, im Interesse unseres eigenen Schulwesens von demjenigen der Nordamerikanischen Freistaaten Kenntniß zu nehmen. Unstreitig sind dieselben in manchen Richtungen auch uns voraus. Dieses Gefühl hat der Schulbericht aus St. Louis auch bei mir geweckt. Unsere Lösung muß sein, nicht nur die vorhandenen Bildungsanstalten zu verbessern, sondern dieselben möglichst allen Bestandtheilen der Bevölkerung, zumal auch dem weiblichen Geschlecht zugänglich und brauchbar zu machen. So lange wir die Bildung als ein vorzugsweises Monopol der Männer betrachten und behandeln, legen wir, während wir sie zu fördern uns bemühen, durch die Hintanzetzung des weiblichen Geschlechts gleichzeitig dem Fortschritt der Gesamtheit einen Hemmschuh unter. Mich wundert, daß man das nicht früher gemerkt und dadurch die Langsamkeit der intellektuellen Entwicklung mit erklärt hat.

Pädagogische Kulturstudie.

Wie nothwendig wäre doch eine Besoldungsaufbesserung! mußte ich mir jüngst sagen, als ich bei Anlaß einer „Ferien-geschäftsreise“ Gelegenheit hatte, in einem Dorfe unseres Kantons den Schulmeister in der nur in gewissen Kreisen gewohnten Negligé-erscheinung, ohne Rock, ohne Kopfbedeckung, in Schuhen und Hosen, denen's die Schweinsborsten wahrlich nicht angethan hatten, zur Schule wackeln sah. Armer Mann, dachte ich, dir sollte von Staatswegen eine Montur stipulirt werden, damit deine Buben sich nicht an deinem Anständigkeitsgefühl ein abschreckendes Beispiel nehmen, oder sich gar ob deinem Hemde so weiß, deinem urwüchsig frisirten Hauptschmucke versündigen müßten!

Doch ist's, wie ich vernehme, nicht Armuth, nicht Noth, was den Mann zu dieser denn doch zu übertriebenen Einfachheit bewegt. Mein anfängliches Erbarmen schlug in eine wahre Empörung um, in Empörung über das niedrige Denken des Mannes von Anstand und Reinlichkeit und musterhaftem Beispiel. Man könnte diese Gleichgiltigkeit gewisser-

maßen verzeihen, wenn der Fall nur etwa einmal vorkäme, aber, wie Augenzeugen berichten, soll das eben immer geschehen. Um so verwirflicher ist diese Erscheinung, als sie ihren Grund hat in der Gleichgiltigkeit gegen den hohen Beruf, die Kinder auch zur Wohlstandigkeit, zur Ordnung und Reinlichkeit zu erziehen. Was sollen jene denken, wenn das Beispiel des Lehrers den Lehren jener Tugenden geradezu widerspricht, wenn seine Ermahnungen zur Reinlichkeit und Ordnung auch an sich selbst in Schweinsleder gebunden sind?

Ich habe mir an dem betreffenden Lehrer auch ein Beispiel genommen, das ich aber meinen werthen Kollegen durchaus nicht als mustergültig vorführen will.

Die Dula-Feier im Emmenbaum.

> Die Luzern'schen Zöglinge des Seminar Direktors Dula (1849 — 1867 Seminar Direktor in Rathhausen bei Luzern) haben am 5. August abhier im Emmenbaum bei Luzern ihrem hochverehrten Direktor ein Fest bereitet, wie es selten einem Schulmanne zu Theil wird. Trogdem der Pilatus seine graue Nebelkappe tief über die Ohren gezogen und Regen über Regen zu Thal sandte, und trogdem gewisse politische Kreise in Luzern dem Feste ein noch grämlicheres Gesicht als der alte Sonderling Pilatus entgegen brachten, versammelten sich am bezeichneten Tage 150 ehemalige Zöglinge Rathhausens um ihren vielgeliebten Seminarvater. Man hatte in Luzern, wo man alles durch die trübe Brille der politischen Leidenschaft zu schauen gewohnt ist, eine Demonstration gegen das gegenwärtige Parteiseminar Hitzkirch erwartet. Doch die Zöglinge Rathhausens zeigten, daß es ihnen um etwas Besseres zu thun war. In einer Reihe gelungener Reden fiel auch nicht ein Wort, das irgend eine religiöse oder politische Ueberzeugung verletzen konnte; alle feierten die Freude des Wiedersehens und die herrlichen Eigenschaften ihres väterlichen Erziehers und Lehrers. Vergebens bat Herr Dula, zu Thränen gerührt, man möge an diesem Tage seiner Person nicht mehr erwähnen. „Wenn die Menschen schweigen, werden die Steine reden“, wurde ihm entgegnet. Zum Andenken an die Seminarzeit und an diese Feier übergab man Herrn Dula ein großes Prachtalbum mit den Photographien sämmtlicher Anwesenden und vieler abwesender Zöglinge. Man rühmt den Zöglingen Rathhausens nach, daß sie sich durch Begeisterung für den Beruf und regen Fortbildungstrieb auszeichnen. Der Tag in Emmenbaum hat gezeigt, daß sie auch durch Treue und Dankbarkeit glänzen. Dem Aargau aber mag eine Feier wie die eben beschriebene zeigen, was für einen Mann er in der Person seines gegenwärtigen Seminar Direktors erworben hat. Man hat im Aargau Gelegenheit genug, Klagen über das Seminar zu hören, und nach meinen Erfahrungen sind sie wohl begründet, wenn man sie nur an die rechte Adresse schickt, nämlich an das Seminar, wie es war, und nicht an das Seminar, wie es gegenwärtig ist, noch weniger, wie es sein möchte. Man hätte klagen sollen, als man am Seminar mehr Zeit für die Landwirthschaft als für den Lehrer- und Erziehungsberuf verwendete. Doch brechen wir ab. Laßt mich nur noch die Ueberzeugung aussprechen: Auch der Aargau wird einst seinem Dula Dankbarkeit zollen.

V e r s i e d e n e s.

— Kantonallehrer-Konferenz. Vom Referenten und Korreferenten, welche letzterer auch im weitem Turgikomitee sitzt, werden der Kantonallehrerkonferenz die Bildung einer gemischten Schulsynode, sowie eines freiwilligen Schulvereins empfohlen, also gerade das, was die Turgi-Versammlung auf ihr Programm genommen hat. Komisch ist, wie der Kantonal-Vorstand die anfänglich so bekämpfte Unterschriftensammlung, ferner die Reorganisation der Kantonallehrerkonferenz, den freiwilligen Schulverein schließlich adoptirt, wenn es auch nur aus dem Grunde geschähe, um den Turgi-Leuten die Handhabe zu entwinden. Letztere können bis dato mit Befriedigung auf ihre Thätigkeit zurückblicken.

— Marau. In der letzten Nummer Ihres Blattes bringen Sie eine Einsendung aus „der Residenz“, die etwelcher Berichtigung bedarf.

In den hiesigen Schulbehörden herrscht keineswegs eine der Lehrerschaft unfreundliche Gesinnung. Im Gegentheil wird von ihnen jedes gesunde selbstständige Bestreben der Lehrern lebhaft unterstützt. Die gewünschte Vertretung neben der officiellen durch die Rektoren ist in beiden Behörden als berechtigt anerkannt und nicht angefochten worden. In der letzten Verathung jedoch wurde aus Gründen der Zweckmäßigkeit — eine zu zahlreiche Schulpflege erschien zu schwerfällig — die Mitgliederzahl der zukünftigen Schulbehörde reduziert, und da konnte aus demselben Grunde auch die neue, inofficielle Vertretung der Lehrerschaft sammt der bisherigen als eine zu zahlreiche erscheinen. Nun haben aber die beiden Präsidenten der Schulpflegen — und zwar vor der Reklamation im Schulblatt — die von der Lehrerschaft zu wählende Vertretung wieder aufgenommen, und dieses Vorgehen wird von den übrigen Mitgliedern ohne Zweifel gut geheissen werden, sobald in Zukunft die Lehrerschaft über mangelhafte Vertretung sich nicht zu beklagen haben wird. Ebenso soll künftig jede Schulfrage von einiger Bedeutung immer vorerst zur Bernehmung an die Lehrerschaft gehen, und es wird nun Sache der letztern sein, sich zu einigen und zusammenzuthun, um als Ganzes in Schulfragen mit gewichtiger Stimme mitzureden.

Anmerkung der Red. Es wird uns aus dieser Aufklärung nicht klar, ob das Recht der Gemeindegemeinder, einen Vertreter bei den Sitzungen der Schulpflege zu haben, voll und ganz gewahrt ist. Um diesen Punkt dreht sich unseres Erachtens die Hauptfrage. Daß die Schulpflege der Hauptstadt der Schule und der Lehrerschaft freundlich gesinnt, versteht sich von selbst; von der Hauptstadt darf man es nicht anders erwarten. Aber die freundliche Gesinnung genügt im vorliegenden Falle nicht.

— Herr Landammann Augustin Keller soll bei Anlaß der Einweihung des neuen Schulhauses „Veltheim“, das bekanntlich überschrieben ist: „Gemeindekanzlei und Schulhaus“ eine zündende Rede gehalten haben, weshalb der „Hausfreund“ meint, es wäre an der Zeit, diesen großen Brandstifter, der überall zündet, an den Schatten zu setzen. Einer unserer Abonnenten, auf den die bezügliche Rede allerdings nicht zündend, sondern sehr erkältend eingewirkt hat, will

uns für eine spätere Nummer einige Kraftstellen aus derselben mittheilen.

Vom Büchertisch.

F. Mayer. Stoff und Methode des konfessionsfreien Unterrichtes in Religion, Sittlichkeit und Recht durch die staatliche Volksschule. Leitfaden. Erstes Heft: Haus und Familie. Zürich, Schultheiß 1875. 144 Stn. Fr. 1. 80.

Verschieden von den bislang erschienenen Lehrbüchern über konfessionsfreien Religionsunterricht, unter welchen wir besonders Fricke und Wyß hervorheben, welche beide eine Tugendlehre im Anschlusse an die einzelnen Laster und Tugenden geben, versucht das vorliegende, aus den dem Kinde nahe liegenden Verhältnissen das Wesen der guten und schlimmen Eigenschaften der Menschen scheinbar absichtslos zu entwickeln und die Nothwendigkeit eines tugendhaften Lebens zu erörtern, beziehungsweise in die Kinderherzen die Keime zu all dem, was wir gut, schön und wahr nennen, zu legen. Der erste Theil verbreitet sich über folgende 18 Stoffe: 1. das Heimen; 2. das Wasser; 3. das Feuer; 4. am häuslichen Herde; 5. die Heiligtümer des Hauses; 6. die Hausandacht; 7. die Arbeit; 8. der Vater; 9. die Mutter; 10. die Kinder; 11. die Geschwister; 12. die Großeltern; 13. die Dienenden; 14. die Hausthiere; 15. die Pflanzen; 16. Eigenthum und Grund und Boden, Gebäude und Fahrhabe; 17. wechselnde Schicksale; 18. das äußere und innere Leben. Es leuchtet ein, wie fruchtbar in ethischer Beziehung eine Besprechung über diese Stoffe sein kann, namentlich wenn der Lehrer etwas von jenem poetischen, sinnig ordnenden Geiste, der fast in jedem Stücke zu Tage tritt, selber besitzt. — Der zweite Theil enthält passend ausgewählte Gedichte und Erzählungen dazu, der dritte — mit dem wir uns nicht ohne Weiteres befreunden können, die Geschichte der Patriarchen.

In einer Fortsetzung wird der Herr Verfasser in ähnlicher Weise Gemeinde und Staat behandeln. Wir wünschen, daß dieselbe bald erscheinen möge. Das Büchlein ist sehr empfehlenswerth. Wie es aber in der Schule verwerthet werden soll, ist uns nicht ganz klar, es sei denn, daß man diesem konfessionsfreien Unterricht ähnlich, wie bis anhin der Religion, eine bis zwei Stunden per Woche einräume! H.

Briefkasten. B. i. M.: Wird gelegentlich erscheinen. W. in G.: Die Angelegenheit mit den Walliser-Rekruten scheint uns noch nicht klar, wir können unmöglich glauben, daß unser Gewährsmann bloß gestunken habe, wir vermuthen eher, es liege irgendwo ein Mißverständnis vor, vielleicht gerade bezüglich der Heimathhörigkeit. G. in U.: Wie Sie und mit Ihnen auch andere Kollegen die gegen Herrn Pfr. Bryner geführte Polemik nicht billigen, so sind wir weit entfernt, Ihnen daraus einen Vorwurf machen zu sollen, aber Sie wollen bedenken, daß auch wir kein besonderes Vergnügen daran finden können, ungerechte Anschuldigungen, wenn auch in einem anscheinend privaten Briefe erhoben, ohne Weiteres anzuhören. A. in R.: Sie sollen bald Näheres erfahren.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lengburg. G. Keller in Zofingen.

J. J. Spühler in Zurich.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Die nächste Nummer des „Schulblattes“ erscheint den 15., die zweitnächste den 22. d., nachher je den 1., 10. und 20. jeden Monats. —

Die Kantonal-Lehrer-Konferenz in Rheinfelden am 1. September 1875,

durch circa 110 Mann und einige Lehrerinnen gebildet, war wohl eine der wenigst besuchten seit dem Bestehen dieser Institution. Die Gründe für diese Erscheinung liegen auf der Hand: einerseits war die Ortslage ungünstig, andererseits das Interesse der Lehrerschaft an der Versammlung erkaltet.

Die hohe Erziehungsdirektion war vertreten durch Herrn Reg.-Rath Frey. Eröffnet wurde die Versammlung, die sich äußerst langsam in der geräumigen Kirche krystallisierte — viele waren in Basel, viele in der Saline, andere beim Steinkohlenloch — vom Herrn Präsidenten Hunziker nach Absingen eines Liedes (?) durch die Lehrer, weil sich die Rheinfelder musikalischen Kräfte kurz vorher verturnt hatten.

Die Eröffnungsworte waren, einige kleine Gieße abgerechnet, durchweg von einer philosophischen Ruhe getragen. Nach Erwägung der Gründe, warum der Vorstand trotz Sturm und Wetter das ihm in Lenzburg wieder übertragene Mandat beibehielt, und nach Charakterisirung der verantwortlichen Stellung folgte die Erklärung, das heutige Haupttraktandum möge als **das Testament des Vorstandes** angesehen werden. In einem längern Exkurs wurde sodann das Institut der Kantonal-Lehrer-Konferenz einer Kritik unterworfen, deren Hauptsätze wohl Jeder wird unterschreiben können. Wir bedauern nur, daß sie erst nach dem Stürme vom Büroantische her ertönen.

Der § 24 des aarg. Schulgesetzes räume allerdings der Kantonal-Lehrer-Konferenz eine korporative Stellung im Staatsorganismus ein, gebe ihr aber blutwenig Rechte. (§ 24 gebraucht das Wort „Recht“ einmal: Sie hat das Recht, sich in zwei Sektionen zu theilen. — Das hat bis heute genügt! d. B.) Sie kann gemeinsame Angelegenheiten der Schule (wo fangen sie an? wo hören sie auf? d. B.) an die Oberbehörden begutachten; aber der Redner gesteht, daß diese Begutachtungen meist den Weg alles Papiers wandern, daß die K.-L.-Konferenz jeder Kompetenz ermangle und nur eine ideale Bedeutung habe. Trotzdem habe sie Erhebliches geleistet, ob schon ihre Wirksamkeit nur eine theoretische und sie selbst nichts als eine moralische Autorität sei. Ein Hauptmangel sei die Zusammenhanglosigkeit mit dem Volke, der Schul-

gemeinde, und an diesem werde sie zu Grunde gehen. Sie schwebte und lebe in der Luft und halte wie ein leeres Schifflein im Sturme die Probe nicht aus. — Nach einem Rückblick auf die Zeiten nach dem 22. Nov., allwo sich der Vorstand in der Solidität der K.-L.-Konferenz und der Bezirks-Konferenzen verrechnet habe, wird jede Polemik fallen gelassen, indem man nun einmal mit der Thatsache der Spaltung der Lehrerschaft zu rechnen habe. Redner anerkennt die Vorzüge freier Lehrervereine, bedauert aber, daß dieselben ohne Bezug auf die Schulgemeinden und ohne Kompetenzen bleiben werden. Was ist zu thun? Die K.-L.-Konferenz hat eine zweifelhafte Zukunft, eine konstante Opposition sei wahrscheinlich vorhanden, die Möglichkeit des Ueberwiegens eines freien Lehrervereins sei da, in welchem die Meinungen leicht terrorisirt werden, oder welcher die Kantalkonferenz leicht terrorisiren könnte, und daher findet der Vorstand den Ausweg aus dem Dilemma in der Organisation einer gemischten Synode, dem Ziele der Zukunft. — Der Schuß war gut. —

Wir haben absichtlich die Worte des Präsidenten ausführlich getreu wiedergegeben, ausführlicher als es der Berichterstattung vergönnt sein könnte; allein nichts kann die Lage treffender zeichnen und das Vorgehen der Turgileute besser motiviren, als die gefallene Kritik der Kantonalen.

Durch Aufstehen ehrt die Versammlung das Andenken einiger im Laufe des Jahres verstorbener Kollegen, deren Namen der Berichtersteller nicht notirt hat, weil er glaubte, es würde von anderer Seite ein Bericht folgen.

Hierauf Genehmigung des Lenzburger Protokolls und Vortrag des Referates. Eine allerdings grausame Ordnungsmotion des Herrn Boll, dahingehend, das Referat nicht zu verlesen, sondern die Gegenanträge des Korreferenten zu vernehmen, wurde gebührend abgewiesen, und das „von Rechtswegen.“

Der Herr Referent Berni verbreitete sich nun in einem einstündigen Vortrage über die Theesen betreffend Reorganisation der Kantonal- und Bezirks-Konferenz. Ein Referent, nach seinen eigenen Worten ein eigenthümliches Ding, muß sich für die Sache erwärmen, und Herr Berni hat das gethan. Im großen Ganzen traten in seinen Expektorationen die Anschauungen zu Tage, welche das Präsidium bereits in kurzen Zügen angedeutet, die Kantonale mußte noch einmal Heerschau passiren und da kommt auch Referent zu dem fatalen Schluß, daß u. s. w.; dann, um nicht seine Worte zu gebrauchen, zum Teufel sei der Spiritus, das Phlegma sei geblieben. Unter den perlenden Worten schwirrten verschiedene Stechmücken, wie das beliebte „gewisse Leute“, „Steuern“,

„feindliche Gefinnungen“ etc., wobei wir die Adressaten bauerten, so dickköpfig zu sein, und nicht einsehen zu wollen, daß der K.-Vorstand und was drum und dran hängt, eigentlich allein für das Wohl der Schule arbeite. Der Referent vergaß auch nicht, ins gehörige Licht zu setzen, daß diese ganz neuen Ideen nicht etwa von gewissen Leuten herrühren und daß er und Kantonalvorstand mit Gefinnungsgegnossen allein im Stande seien, radikale Heilung vorkommender und allseitig stillschweigend zugestandener Schäden in unserem Schulwesen herbeizuführen. Vor Allem also auf breiter demokratischer Grundlage gemischte Synode; Erweiterung der K.-L.-Konferenz in einen freiwilligen Schulverein, Reorganisation der Bez.-Konferenzen und Kompetenzbestimmung der Synode. — Der Stein der Weisen war gefunden.

Wohl zum ersten Male wurde der Vorstand nicht mit Neden gelangweilt und dem Protokollführer die Arbeit mehr erleichtert. Es scheinen gewisse Leute für gewisse Eventualitäten eine gewisse Konzentration für passend gefunden zu haben.

Die Diskussion eröffnete Herr A. Hohl mit den Ordnungsmotionen:

1. Es sei, da dem Institut einer gemischten Synode prinzipiell zugestimmt werden könne, hierauf einzutreten.

2. Es sei hier weder die Zeit, noch der Ort, auf die Gründung eines freiwilligen Lehrervereins einzutreten.

3. Es seien die Fragen über Art und Weise der Konstituierung der Synode, über ihre Kompetenzen u. s. w. zu näherer Erörterung an die Bezirkskonferenzen zurückzuweisen.

Der Korreferent erklärt auf Anfrage, daß er mit diesen Anträgen wesentlich einig gehe.

Die Abstimmung fiel mit übergroßem Mehr im Sinne dieser Anträge aus, und wurde die Organisation einer gemischten Synode im Prinzip einstimmig angenommen.

Herr Hohl hat seinen Motionen bündige Erläuterungen beigelegt, konstatiert, daß der Gedanke einer gem. Synode nicht von heute und durchaus nicht Original sei, daß der freiwillige Lehrerverein thatsächlich bestehe, und die hier angeregte Gründung daher bloße Komödie (er sagte Schauspiel), in Summa die ganze Geschichte heute noch nicht spruchreif sei, um vollständig abgethan werden zu können. Und der Berichterstatter fügt bei, daß es den Turgileuten nicht um das Polemisiren zu thun war, sondern darum, sich durch wohlberechnete Schachzüge kein Bein unter schlagen zu lassen; deshalb wurde nicht mehr gesagt, als gesagt werden mußte. — Hier sei aber Protest erhoben gegen einige Floskeln, welche vom Bureautische aus in die Versammlung flogen. Das geschieht verhängte Terrorisiren hat seine Adresse gänzlich verfehlt. Die Turgileute thun keiner Ueberzeugung Gewalt an; wer nicht mit ihnen will, kann gegen sie sein; Stagnation aber wollen wir nicht. Wir haben zum zweiten noch nirgends erklärt, daß nur die Lehrer berechtigt seien, über die Schule zu urtheilen, wenn wir auch nicht jede Persönlichkeit hierzu qualifizieren können, auch wir wissen, daß es z. B. Geistliche und andere Leute giebt, die sich der Schule um der Schule willen warm annehmen. Man lese nur das Aarg. Schulblatt und man wird finden, daß oft und wiederholt dem Laienelement gerufen worden ist. Des Ferneren haben wir durchaus keine feindlichen Gefinnungen. Es handelt sich bei uns einfach um die Sache; wo sich diese nicht

von Personen trennen läßt, tragen wir keine Schuld daran. Daß wir links und rechts anrennen, wissen wir; daß wir die Sympathien der Liberalen nicht haben, hat uns Herr Meinenberg in Lenzburg gesagt, der sich dort ausdrücklich nicht „Ulramontaner“ wollte „schimpfen“ lassen.

Also recht machen können wir es weder den Einen, noch den Anderen. —

Bei den Erneuerungswahlen verbat sich der Vorstand in globo eine Wiederwahl. Sein letzter Trumpf war der Vorschlag Hohl als neuen Präsidenten, auf welchen ein komisches Intermezzo folgte. Es war eigentlich selbstverständlich, daß man eine Persönlichkeit, die mit die Art an die Kantonal-konferenz gelegt, nicht mit deren Präsidium betrauen sollte. Der Vorgesessene mochte befürchten, daß selbst seine Gefinnungsgegnossen dazu beitragen könnten, ihn in diese Zwitterstellung zu bringen, weshalb er die Lage offen zeichnete und bat, von seiner Person abzusehen. Das hat auch sicher dem Vorgesessenen eingeuchtet; allein seine Malice schlug urplötzlich in Entrüstung um, weshalb er mit dem geflügelten Worte unter der Kanzel hervorbrach, Hohl habe sich ein „Leides gethan.“ Letzterer muß jedenfalls „schwerhörig“ sein, denn er faßte „leichtsinig“ auf und hatte einen Ordnungsruf erwartet.

Gewählt wurde mit überwiegendem Mehr als Präsident Herr Arnold von Rheinfelden; als Vicepräsident Herr Theiler in Frick, als Aktuar Herr Leberle in Lenzburg, als Beisitzer die Herren Wunderli in Wallbach und Amsler in Brugg, Alles Turgianer, mit Ausnahme des autoritätsbedürftigen Herrn Amsler.

So wäre nun die Todtemacht für die Kantonale bestellt, da dieser Freund und Gegner das Sterbegelocklein so deutlich geläutet.

Die übrigen Traktanden wurden in Kürze erledigt. Herr Prof. Hunziker referirte über den Stand des mundartlichen Wörterbuchs. Dasselbe geht rasch seiner Vollendung entgegen.

Herr Bezirkslehrer Huber trug die Resultate der Berathung der 2. Sektion, betreffend Revision des Lehrplans für Bezirksschulen vor. Diese werden im Druck erscheinen. Beschlossen hat die 2. Sektion vorzuschlagen, daß dem § 17 des Schulgesetzes (bezüglich Stellvertretung) den Worten ... „durch Erkrankung oder Tod“ noch „Militärdienst“ beizufügen sei.

Den Sektionsverhandlungen haben wir nicht beiwohnen können, wir können daher nicht mehr berichten, als daß in der Sektion für das höhere Schulwesen der Lehrplan für Bezirksschulen einer endgültigen Revisionsberathung unterstellt und nach dem Vorschlage Huber wieder einmal ein Professor der Kantonschule an die Spitze gestellt wurde, nämlich Herr Lichti; die übrigen Mitglieder des Vorstandes sind die Hrn. Huber in Baden, Berni in Zofingen, Burri in Zofingen, Willischlegel in Lenzburg. Die Wahlen der 1. Sektion haben wir noch nicht in Erfahrung bringen können.

Alles ist vergänglich auf Erden. Kantonale und obligat. Konferenzen gehen den Weg alles Irdischen; freiwillige Schulvereine und gem. Synoden werden verfließen; die Welt wird alt und wird wieder jung. Unsere Berichterstattung ist zu Ende. In etwas elegischer Stimmung verließen wir die Kirche mit ihren bleichenden Fresken und dem grünen Pflaster des Vorhofes, um „Papa Blatt“ aufzusuchen und

seinen originellen Bienenpavillon, ein Unikum in allen Länden, zu inspizieren, wobei uns leider Abendessen und Toaste verloren gingen.

Schülerreisen.

Ueber den Nutzen des Reisens im Allgemeinen herrscht längst kein Zweifel mehr. Es erweitert den geistigen Horizont in mannigfacher Beziehung, bedingt neue Anschauungen, macht mit fremden Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen bekannt, und ein denkender Mensch wird aus denselben für sich unendlich viel gewinnen; er wird das Gute, das er bemerkt, für sich und andere zu verwerthen suchen, das Gemeine und Alltägliche abstreifen und nach höhern Idealen streben.

Gewiß ist man aber nicht nur darin einig, daß nur der Erwachsene reisen soll, ich denke, man wird sich in competenten Kreisen auch darüber nicht streiten, daß das Reisen auch für die Jugend von eminentem Nutzen sei, vorausgesetzt, daß man eben nicht zwecklos bummelt, sondern mit offenen Sinnen reist. Bekanntlich verwischen sich die Eindrücke am wenigsten, die das jugendliche Gemüth in sich aufgenommen hat. Fremdartige Erscheinungen wirken am nachhaltigsten auf das so empfängliche Kinderherz ein. Jeder Vater, der seinem Kinde eine rechte Freude machen will, sagt: Ich nehme es mit da und da hin, es sieht doch was Neues und lernt etwas. Der schlichteste Bauersmann, der ungezwungen keine weite Reise unternimmt, nimmt seinen Kleinen wenigstens mit zu Markte; der einfache Handwerksmann geht am Sonntag mit seiner Familie „einen Weg aus“. Es lebt im umgekehrten, einfachen Bürger überhaupt das natürliche Gefühl, daß auf Reisen etwas zu lernen sei.

Wie sehr muß nun Einen eine öffentliche Kundgebung in entgegengesetztem Sinne frappiren, zumal sie noch von competent sein wollender Seite kommt. Verf. hatte jüngst Gelegenheit, in einem Lokalblatte einen Artikel zu lesen, betitelt: „Maß halten!“ In demselben wird eine projektirte Schülerreise als vom pädagogischen Standpunkte aus verwerflich dargestellt, hat ferner das Projekt der Lehrer betreffenden Orts — eine Reise mit Bezirksschülern und obern Schülern auf den Weissenstein (eine eintägige Tour) — die Ehre, als eine glücklich entdeckte catilinische Verschwörung gegen die Geldbeutel der Familienväter hingestellt zu werden.

Wir können natürlich nicht wissen, auf welcher Staffel zur Erklümmung des pädagogischen Standpunktes der betreffende Herr angekommen sein möchte, wollen auch nicht weiter darnach fragen, wie viele Brojamen ihm vom Tische des Trägers seines Wahlspruches abgefallen seien. Hätte benannter Artikel das Glück gehabt, in weitere Kreise zu dringen, so hätte sein Verfasser sicher den Kampf der gesamten reisenden Lehrerschaft gegen sich heraufbeschworen. Da ihm aber nur das Loos des schlichten Geldenthums beschieden war, so sei doch hier seiner in Kürze gedacht.

Warum sollte man denn nicht mit Schulen reisen? Die Schülerreisen haben gerade das Gute, daß auch ärmere, unbemittelte Kinder Gelegenheit bekommen, ein mehr oder weniger größeres Stück Welt zu sehen, und das um so eher, wo Korporationsgüter irgend welcher Art einen Beitrag an die betreffenden Kosten leisten. Darauf, daß man mit Schülern überhaupt billiger reist als allein oder in kleiner Ge-

ellschaft, glaube hier nicht erst aufmerksam machen zu sollen. Da fühlt sich denn jedes Kind gleich, sieht sich jedes als Glied einer großen Familie; es erblickt keinen vom Glücke bevorzugten Stand, denn hier in der schönen Gotteswelt kehrt der alte Urstand der Natur wieder, wo Mensch dem Menschen gegenübersteht. Das sind für die Kinder Paradiesesaugenblicke, Momente, in welche zurück man sich einmal vergebens wünscht, wenn der Strom des Lebens einen erfasst hat. (Schluß folgt.)

Zusammenstellung der Lehrerbefoldungen in den einzelnen Gemeinden des Bezirks Rheinfelden.

1. Gemeinde Kaiserstuhl mit 1 Gesamtlehrer, gesetzliches Minimum Fr. 900, Zulage der Gemeinde 200, Alterszulage durch den Staat 100, zusammen Fr. 1200; 2. Gemeinde Magden mit 2 Lehrern, 1 Oberlehrer, gesetzl. Min. Fr. 900, 1 Unterlehrer dito 800; 3. Olzberg mit 1 Gesamtlehrer, gesetzl. Min. Fr. 900 nebst freier Wohnung, zusammen circa Fr. 1100; 4. Möhlin mit 3 Primar- und einem Fortbildungslehrer, der Fortbildungslehrer Fr. 1700, der Oberlehrer 1200, der Mittellehrer 1200, der Unterlehrer 1200; 5. Wallbach mit 2 Lehrern, der Oberlehrer, gesetzl. Min. Fr. 900, der Unterlehrer dito 800; 6. Mumpf, mit 1 Gesamtlehrer, gesetzl. Min. 900, Zulage der Gemeinde 200, Alterszulage 100, zusammen Fr. 1200; 7. Obermumpf 1 Gesamtlehrer, gesetzl. Min. 900; 8. Stein mit 1 Gesamtlehrer, gesetzl. Min. Fr. 900, Zulage durch die Gemeinde seit dem Jahre 1870 Fr. 200; Alterszulage 100, zusammen Fr. 1200; 9. Zeinigen mit 2 Lehrern, der Oberlehrer, mit Aufbesserung durch die Gemeinde vom 1. Januar 1875 Fr. 1000, der Unterlehrer dito 1000; 10. Zuzgen mit 2 Lehrern, der Oberlehrer, gesetzl. Min. Fr. 900; der Unterlehrer, provisorisch dito 800; 11. Helliken, mit 2 Lehrern, der Oberlehrer, bezieht seit 1. Januar 1875 Fr. 1000, der Unterlehrer dito 1000; 12. Wegenstetten, mit 2 Lehrern, der Oberlehrer, gesetzl. Min. Fr. 900; der Unterlehrer dito 800; 13. Schupfart mit 1 Gesamtlehrer bezieht vermittelst Zulage von der Gemeinde Fr. 1100; 14. Gemeinde der Stadt Rheinfelden hat 3 Primarlehrer und 2 Lehrerinnen nebst einer Bezirksschule mit 3 Hauptlehrern, ferner einen Musik- und einen Zeichnungslehrer. — Eine Zusammenstellung der Lehrerbefoldungen kann Korrespondent nicht geben; weil er die bezüglichen Notizen nicht erhalten konnte. Es wurde ihm direkte Einsendung ins Schulblatt versprochen.¹⁾ — Besondere Anstalten: 1. Die Pestalozzistiftung im ehemaligen Damenstift Olzberg, a. der Hausvater bezieht Fr. 1400; b. der erste Hilfslehrer 1000, c. der zweite Hilfslehrer 1000, d. die Hausmutter 600; dazu kommt für Alle freie Station, welche zu Fr. 500 per Person veranschlagt werden darf.

Aus obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, daß von den 14 Gemeinden des Bezirks Rheinfelden 9 Gemeinden über und 5 auf dem gesetzlichen Minimum der Lehrerbefoldung stehen. — Noch ist zu bemerken, daß einige Lehrer, die hier nicht verzeichnet, der Alterszulage theilhaftig sein müssen. Zur Ehre der Gemeinden Stein und Mumpf aber sei es gesagt, daß dieselben schon vor mehreren Jahren die Noth-

¹⁾ Anm. der Redaktion: Ist noch nicht erschienen.

wendigkeit und Gerechtigkeit einer Besoldungsverbesserung nicht nur einsahen, sondern eine Erhöhung auch einführten. Möhlin aber ist die einzige Gemeinde des Bezirks, welche auf die Verwerfung des Besoldungsgesetzes ans Werk ging, und von sich aus allen ihren Lehrern ohne Ausnahme das im Besoldungsgesetz aufgestellte Minimum von Fr. 1200 und dem Fortbildungslehrer 1700 zusprach. Rheinfelden, mit schönen Foundationen beglückt und reichen Waldungen gesegnet, ist finanziell keineswegs die geringste unter den fürstlichen Städten Judas; sie hat zwar ihre Lehrer längst besser gestellt, als es manche andere Gemeinde je können wird; ob sie aber mit andern Städten des Aargaus einen Vergleich aushalten kann, wagt Einsender sehr zu bezweifeln.

Magden, sonst dem Fortschritt geneigt, bleibt immer noch auf dem Niveau des geseglichen Minimums stehen. Wo es dort fehlt, das wissen die Götter! Wegenstetten, ehemals die freisinnigste Gemeinde und auf dem Felde der Erziehung so freigebig, bleibt leider seit Jahren hinter mancher anderen minder reichen Gemeinde zurück. Ultramontane Bestrebungen auf der einen, lächerlicher Indifferentismus auf der andern Seite, dazu krasser Materialismus auf beiden Seiten haben diese sonst so schöne Gemeinde in arge Partheien getrennt, die nichts gemeinsam Gutes und Schönes aufkommen lassen. Pilgers¹⁾ Geist scheint zu schlafen! Wann wird er wieder erwachen? Hellikon hat mit dem Hinscheiden seines Oberlehrers Augustin Gersbach einen schweren Schlag erlitten, was selbst der ultramontane Pfarrer Herzog am Grabe des Verbliebenen tief bedauerte. Diese Gemeinde hat sich jüngst durch die Wahl eines Unterlehrers, des in Wegenstetten, durch die obersten Erziehungsbehörden abberufenen Lehrers Herzog nicht geehrt. Ultramontaner Sinn und engherziges Knorzelthum waren die Triebfeder einer Wahl, die nicht bestätigt werden kann. Der Bewerber hatte sich anerbaten, selbst unter dem geseglichen Minimum die Stelle anzunehmen; obwohl die Gemeinde im Januar 1875 auf Fr. 1000 aufzubessern beschloß. Die Gemeinden Obermumpf und Zuzgen müssen von ihren Einwohnern bedeutende Schulsteuern erheben und ist da nicht zu wundern, wenn es punkto Lehrerbefoldung etwas „langsam voran“ geht. Von Wallbach ist zu hoffen, daß es auch in diesem Punkte bald energisch vorgehen werde. Im Ganzen genommen ist zu gewärtigen, daß die meisten und größten Gemeinden des Bezirks Rheinfelden, wenn sie ihre eigenen Interessen waren wollen, nicht wohl anders können, als eine neue Vorlage der Lehrerbefoldung mit großem Mehr anzunehmen.

¹⁾ Pilger war in den 20er Jahren Gemeindeammann und that sehr viel für die Aufklärung seiner Mitbürger, ward leider das Opfer seiner ultramontanen Feinde, des damaligen Ortspfarrers Bäfer (von Rheinfelden gebürtig) und seine Anhänger.

V e r s c h i e d e n e s.

— Die erste Lehrer-Rekrutenschule ist, nachdem letzte Woche durch Herrn Oberst Rothpleg eine eingehende Inspektion stattgefunden hat, zu Ende und sind die neuen Militärs gesund und wohl in ihre Heimat zurückgekehrt. Ueber das Resultat der Inspektion verlautet Günstiges, wie denn auch der erlassene Inspektionsbefehl dem Instruktionspersonal für seine glänzenden Leistungen alle Anerkennung gezollt hat. Ist

nun auch der Anfang der militärischen Carriere der Lehrer recht hübsch ausgefallen, so sollen diese doch nicht meinen, daß sie jetzt ausgemachte Militärs seien; es gibt nun noch zu Hause Vieles zu repetiren und zu lernen. Wenn das geschieht, erst dann kann man behaupten, daß die schweiz. Armee durch Herbeiziehung der Lehrerschaft an Intelligenz und militärischer Bildungsfähigkeit gewonnen habe und erst dann kann man von dem militärischen Vorunterricht in der Volksschule etwas Ersprießliches erwarten. Vor einer Klippe möchten wir warnen. Es passiert so leicht, daß, wenn man die Anfangsgründe einer neuen Wissenschaft inne hat, man glaubt, dieselbe ganz zu besitzen, daß man aber, sobald man mit einem Meister in Verkehr kommt, beschämt dasieht. Da zweifelsohne ein Theil der Nichtlehrer, mitunter selbst Herren Offiziere, eine Art Schadenfreude empfinden würden, wenn sie die Lehrer, wie man sagt, blamiren könnten, so möchten wir unsern Herrn Kollegen ermuntern, durch stete Fortbildung sich alle militärische Fortschritte, soweit die überhaupt möglich ist, zu eigen zu machen! Dadurch helfen sie mit, den Lehrerstand in der allgemeinen Achtung zu heben.

— Der Kanton Thurgau hat letzten Sonntag vor acht Tagen sein neues Schulgesetz, das die Jünglinge von 15—18 Jahren während den 4 Wintermonaten verpflichtet, je wöchentlich vier Stunden die Fortbildungsschule zu besuchen, mit großer Mehrheit angenommen. Zwei Kantone, Thurgau und Solothurn, besitzen nun bereits die obligatorischen Fortbildungsschulen, und in beiden Kantonen hat das Volk ihre Annahme zu beschließen gehabt. Fürwahr, das Volk ist der Schule nirgends ungünstig, wenn man es versteht, dasselbe für sie zu interessiren.

Die Anregung der Gemeinde Rapperswil, die Jünglinge der vier vormilizpflichtigen Jahrgänge zum Besuche einer Fortbildungsschule einzuladen, ist vom besten Erfolg begleitet gewesen. Sämmtliche Jünglinge haben ihre Theilnahme erklärt; auch die Vorgerücktern; diese waren erfreut, nun etwas aus der Vaterlandskunde lernen zu können.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:
A. Söhl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.
J. J. Spühler in Surzach.

I n j e r a t e.

Eine Hausorgel

2 $\frac{1}{2}$ Register, Form einer Kommode mit Aufsatz, und einen **Wes-Apparat** mit gutem Fernrohr und Feldtisch, massiv, aus Herrn Kern's mechan. Werkstatt; beide gut erhalten, verkauft **Härr, Lehrer in Lenzburg.**

Diegen geblieben:

Bei letzter Versammlung der Schulinspektoren in Lenzburg den 27. Juli ein **Olgarren-Etui**.
Sich zu melden bei **J. Meyer** auf dem Rathhaus.

 Da den neu eintretenden Abonnenten nicht mehr alle Nummern nachgeliefert werden können, so wird der Preis für die noch erscheinenden Nummern auf Fr. 1. 50 festgesetzt.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Die Erbschaft des abgetretenen Kantonalvorstandes.

Zum großen Leidwesen eines Schweizerbot-Correspondenten aus Brugg hat die Versammlung in Rheinfelden den Antritt der Hinterlassenschaft des Dahingeshiedenen größtentheils ausgeschlagen. Was hat sie damit anders gethan, als was jeder kluge Legatar thut; wenn er der anzutretenden Massa nicht traut, so verzichtet er auf die Erbschaft, um sich nicht selbst ein Falliment auf den Hals zu ziehen. Glücklicherweise hat sich aber hier die Liquidation schon am Todestage des im seligen Andenken ruhenden Testators vollzogen, und wir dürfen ohne Gefährde das Gut zu Handen nehmen, „das mein einst war.“ Wir haben unser Eigenthum zurückgenommen, nicht um es im Schweistuche des Eigennuzes und Eigendünkels zu vergraben, oder wie der Brugger Herr meint, es gar „tobt zu legen“, sondern wir wollen daran weiter bauen, sein Wachsthum fördern nach besten Kräften. Etwas Rechtes will Zeit haben; eine so wichtige Sache läßt sich von heute auf morgen nicht abthun, läßt sich namentlich an einer solchen Versammlung, die sozusagen, fast überrumpelt wird mit einer Frage, die dreimal überlegt sein will, nicht übers Kniee abbrechen. Wohl sind die Thesen zu jedes Theilnehmenden Handen gekommen, wenn auch erst 2 höchstens 3 Tage vor der Konferenz, wohl hat das Referat eine gute Stunde in Anspruch genommen, dessenungeachtet erschien das ganze Machwerk den meisten wie ein delphischer Orakelspruch. Erstens ist darin mehrmals den berner- oder zürcher'schen Synodalgesetzen und dito Reglementen gerufen. Um vergleichen zu können, hätte sich Jeder das bezeichnete Material verschaffen müssen, in so fern man einem aarg. Lehrer zumuthen zu können glaubt, daß er neben seinen sprichwörtlich gewordenen eigenen Reglementen noch außerkantonale zu verdauen vermöge. Zweitens geht auch aus den Schlußanträgen, wie den Thesen deutlich hervor, daß der Referent (wir reden hier von ihm als Repräsentant des abgetretenen Vorstandes) sich über die Idee des Ausbaues der Synode, der Zusammenfassung, der Wahlart, sowie der Kompetenzen selbst nicht klare Rechenschaft geben konnte. Hätte man sich nicht durch Annahme des eint oder andern Lemmas zu Schlußantrag 1 auf eine unverantwortliche Weise die Hände binden können? Wir denken, es dürfe sich auch der Referent mit der prinzipiellen Annahme der Schulsynode begnügen. Ueber die „Ehre der Erfindung“ streiten wir uns mit Römischen. Der abgetretene Kantonalvorstand weiß selbst zu gut, daß er dem Gedanken nicht das Wiegenlied gesungen

hat, aber, warum er ihn zum seinigen hat machen wollen, weiß er auch. Die Nothwendigkeit der Umgestaltung des Unbings von Kantonalkonferenz ist am gewaltigsten durch die veränderten Zeitverhältnisse überhaupt, namentlich aber durch die unter der Lehrerschaft sich bahnbrechenden Emancipationsbestrebungen, die Befreiungsversuche von verrostetem Quark bedingt. Wem gebührt die Ehre, hierin die Initiative ergriffen zu haben?

Die Schulsynode bildete von Anfang unserer Bestrebungen an einer unserer Hauptziele; denn daß dem zahlenden Volke, wenn wir das Schlagwort auch gebrauchen wollen, auch ein Wort gebühre in Schulangelegenheiten, das wußten wir schon längst, bevor uns in Rheinfelden oder von Brugg aus gesagt wurde.

Die gemischte Schulsynode an und für sich aber soll es nicht sein, nach der wir streben, sondern deren Rechte und Kompetenzen sind's, und die wollen wohl erwogen sein. Die Kantonalkonferenz bestand ja schon nicht nur aus Lehrern, sondern auch aus Schulpflegsmittgliedern und Inspektoren, war also schon eine gemischte Korporation, aber ohne jegliche Rechte und Befugnisse, um welche sich nun handelt. Letztere sind zwar im Referat berührt, meist aber ist nur mit dem Kanton Bern exemplirt und es fehlt die Transformation in unsere Verhältnisse fast gänzlich. Sollte man da ins Blaue hinein sofort abstimmen über die so weitgreifende Frage der Organisation der Synode und deren Kompetenzen? Sollen wir dießbezüglich bloße Nachbeter Berns werden; läßt sich nichts Originelles schaffen, oder wenn das nicht möglich, doch aus mehreren andern Kantonen das Wünschenswertheste verwerthen? Einen übereilten Schritt wollten wir also verhüten, und wer will uns darum tadeln?

Eine Synode, nach dem Sinne eines Einsenders des „Schweizerboten“ Nr. 203 und 204 komponirt, wollen wir ganz und gar nicht, eine Synode, bestehend aus etwa 40 Lehrern und 100 Nichtlehrern. Das hieße denn doch die Lehrer eigentlich zur Schule hinauswerfen, sie ferner noch mehr zum Spielball der Launen machen, besonders da der wohlgesinnte Herr die Lehrer absolut vom weiteren Wahlrecht ausgeschlossen wissen möchte. Was aber hätten die unmittelbar vor der Konferenz erschienenen Artikel anderes bezwecken sollen als der guten Sache vorzuarbeiten? Und wer will es in Abrede stellen, daß nicht etwa Verfasser derselben und der Referent sich wechselseitig ergänzen sollten? Wenigstens findet sich der eine Gedanke in beiden Ergüssen wieder, und das eine hätte dem andern gedient. Vorläufig mag das Feuer

auf der Reglementsschmiebe noch einstweilen unter der Asche glimmen bis der Morgen der geträumten Synode anbricht.

Ferner sind wir nicht diejenigen, die sich von gewissen Leuten über den Löffel nehmen lassen. Ein freier Schulverein existirt in Wirklichkeit, was übrigens schon in Rheinfelden betont worden ist, ein Schulverein, der auch Nichtlehrern offen steht. Was anders wollte der hoherhabene Vorstand mit seiner vornehmen Ignoranz, als uns unterlaufen? Er hat sich aber auch diesmal an der „Solidität“ der Kantonalkonferenz verrechnet.

Weiter sind auch die die Bezirkskonferenzen berührenden Anträge als verfrüht verworfen worden und das mit vollem Recht. Erstens ist diese Frage dem Referenten nicht so nahe gelegen, (er wird sich selbst über den vollen Umfang derselben auch kein kompetentes Urtheil anmaßen wollen), daß er bezüglich endgültige Anträge hätte bringen können. Von oblig. Zwangskonferenzen, und wärens deren auch nur zwei, will die aarg. Lehrerschaft nichts mehr wissen, würden sie doch wieder in Reglemente eingeschraubt. Zum Zweiten hängt berührte Frage auch eng mit dem Ausbau der Synode, bezw. Wahlart und Kompetenzen zusammen.

So glauben wir denn, sei das Unglück nicht halb so groß, wie es dargestellt werden will, wenn schon die Anträge des Referenten nicht in globo angenommen worden sind. Das Kind ist nicht mit dem Bade ausgeschüttet worden. — Die Idee ist gerettet und jeder redlich Denkende sei willkommen, der uns an der unsern Verhältnissen angemessenen Realisirung derselben behülflich sein will! —

Schülerreisen.

(Schluß.)

Aber nicht nur ideale Errungenschaften resultiren aus diesen Reisen, sie haben auch einen praktischen Nutzen, selbst wenn wir vom pädagogischen Standpunkte einstweilen gänzlich absehen.

Wer nie über seines Hauses Schwelle hinausgekommen, wird sich auch beim besten geographischen Unterrichte nie eine klare Vorstellung von der Beschaffenheit eines Landes, selbst des Heimatlandes machen können, wird keinen Ueberblick über das Ganze gewinnen, wie sehr sich auch dem Gedächtnisse die trockenen todtten Namen eingeprägt haben. Wie ganz anders stellt sich dem Auge die wirkliche Welt dar! Kann das Kind von einem erhabenen Punkte aus die Thäler, Berge, Ströme und Bäche betrachten und wird ihm erst von Seiten des Lehrers eine Erklärung zu Theil, da gewinnt es in einer Stunde an geogr. Wissen mehr als in zehn anderen in der dumpfen Schultube.

Führt man das kleine Heer erst auf einen von der Natur besonders begünstigten Fleck Erde, der zudem auch historisch ehr- und merkwürdig ist, muß da nicht das junge Herz höher schlagen bei dem Gefühle, Bürger dieses einen schönen Vaterlands zu sein? Da erklingt denn wohl ein Lied aus voller Brust in die freie, frische Gotteswelt hinaus. Da weiß der junge Sänger, was Singen ist, was das sagen will: „Mein schön gebautes Vaterland, wie segn' ich dankbar dich!“

Aber nicht nur das Vaterland lernt der junge Reisende kennen und lieben; er lernt sich kennen als Bürger der Welt, als Glied eines vielgestaltigen Organismus. Die verschiedensten Erdtheile, das Alterthum, die Kunst, die Natur bie-

ten ihm ihre Schätze dar. Kommt man mit Schulen in größere Städte, so muß in dem einzelnen Kinde der Sinn für das Schöne sich regen. Die prachtvollen Kunstbauten und Kunstwerke erregen sein Interesse; erhabene Monumente wecken auch etwa das Pietätsgefühl; in Museen erweitert und befestigt sich das naturkundliche Wissen u. s. w. Was sich auf einer solchen Reise Alles sehen, hören und bewundern läßt, verliert sich nie, nie mehr und wird später auf die eine oder andere Weise verwerthet.

Gegen den Einwand, es könnten doch auf solchen Reisen leicht Unglücksfälle entstehen und es habe auch ohne welche gegeben, erwidern wir: Kann nicht jedem einzelnen Kinde zu Hause, sozusagen unter der Eltern Aufsicht, ein Unglück zustoßen? Unter den Händen unvorsichtiger Kindsmägde sind jedenfalls schon mehr Kinder verunglückt als auf Schülerreisen. Dieser Punkt fällt überhaupt nicht schwer ins Gewicht, denn jeder Lehrer, der eine Reise unternimmt, weiß auch, welche Verantwortlichkeit er sich aufbürdet, und er wird seine Herde mit gewissenhafter Angstlichkeit bewachen.

Es fällt uns durchaus nicht ein, alle Vortheile der Schülerreisen hier aufzählen zu wollen, wir haben nur einzelne herausgehoben und kämen wir noch vom pädagog. Standpunkte aus ins Zeug, so müßten wir sagen, welch' enormen Vorschub die Schülerreisen der Handhabung der Disciplin leisten, wie sie zum Fleiße manchen Faulenzer anspornen u. c. Doch das wollen wir dem verständigen Leser getrost überlassen. Ebenso wenig fällt uns ein, zu denken, wir hätten hier was Neues ausgeheckt. Es sind das nur alte Erfahrungen, die sich aber immer aufs Neue bewähren.

V e r s c h i e d e n e s .

— Aarau, den 12. Juli 1875. Der Erziehungsdirektor des Kantons Aargau an die Tit. Gemeinde- und Bezirksschulpflegen, sowie an die Lehrerkonferenzen. Nachdem die Einführung der von J. J. Schaublin bearbeiteten Gesanglehrmittel in den Schulen des Kantons durch die zuständigen Behörden beschlossen, so können dieselben nunmehr bei der Verlags-handlung J. J. Christen in Aarau bezogen werden. Durch fraglichen Beschluß sind eingeführt: I. In die aargauischen Gemeinde- und Bezirksschulen für die Schüler als obligatorische Gesanglehrmittel: 1. Schaublins Kinderlieder für Schule und Haus. Preis mit Einband: 60 Rp. 2. Schaublins Lieder für Jung und Alt, und zwar: Erstes Bändchen: Preis mit Einband: 85 Rp. Zweites Bändchen: Preis mit Einband: Fr. 1. II. Für jede aargauische Gemeinde- und Bezirksschule zum Gebrauche beim Gesangunterricht, in je einem Exemplar, Schaublins Gesanglehre: 1. Die Lehrerausgabe mit Anhang. Preis mit Einband: 80 Rp. 2. Die Schülerausgabe. Preis mit Einband: 75 Rp. 3. Das Tabellenwerk in Vogen. Preis: Fr. 7. 50. III. bleibt es den Schulbehörden für die Bezirksschulen überlassen, die Schüler auch zum Ankauf der Schaublin'schen Gesanglehre in der Schülerausgabe zu verhalten. Die Verlags-handlung hat sich laut Vertrag verpflichtet, dem zu bezeichnenden Kommissionsär die gedachten Gesanglehrmittel zu einem Preise zu liefern, daß die aargauischen Bezüger dafür nicht mehr als den oben bezeichneten Preis bezahlen müssen. Ebenso hat sich die Verlags-handlung vertragsmäßig ver-

pflichtet, das aargauische Depot so zu stellen, daß dasselbe bei parthienweisen Bezügen auf je zehn Exemplare ein Freiemplar verabsolgen kann. Der Erziehungs-Direktor: A. Keller.

— Durch höhere Weisung sind sämtliche Schulpflegen des Kantons angewiesen worden, ihre Kompetenzgelder zur Erstellung oder Ausrüstung der Schülerbibliotheken oder zur Verabreichung von Stoff und Werkzeug an arme Arbeitsschülerinnen zu verwenden und im Jahresbericht darüber Rechenschaft zu geben, in wie weit sie diesen Anordnungen nachgekommen sind.

— Wie wohl die Kantonalkonferenz that, nicht blindlings in die von Herrn Berni empfohlene gemischte Schulsynode hineinzustürzen, resp. wie wohl sie that, nur das Prinzip der gemischten Schulsynode zu adoptiren, die weitere Organisation und Zusammenfassung noch einer eingehenden Berathung zu unterstellen, zeigt folgende in den „Basler Nachrichten“ erschienene Korrespondenz. Beachtung verdient, daß die Berner wie die Aargauer auf das Auskunftsmittel eines freien Schulvereins gerathen:

„Wie Sie aus dem in Burgdorf erscheinenden „Volksfreund“ gelesen haben werden, ergeht ein Aufruf an alle Lehrer und Schulfreunde des Kantons Bern zur Bildung eines kantonalen Schulvereins. Warum aber ein solcher? wird man fragen, da ja doch der Lehrerstand sein Organ in der Schulsynode hat. Aber eben weil diese nicht genügt, will man einen freien Verein gründen, bei dem Jeder sich betheiligen, Jeder seine Meinung äußern, Jeder seine Stimme abgeben kann. Ein furchtbar langweiliger Organismus ist unsere Synodalverfassung; die Lehrer treten in Konferenzen zusammen, die Konferenzen eines Amtsbezirks bilden eine Kreissynode, diese wählt Abgeordnete, welche die Kantonsynode bilden, die alljährlich einmal sich ordentlicher Weise in Bern versammelt. Diese wählt sich ihre Regierung, die sogen. Vorsteherchaft der Schulsynode, welche den Verkehr zwischen der bernischen Lehrerschaft und der Erz-Direktion, d. h. der Regierung vermittelt. Gewöhnlich gehen die Herren Synodalen mit einem gelinden Schrecken und einem leisen Schauer unserer ehrenwerthen Synode entgegen; denn wir haben gewisse obligatorische Fragen, welche von der Vorsteherchaft der Synode bestimmt, vom hohen Olymp herab der Lehrerschaft in den Schooß geworfen werden, obligatorische Fragen, welche behandelt werden müssen, so z. B. ist dieses Jahr die sehr zeitgemäße Frage der Fortbildungsschule an der Reihe. Die Fragen werden in den Konferenzen durchgenommen, fleißig diskutiert, — aber das genügt nicht, auch die Kreissynoden müssen sie behandeln, aber auch das genügt noch nicht, der bereits zweimal durchgepeitschte Gegenstand wird ohne Erbarmen noch einmal vorgenommen und die Zuhörer sind die nämlichen, welche bereits in Konferenzen und Kreissynoden mit Fleiß dem kommandirten Thema ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. So liegt der Fluch der Langweilerei auf unserer Schulsynode, einer Langweilerei, die wenig gute Früchte bringen kann, denn zu solchen braucht es frisch und kräftig pulsirendes Leben. Dieses zu erzeugen und zu unterhalten, soll der freiwillige Schulverein gegründet werden, dessen Programm in Ihren Händen liegt. Wir wollen sehen, was daraus wird.“

— Nachstehendes Kreis Schreiben eines Herrn Inspektors an die Lehrer ist uns zum Abdruck übersandt worden:

„Behufs Ausrichtung der Alterszulagen für das laufende Jahr verlangt die Erz-Direktion Bericht über diejenigen Lehrer, welche 15 Dienstjahre zurückgelegt haben und durch Leistungen, Fortbildung und würdiges Betragen allseitig befriedigen. Sie bemerkt dabei, daß in der letzten Zeit die Besoldungen vieler Lehrer über das gesetzliche Minimum erhöht worden seien, und daß von der Alterszulage abzuziehen sei, was der Lehrer über das gesetzliche Minimum an Besoldung beziehe. Ich ersuche Sie nun, mir innerhalb 8 Tagen Bericht zu geben über Ihre Dienstzeit und gegenwärtige Besoldung.“

Wir bemerken hiezu folgendes:

Im Jahre 1867 wurden einige Bestimmungen des Schulgesetzes von 1865 abgeändert. Dieses Schicksal traf u. A. auch § 81, die Alterszulagen nach 15jährigem Schuldienst bei allseitig befriedigenden Leistungen, Fortbildung und würdigem Betragen betreffend. Die Abänderung besagt: „Was der Lehrer bereits über den Mindestbetrag hinaus an Besoldung bezieht, ist von dieser Zulage der Gemeinden und des Staates in Abzug zu bringen.“¹⁾

Laut aarg. Gesetzesblatt, 1873, wird „bezüglich der Lehrerbefoldungen vom Gr. Rath den 26. Nov. 1873 der Regierungsvorschlag grundsätzlich genehmigt zur Aufhebung des Lemma 3 des § 4 des Gesetzes vom 20. Hornung 1867 betreffend die Befoldungserhöhung für die Lehrer, d. h. der Bestimmung: was der Lehrer bereits über (den dort festgesetzten) Mindestbetrag hinaus an Besoldung bezieht, sei von dieser Zulage der Gemeinden wie des Staates in Abzug zu bringen.“

Das Nähere ist in der neuen Befoldungs-Gesetzesvorlage zu bestimmen und der Volksabstimmung mit zu unterstellen.“

Da das Befoldungsgesetz verworfen wurde, so ist auch dieser Beschluß als dahingefallen zu betrachten.

Ein jüngstes Kreis Schreiben der hohen Erziehungsdirektion nun betont besonders, daß dieses Jahr streng nach dem Wortlaute des Gesetzes verfahren werde. Dagegen läßt sich sachlich weder in der einen noch andern Richtung etwas einwenden, da das Gesetz spricht. Es geht nur daraus hervor, daß schon Fälle vorgekommen sein müssen, wo das stramme Gesetz eine Nase erhielt.

Mögen sich die Lehrer in das Unvermeidliche finden, da sie die ganze Härte des Gesetzes zu fühlen bekommen, dessen Spitze in der „Zeit der Theuerungszulagen“ wohl hätte gebrochen werden können!

Sollte aber das neue Befoldungsgesetz abermals verworfen werden, so mögen sie die Nothwendigkeit einer abermaligen Abänderung dieses empörend engherzigen § ins Auge fassen. Die straffe Handhabung des Gesetzes aber wird hie und da Veranlassung geben, dem Kinde „Aufbesserung“ einen andern Namen beizulegen, da ja Politik keine Moral kennt.

¹⁾ Es ist traurig, daß ein solcher Passus in einem aarg. Gesetze stehen kann. Es zeugt von zweierlei, 1) daß man dem Lehrer unter allen Umständen den Brodford möglichst hoch hängen will, 2) daß man im Aargau die Gesetzgebung so einrichtet, daß die den Lehrern gutgesinnten Gemeinden veranlaßt werden, dem Gesetze eine Nase zu drehen, indem sie das, was sie über das Minimum hinausbezahlen, nicht sowohl Besoldung, als vielmehr Gratifikation bezeichnen, in welchem Falle die Alterszulage allerdings ausgerichtet wird.

Anmerkung d. Setzers.

Personal-Nachrichten.

Wieder kehrt ein tüchtiger Lehrer dem aarg. Schuldienst den Rücken. Lehrer Schifferle in Döttingen folgt einem Rufe nach Näfels an eine dortige Schul- und Organistenstelle mit Fr. 2000 Gehalt. Dem Vernehmen nach versucht die Gemeinde umsonst ihn durch eine Aufbesserung festzuhalten. Einem allfälligen Nachfolger rathen wir, sich mit dem rathen Pfarrerchen auf guten Fuß zu stellen, wenn ihm Rosen blühen sollen.

Auch Herr Härry, Lehrer an der obern Knabenschule in Lenzburg, tritt zurück und in den Eisenbahndienst über. — Die Stelle wird mit einer Befoldung von Fr. 2000—2100, wozu noch Fr. 200 für Unterricht an der Handwerkerschule kommen können, ausgeschrieben.

Herr Hunziker, Oberlehrer in Erlinsbach, ist als Lehrer an die Strafanstalt in Lenzburg gewählt worden.

Als Ober- und Musiklehrer in Laufenburg wurde Herr Gesamtlehrer Suter in Kaiserstuhl gewählt.

Gestorben: Herr Unterlehrer Säckinger von Kempshof.

Briefkasten. An J. B. Sie heben mit Befriedigung aus der Korrespondenz „Dulaseier“ die Worte: „Man hätte klagen sollen u. s. w.“ hervor. So sehr wir Herrn Dula zu schätzen wissen, müssen auch wir mit andern Stimmen zugeben, daß nicht der Direktor allein den Werth des Seminars bestimmt. Es sind hier noch viele Faktoren, welche bemessen sein wollen. Auch der bescheidene Kettiger hat Tüchtiges geleistet. Sein Dank? Im Herzen der Jünglinge. J. J. B. v. K. Ihre Berichtigung folgt in nächster Nummer.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.

J. J. Spühler in Zurzach.

Fehlerberichtigung. In Nr. 13, 1. Seite, 2. Spalte unten soll es heißen „Stürmer“ statt „Steuern“.

Inserate.

Die diesjährige Generalversammlung
des
aargauischen Lehrerpensionsvereins
findet Mittwoch den 22. Sept. im Rathhaus zu
Brugg statt.

Beginn Morgens 10 Uhr.

Zu zahlreicher Betheiligung ladet ein
Seminar Wettingen, 10. Sept. 1875.

Der Präsident:

Joh. G. Lehner.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Offizielle Uebersichtskarte
der
schweizerischen Eisenbahnen

von
R. Leutzing.

Maassstab 1:800,000.

Preis Fr. 1. —

Die Terrainzeichnung der Karte ist braun, auf derselben sind die heute in Betrieb befindlichen Eisenbahnen schwarz angegeben, die im Bau begriffenen roth, die concedirten orangefarben und die ausländischen blau.

Bern, 15. September 1875.

J. Dalpsche Buchhandlung
(K. Schmid.)

Verlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Soeben erschienen in neuen, verbesserten mit Rücksicht auf das metrische System umgearbeiteten Auflagen:

H. Zähringer, Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizerische Volksschulen.

12s Heft: **Buchführung**, 2te nach dem metrischen System umgearbeitete Auflage.

Aufgaben — 30 Cts. Antworten — 50 Cts.

11s Heft: **Rechnungsführung**, 4te nach dem metrischen System umgearbeitete Auflage.

Aufgaben — 30 Cts. Antworten — 50 Cts.

Das 1te Heft (Proportionen), 10te Heft (Kettensatz) befinden sich bereits in umgearbeiteter Gestalt unter der Presse und werden binnen Kurzem erscheinen.

Gleichzeitig bringen wir folgende, in vielen Schulen der Schweiz und des Auslandes bereits eingeführte Lehrmittel in empfehlende Erinnerung:

Zwicky, Lehrer an der Kantonschule Bern, **Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht** an den schweizer. Mittelschulen. 3. umgearbeitete Auflage.

Aufgaben: 1tes Heft 55 Cts. 2tes Heft Fr. 1. 20.

Auflösungen: 1tes Heft 40 Cts. 2tes Heft Fr. —. 60.

Gonnegger, K., Leitfaden für den geometrischen Unterricht an den Mittelschulen. 2te Auflage. Fr. 1. 50.

Kinkelin, G., Grundriß der Geometrie. Ein Leitfaden für höhere und mittlere Schulen. Erster Theil: Planimetrie. Zweiter Theil: Stereometrie. Jeder Theil geb. Fr. 1. 50.

Keller, Joh. (Prof. an der Kantonschule in Zürich), Lehrbuch der italienischen Sprache für Schulen und zum Privatstudium. Zweite, gänzlich umgearb. Aufl. der Elementarmethode. Fr. 4.

Lünig, G. (Prof. an der Kantonschule Zürich), Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache für die unteren und mittlern

Klassen höherer Unterrichtsanstalten, Sekundarschulen u. s. w. 6. Auflage. Preis: geb. Fr. 1. 55.

Probst, J. (Dekan in Dorned), die Schweizergeschichte für das Schweizervolk und seine Schulen. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Preis: Fr. 2.

Schwob, J. (Prof. à l'École Normale à Rüschlikon), Chrestomatie française ou livre de lecture, de traduction et de récitation à l'usage des écoles allemandes. 1re partie. 3e édit. Fr. 3. — 2me partie. 2e édit. Fr. 3. —

Zellweger, J. K. (Seminarbibliothekar), Chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte. Dritte bis auf 1874 fortgeführte neue Bearbeitung. Preis: Fr. 1. 20.

Bohhardt, G. J., Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen für die erste Elementarklasse. Erster Theil: Fr. 2. —; Zweiter Theil: Fr. 2. 60; Dritter Theil: Fr. 1. 50.

—, **Leitfaden für den Unterricht im praktischen Rechnen** an schweizerischen Volksschulen. gr. 8. 2te Aufl. Fr. 4.

—, **Methodisch geordnete Aufgaben über die Elemente der Buchstabenrechnung und Gleichungslehre**. 2te umgearbeitete Auflage. Preis der Aufgaben: geb. Fr. 1. 50.

„ „ Antworten: Fr. 2. —

—, **Aufgaben zum Kopfrechnen** für schweizerische Volksschulen. gr. 8. 2. Aufl. geb. Preis: 2. 75.

—, **Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung**. Zweite, mit Rücksicht auf das metrische System umgearbeitete Auflage. Fr. 3. 60.

—, **Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie** an schweizerischen Volksschulen. 2te Auflage. Fr. 3.

—, **Das metrische Maß und Gewicht** für den Volksschulunterricht. 2te Aufl. Schülerheft: 20 Cts. Lehrerheft, welches eine Anleitung zum metrischen Rechnen, die Behandlung und Beantwortung der Aufgaben enthält: 1 Franken.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50.
Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzelle. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Ueber den Geschichtsunterricht in der Volksschule.

Es ist Thatsache, daß der Geschichtsunterricht Einsicht in die menschlichen Angelegenheiten, Charaktere, Schicksale und Staatsverhältnisse bietet. Soll er aber leisten, was man von ihm erwartet, so muß er in ganz anderer Weise gelehrt werden, als er bis anhin in vielen Schulen betrieben wurde. Er soll nicht nach subjektiven Tendenzen gefärbt, sondern nach ihrem objektiven Inhalte gelehrt werden. Auch was die Auswahl des in der Volksschule zu behandelnden Stoffes betrifft, wird noch viel gesündigt. Zwar sind die peinliche und fruchtlose bloße Tabellen- und Abrissmethode veraltet; aber noch immer bleibt der Geschichtsunterricht in vielen Schulen trocken und abstrakt; es wird zu wenig an die innere Anschauung appellirt. Trotzdem man ausgezeichnete Geschichtsbilder hat, so werden dieselben nur in sehr wenigen Schulen benutzt. Der historische Unterricht bleibt deshalb auch ein ödtes Gedächtniswerk. Ja, es gibt sogar jetzt noch Schulen und Lehrer, die sich zu den bessern zählen, einige Wochen vor der Prüfung schnell noch ein paar „Geschichten“ einpausen, damit die Schüler dieselben recht geläufig am Examen heraspeln können; solche Lehrer und Schulen werden dann von den Inspektoren zum Danke für diese Art des methodischen Vollpfropfens als sehr gut taxirt, während eine solche Art des „Parademachens“ von Seite des Lehrers eher als unmoralisch und als eine Corruption getadelt werden sollte. Ein guter Geschichtsunterricht soll in abgerundeten und lebendigen Biographien und Monographien erteilt werden. Soll aber den Schülern nicht das Schönste und Bedeutungsvollste vorenthalten und dafür ein verwerflicher, spießbürgerlicher Patriotismus eingeimpft werden, so müssen dem Geschichtsunterricht nicht mehr so enge Grenzen gesteckt werden; auch ist es nicht wohlgethan, einer Klasse z. B. nur vom Alterthum, der andern nur vom Mittelalter und einer dritten nur von der neuern Geschichte zu sprechen. Es muß zu unserm Zwecke das historische Material in sog. concentrische Kurse geordnet werden, um auf jeder Stufe der Volksschule alle Zeiträume zu durchlaufen, wie es z. B. in dem dreikursigen Werke von Spieß und Berlet durchgeführt ist. Auf solche Art würde dem Schüler nicht so vieles wieder entschwinden, was er auf einer frühern Stufe erlernt hat; auch könnte so dem jedesmaligen Standpunkte des Schülers nach Inhalt und Form besser Rechnung getragen werden. Auch würde dem Uebelstande einmal vorgebeugt, daß alle Schüler, auch die, welche ihrer Verhältnisse halber nicht lange genug

die Schule besuchen können, doch mit einem einigermaßen vollständig — relativen Ueberblick der Geschichte in's Leben treten könnten. Es bedarf daher vor Allem einer andern Vertheilung des historischen Unterrichtsstoffes, als in unsern Lesebüchern und Lehrplänen befolgt ist. Nach unserm Dafürhalten wäre es am Zweckmäßigsten, wenn man in jedem Schuljahre etwa 18 Biographien kennen lernte. So würden also schon in der 4. Klasse Biographien aus der ganzen Schweizergeschichte gewählt, in der 5. würde unter Einreihung von ebensoviel neuen Biographien gedrängt wiederholt und in der 6. Klasse endlich würde wieder ein successives Durchwandern der ganzen Vaterlands Geschichte der beiden früheren Kurse folgen, in Verbindung mit steter intensiver und extensiver Erweiterung. Wie die Vaterlands Geschichte in der 4., 5. und 6. Klasse, so würden wir auch die Weltgeschichte im 7. und 8. Schuljahr behandeln. Durch eine solche Vertheilung würde, wie Dittles behauptet, den oben gerügten Uebelständen vorgebeugt und Bedeutendes für die Jugendbildung in materieller und formeller Beziehung geleistet.

J. B. v. M.

Anmerkung d. Red. Wir können dem Hrn. Verfasser nur beistimmen, wenn er sagt, daß es vielerorts mit dem Geschichtsunterrichte noch übel stehe; auch gehen wir mit ihm, was die Abhilfe betrifft, in der Hauptsache einig; wir vermissen aber den im Einzelnen zu führenden Nachweis, wie an der Hand unseres Lehrplans den Anforderungen des Hrn. Verfassers Rechnung getragen werden kann. Soviel, was den Geschichtsunterricht in der Volksschule betrifft! Ist über den an den Bezirksschulen nichts zu sagen?

Wiener Weltausstellung, Abtheilung Unterrichtswesen Fr. 2225. 32.

Mit dieser lakonischen Notiz erwähnt der Rechenschaftsbericht pro 1873 des aarg. Regierungsrathes die Betheiligung des Kantons an der Wiener Ausstellung, Gruppe XXVI.

Gut Ding will Weile haben, weshalb wir uns auf den Bericht pro 1874 vertrusten wollen, welcher der Natur der Dinge nach noch nicht erscheinen konnte. Zwar wäre es erwünscht gewesen, nicht erst in zwei Jahren zu erfahren, welches Schicksal die aarg. Schulausstellung gehabt, und vorzüglich, welche Thätigkeit die Subventionirten entwickelt hätten. Ohne Zweifel haben dieselben ihre Berichte eingesandt, welche nun in kantonalen und eidgenössischen Regalen ruhen mögen; nur so viel ist uns bekannt, daß bis zur Stunde mit Ausnahme

der Stylübung des Herrn Gloor, (Bericht der K.-L.-K. 1873) wenig in Sachen bekannt geworden.

Welch erfreulichen Eindruck machen dagegen die „18 Berichte bernischer Schulmänner über die Wiener Ausstellung,“ welche vom Berner Schulblattverein herausgegeben und in einem stattlichen Bändchen vorliegen! Sie sagen zudem in der Vorrede, daß sämtliche Subventionirte in den Kreissynoden und Konferenzen, in gemeinnützigen und Volksvereinen Bericht erstattet und so ihre Erfahrungen in weitere Kreise verbreitet hätten.

Seminar Direktoren, Pfarrer und Lehrer theilten sich in die Arbeit der Berichterstattung. Es finden sich über die einzelnen Spezialitäten sorgfältige, wenn auch gedrängte Berichte, wie wir sie bis jetzt in der Ausstellungsliteratur noch nicht gefunden. Sie urtheilen unbefangen, messen nicht alles mit dem lieben heimischen Maßstabe und führen uns ohne Umschweife mitten in die Schulausstellung hinein. Da scheint ihnen aber auch nichts entgangen zu sein, was Unterricht und Erziehung beschlägt. Von absprechenden Urtheilen entdeckt man ebensowenig, als in dem vorzüglichen Bericht über Gruppe XXVI von dem schweizerischen Juror Rambert.

Referate, welche mit solch objektiver Ruhe und gründlicher Sachkenntniß abgefaßt sind, können jedenfalls mit mehr Zutrauen aufgenommen werden, als eine katologisirende Durchlaufung eines großen Gebietes, in welchem dem Referenten vieles entgangen oder in unrichtigem Lichte erschien und somit zu einseitigen Schlüssen führen mußte. Obgleich wir jedes eigene Urtheil höher achten, als eine Nachbeterei, so erlauben wir uns doch aus dem oben angezogenen aarg. Berichte einen Passus über die württembergischen Fortbildungsschulen anzuführen, der uns, mit andern Anschauungen zusammengehalten, etwas stutzig machen muß.

Der Herr Referent sagt: So aner kennenswerth der Fleiß auch ist, welcher dieses Bestreben (Ausstellung von Schülerarbeiten) begleitet hat, so repräsentiren die Arbeiten keinen besondern Werth, noch weniger die Quintessenz der Leistungen der württembergischen Bürger- und Fortbildungsschulen, indem die meisten dieser Arbeiten den Stempel der Nachhülfe und somit ein bedeutendes Schablonenthum verrathen.

Wahrlich! wenn wir dieses Urtheil mit dem Ramberts, der die württembergische Ausstellung sehr demüthigend für die Schweiz event. und dem Bericht des Berners, der Württemberg in dieser Beziehung der Schweiz als Muster hinstellt, vergleichen, so mag man uns nicht verargen, wenn uns die Arabesken des aarg. Referats nebst „bairisch Bier und Leberwurst“ besser munden, als der Fachbericht.

Es seien deßhalb den Lehrern die genannten Berichte zum Studium bestens empfohlen. Namentlich enthält die geistreiche Berichterstattung Ramberts eine Fülle von Reflexionen und Beobachtungen über Schulzustände und mindestens so viele Goldkörner pädagogischer Weisheit, als manche dickeibige Erziehungs- und Unterrichtslehre.

Den Berner Schulmännern aber unsern Dank für ihre sorgfältigen Arbeiten, aus denen wir namentlich ersehen, mit welchem Erfolge der Aargau auf dem Gebiete des Schulwesens in Wien konkurrierte.

Rambert läßt den Aargau auf dem Felde der Arbeitsschule in Wien „die Ehre der Schweiz retten, und Seminar-

direktor Grütter in Hindelbank, der ausführlich über die Ausstellungen der Arbeitsoberlehrerinnen Weissenbach in Bremgarten, Kallenbach-Schröter in Rheinfelden und Theresia Kalt in Laufenburg referirt, meint, die Arbeitsausstellungen der Genannten haben wesentlich dazu beigetragen, der aargauischen Erziehungsdirektion die höchste Auszeichnung zu verschaffen. Ehre diesen wackern Damen, die nicht nur weiß-, sondern auch trefflich zu blaustrumpfen verstehen. Möge es sie nicht anfechten, wenn verschrobene Köpfe*) ihre Lehrmittel den Arbeitslehrerinnen als entbehrlich darstellen.

Wir dürfen annehmen, daß auch unsere aarg. Berichterstatte im Ganzen Tüchtiges geleistet haben; mögen sie dem Beispiele der Berner folgen.

*) Wohl kollegialische Courttoisie?

Ann. d. Seher's.

Die Friedrichstiftung für die Lehrer der Bezirke Rheinfelden und Laufenburg.

Der ehemalige aargauische Regierungsrath Friedrich von Laufenburg † 1846 hat durch ein Testament zu Gunsten der Friedthalischen Lehrerschaft folgendes Vermächtniß hinterlassen:

„Zur Belohnung und Aufmunterung eifriger Primarlehrer an den Schulen des gesammten Friedthales, bestimme ich eine Summe von 8000 fl., sage achttausend Gulden, deren Zins jährlich unter die verdienstesten Lehrer ausgetheilt werden solle.

Die Belohnung soll nicht unter 20 Gulden sein.

Die Geringfügigkeit der Besoldung eines Lehrers soll keinen Empfehlungsgrund für eine Gratifikation abgeben, sondern Eifer und Fleiß im Unterricht.

In den Tagen, in welchen dieser letzte Willen niedergeschrieben worden ist, sind viele (?) Lehrer in den Verdacht gefallen, daß sie Verachtung oder Geringschätzung gegen die katholische Kirche hegten. Von mehreren sind sogar derlei strafwürdige Aeußerungen bekannt worden(?). Daher(???) hat sich auch schon ein irreligiöser Geist bei Knaben und Jünglingen gezeigt. Ich setze daher den Eifer für die Lehre und vorgeschriebenen Gebräuche der katholischen Kirche bei den Lehrern obenan, als einen Empfehlungsgrund zur Erhaltung einer Unterstützung aus meiner diessälligen Stiftung.

Damit diese Berücksichtigung bei der Austheilung der Zinse walte, verordne ich, daß in der Behörde aus fünf Mitgliedern, welche die Belohnungen austheilt, drei Friedthalische Pfarrgeistliche sitzen, welche von ihrem Herrn Dekan und den Juraten des Kapitels ernannt werden.

Die zwei andern weltlichen Glieder werden von den Bezirkschulrathen Laufenburg und Rheinfelden, von jedem nämlich ein Mitglied ernannt.

Diese Behörde bestellt den Verwalter für das Stiftungskapital und bestimmt die Belohnung hiefür, sie wirft sich auch die Entschädigung für ihre Mühewaltung aus.

Diese Stiftung stelle ich unter den Schutz und die Amtspflichten der Aargauischen Behörden, die für die Erhaltung und Unantastbarkeit der Schulrechnungen zu wachen haben.

Den Lehrern empfehle ich noch, daß sie ihren Schülern Hochachtung und Dankbarkeit gegen brave und pflichttreue, besonders Friedthalische Beamtete einflößen, damit diese braven Männer von ihren Aemtern nicht durch Leidenschaften und

durch die Aemterfucht eines jüngern Geschlechts verdrängt werden."

Die Bürgerchaften im reformirten Aargau und im Frickthal sind hierinfallig im Laufe von 3 Jahrzehnden verdrorben worden."

Also der Eifer für die Lehrer und die vorgeschriebenen Gebräuche der katholischen Kirche stehen nach dem Wortlaut des Testamentes obenan als Empfehlungsgrund zur Unterstützung aus der Friedrichsstiftung, welche bisher dem Glücklichen Fr. 40 einbrachte, und im glücklichsten Falle alle 4—7 Jahre wiederkehren können. Die Empfehlung aber geht vom Pfarramte aus durch ein schriftliches Zeugniß. Eine Empfehlung durch den Bezirksschulrath wird häufig von der Vertheilungs-Kommission ignorirt. — Letztere aber besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich drei Geistlichen und zwei Weltlichen. Es ist daher leicht begreiflich, daß die geistl. Herren das Uebergewicht haben, und scheint dafür gesorgt zu sein, daß nur urchige Römer in der Kommission sitzen. Wir wollen hier nicht davon reden, daß der Lehrerschaft nie ein Ausweis oder ein Einblick in die Verwaltung und Vertheilung der Gelder gewährt wurde, wir wollen nicht davon reden, wie die Zeugnisse hinter dem Rücken des Lehrers ausgestellt werden, und wie die Kommission Gerechtigkeit!? walten läßt; sondern davon, ob die Sache länger so fortbestehen kann.

Wir sind heute auf einem ganz andern Standpunkte als im Jahr 1846. Die kath. Kirche hat sich seit dem 18. Juli 1870, dem Tage des Unfehlbarkeits-Dogma, in die christkatholische (altkatholische) und in die neuromische getheilt; das ist Thatsache. Zur erstern bekennt sich öffentlich Ihr Einsender und mit ihm, aus Grund des Herzens wohl alle frickthalischen Lehrer. Nun fragt es sich, welchen Lehrern, den Alt- oder Neukatholischen soll die Unterstützung zu Theil werden? Würde Herr Friedrich, wenn er noch lebte und Regierungsrath des Kantons Aargau wäre, zu Gunsten einer neuromischen Kirche, welche mit Syllabus und Unfehlbarkeits-Dogma die Staatsgesetze zu unterwühlen sucht, ein Vermächtniß machen? Glaube nicht daran. Können römische Pfarrgeistliche maßgebende Zeugnisse zur Unterstützung ausstellen? Können und dürfen in der Kommission römische Geistliche sitzen, und noch in überwiegender Mehrzahl?

Diese Fragen müssen leicht ihre Antwort finden, wenn man einen Beschluß der Aarg. Administrativ-Behörden, als auch hier maßgebend in Rechnung zieht.

Herr Friedrich hatte nämlich zu Gunsten der römischen Propaganda eine Summe testirt, deren Zinse nach Lyon geliefert, wieder an unsere staatsfeindlichen Geistlichen zurückkamen. Die Ablieferung jener Zinse aber wurde von genannter Staatsbehörde sistirt; die Gründe sind bekannt.

Es müßte also auch hier mindesten ein anderer Vertheilungsmodus eingeführt werden. — Dem, welcher Lehrer wird um Fr. 40 alle 4—7 Jahre, also durchschnittlich 7—10 Fr. per Jahr, sein Gewissen an Rom verpfänden, seine Freiheit und Selbstständigkeit opfern wollen? Ich denke, dazu ist keiner, und um keinen Preis fähig; und der Staat, könnte und dürfte er es dulden? Ist es der Staat nicht vielmehr sich selbst schuldig, die Lehrer aus dieser Zwitterstellung zu befreien? Welcher Mittel sich die Römlinge bedienen, die Gewissen an ihre Bestrebungen zu ketten, ist bekannt.

Verchiedenes.

— (Eingefandt). In letzter Nr. des Schulblattes läßt ein Einsender bei Berichterstattung der Verhandlungen der letzten Kantonal-Konferenz in Rheinfelden seine Glossen über die bei diesem Anlaße gestellte Ordnungsmotion des Herrn Boll, betreffend Behandlung des Haupttraktandums, los.

Wir finden aber, daß dieselbe keineswegs gegen alle Ordnung, sondern vollkommen gerechtfertigt war, in Folge dessen es ungerecht ist, dem Motionsteller die Berechtigung hiezu abzuspochen. Der § 22 des Reglements der Kantonal-Konferenz sagt deutlich: Wenn Ordnungsanträge zur Handhabung des Reglements, sowie über die Behandlungsweise oder Verschiebung eines Verathungsgegenstandes gestellt werden, soll die Verathung bis zur Erledigung der Motion eingestellt werden.

Der Motionsteller hatte übrigens wirklich eine gute Absicht, wenn er glaubte, mit seinem Antrage eine gründlich eingehende Diskussion über das Haupttraktandum zu erwecken. Wir haben schon bei früheren Versammlungen die peinliche Erfahrung gemacht, daß ausführliche Vorträge die Zuhörer langweilen, in Folge dessen sich vor Beendigung viele Anwesende entfernten und kein Interesse mehr dafür zeigten, deswegen die schwache Theilnahme. Wir huldigen auch vollkommen der Ansicht, daß der bisherige Modus unserer gemeinsamen Behandlungsweise revisionsbedürftig sei und zwar in dem Sinne, daß vom Vortrage erschöpfender Abhandlungen resp. vor sog. „Breinstreicherei“, wovon in der Regel doch blutwenig verstanden wird, abgesehen, dafür die betreffenden Traktanden nach aufgestellten Thesen sogleich der Diskussion unterstellt werden.

Die Behauptung, man habe den Herrn Referenten hiedurch nicht zu Worte kommen lassen wollen, beruht diesfalls auf Irrthum und Mißverständniß. Mehrere Theilnehmer.

— Aargau. Gegenüber einer Mittheilung in Nr. 9 unseres Blattes, betitelt „Krebsübel“, erhalten wir folgende Berichtigung:

„J. J. B. v. K., Gmde. B. mußte vor einigen Jahren einen Vertrag unterschreiben, nach welchem er während seines Wirkens in dort zu Gunsten der armen Schulgenossenschaft daselbst Fr. 100 an der jährlichen Besoldung abziehen lassen mußte und zwar deswegen, weil er ein ziemlich großes Heimwesen besaß, mit welchem er Fr. 100 sich als Nebenverdienst erwerben konnte. Wegen gedrückten Verhältnissen hat er sich nicht dazu bequemen müssen, sondern vielmehr deswegen, um sein Heimwesen nicht mit großem Schaden verkaufen zu müssen. Die Alterszulage wurde ihm immer eingehändigt und nie abgezogen. Da man aber mit seinen Leistungen in der Schule stets zufrieden war, so beschloß dieselbe Persönlichkeit, die ihm früher Fr. 100 an der Jahresbesoldung abzwackte, im Laufe des letzten Jahres, man wolle dem Lehrer seine gesetzliche Besoldung verabfolgen lassen, was dann auch sofort geschah. Im Uebrigen hat B. laut Schulrechnung und Quittungen statt für Fr. 900 nur Fr. 800 nebst Fr. 100 Alterszulage quittirt, sich also der Wahrheit mehr bedient als der Einsender.“

Anmerkung d. Red. Wir glaubten die bezügliche Mittheilung in Nr. 9 von sehr guter Quelle zu haben; auch sind wir überzeugt, daß der Einsender wirklich nichts Ungenaueres berichtet hat; immerhin müssen wir sämtliche Herren

Korrespondenten dringend ersuchen, ihre Berichte auf That-
sachen, nicht bloß Gerüchte, erscheinen dieselben in noch so
glauwürdigem Gewande, zu basiren.

— Baden. (Eingekandt). Freitags den 3. d. Monats
wurde in Würenlos die Leiche des leider allzufrüh dahin-
geschiedenen Unterlehrers Nikl. Säckinger sel. von Kempfshof
unter allgemeiner Theilnahme und zahlreichem Leichengeleite,
welchem die ganze dortige Schuljugend, sowie die Mehrzahl
der Lehrer des Bezirks, bewohnten, zu Grabe getragen. Es
war wirklich ergreifend, wenn man in der Menge die hinter-
lassene Wittve des Verstorbenen mit ihren sieben Waislein
um ihren verstorbenen Vater weinen und trauern sah; es
müßte ein steinernes Herz gewesen sein, das nicht zu Thränen
gerührt worden wäre.

Am Grabe angelangt, hielt Herr Pfarrer Beili daselbst
eine ebenfalls gemüthsergreifende Leichenrede und schilderte in
kräftigen bündigen und kernhaften Worten das Wesen und
Wirken des Erblichenen, der volle 16 Jahre mit Liebe seinem
Berufe stets obgelegen und seinen Pflichten zu jeder Zeit als
treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn zur allgemeinen Zu-
friedenheit der Gemeinde und Behörden erfüllt hat.

Möge die Gemeinde, für die er sich ganz und gar auf-
geopfert hat, sein Andenken dadurch ehren, daß sie seiner hinter-
lassenen Familie, die nun ihren Ernährer verloren und für
sich allein in drückenden Verhältnissen dasteht, kräftige Hülfe
und Unterstützung angedeihen läßt!

Auch seinen Kollegen war er stets lieb, und es hat ihm
die Konferenz unter Leitung ihres Kapellmeisters Boll am
Grabe einige Lieder gesungen. Er ruhe im Frieden!

▷ Zofingen. Die Schulpflege von Zofingen hat die
Einführung halbjährlicher Repetitorien an der Bezirksschule
und den obern Klassen der Primarschulen beschlossen. Vorläu-
fig handelt sich's jedoch nur um einen Versuch.

Ob sich nun die betreffenden Herren Inspektoren dazu
bequemen werden, denselben jeweilen anzuwohnen und nament-
lich die Mitglieder der Schulpflege selbst sich die Mühe neh-
men wollen, sie anzuhören, oder ob man die Lehrer so mütter-
seelenallein repetiren lassen will, muß man erst gewärtigen.

Wie wohl die Neuerung aufgenommen wird? Daß man
so große Stücke auf den Repetitorien halte, oder daß man
ihnen etwa mit Bangigkeit entgegen sehe, könnte gerade nicht
behauptet werden. Man glaubt, sie werden vom pädagogischen
Himmel verschwinden, gerade wie sie gekommen. Wenn auch
während der ersten Zeit ein Interesse seitens der Behörden
und des Publikums sich zeigen sollte, so könnte dieses auch
bald wieder erkalten.

Item, es ist eines Versuches werth, und die Zukunft
wird uns auch in dieser Hinsicht das Räthsel lösen.

Wir behalten uns vor, nächstens auf dieses Thema ein-
lässlicher einzutreten.

— Wie man strafen soll. Ein Lehrer hatte einem
ungezogenen, verhätschelten Bürschchen ein Paar Haselnüsse
applicirt, dies zwar erst nach wiederholter fruchtlosen Mahnun-
gen. Der Vater, wahrscheinlich zu sehr angehaucht vom mo-
dern Humanitätsschwindel, fand sich veranlaßt, Klage bei
dem Ortsschulrath zu erheben mit der wirklich köstlichen Mo-
tivirung, „der Kleine habe ziemlich Schmerzen empfunden.“

Also merken wir's uns: Wenn wir künftig in den Fall
kommen, den Haslinger in Anwendung bringen zu müssen,
so thun wir's nur zu dem Zwecke, ungerathenen Burtschen
eine Freude und eine Wollust zu bereiten!

Von der betreffenden Behörde aber erwarten wir, sie
werde den Lehrer gegen so kleinliche Nachgeklüfte gehörig zu
schützen wissen. —

□ Miszelle: Pfarrer K. in J. hielt am 15. Juli eine
Predigt über die christliche Liebe. Er sagte unter Anderm:
Was du nicht willst, das man dir thue, das thue einem an-
dern. — Da sagte ein Bäuerlein zum Nachbar: Da treffe
beim Herrn Pfarrer Lehre und Beispiel zusammen.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.

J. J. Spühler in Zurzach.

Inserate.

Offene Lehrerstelle:

An der Gesamtschule in Mellingen (zählt nur 34
Schüler) Besoldung: Fr. 1200. —

Schriftliche Anmeldung bei der tit. Kreisschulpflege Zurzach
bis und mit 2. Oktober nächsthin.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leu-
mundszeugniß vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, den 16. September 1875.

Für die Erziehungsdirektion:

J. Brentano, Kanzleisekretär.

Offene Lehrerstellen.

An der untern und obern Schule in Unterentfelden. Be-
soldung: Frkn. 1200.

Schriftliche Anmeldung bis und mit 30. Sept. nächsthin.

Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und Leumundszeugniß.

Unterentfelden, den 12. September 1875.

Namens der Schulpflege:

Der Präsident:

Gottlieb Stiner.

Der Aktuar:

J. Meyer.

Lehrer- und Organistenstelle.

In Folge Resignation werden anmit hiesige Unterlehrer-
stelle mit Jahresgehalt von Fr. 950 und die Organistenstelle
mit Fr. 250 zusammen Fr. 1200 zur Wiederbesetzung aus-
geschrieben.

Allfällige Bewerber wollen sich gefälligst bis zum 10. Okt.
beim Präsidium der hiesigen Schulpflege anmelden.

Dietwil, Kt. Aargau den 13. Sept. 1875.

Namens der Schulpflege:

D. Bachmann, Aktuar.

Für Schulpflegen und die Herren Lehrer!

In Hegners Buchdruckerei in Lenzburg sind stets vorrätzig:

Zeugnißbüchlein für Gemeinde- und Arbeitsschulen.

Schulversäumnis-Tabellen, Verweis-Formulare u. s. w. u. s. w.

Änderungen der Adresse können nur dann berücksichtigt
werden, wenn die frühere Adresse genau angegeben wird und
dem Briefe 20 Cts. in Frankomarken beigelegt sind.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Das „Aargauer Schulblatt“ erscheint von nun an je den 1., 10. und 20. jeden Monats. — In welcher Weise es nach Neujahr erscheinen wird, darüber wird später Mittheilung gemacht werden.

Die Abstimmung über das Besoldungsgesetz

findet gleichzeitig mit der Erneuerung des schweiz. National-Rathes Sonntags den 31. Oktober statt. Es ist gut, daß der Abstimmungstag endlich festgesetzt ist, denn schon gab man sich gereimten und ungereimten Vermuthungen über die Gründe des Verschiebens hin. Wie die Würfel fallen, ist natürlich unmöglich vorauszusagen. Auf der einen Seite ist eine entschiedene Abneigung, Besoldungserhöhungen zu gewähren, vorhanden; anderseits kommen auch die ärmern Gemeinden zur Einsicht, daß sie bei den jetzigen Besoldungsansätzen keine Lehrer mehr bekommen und daß es für sie besser sei, wenn der Staat ihnen helfe, die erhöhte Besoldung auszurichten, als wenn sie das ganz und allein aus ihrem Beutel thun müssen. Es dürfte für die Vorstände der Volksvereine angezeigt sein, nochmals Versuche zu machen, das Volk über die Nothwendigkeit der Aufbesserung aufzuklären; die Lehrerschaft hingegen dürfte gut thun, in der Agitation „für und wider“ die Annahme des Gesetzes vollkommene Zurückhaltung zu beobachten. Sie wird sich dadurch einen günstigeren Boden bereiten, als wenn sie sich maßgebend in die Tagesdiskussion mischte. Sie sehe diesem Tage mit aller Ruhe und mit Ernst entgegen; mit Ruhe, weil sich die Ueberzeugung Bahn zu brechen anfängt, daß es sich in erster und hervorragender Linie um das Wohl der Schule und des aarg. Volkes und erst in zweiter um dasjenige der Lehrerschaft handelt; mit Ernst, weil im Falle der Verwerfung des Gesetzes ihr die Frage unterbreitet wird, ob sie noch weittragendere Maßnahmen, als die im Turgi gefaßten sind, treffen wolle. —

△ Das Seminar in Wettingen.

Ein Schriftgelehrter kam zu mir und sprach:
„Mirza-Schaffy, was denkst du von dem Schach?
Ist ihm die Weisheit wirklich angeboren,
Und ist sein Blick so groß wie seine Ohren?“
— Er ist so weise, wie sie Alle sind,
Die Träger des Kalars und der Kapuze;
Er weiß, wie ehefurchtstumm das Volk und blind,
Und diese Dummheit macht er sich zu Nutzen! —

Das Feuilleton der Neuen Zürcher Zeitung brachte kürzlich eine Biographie des letzten Seminar Direktors von Rüschnacht und beleuchtete darin mit einigen schiefen Streiflichtern den vor etlichen Jahren unter dem Namen „Seminarstreit“ viel-

fach besprochenen Konflikt zwischen Fries und vier Seminarlehrern. Es war dieser Streit darum ein sehr beklagenswerther, weil er zwischen sehr achtungswerthen Männern ausgebrochen war und zu persönlich geführt wurde. Unseres Erachtens lag darin von Seite der Seminarlehrer ein Protest gegen die Stellung des Seminar Direktors gegenüber den Lehrern und waren dabei nicht allein die betreffenden fünf Personen interessiert, sondern handelte es sich um eine Frage, welche die ganze Lehrerschaft des Kantons Zürich tangirte. Es konnte die damalige Erziehungsbehörde von Zürich nicht anders, als den Direktor in der Stellung schützen, welche sie ihm selbst gegeben hatte; sie hat darum die vier Seminarlehrer über die Schür springen lassen. Der gegenwärtige zürcherische Erziehungsrath kann und wird jetzt eine gründliche Reform durchführen, ohne die gesetzlich garantierte Stellung eines Seminar Direktors angreifen zu müssen, zeigt er doch gar keine Eile, den neuen Seminar Direktor zu bestellen. Jene steten Anfeindungen, denen Fries ausgesetzt war, galten unseres Erachtens viel weniger seiner Persönlichkeit, als seiner Stellung, die mehr oder weniger die eines Schulmonarchen war; ihm war, wie es heute noch in andern Kantonen der Fall ist, eine Reihe von Kompetenzen eingeräumt und seiner Stimme eine Wichtigkeit beigelegt, die seinem Einfluß eine zu verhängnißvolle Bedeutung gab. Wir lassen in der Schweiz, wie es auch in andern Ländern mit konstitutionellen Regierungen geschieht, dem Grundsatz seine Geltung, daß es für ein segenvolles Wirken einer mit vielen Kompetenzen ausgerüsteten Beamtenstelle nothwendig sei, es gehe dieselbe von Zeit zu Zeit auf andere Persönlichkeiten über, da die Erfahrung lehrt, daß nicht nur der erste Eifer, den ein Beamter beim Antritt seiner Stelle entwickelt, mit den Jahren erschläft, sondern daß er auch mit der Zeit in seiner Thätigkeit eine Einseitigkeit eintreten läßt, welche mehr und mehr die Mängel, die jeder Persönlichkeit anhaften, zu Tage fördert. Es ist das Bestreben, die geistige Stellung über die Persönlichkeit zu erheben, und von ihr zu befreien, welches einen Personenwechsel zur Förderung der Sache nothwendig macht. Was anders sollte denn der Grund dafür sein, daß wir in unsern Bundes- und Kantons-Verfassungen die Bestimmungen über den Departementswechsel der Bundes- und Regierungsräthe finden? Warum ließ England einem Gladstone einen Disraeli folgen? Warum haben unser Politechnikum, unsere Universitäten, unsere Kantonschulen, Bezirksschulen u. ihre Rektorstelle, die von der Person unabhängig ist? Warum soll allein das Seminar seinen Direktor haben? Ist denn die berufliche Lehrerbildung

etwas so apartes, daß sie sich mit keiner andern Institution vergleichen läßt? Oder ist die Seminarordnung nicht viel mehr eine durch Tradition aus den Anfängen jener Zeiten entnommen, da der Staat anfangs sich des Unterrichtswesens anzunehmen? Warum bleibt denn nicht auch das Erziehungsdepartement stets in denselben Händen?

Man sieht in andern Korporationen, sei es nun ein Lehrerkonvent oder eine Regierung, daß ein Personenwechsel auch insofern von praktischem Nutzen wird, als jedes Mitglied nicht nur für sein Fach, seine Spezialität, ein warmes Interesse erhält, sondern auch für die Wirksamkeit seiner Kollegen Verständnis und Interesse gewinnt, wodurch die Gesamttätigkeit eine viel gehobenere wird. Unsere Seminaristen aber sind von Anfang in jeder Beziehung in Sonderstellungen gebracht worden: um die Volksbildung möglichst allgemein zugänglich zu machen, hat man sie möglichst billig machen wollen, hat die Seminaristen in alte Klostermauern gesteckt, weil man nicht glaubte, die nöthigen Mittel aufzutreiben zu können, an passendem Orte passende Gebäulichkeiten aufzustellen. Jedes Kloster hatte seinen Abt, so mußte auch jedes Seminar seinen Direktor haben. An dem schweiz. Lehrerfest in Aarau ist der aargauische Seminarleiter ganz treffend in spähhaftem Ernste von unserem gegenwärtigen Erziehungs-Direktor der Abt von Wettingen genannt worden.

Jene vier zürcher. Seminarlehrer sind die Märtyrer einer Idee geworden, welche auch in weitem Lehrerkreisen Verbreitung gefunden hat: denn mehrere Stimmen aus der Schweiz. Lehrerschaft haben es deutlich ausgesprochen, sie wünschen in dem Central-Ausschuß nicht nur Seminarleitern zu haben, als ob diese selbstverständlich die Koryphäen der Pädagogik wären; zeigt doch die Erfahrung tausendfach, daß nicht Diejenigen die besten Lehrer sind, welche am besten sagen können, wie es der Lehrer machen soll. Die Pädagogik wird an einem Seminar stets ein Hauptfach bleiben, aber daß sie das wichtigste Fach sei und daß ihr Lehrer über die Lehrer der andern Fächer gestellt werden müsse, bezweifeln wir sehr; wir halten vielmehr die deutsche Sprache, die Naturwissenschaften und die Mathematik für mindestens ebenso wichtig. Wir halten es auch nicht für zweckmäßig, daß der Seminarleiter die Leitung des Seminars in innern und äußern Angelegenheiten allein, ohne die Mitwirkung oder gar ohne Mitwissen der Lehrerschaft ausführe, sondern wünschten, daß er vielmehr nur die Aufträge der Lehrerversammlung vollziehe. Einige Seminarlehrer sollen sich vor einigen Jahren ziemlich laut über das selbstherrliche Verfahren des Direktors beklagt haben, es sollen ihnen auch durch das letzte Reglement einige Brocken hingeworfen worden sein, indem z. B. der Lehrerversammlung die Kompetenz eingeräumt wurde, ihre Vorschläge für die Ferien zu machen, so daß es nicht vorkommen kann, daß der Lehrer seine Schüler fragen muß, wann die Ferien beginnen; aber ähnliche Unschicklichkeiten bestehen fort. So ist die sog. Wocheninspektion, an welcher der Direktor in hoher Erhabenheit nicht theilzunehmen hat, ein heikler Punkt, indem den Seminarlehrern zugemuthet wird, daß sie die Beobachtungen, welche sie bei ihren Wanderungen durch die klösterlichen Räume machen, einfach dem Direktor mittheilen und sich nicht weiter darum kümmern, in welcher Weise der „gütige Vater“ mit seinem Bublein weiter handelt. So wird der Direktor an den Zöglingen ein „guter Vater“ oder ein strenger

Erzieher, je nachdem er die Disziplinarfälle mit mehr oder weniger Milde erledigt, den Seminarlehrern aber wird er mehr Direktor oder mehr Collega, je nachdem er von mehr oder weniger Kompetenz-Eifersucht beseelt ist. Wie sich die eigentliche Collegialität entwickeln kann, ist uns aber unbegreiflich. Weit entfernt, den Grundsatz: „Nieder mit dem Respekt“ predigen zu wollen, sind wir entschiedene Feinde jeder Form des Muckerthums, wie es sich auch in der Anbetung resp. unmännlichen Unterwürfigkeit gegenüber ältere Vorgesetzte zeigen kann. Haben wir doch heute noch viele jüngere Lehrer, die sich von ihrem ehemaligen Direktor mit dem väterlichen „Du“ traktiren lassen und es ganz in der Ordnung finden, dadurch an ihre unendliche Inferiorität und Unselbstständigkeit erinnert zu werden. Es paßt in der That wie eine Faust auf ein Auge, wenn der Lehrer heute mit dem Gewehr in der Hand neben andere wehrfähige Bürger gestellt wird, morgen sich als Schulbube behandeln läßt. Uns scheinen die Schattenseiten des Konviktes weniger darin zu liegen, daß die Zöglinge in einer Berufsschule zusammenleben als vielmehr in den innern Verhältnissen der Anstalt, in dem durch Reglemente künstlich erzungenen Familienleben!

Und wie mag wohl den Seminarlehrern bei alledem zu Muthe sein? Wenn sie ihre täglichen Stunden gegeben, mögen sie das Bewußtsein herum tragen, ihre Pflicht gethan zu haben; kommt die Inspektionswoche und haben sie ihre Wanderungen in den vielen Schlupfwinkeln glücklich vollendet, allfällige außerordentliche Wahrnehmungen dem Direktorium, auch wenn dasselbe schon auf anderem Wege davon in Kenntniß gesetzt war, Anzeige gemacht, so mögen sie beruhigt zu ihren Familien zurückkehren; das Uebrige thut ja Alles der Direktor. Mit welcher Freudigkeit und innerer Genugthuung sie ihre Pflicht thun, können wir uns vorstellen. Sie scheinen sich übrigens an dem Schicksal ihrer Küsnachter Kollegen ein warnendes Beispiel genommen zu haben. —

Es bestand früher die Einrichtung, daß die Seminarlehrer, jeder in seinem Fache, an der Musterschule unterrichteten; die gegenwärtige Einrichtung ist entschieden ein Fortschritt, da es für die Schule selbst in Bezug auf die Disziplin derselben nur verderblich sein konnte, wenn jede Stunde ein anderer Lehrer darin stand; dagegen ist nicht zu unterschätzen, daß es auf den Unterricht in den Seminarclassen befruchtend wirken mußte, wenn der Seminarlehrer sich in der Primarschule bethätigte.

Unsere Meinung resumirt sich daher dahin, daß es im Interesse des Seminars wäre, wenn

- 1) der Seminarlehrer als Collega neben den Direktor und nicht unter denselben gestellt und
- 2) wenn der Seminarlehrer auf irgend eine Weise mit der Primarschule in Berührung gebracht würde. —

Anmerkung der Redaktion. Wir können dem Hrn. Einsender nur beistimmen, wenn er auch hier demokratischen Grundsätzen das Wort redet. Ob aber die Stellung der Seminar-Direktoren nicht zu enge mit dem Bestehen der Internate zusammenhängt, und erst mit der Beseitigung der letzten in's „Gleichgewicht“ gebracht werden kann, ist eine andere Frage. Beneidenswerth sind die „fahndenden“ Seminarlehrer allerdings nicht. Wir erinnern uns gar wohl einer Zeit, als die erzieherische Wirksamkeit des Seminars im Vigiliiren kulminirte, worin freilich gewisse Herren einen Eifer entwickelten, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre. Sie haben aber ihrer Lehrthätigkeit dadurch mehr geschadet, als sie sich träumen ließen.

Lehrer-Rekrutenschule.

Nachträglich bringen wir unsern Lesern noch den Inspektionsbefehl, welchen Herr Oberst Rothpletz als Inspektor der Lehrer-Rekrutenschule an dieselbe gerichtet hat, zur Kenntniß. Wir zögerten bislang mit demselben, weil wir, trotzdem ein entschiedenes Wohlwollen für die Lehrer-Rekruten in ihm ausgesprochen ist, einige Bemerkungen nicht zurückhalten können.

Das Aktenstück lautet also:

„Am Schlusse meiner Inspektion angelangt, spreche ich Ihnen meinen besten Dank und meine höchste Zufriedenheit für die Leitung der Lehrer-Rekrutenschule I aus.

Ich bitte Sie zugleich, dem gesammten Instruktionskorps, sowie dem Offizierskorps und den Unteroffizieren des Schulbataillons, die alle Ihnen getreu zur Seite gestanden, meine vollste Anerkennung mittheilen zu wollen.

Und nun zu euch, Lehrer!

Nach langem Kampfe gegen kurzfristige Bedenken wurde der Jugendunterricht in unsere neue Militärorganisation aufgenommen. Mit Mißtrauen, ja mit kaum verhehltem Lächeln wurde die I. Lehrer-Rekrutenschule von verschiedenen Seiten empfangen. Eure mustergültige Haltung, der glänzende Erfolg eurer Arbeit hat die Spötter hoffentlich für immer zum Schweigen gebracht.

Ich bin zufrieden mit euch!

Die Armee bedarf kühner, gewandter Männer — aber woher die nehmen, wenn ein großer Theil unserer Jugend träg und ungelent zu keinem geistigen und körperlichen Aufschwung kommt?

Das Heer bedarf der Männer, die als Bürger voll Wissen und Einsicht — die im Felde als Soldaten der vollsten Eingabe für das Vaterland fähig sind. Aber um solche Männer zu bilden, darf nicht das ungebundene persönliche Belieben, sondern strenge Zucht der oberste Grundsatz der Jugend-erziehung sein.

Ihr, die Lehrer der Jugend, seid berufen, der Armee dieses kräftige Geschlecht zu erziehen, das nicht weichlich in dem ererbten Besitze der Freiheit sich wiegt — nein, ein Geschlecht, das, in republikanischer Tugend erzogen, fähig ist, diese Freiheit zu schützen, weil es fähig ist, sie immer neu zu verdienen.

Wer lehren will, der muß gelernt haben, und was habt ihr gelernt?

Ordnung und Reinlichkeit, vergeßt die nie in eurer Schule — strenge Disziplin, die Grundlage der Jugenderziehung — Selbstüberwindung, in einer euch anfänglich völlig fremden Sphäre — energische Arbeit und das Selbstbewußtsein, daß kühnes Streben in jeder Lage zum Ziele führt.

Das habt ihr gelernt ¹⁾, das lehret unsern Söhnen!

Die Schule entläßt euch als wehrfähige Männer, als vollgültige Bürger. Kehrt glücklich und froh in eure Heimat zurück.“

Bleibt gute Lehrer, bleibt gute Soldaten! Lebt wohl!“

Also: „die Lehrer haben in Basel gelernt: Ordnung und Reinlichkeit, strenge Disziplin, Selbstüberwindung, energische Arbeit und das Selbstbewußtsein, daß kühnes Streben in jeder Lage zum Ziele führt.“ Der Herr Oberst erlaube uns, daß wir den letzten Passus, der das Selbstbewußtsein betrifft, als eine rhetorische Wendung, welche dem Sage einen schönen Abschluß ver-

leihen soll, erklären; etwas Anderes können wir in dieser auf die Lehrer-Rekrutenschule angewandten Stelle nicht finden. Den Ausdruck: „strenge Disziplin, Selbstüberwindung,“ wollen wir als berechtigt gelten lassen; die „energische Arbeit“ aber haben die Lehrer schon früher im Seminar zu erlernen Gelegenheit gehabt; auch die beiden Worte: „Ordnung und Reinlichkeit“ mit der väterlichen Ermahnung, sie in der Schule nicht zu vergessen, passen nicht in diesen Inspektionsbefehl. Sie enthalten, gelinde gesagt, einen unberechtigten Vorwurf. Haben die nach Basel gekommenen Lehrer im großen Ganzen des Sinnes für „Ordnung und Reinlichkeit“ ermangelt? Wir glauben nein. Es mag sein, daß auch unter den Lehrern unordentliche Menschen gewesen sind, wie es allerdings auch unordentlich aussehende Schulstuben gibt; aber durchschnittlich sind die Lehrer nicht so heruntergekommen, daß man sie Ordnung und Reinlichkeit noch in der Kaserne lehren muß. Kennen sie diese Tugenden von Haus aus nicht, was nur bei einem geringen Prozentsatz der Fall sein dürfte, so haben sie sie während ihrer Studienzeit angeeignet. Der Herr Oberst wolle nur die Ordnung in Schulhäusern, speziell in Schulstuben mit derjenigen in vielen Privatzimmern vergleichen, und er wird bald einsehen, daß hinsichtlich der letztern sich mehr als hinsichtlich der erstern aussetzen läßt. — Und die „Reinlichkeit?“ Hat wohl je in einer Rekrutenschule ein so lebhafter Austausch von getragener gegen ungetragene Wäsche stattgefunden, wie in Basel, oder haben die Lehrer etwa erst in Basel das Bedürfnis eines häufigen Wechsels der Leibwäsche empfinden gelernt? Doch nicht! — Ja, die Lehrer werden auch in der Schule auf Ordnung und Reinlichkeit halten, aber dazu hatten sie nicht nöthig gehabt, nach Basel zu gehen. Wenn sie nur das gelernt hätten, was der Herr Oberst erwähnt, so wäre das auf diesen Rekrutenkurs verwendete Geld besser erspart geblieben. —

Wir haben allerdings den Rekrutenkurs auch begrüßt; aber aus andern allgemeineren Rücksichten.

Schließlich entläßt der Hr. Oberst die Lehrer-Rekruten als „vollgültige“ Männer. Würden wir in diesem Ausdrucke nicht mehr eine Phrase als eine ernstgemeinte Bezeichnung erblicken, so müßten wir ihn als eine Beleidigung für einen großen Theil der Schweizer halten und demnach eine neue Klassifikation der Schweizerbürger in Aussicht nehmen, als: Erste Klasse: doppeltgültige Schweizerbürger (Militärobersten), zweite Klasse: vollgültige Bürger (andere Militärs), dritte Klasse: halbgültige (brave angesehene Leute, die nicht Militärs sind), vierte Klasse: ungültige Schweizerbürger (wer nicht Militär und nicht angesehen genug ist, um mit Militärobersten zu verkehren).

Wir wollen nun allerdings in christlicher Liebe annehmen, der Herr Oberst habe es nicht ganz so schlimm gemeint, wie's gedeutet werden kann; aber ein Mann, der ein so präzis und klassisches-elegantes Deutsch zu schreiben weiß, wie der Herr Oberst Rothpletz es thatsächlich versteht, muß es sich gefallen lassen, daß man seine Worte genauer abwägt, als die irgend eines beliebigen Haudegens.

Jugendfest in Sins.

Dienstag, den 31. August dieses Jahrs, feierten die Gemeinden Aetwil, Altkon, Mettenschwil, Dietwil, Zentfrieden, Mühlaus, Oberried und Sins (Gemeinde- und Bezirksschule),

¹⁾ Muß eine schlimme Wunde gewesen sein.

Anm. d. Setzers.

vom herrlichsten Wetter begünstigt, ihr Jugendfest. Dieses war für die hiesige Bevölkerung etwas Neues. Die Theilnahme von Seite des Publikums am Feste war eine große, trotz vielen Vorurtheilen. Das Fest gestaltete sich zu einem eigentlichen Volksfeste, dessen sich Jung und Alt noch lange erinnern werden. Um 11 Uhr rückten die Kinder der verschiedenen Schulen in ihrer festlichen Kleidung beim Schulhause in Sins ein. Hehre Freude strahlte auf allen Gesichtern. Als der Zug geordnet war, ging's unter den Klängen der Musik mit Fahnen zum freundlichen Festplatze und dann zurück in die Kirche. Gut eingeübte und vorgetragene Lieder der Schüler und des gemischten Chores Mählau theils mit, theils ohne Begleitung der Orgel, eine Ansprache des Herrn Pfarrer Stammeler, worin den Kindern die Bedeutung des Tages an's Herz gelegt wurde, bildeten die kirchliche Feier. Neuerdings ordnete sich der Zug und setzte sich zum Festplatze in Bewegung. Dort angekommen, erfreute ihn ein einfaches Festessen. Nachher wurde gespielt und von den Kadetten manövriert; der Festplatz bot einen lieblichen Anblick.

Ein viel lieblicheres Bild würde das Fest für den Freund der Jugend und den Zuschauer gehabt haben, wenn die Schüler auch im Turnen etwas hätten leisten können. Ein Schauturnen hätte sich von Seite des Publikums einer ganz besondern Aufmerksamkeit erfreut; auch würde dadurch vielen Vorurtheilen, die noch immer über den Benjamin der Unterrichtsfächer auf dem Lande herrschen, begegnet worden sein. Nachdem noch Herr Rektor Schüwig der hoffnungsvollen Jugend ein Hoch gebracht hatte, trennte sich die Schulschule. Die Kadetten und Sängerschöre verweilten noch auf dem Festplatze und ertönten für ihre Produktionen Beifall. Wenn auch die Schüler nur Mittelmäßiges leisteten, so war es doch ein schöner Tag. Mögen ferner Jugendfeste und Ausflüge miteinander abwechseln!

J. B. v. M.

Weber'sche oder Schaublin'sche Gesanglehrmittel für den Elementarunterricht.

Schon hat die aarg. Erziehungsdirektion den zuständigen Behörden angezeigt, daß die Gesanglehrmittel von Schaublin in den Schulen des Kantons Aargau obligatorisch einzuführen seien. Damit soll wahrscheinlich dem schwachen Erfolg des Gesangunterrichtes trotz der darauf verwendeten Zeit und Kraft entgegengewirkt werden. Wir möchten sehr bezweifeln, daß dadurch diesem Uebelstande abgeholfen werde; denn das Schaublin'sche Lehrmittel verfolgt das absolute System und nur wenige Schüler lernen darnach singen, weil dessen Theorie keine Gesangstheorie, sondern reine Instrumentaltheorie ist und die Singfertigkeit in keiner Weise fördert; auch wird von vielen Inspektoren dem Gesange nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt. Viele können den Gesang noch über alle Maßen loben, wenn einige Schüler am Schlusse der Prüfung etwa ein eingedrilltes Lied herhalseln können, während die Großzahl der Schüler stumm in den Bänken sitzt. Die meisten Lehrer der Volksschule werden wie von jeher nur Gehörgesangunterricht treiben; weil ein Lied dem Gehör leicht einzuprägen ist und der Gesang in Folge des Tongedächtnisses auch ohne musikalische Bildung als große Leistung hervortreten kann. Aus diesen Gründen wird der Gesangunterricht hauptsächlich trotz neuer Lehrmittel auf demselben Fleck bleiben. Anders wäre es aber gekommen, wenn man Webers Lehrmittel eingeführt hätte; denn dafür bürgt uns der glückliche Erfolg im Gesang in andern Kantonen, die seit vielen Jahren nach Webers System den Unterricht erteilen, so z. B. Zürich, St. Gallen, Appenzell, Luzern und Bern. Während in andern Schulfächern sich jeder Schüler auf jeder Stufe selbstständig bewegt, er liest, rechnet, zeichnet frei, so muß er sich im Gesangunterricht mit dem begnügen, was er auswendig gelernt, was in seinem Tongedächtnis haftet. Bloß eine verhältnismäßig ge-

ringe Zahl ist in den Stand gesetzt, ein einfaches Volkslied selbst zu entziffern. Die Grundsätze des Gesangunterrichtes sind die gleichen, wie bei jedem andern Unterrichtsgegenstand. Der oberste Zweck des Gesangunterrichtes ist daher bewusste Auffassung und Darstellung der Gesänge; freilich würde der Gesang nicht mehr so pikant, nicht so viel Aufsehen machen, dem Volke nicht so gefallen, der Schulbehörde die Sinne nicht so verblenden, wie die nach dem Gehör eingefuchsten Lieder, sagt Weber. Welche Schule leistet mehr, die, welche eine große Zahl von eingedrillten Liedern, vielleicht großartige Stücke von weltberühmten Komponisten vortragen kann, oder die, welche im Stande ist, einfache Volkslieder à vista zu singen?

Wir würden also für die Elementarschule Webers Gesanglehrmittel entschieden vorziehen, denn da fallen Schlüssel, Vorzeichnung und absolute Bezeichnung als unnützer Ballast dahin; dagegen für Bezirksschulen ließe sich dann die Schaublin'sche Liedersammlung mit Vortheil benutzen. J. B. v. M.

Verschiedenes.

— (Eingesandt.) Laufenburg. Nachdem Herr Oberlehrer J. Betschon eine Lehrstelle in Montreux, Kt. Waadt, übernommen hat und Herr Musiklehrer Bergmann in's Kloster Bettingen übersiedelt ist, so hat am 9. Sept. die sehr zahlreich versammelte Schulgemeinde einstimmig die Verschmelzung der Oberlehrerstelle mit der Musiklehrerstelle beschlossen und hiefür eine Besoldung von Fr. 2200 ausgeworfen. Auf dem Wege der Berufung wurde sodann, ebenfalls einstimmig, Hr. Gesamtlehrer Suter in Kaiserstuhl an diese Stelle gewählt.

— Rheinfelden. Zur Kantonallehrerkonferenz. In den Vorstand der Sektion für das Gemeinbesulwesen sind gewählt worden: Die Herren Gersbach von Zuggen, Präsident; Senger von Rheinfelden, Aktuar; Güntert von Mumpf; Zumbsteg von Eggen und ? . Uns immer noch unbekannt.

— Die rheinfelden'sche Lehrerschaft hat sehr bedauert, daß am 1. Sept. die aarg. Lehrer in dortiger Stadt ohne Sang und Klang empfangen oder vielmehr nicht empfangen worden sind. Nachdem aber Hr. Erziehungsrath Schröter angangen worden war, das Nöthige vorzulehren, konnte sie keine Maßregeln treffen, sondern mußte sich unterthänigst in bescheidener Ferne halten.

Nun, die Rheinfelder sollen sich deshalb keine grauen Haare wachsen lassen; uns hat der Wegfall dieser Neußerlichkeiten gegentheils gefreut und wünschen wir, es möchte der nächste Versammlungsort das Beispiel von Rheinfelden befolgen.

Briefkasten. Sp. i. 3. Behufs definitiver Konstituierung des freien Schulvereins wird zuerst noch das weitere Komitee zusammentreten und auf Anfang oder Mitte November eine konstituierende Versammlung anordnen müssen. Bis dahin werden die Abstimmungs-Ergebnisse bekannt werden, und es bietet sich dann jedenfalls Gelegenheit, auch über eint und anderes, was hierauf Bezug hat, zu sprechen. — Ueber den betreffenden Fall von Anmeldung auf eine Stelle unter Fr. 1200 wird der Präsident des Turgi-Komitee sich weiter erkundigen und das Geeignete verfügen. — An Verschiedene: In den nächsten Nummern gelangen nachgenannte Artikel zum Abdruck: Herr Berni und die Turgi-Vereinigung; Der Pfarrer in der Schule; Besoldungen des Bezirks Zurzach; Jugendbibliotheken; Geschichtsunterricht; Phrajen, eine Anzahl Rezensionen u. d. m.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Söhl in Lengzburg. G. Keller in Söfingen.
J. S. Spühler in Zurzach.

Berichtigung. In Nr. 15 Seite 1, Spalte 1, Zeile 10 von unten soll es heißen concentrische statt „comientrische“ und Spalte 2, Zeile 17 von oben Dittes statt „Dittes“.

 Für die nächsten drei Wochen wollen allfällige Briefe für mich nach Bex, Hôtel-Pension Union adressiert werden.
A. Söhl.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Herr Berni und die Turgi-Vereinigung.

Veranlaßt durch die in einigen Schweizerblättern erscheinenden, den Turgi-Leuten nicht gerade ungünstig gehaltenen Berichte über die Kantonallehrer-Konferenz vom 1. September hat Herr Berni sein Referat durch fünf Nummern des Zofinger Tagblattes einem weiteren Publikum zur Lehre und Beurtheilung anheimgegeben und als geschickter Koch natürlich nicht unterlassen, sein wohl nicht Jedermann mundenbes Gericht durch allerlei kräftige Beigaben zu würzen. Solche Beigaben sind jeweilen seine Text- und Randbemerkungen über die Turgivereinigung und ihre Ziele.

Eine derselben heisst: „Die jetzt im Aargau bestehende Turgi-Vereinigung ist kein freier aus Lehrern und Nicht-Lehrern bestehender Schulverein, sondern nur ein freiwilliger Lehrerverein.“ Was Hr. Berni nicht alles weiß! Ersichtlich weit mehr, als der Präsident der Turgi-Vereinigung, der in Rheinfelden vor der ganzen Versammlung erklärte: „Ein Schulverein nach dem Vorschlage des Referenten sei gar nicht nöthig, denn faktisch bestehe derselbe schon.“ Es wurde damit zugegeben, daß formell noch nicht alles in Ordnung sei, daß noch keine konstituierende Versammlung stattgefunden habe, und insoweit mag Herr Berni Recht gehabt haben, die Existenz eines freien Schulvereins zu bezweifeln; aber er hätte dann konsequent sein und auch die Existenz des freien Lehrervereins in Frage setzen sollen; denn ein solcher ist um kein Haar der definitiven Gestaltung näher, als der Schulverein. Gedulde sich übrigens Herr Berni nur noch einige Wochen! Die Vorbereitungen für Gründung des freien Schulvereins sind schon seit Langem, nämlich seit so lange getroffen, daß jeder Kundige auf den Gedanken gerathen muß, Hr. B. wolle mit seinen Anträgen dem, was die Turgi-Vereinigung unternommen, ein Bein unterstellen. Unsere Schuld ist's wahrlich nicht, wenn durch die Wahl des Themas und die in letzter Stunde angeordnete Ausheilung der Thesen Hrn. B. eine Absicht beigelegt worden ist, die er erklärt, nicht gehabt zu haben. — Nun, nächstens wird der freie Schulverein fix und fertig sein; allerdings nicht ganz so vollkommen, wie die „Jupiters Haupt entstiegene gewappnete Minerva“, aber jedenfalls allseitiger vorbereitet und weniger überrumpelnd, als das Referat des Hrn. B.

Hr. B. tritt mit vieler Kraft für wenigstens zwei obligatorische Bezirkskonferenzen ein und möchte den Turgianern, von denen er muthmaßt, daß sie sammt und sonders dagegen seien, damit den Vorwurf machen, daß ihre Bestrebungen un-

gereimt sind. Hr. B. mag sich beruhigen. Auch unter der Turgi-Vereinigung ist das noch eine offene Frage, und wenn sich bis heute aus deren Mitte noch keine Stimme für die Berni'sche Ansicht ausgesprochen hat, so hängt das wahrscheinlich mit der Anschauung zusammen: Hierüber gründlich zu reden, sei erst dann Zeit, wenn man wisse, welche Organisation die Kantonalschulsynode erhalten solle.

Den höchsten Trumpf aber spielt Hr. B. gleich in der Einleitung zu seinem Referate aus. Ob er damit einen „Bauernstich“ gethan, wissen wir nicht. Er redet von unrichtigen Auffassungen, Spitzfindigkeiten, Unterschiebungen, welche nahezu an Verdächtigung streifen. All das sollen ihm und dem Vorstande Mitglieder der Turgi-Vereinigung zugefügt haben. Der Beweis hiefür ist nicht geleistet worden, so wenig als die in der „N. Z. Btg.“ und den „Basl. Nachr.“ erschienenen Berichte über die Kantonalkonferenz durch die nachgekommenen Entgegnungen als irgendwie unrichtig haben dargestellt werden können. Schließlich aber gipfelt Hr. B. in dem Sage: „Hiemit sprechen wir dem sog. Turgikomite, besonders jetzt, wo der neue Vorstand selbst aus „turgifreundlichen“ Männern besteht, jegliche begründete Existenzberechtigung ab“. Hieraus geht zweierlei hervor. Erstens, daß Hr. B., wie ein Spanier, stolz, sich gebehrt, und zweitens, daß er von der ganzen Lehrerbewegung zur Stunde noch keinen Deut versteht. Es ist an der Kantonalkonferenz ausgefallen, wie sehr Hr. B. seine persönlichen Wünsche in Vordergrund gestellt und sie ihr hat aufdrängen wollen. Die Stellung eines Referenten ganz vergessend, hat er auf die Versammlung in der Weise einen Druck auszuüben gesucht, daß er wiederholt sagte, er müsse darauf bestehen, daß über seine Anträge abgestimmt werde, und er müsse wünschen, daß sie angenommen werden. Und nun tritt er in ähnlicher Weise an uns heran und spricht uns jegliche Existenz-Berechtigung ab. Nun, so unhöflich wollen wir nicht sein, sonst müßten wir auch Hrn. B. die Existenz-Berechtigung absprechen; das thun wir aber bei Leibe nicht, vielmehr sprechen wir es laut aus, daß wir vor ihm, seinem Charakter, seiner Bildung, seiner Lehrthätigkeit, seiner idealen Richtung hohe Achtung hegen, was uns aber nicht hindert, ihm vorzuwerfen, daß, wenn er so spricht, wie er es gethan hat, er sich noch nie die Mühe genommen hat, die Ziele der jetzigen Lehrerbewegung, die allerdings in der Besoldungsfrage ihren Ausgangs- aber nicht ihren Endpunkt genommen hat, kennen zu lernen. Da es an öffentlichen Versammlungen und auch in unserm Blatt wiederholt gesagt worden ist, was wir erstreben

und Hr. B. es noch nicht weiß, so wäre es unnütz, es ihm noch extra zu sagen. Es würde auch jetzt nichts nützen, dagegen wollen wir nochmals darauf hindeuten, daß die erwähnten Ziele durch die Kantonalkonferenz und den Kantonalvorstand allein nicht erreicht werden können, wohl aber, wenn daneben noch der freie Schulverein mitwirkt. Von Hrn. B. aber wünschen wir, daß er noch recht lange in ähnlichem Sinne, wie bis anhin, gegen uns arbeite; denn mit Bezug auf unsern Standpunkt aufgefaßt, ist er „ein Theil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“

Der Lehrer und seine Nebenbeschäftigung.

Das Schulgesetz vom Jahr 1835 mit seinen Frkn. 300 alte Währung Besoldung für den Gemeindefchullehrer erlaubte denselben die Bekleidung nicht nur der Sigristen und Kirchbüttel, sondern auch der Gemeindefchreiber- und Fertigungsaktuariatsstelle, indem man vor vierzig Jahren begriff, daß ein ordinärer Mensch mit 300 Frkn. allein nicht auskomme, geschweige denn sammt einer Familie. Infolge dessen waren denn im Lande viele dieser Stellen mit Lehrern besetzt, und ich glaube sagen zu dürfen, daß weder zum Nachtheile der Schule, noch zu dem des betreffenden Nebenamtes. Man hat sie damals in diesen Aemtern gerne gesehen, zumal sich noch nicht so vielerlei Arten Tintenschlecker im rosigen Lichte erfreuten. Der Lehrerstand hat damals durch diese Vergünstigung ebensoviel an Achtung gewonnen, als er seither infolge Entziehung jener Gunst an dieser verloren hat. — Nun kam das Jahr 1865 mit seinem — bald hätte ich gesagt herrlichen Tropfen — nein mit seinem gewaltigen Ruck an unserm aarg. Schulwagen. Da hieß denn das große Wort: 800 ja 900 Franken, wenn du das Glück hast, dich Ober- oder Gesamtlehrer tituliren zu lassen, gibt man dir jetzt, 900 Fr. eine schöne Summe! Nun darfst du fürder wohl ganz ausschließlich der Schule leben. Keine Nebenämter mehr; weg mit Gemeindefchreiberei und Fertigungsaktariat! Läuten, Vorbeten und Orgelspielen, nun ja, das mögt Ihr allenfalls noch thun (natürlich zur größern Ehre Gottes), aber bei Leibe keine Postablage besorgen oder ein Händelchen betreiben dürft Ihr! Gut, daß die Betroffenen damals ihren Unmuth etwas am Nektartrank abkühlen, gleichsam aus Lethes Fluthen trinken konnten, wenigstens für den Augenblick. Später trat des schmalen Lebens bittre Prosa nur um so ernster an den Einzelnen heran und mancher Lehrer hat mir schon geäußert, man habe ihm mit dem neuen Schulgesetz mehr genommen als gegeben. Ich gebe es gerne zu, 900 Fr. sind eine Besoldung, zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig. Der zu dieser Besoldung verdamnte Lehrer ist absolut gezwungen, nach einem Nebenverdienst zu greifen, ist's nicht auf diesem, so ist's auf einem andern Gebiete; es sei denn, daß er auch ohne die Löhnung aus den Renten leben könnte. (!) Stelle sich nun dieser Nebenverdienst in den Augen der geschliffenen Welt als ein zum Lehrberuf passender heraus oder nicht, einerlei, dem Lehrer ist nicht gegeben, ein Dasein zu fristen, wie uns die fromme Sage vom Bruder Klaus glauben machen will.

Die meisten Lehrer auf dem Lande haben sich in der Folge der Landwirthschaft zugewendet; die weniger furchtsamen versuchten auch etwa, dem Gesetz eine Nase zu drehen, indem ihre Nebengeschäfte unter fremdem Namen fortexistirten. Man

hat es so gewollt, sie dazu gezwungen, darum kann man's ihnen nicht verargen.

Die Bestimmung des Gesetzes zeugt von einer Engherzigkeit, wie man sie von weisen Staatsmännern nicht erwarten sollte, und bildet in unserm Schulgesetz den Doppelgänger zu jenem andern Paragraphen, der dem Lehrer die Alterszulage wegspricht, der über das gesetzliche Minimum hinaus besoldet ist. Wir verkennen zwar keineswegs die gute Absicht des Gesetzgebers, den Lehrer ganz der Schule zu geben, aber mit 900 Fr. wird der Zweck nicht erreicht. Das ist heutzutage ein Knechtenlohn. Aber auch bei 1200 Fr. wird nicht viel Grünes vorschießen und wird ein verheiratheter Lehrer immer noch nach einem Nebenverdienste sich umsehen müssen. Es fragt sich nun, welche Nebenbeschäftigung für die Schule die zuträglichste, für den Lehrer aber die einträglichste sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Landwirthschaft dem Lehrer hinsichtlich seiner Gesundheit am zuträglichsten ist, daß aber unter ihr die Schule am meisten Einbuße erleidet. Immerhin wird ein Landlehrer, der nothgedrungen sich etwas Feld eigenthümlich erwerben muß, sich der eigenen Handreichung nicht ganz entschlagen können, und wäre es auch nur um der Aufsicht willen, denn heute gilt mehr als je der Spruch: Des Herren Fuß düngt den Acker wohl. — Bei der Landwirthschaft gibt es aber gewisse Branchen, die sich denn doch nach unserer Ansicht mit dem Erzieherberufe nicht gut vertragen, wenigstens vor der Oeffentlichkeit nicht; z. B. will mir nicht einleuchten, daß ein Schulmeister unter einer s. v. „Mistkräze“ oder „Jauchebütte“ ein ästhetisches Ding sei. Und ich glaube, wer etwas auf sich und seinem Berufe hält, werde das auch nicht thun. Man könnte wirklich meinen, es werde doch keinem Lehrer so was einfallen. Verfasser hat schon mit eigenen Augen welche gesehen, die an öffentlicher Konferenz, während ihre Kollegen in heiligstem Eifer zur Wahlstatt pilgerten, im „Güllenornate“ prangten, ob aus Nothdurft oder aus Malice gegen andere — wir mochten nicht unterscheiden. Aber wir glaubten, es gäbe andere Leute, die solche Arbeiten verrichteten und die Wahrheit des Spruches: „Keine Arbeit entehrt den Menschen“, habe auch ihre gewisse Grenze.

Sollen wir nun das Gesetz anklagen, das den Erzieher der Jugend, wie man uns so gerne schmeichlerisch betitelt, zu so niedrigem Gewerbe drängt, oder den, der sich drängen läßt? Beide.

Die schönste Nebenbeschäftigung ist allerdings die, welche am meisten rentirt, daneben der Schule am wenigsten schadet. Dazu gehört unstreitig die Landwirthschaft jetzt nicht mehr. Es wäre entschieden besser, man ließe den Lehrer sein Brod (zur größern Hälfte) auf eine dem Berufe würdigere Weise verdienen als oben bezeichnet wurde, sei es, daß man ihm erlaubt, die Gemeindefchreiberstelle z. B. zu versehen, oder ihm gestattet, einen kleinen Handel zu treiben. Entweder stelle man ihn so, daß er aus dem Berufe leben kann, oder lasse die Nebenbeschäftigung frei, so lange die Schule keinen Eintrag darunter erleidet. Die Schule würde ganz entschieden unter den berührten Nebenbeschäftigungen nicht in Nachtheil kommen, oder sollte es der Fall sein, immerhin weniger als bei einem etwas ausgebehnern Landwirthschaftsbetrieb des Lehrers. Zudem würde es für manches kleinere Gemeinwesen, wo es oft an geeigneten Kräften und einsichtsvollen Männern gebricht, nur erwünscht und von Nutzen sein.

Schulbibliotheken.

Die in Nr. 14 des Blattes notirte Weisung der Erziehungsdirektion, die Verwendung der Kompetenzgelder der Schulpflegen betreffend, ist sehr zeitgemäß. — Thatsächlich haben viele Schulpflegen von dem Rechte, das ihnen § 96 des Schulgesetzes einräumt, jährlich von jeder Schulgemeinde ihres Schulkreises mindestens 25 Fr. Kompensgeld zu beziehen, gar keinen, oder sehr bescheidenen Gebrauch gemacht. Gibt es doch Schulpflegen, welche von 3 bis 4 Schulgemeinden ungefähr 30 Fr. bezüglich verausgabten. Es geht dies meist mit natürlichen Dingen zu, da Gemeinderathsmitglieder gewöhnlich auch in der Schulpflege sitzen, und einen Gemeinderath nichts populärer macht, als die Sparsamkeit. Wären seit dem Bestehen der berührten gesetzlichen Bestimmung die Kompetenzgelder regelmäßig bezogen worden, unsere Inspektoren hätten wahrlich nicht nöthig, stetsfort auf die Anschaffung dieser und jener Lehrmittel zu dringen, und es müßten unsere Schulbibliotheken bereits eine Ausdehnung gewonnen haben, wie sie dieselbe in Wirklichkeit nicht haben dürften, trotzdem noch namhafte Staatsbeiträge und theilweise die Kompetenzgelder der Bezirksschulräthe hiefür verwendet werden. Ein scharfes Auge auf die Ausführung jener Vorschrift ist daher ganz am Platze. —

Wie steht es wohl mit unseren Schulbibliotheken?

Ueber den Bestand derselben an Bänden werden die Erziehungsbehörden ins Reine kommen. Eine jährliche Uebersicht würde die Arbeit des offiziellen Berichtes weder erheblich vermehren, noch denselben vertheuern, was allerdings in den heutigen Zeitläufen zu berücksichtigen wäre. Ob sich dieselben Rechenschaft zu geben im Stande sind über den Geist, der hier und da mit Staatshilfe durch Jugendbibliotheken gepflanzt werden mag, mag dahingestellt sein.

Bekanntlich gibt das Gesetz der Schulpflege das Recht oder die Pflicht der Verwaltung der Schulbibliothek, d. h. diese censirt die Anschaffungen.

Was diese auf den Index setzt, bleibt trotz der schweiz. Jugendchriftenkommissäre ausgeschlossen. Die Jugendbibliothek kann daher unter Umständen allzusehr den Charakter der Schulpflege annehmen, resp. die Farbe des in Sachen maßgebendsten Mitgliedes tragen. Wenn man weiß, wie die meisten unserer Landeschulpflegen zusammengesetzt sind, wird man uns verstehen.

Auch hier zeigt unser Gesetz eine Lücke. So sehr die Mitwirkung einer begutachtenden Behörde bei Anschaffungen am Platze und geeignet ist, Einseitigkeiten oder Liebhabereien der Lehrer zu verhindern, ebenso sehr ist das Mitbestimmungsrecht derselben geboten; denn schließlich haben doch diese die Verwaltung und Besorgung der Bibliothek zu üben. Wir geben zwar zu, daß in den meisten Fällen die Anschaffung dem Verständniß und Takte des Lehrers anheimgestellt bleibt; aber wir haben Grund zu der Annahme, ja wir kennen Beispiele, daß der Lehrer durchaus nichts mitzureden hatte, und der Pfarrer nach seinem Geschmacke die Schulbibliothek einrichtete.

Ein solcher machte einst einem Lehrer die eigenthümliche Zumuthung, aus der Schweizergeschichte von Geisfuß ein Bild, das allerdings stark an den kuttensfeindlichen Distel erinnerte, als den konfessionellen Frieden störend, herauszureißen.

Ebenso widerwärtig waren ihm einige unbehozte Genien als Vignetten, welche doch der verschämte Künstler nicht on face dargestellt hatte.

Wie in der angedeuteten Weise die Schulbibliotheken höchst einseitig werden können, wahrscheinlich vielerorts sind, so mögen sie es auch in der Art sein, daß sie dem Strome oder der Mode der Zeit folgend, alles Wissenswerthe schon in Jugendchriften zu verarbeiten, zu realistisch gefärbt sind. Der deutsche Büchermarkt ist überreich an solchen „Jugendchriften“; gute Erzähler aber sind nicht häufig. Doch diese haben je länger je mehr Werth, je länger und mehr unsere Schul„Lehr“bücher zu „Lehr“büchern umgewandelt werden und sich beinahe ausschließlich an den Kopf und nur nebenbei auch an das Herz der Jugend wenden!

Möge sich das schöne und vaterländische Unternehmen Sutermeisters und Herzogs die Pflege der Herzensbildung fort und fort angeeignet lassen und nie in trockenen Lehrton verfallen!

Wir resumiren dahin: Mögen die Schulbibliotheken weder in der einen noch andern Weise einseitig werden, und nicht engherzig den Standpunkt ihrer „Aufseher“ dokumentiren. Mögen es sich die Lehrer so viel als möglich angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß dieselben eine Quelle wahrer, menschlicher Geistes- und Herzensbildung, nicht aber der Heerd krankhafter Frömmerei oder eines engherzigen Konfessionalismus werden. —

Ueber den Geschichtsunterricht im Allgemeinen und speziell an Bezirksschulen.

I.

Schon oft war der Geschichtsunterricht Gegenstand der Behandlung in pädagogischen Zeitschriften, Beweis, welch' große Bedeutung demselben mit Recht beigelegt wird. In den meisten Fällen dreht sich die Frage um die rationellste Methode, nach welcher der Geschichtsunterricht erteilt werden kann. Das Streben nach prinzipieller Lösung dieser Frage in dem Sinne, als ob eine allen übrigen an Zweckmäßigkeit unter allen Umständen weit überlegene Methode aufgestellt werden kann, muß an der Abstufung unserer Schulen in Primar-, niedere und höhere Mittelschulen scheitern, denn hier ist der Begriff „Geschichtsunterricht“ in verschiedenem Sinne aufzufassen. Aber auch für Lehranstalten gleichen Schulgrades dürfte die Frage keine prinzipielle Lösung finden, denn wissenschaftliche und praktische Befähigung des Lehrers, geistige Befähigung und Zahl der Schüler, Zahl der Lehrstunden, all' das sind Momente, die mithelfen müssen, die Methode zu bestimmen; jene dieser zu Liebe nicht beachten, hieße die Rechnung ohne die Wirth machen.

Mit der Bestreitung einer prinzipiellen Lösung der Methodenfrage soll aber nicht der Willkür in Ertheilung des Geschichtsunterrichts das Wort geredet werden. Eine Beschränkung geschieht schon von oben durch den Lehrplan, der den zu bewältigenden Stoff vorschreibt; weiter sollte sie jedoch nicht gehen; schon Bestimmung einer Minimal- oder Maximalgrenze ist eine Beschränkung, die eben so nützlich als schädlich werden kann. Vollends aber die Methode muß dem Lehrer überlassen werden, der je nach Umständen eine oder die andere anwenden wird. Ein schon längere Zeit im

Geschichtsunterricht practizirender befähigter Lehrer ist das im Stande, ein noch junger fähiger Lehrer wird es bald lernen, und wer es nicht lernen kann, dem wird auch eine von oben octroirte oder in einem Seminar eindressirte Lehrmethode nichts nützen. Wendet Jemand ein, man mache, gebe man die Wahl der Methode den Lehrern rückhaltslos frei, die Schule zu einer Versuchsstation, so ist einfach zu erwidern, daß man bei dieser Befürchtung gar keine Lehrer anstellen dürfte, die früher nicht practizirt haben; denn für jeden Neuling im Lehrfach ist die Schule eine Versuchsstation und sogar oft recht lange; ebenso ist sie es auch für jeden Lehrer, der seine Schulstelle wechselt, ja sogar, so oft ein neues Schuljahr beginnt, selbst wenn er im Fach ergraut ist. In allen diesen Fällen ist der Lehrer bestrebt, das für die Schule beste herauszufinden, und dieses Streben wird kaum gefahrbringend sein. So verhält es sich auch mit dem Geschichtsunterricht.

Soll nun dem Lehrer überlassen sein, den für die speziellen Schulverhältnisse zweckmäßigsten Weg der Ertheilung des Geschichtsunterrichts einzuschlagen oder neu zu construiren, so liegt es im Interesse der Sache, daß die Geschichtslehrer ihre Erfahrungen und Ansichten austauschen.

Im Folgenden soll nun mit Besprechung einer sogenannten Kapitalfrage begonnen werden, zunächst mit Bezug auf jene Klassen unserer Bezirksschulen, in denen allgemeine Geschichte gelehrt werden muß: Ist der biographische oder pragmatische, besser systematische Geschichtsunterricht zweckmäßiger? Unter gleichen Verhältnissen gebe ich dem systematischen Geschichtsunterricht den Vorzug:

1) Er entspricht mehr als der biographische der Wirklichkeit. Die Geschichte der Völker ist nicht ein Conglomerat künstlich nebeneinandergestellter, sondern eine Kette durch inneren Causalnexus zusammenhängender Ereignisse, ein Syllogismus mit riesigen Dimensionen. Die Bedeutung der einzelnen dabei auftretenden Personen liegt darin, entweder nach Erkenntniß dieses Zusammenhanges denselben mit handelnd zu verwerthen oder zufällig fördernd oder störend einzugreifen. Dieser innere Zusammenhang kann nur richtig erfaßt, also die Geschichte verstanden werden durch fortlaufende Entwicklung der Ereignisse, in der kein wichtiges Glied fehlen darf. Wie soll z. B. die Geschichte der römischen Bürgerkriege und die Errichtung des Kaiserreichs oder der französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs biographisch dargestellt werden? Hätte die römische Republik in ihrer kläglichen Form noch fortbestehen können, auch wenn kein Cäsar, kein Octavianus gekommen wäre? Nimmermehr. Diese Kinder ihrer Zeit, verstanden gerade die Lage und wußten sie auszunutzen. Beider Männer Geschichte ist geradezu unverständlich, läßt man nicht, wenn auch nur kurz, vor den Augen der Schüler den in den punischen Kriegen gelegten Todeskeim bis zu Cäsars Tod sich entwickeln. Und die französische Revolution? Soll sie etwa in Biographien Mirabeau's, Robespierres oder sonst einer Koryphäe jener Zeit zur Sprache kommen? Nicht möglich: alle diese Männer haben die Revolution nicht in Scene gesetzt, sie halfen nur das Feuer anzufachen, das schon längst unter der Asche glimmte. Die Mitwirkung einer einzelnen Person, selbst der in der Geschichte gefeiertsten, ist nicht die Geschichte selbst, sondern nur ein kleiner Theil derselben. So kann auch der biographische Unterricht geradezu unrichtige Vorstellungen verursachen, indem gewisse Persönlichkeiten — oft sogar nur aus altem Herkommen — betont werden, während andere, die vielleicht

ganz mächtig mitwirkten, im Strome der Zeit unbeachtet blieben, sich also der Biographie entziehen.

Ein Beispiel genüge. In der als gut anerkannten kleinen Weltgeschichte von B. Dietrich ist die griechische und römische Geschichte vorherrschend biographisch behandelt. In Nr. 12 ist von Solon die Rede, und in dem letzten Absatz ist mit 4 Zeilen des Peisistrates gedacht; in Nr. 13 ist von Kyrus als Einleitung zu den Perserkriegen gehandelt. Wo bleibt nun die Thätigkeit des Peisistrates, wo die des Kleisthenes? Hat nicht gerade ersterer die Brücke gebaut, auf der Athen von der solonischen Timokratie zur reinen Demokratie gelangte? Und hat nicht gerade letzterer durch Falllassen der timokratischen Volkseinteilung Athen die wahre Demokratie gegeben? Ohne diese wäre Athen nie dazu gekommen, mit der bekannten nationalen Begeisterung den persischen Erbfeind zu bekämpfen. Außerdem kann des Perikles Verdienst durchaus nicht gehörig verstanden werden, ohne jene beiden Männer. Nur kurz sei noch angedeutet, daß die griechische und römische Verfassungsgeschichte, deren Kenntniß für unsere republikanischen Verhältnisse nicht nur interessant, sondern sogar nützlich ist, durchaus nicht verstanden werden kann, hält man sich an biographischen Unterricht.

(Fortsetzung folgt in einer spätern Nummer.)

Vom Büchertisch.

Arnold. Die flüssigen Elemente der deutschen Rechtschreibung. Aarau, Sauerländer 1875.

Der sehr thätige und auf dem Gebiete des deutschen Sprachunterrichts wohlbewanderte Verfasser hat es unternommen, im vorliegenden, für Jedermann verständlichen, 42 Seiten zählenden Werklein, alle jene Fälle, in welchen Schwankungen der Schreibweise vorkommen, nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen, zu erklären, und dabei den herrschenden Sprachgebrauch festzustellen. Wo Letzteres nicht möglich war, hat er sich jeweilen für das Einfachere entschieden. Es werden behandelt: 1. Die Bezeichnung der Hellaute, 2. Dehnung und Schärfung derselben, 3. Schreibung der Leiselaute, 4. Schreibung der großen Buchstaben, 5. Trennung und Zusammenfügung der Wörter. Angefügt ist ein Wörterverzeichnis.

Die leitenden Gesichtspunkte, von denen der Verfasser ausgeht, scheinen uns die richtigen zu sein; sein Unternehmen, durch welches er nicht nur dem Lehrer, sondern jedem nur einigermaßen mit der gewöhnlichen Schulbildung versehenen Leser, der sich in zweifelhaften Fällen Rathes erholen möchte, zu Hilfe kommt, ist jedenfalls ein verdienstliches.

Briefkasten. An Verschiedene: Wegen zu vielen Stoffes für diese Nummer mußten Ihre Einsendungen zurückgelegt werden; auch ein Artikel betreffend das neue Gesanglehrmittel kann erst in nächster Nummer folgen.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Södingen.

J. J. Spühler in Zurich.

Insertate.

Offene Lehrerstelle.

An der Unterstufe in Nyken.

Besoldung: Fr. 1200 mit freier Wohnung und 1/2 Zucharte Pflanzland.

Schriftliche Anmeldung bei der Schulpflege Nyken, bis und mit dem 16. Oktober.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszugniß vom Gemeinderath des letzten Wohnortes. Aarau, den 6. Oktober 1875.

Für die Erziehungsdirektion:

Frej, Direktionssekretär.

Margauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Ets. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Die konfessionslose Schule vor der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Einsendung.)

Die neue schweizerische Bundesverfassung verlangt, daß die Volksschule konfessionslos sei. Da die Verwirklichung dieser Bestimmung in der nächsten Zukunft zu erwarten ist, so hat die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft gewiß sehr zeitgemäß gehandelt, als sie für ihre diesjährige Versammlung in Liestal „das Verhältniß der Volksschule zum Religionsunterricht“ zu ihrem ersten und vorzüglichsten Verhandlungsgegenstand machte. Als Berichterstatter war Hr. Pfarrer Salis von Liestal aufgestellt. Sein Bericht wurde vor den Verhandlungen den Anwesenden gedruckt zugestellt und dann der Hauptsache nach frei vorgetragen und gipfelte sich in der Forderung, die Schule habe gar keinen Religionsunterricht zu erteilen, dagegen der Kirche für die Ertheilung desselben Raum, Zeit und, wo die Kräfte des Geistlichen nicht ausreichen, auch den Lehrer zur Verfügung zu stellen, letztern immerhin ohne Beeinträchtigung seiner Gewissensfreiheit. Endlich sollten die Schulgemeinden, resp. die Kantone das Recht haben, „die religiösen Korporationen in Aufrechthaltung der Disziplin und Ordnung in den Religionsstunden zu unterstützen.“ In diesem Sinne sollte eine Petition an den hohen Bundesrath zu Händen einer hohen Bundesversammlung erlassen werden. Damit aber die Sache auch durchgehe, rückten die Strenggläubigen beider Basel und ihre Hirten reblich ein, so daß die Versammlung den Eindruck einer Predigergesellschaft machte, in welcher sich die Orthodoxen und die Reformer duellirten. Es mußte jedem Unbefangenen bald klar werden, daß die Orthodoxen die gemeinnützige Gesellschaft zum Tummelplatz ihrer Engherzigkeit und das Ansehen derselben zu ihrem Zwecke mißbrauchen wollten. Der Anschlag mißlang, und es wurde nach hartem Kampfe beschlossen, nichts zu beschließen. Damit ist nun festgestellt, daß die Art und Weise, wie in Liestal die Frage der konfessionslosen Schule gelöst werden wollte, nicht die richtige ist, weil sie außer den orthodoxen Protestanten Niemanden befriedigte.

Erlauben sie mir noch einige Bemerkungen zu dem Gesagten.

Die Frage der konfessionslosen Schule kann nicht, wie in Liestal versucht wurde, von kirchlicher Seite aus gelöst werden; die Schule ist hier mindestens ein gleichberechtigter Faktor und muß angehört werden, namentlich wenn man so kühn ist zu verlangen, sie solle gar keinen Religionsunterricht

mehr erteilen. Darum war es entschieden ein Fehler, daß als zweiter Berichterstatter nicht ein Schulmann bestellt wurde. Nur auf dem Boden des Vaterlandes, das Friede und Eintracht unter den Konfessionen will, kann diese Frage gelöst werden. Die von Salis vorgeschlagene Lösung steht aber auf kirchlichem und nicht auf vaterländischem Boden. Sie steht in geradem Widerspruch mit dem Sinn und Geist der Bundesverfassung und würde den Konfessionalismus mitten in die Schule hinein tragen, statt ihn von derselben ferne zu halten. Wir besitzen übrigens den konfessionslosen Religionsunterricht schon seit längerer Zeit in mehreren Kantonen, so im Aargau, Thurgau u. a., was Hrn. Salis laut seinem gedruckten Bericht bekannt war. Das Natürliche wäre nun gewesen, sich umzusehen, wie in diesen Kantonen die Frage gelöst wurde, und wie sich das Volk dabei befindet, und gestützt auf diese Erfahrungen dann Vorschläge zu bringen. Warum hat Herr Salis das nicht gethan? Offenbar paßten die bisherigen Erfahrungen nicht in seinen Kram, und darum mußten sie todgeschwiegen werden. Klingt es nicht wie Ironie, wenn man verlangt, der Religionsunterricht solle der Schule abgenommen und ganz der Kirche überlassen werden, wenn man im gleichen Athemzug für die Ertheilung dieses Unterrichtes von der Schule Raum, Zeit und den Lehrer fordert, also alles, was sie bisher gegeben hat. Der Unterschied gegen früher bestünde nur darin, daß jetzt der Lehrer selbständiger, d. h. von Amtswegen Religionslehrer ist, nach Salis aber zum Knecht des Pfarrers würde. Was die Lehrer vorziehen werden, liegt auf der Hand. Ja, man möchte fast sagen, schlau überlistendem Geiste ist dann die Konzeßion aufgestellt, die man dem Lehrer macht, wenn man davon spricht, „die Freiheit des Lehrers, an der Ertheilung des Religionsunterrichtes mitzuwirken oder nicht mitzuwirken, soll gewahrt werden.“ Glaubt denn Herr Salis, mit dieser schönen Phrase die Lehrer zu fördern. Diese wissen eben so gut wie er, daß sie vom Volke gewählt werden, und daß bei der Wiederwahl des Lehrers der Pfarrer dann schon sorgen würde, einen Lehrer zu bekommen, der von der ihm zustehenden Freiheit keinen Gebrauch machte. Wenn man eine solche Lehrerfreundlichkeit zur Schau trägt, wie sie in den Anträgen des Herrn Salis liegt und sich auch sonst bei den Verhandlungen in Liestal gezeigt hat, so wundere man sich nicht, wenn die Lehrer keine Freunde der Herren Orthodoxen sind. Friede und Freundschaft zwischen Lehrer und Geistlichen findet sich nur da, wo der Geistliche den Lehrer als gleichberechtigten Mitarbeiter ansieht und behandelt. Und wahrlich, der Lehrer hat ein Recht zu dieser Behandlung. Er steht

wie der Geistliche im Dienste für die idealen Güter des Lebens; er opfert für diese Güter sein Leben so gut wie der Geistliche. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Lehrer strengere Arbeit und schlechtere Löhnung hat. Wir mißgönnen dem Geistlichen seinen Lohn zwar durchaus nicht, und finden nicht, daß er zu viel habe; aber Gerechtigkeit gegen den minder gut gestellten Arbeiter im Weinberge des Herrn verlangen wir und glauben, sie verlangen zu dürfen. — Was soll man aber davon halten, wenn Herr Salis für den von der Schule losgeschalteten Religionsunterricht für die „Aufrechterhaltung der Disziplin und Ordnung in den Religionsstunden“ die Unterstüßung der kantonalen Gesetzgebung verlangt? Soll diese Forderung dazu dienen, um die religiöse Freiheit des Bürgers auf gleiche Linie zu setzen mit der von Salis aufgestellten Freiheit des Lehrers? Oder ist sie ein Armuthszeugniß für den geistl. Herrn Religionslehrer? Sei sie das eine oder das andere, jedenfalls ist sie verfassungswidrig und unzeitgemäß. — Einen bemühen, um nicht zu sagen empörenden Eindruck hat es gemacht, daß Herr Salis wiederholt auf das Bundesreferendum hinwies und die Hoffnung aussprach, das protestantische Volk werde ein eidgenössisches Gesetz verwerfen, das die konfessionslose Schule anders als er und seine orthodoxen Gönner auffasse. Da haben wir nackt und klar von protestantischer Seite, was man so oft den Ultramontanen vorwirft, nämlich daß sie die Kirche über das Vaterland setzen. Ob es auch das Schweizervolk thun wird?

Die Frage der konfessionellen Volksschule ist bei uns gelöst und zur Zufriedenheit aller drei Konfessionen gelöst. Sie wird auch für den Bund gelöst werden. Freuen wir uns, daß der Mann, welcher für unsern Kanton die Lösung gefunden hat, eine hervorragende Stelle in der obersten Bundesbehörde einnimmt. Möge der schweizerische Lehrerverein die Frage an die Hand nehmen und glücklicher sein, als die gemeinnützige Gesellschaft!

Anmerk. der Redaktion. In einer unserer nächsten Nummern werden wir auf diese eminent wichtige Frage zurückkommen.

Aus alter und neuer Zeit.

1. Vor zwanzig und mehr Jahren wurde von oben herab gelehrt und von unten herauf wieder nachgeplappert: Es schickt sich nicht für den Lehrer, daß er zu häufig spaziere; er soll lieber suchen daheim etwas zu verdienen; wenn er aber dennoch spazieren will, so lasse er das Spazierstöcklein zu Hause, seinem Stand stehe es nicht an, wie die großen Herren sich zu benehmen, auch das Schnurrbart-Tragen geziemt sich nicht für ihn; lieber noch sieht man's, wenn der Lehrer an Rock und Schuhe Ruhdreck trägt, als wenn er mit gewichsten Schuhen und dem Spazierstöcklein das Land durchreist.

2. Ein Herr Konferenzvorsteher hat vor nicht übermäßig langer Zeit den Lehrern empfohlen, im Winter keine Ueberzieher zu tragen, der Lehrer müsse bescheiden einhergehen.

3. Bei Anlaß einer ganz neulich stattgefundenen Schulhaus-einweihung sprach der Herr Erziehungsdirektor ungefähr folgendermaßen: „Euch Lehrer will ich auf etwas aufmerksam machen. Wenn ein gewöhnlicher Bürger oft am Spieltisch sitzt und etwa einen Vinoggel macht, so sagt man nichts dagegen, oder wenn er öfter auf der Regalbahn, auf Jahrmärkten und Tanzböden getroffen, so spricht man auch nichts dawider oder

wenn er einmal schief geladen hat, so redet man auch nichts Böses, man lacht dazu, aber wenn das beim Lehrer vorkommt, so heißt es etwas ganz Anderes. Kommt denn der Lehrer mit den Eltern oder der Gemeinde in Konflikt, so wird über ihn losgefahren, und er hat es mit der Schule und der Gemeinde gründlich verdorben. Ich sage das nicht, weil es etwa Euch Lehrer angeht u.“

Nun die Gegensätze dazu:

1. Der Lehrer soll möglichst viel im Freien sich bewegen, er soll das Vaterland und die Natur kennen lernen, er soll mit seinen Schülern kleinere und weitere Spaziergänge machen, bald in die Umgebung, bald nach Zürich oder Basel oder in's Rütli. Er soll sich anständig, reinlich und gefällig kleiden, um seinen Schülern ein Vorbild zu geben. So heißt es jetzt und mit Recht! Namentlich möge er alle Spuren von etwaiger Stall- oder Landarbeit von seinen Kleidern entfernen.

2. Wer's von den Lehrern irgendwie vermag, der trägt bei Winterskälte einen Ueberzieher; Warum nicht? Er hat's weit nöthiger, als der Bauer, der doch zu Hause seine reichliche Nahrung hat und sich innerlich wärmen kann. So gut wird's dem Lehrer bei seiner Hungerbesoldung selten; daher ist die Nothwendigkeit, einen Ueberrock zu tragen, weniger ein Zeichen des Wohlstandes, als der Dürftigkeit. Hat der Lehrer in der allgemeinen Achtung etwas eingebüßt, daß er sich wie andere Menschenfinder gut kleidet? Gewiß nicht. Es wäre nur zu wünschen, der Lehrer könnte dies in noch höherem Grade thun, als es wirklich der Fall ist.

3. „Ja, Fraueh, mußt nicht so böse werden, daß ich heut wieder spät heim komme; wir haben Versammlung gehabt, der Lehrer hat einen Vortrag gehalten und nachher habe ich noch einen Paß mit ihm gemacht. Es ist ein ordentlicher Mann, der Lehrer, er kann uns'reinem alles so gut erklären.“ So spricht heutzutage hie und da einer, um ein Hagelwetter von Seiten seiner Ehehälfte abzuwehren, oder dieselbe doch dahin zu beruhigen, daß sie mußte, ihr Mann sei in guter Gesellschaft gewesen, und ja nicht von der Polizei aufgehoben worden. — Schadet das dem Ansehen des Lehrerstandes? Wir denken „Nein.“

Nun aber die Ruganwendung! Sie geht dahin: 1. Die gegenüber dem Lehrerstand herrschenden Ansichten sind, wie alle andern, der Wandlung unterworfen. 2. Je unterthäniger die Lehrer sich begeben, je mehr sie auf jeden gerade wehenden Wind Rücksicht nehmen, desto tiefer fallen sie in der öffentlichen Achtung und desto erniedrigendere Zumuthungen macht man ihnen; je freier aber sie sich bewegen, d. h. je mehr sie jedem andern Bürger sich gleichstellen, desto mehr wird man sie auf dem Fuße der Gleichheit behandeln. 3. Da der Lehrer Mensch ist wie jeder andere Bürger, so darf man an ihn keine anderen Anforderungen stellen, als diejenigen, welche man an jede Andere gleicher Bildung zu stellen berechtigt ist; man darf von ihm weder Vollkommeneres noch Schlimmeres erwarten. 4. Der Lehrer hat gar nicht nöthig, sich mit einem Heiligenchein zu umgeben, um der allgemeinen Achtung theilhaftig zu werden. 5. Er soll strenge darauf sehen, daß er seine Pflicht als Lehrer gewissenhaft erfülle; aber eben so strenge darauf, daß nur seine Arbeit in und für die Schule von den Behörden zensirt werde; alle weiteren Zumuthungen verbete er sich! 6. Was sein Privatleben anbetrifft, so hat

er das nicht mit den Behörden, sondern mit seinem Gewissen, d. h. seinen Pflichten gegen Familie und sich selbst abzumachen. So kann die Beurtheilung seiner politischen religiösen Haltung auch nicht in den Ressort der Amtsthätigkeit der Behörden fallen; das kann höchstens bei Wahländerungen die Wahlbehörde zu einer bestimmten Stimmabgabe veranlassen. Letzteres allerdings muß der Lehrer sich gefallen lassen; aber: „selbst ist der Mann“ und auch da soll der Lehrer wissen, was er thut, und soll vorkommenden Falls den Muth haben, die Folgen für seine Handlungsweise auf sich selbst zu nehmen. Handelt der Lehrer in dieser Weise, so wird er natürlich ebensowenig verfehlen, da und dort Anstoß und Widerstand zu erregen. Aber das ist als gewiß anzunehmen, daß bei dieser Selbstachtung der Lehrerstand nach einem Dezennium in der allgemeinen Achtung höher stehen wird. Emancipirt euch selbst, und euer Stand ist emancipirt! Der Lehrer wird nur insoweit gerichtet, als er es versteht, die Achtung vor seiner Selbstständigkeit und seiner Person zu erzwingen.

Lehrerbefoldungen der Stadt Rheinfelden.

Gemeindeschule: Oberlehrer F. 1400 Frkn., Lehrer E. 1300, Lehrer H. 1300, Lehrerin St. 1400, Lehrerin F. 1000; die beiden Arbeitslehrerinnen, jede 500 Frkn. Zudem bezieht Herr F. für die Leitung der Stadtmusik 200 Fr. und für den Turnunterricht der Mädchen 150 Fr., und Hr. H. für den Turnunterricht an der Bezirksschule 200 Fr.

Bezirksschule: zwei Bezirkslehrer je 2400 Franken, der Rektor eine Zulage von 100, ein Bezirkslehrer 2200 Fr. (aus dem Stiftserbe) der Zeichnungs- und Schreiblehrer 700 Franken. Der bestbezahlte Lehrer ist der Musiklehrer, welcher bezieht von der Bezirksschule resp. Stiftserbe 1500 Fr., für den Gesangunterricht an der Gemeindeschule 400, für den Kirchengesang 800, zusammen 2700 Franken.

Die heutigen Bezirkslehrerbefoldungen datiren aus dem Jahr 1869 und gehörten damals zu den besten des Aargaus. Dem seitherigen Sinken des Geldwerthes ist noch keine Rechnung getragen worden, so daß Rheinfelden bezüglich der Bezirkslehrerbefoldungen in den letzten Rang seiner Schwesterstädte gelangt ist. Ob eine Erhöhung mit oder ohne die Schraube des Lehrerwechsels eintritt, wird eine nicht zu ferne Zukunft lehren.

Lehrerbefoldungen des Bezirks Zurzach.

A. Unterjulen: 1) Lengnau (Christl.) 800 Franken; 2) Leibstadt 800 Fr. und 50 Fr. Entschädigung für Gemeindevorstand; 3) Endingen (israelit.) 800 Fr. und Entschädigung für hebräischen Unterricht, mit dem Oberlehrer zusammen 300 Fr.; 4) Leuggern 900 Fr.; der Lehrer ist auch Hilfslehrer an der Bezirksschule. 5) Döttingen, Ober-Endingen und Degerfelden je 1000 Fr.; 6) Schneisingen, Klingnau, je 1200 Franken; 7) Zurzach 1200 Fr. und Wohnung, Garten und Holzgabe.

B. Gesamtschulen: 1) Bogelsang, Degermoos, Koblenz, Böttstein je 900 Fr.; 2) Kaiserstuhl 900 Fr., damit ist verbunden die Organisten- und Gesanglehrerstelle an der Bezirksschule, zusammen zirka 500 Fr. 3) Bösikon, Hetenschwyl je 1000 Fr. 4) Degerfelden, (kathol.) 1000 Frkn. und Wohnung Garten und Holz; 5) Fislisbach, Wislikofen und Siglistorf je 1050 Fr.; 6) Unter-Endingen, Zull, Eyen, je

1100 Fr.; 7) Rietheim, Reddingen, Mellikon, Lengnau (isr.), Rümlikon und Baltingen je 1200 Franken.

C. Mittelschule: Endingen 1200 Fr., damit ist verbunden das Kantoramt mit 800 Fr.

D. Oberschulen: 1) Döttingen, Lengnau (Christl.), Leibstadt je 900 Fr.; 2) Endingen (israelit.) 900 Fr. nebst Extraentschädigung für den Unterricht in hebräischer Sprache. 3) Degerfelden 1000 Fr.; 4) Ober-Endingen 1100 Franken. 5) Klingnau und Schneisingen je 1200 Fr.; 6) Leuggern 1200 Fr. und eine Zucht gutes Pflanzland; 7) Zurzach 1200 Fr. sammt Wohnung, Garten und Holzgabe.

E. Fortbildungsschulen: 1) Ober-Endingen, Lengnau, (israelit.) je 1500 Fr., und Klingnau 1700 Frkn. mit Wohnung, Pflanzland und Bürgerholzgabe.

F. Bezirksschulen: 1) Kaiserstuhl, zwei Hauptlehrer, je 2000 Fr.; 2) Leuggern, drei Hauptlehrer à 2100 Frkn., Rektorat 100 Fr.; 3) Zurzach, drei Hauptlehrer à 2200 Fr.; eine Hilfslehrerstelle 1300 Frkn. und Holzgabe; Turnlehrer 120 Fr.; Rektorat 50 Fr..

G. Arbeitschulen: 26 Arbeitslehrerinnen, je 100 Fr.; diejenige von Zurzach 400 Fr.

∞ In Nr. 16 dieses Blattes stand ein von J. B. v. M. unterzeichneter Artikel, das neue Gesangslehrmittel betreffend, der uns zu einigen Worten der Erwiderung veranlaßt.

Vorerst erlauben wir uns, den damit Unbekannten mitzutheilen, daß die aarg. Erziehungsdirektion vor Einführung eines neuen Gesangslehrmittels für unsere Schulen ein Gutachten von einer fünfgliedrigen Experten-Kommission einholte, ob „Weber“ oder „Schäublin“ adoptirt werden soll. Der Bericht dieser Kommission ging dahin, daß Schäublins Lehrmittel das passendere und zweckmäßigere sei. Wir begreifen dieses Urtheil, da Schäublins Gesangswerk (Kinderlieder; 2 Bändchen Lieder für Jung und Alt; Gesanglehre, enthaltend Lehrgang, methodische Winke und Uebungen, nebst dem für den Klassenunterricht berechneten Tabellenwerk) ein durchaus methodisches, gründliches und vorzügliches Lehrmittel bildet und als solches sich bereits ausgewiesen hat.

Wir möchten den Anhängern Webers und seiner Methode durchaus nicht nahe treten, müssen aber dennoch einige der dem Werke nachgerühmten Vorzüge nur als scheinbare bezeichnen.

Weber beginnt z. B. seine Elementarübungen auf einem zwei- resp. dreiliniigen Notensystem und erweitert letzteres erst allmählig auf das gewöhnliche System mit fünf Linien. Wir fragen aber: Welche Schwierigkeiten erzeigen sich, wenn man von Anfang an schon fünf Notenlinien zieht und die Uebungen in dieselben schreibt, wobei natürlich — dem Stimmumfang der Kleinen entsprechend — im Anfange die oberste und unterste Linie unbenützt da stehen? Diese zwei leeren Linien machen nach den von uns gemachten Erfahrungen die Sache durchaus nicht schwieriger.

Als weiterer Vorzug wird am Weber'schen Gesangslehrmittel der Wegfall der Vorzeichnungen und der Notenbenennung gerühmt. — Was die letztere anbetrifft, so ist sie nur bis in das sechste Schuljahr hinausgeschoben und mußte, weil die gesammte Musikliteratur solches unbedingt verlangt, schließlich doch noch eingeübt werden! Ein selbst dreistimmiges Kinderlied bewegt sich höchstens in einem Umfange von zwei Okta-

ven (g—g), welche 16 Noten den Schülern ebenso gut zur Kenntniß gebracht werden können, besonders wenn man anderseits den Schülern des ersten Schuljahres schon zumuthet, die sämtlichen Buchstaben des kleinen und großen Alphabets (Schreib- und Druckschrift) kennen zu lernen! —

Auch die Vorzeichnungen hat Weber in seinem Lehrmittel, nur nicht in der gewöhnlichen Schreibweise. Wenn in einem Liede z. B. die zweite Linie dick gezogen ist, oder wie sich Weber ausdrückt: der Grundton des Liedes auf dieser (zweiten) Linie steht, so ist es ganz dasselbe, wie wenn andere Musiker ein Kreuz hinschreiben und dadurch aufmerksam machen, daß alle Noten f nun fis heißen und einen halben Ton höher gesungen werden müssen. — Zieht Weber im zweiten Zwischenraum zu Anfang eines Liedes einen dicken Strich, wodurch der Grundton als auf dieser Stufe stehend angezeigt wird, (wobei aber fataler Weise unentschieden bleibt, ob das Lied in a oder in as dur steht), so ist dieses wieder nichts anderes, als die Noten müssen im Basschlüssel gelesen werden. Wo bleiben da die weggefallenen Schlüssel und Vorzeichnungen? — Schließlich braucht kaum bemerkt zu werden, daß das gesammte Weber'sche System für den Instrumental-Unterricht unbrauchbar ist.

Wir gehen indessen mit dem Herrn Einsender des genannten Artikels darin einig, daß wir uns von der Einführung des neuen Gesangslehrmittels keine großen Früchte versprechen, wenn nicht mit dem alten Schlandrian, der beim Gesangunterrichte in vielen Schulen noch anzutreffen ist — wir meinen mit dem ausschließlichen Gehörgefangunterrichte — endlich gebrochen wird, Treffübungen, Tonleiternsingen zur dynamischen Ausbildung u. müssen durchaus neben Liedern gesungen werden; daneben sind die nothwendigsten theoretischen Belehrungen, die dem Schüler das Verständniß der Notenschrift und Alles dessen, was zur richtigen Ausführung eines Liedes gehört, unerlässlich. —

Wenn der Gesangunterricht von den Lehrern überall in der genannten Weise — sei es nach diesem oder jenem Lehrmittel — erteilt wird, dann muß es bald auch mit dem gesammten Gesangsweisen im Aargau, das darnieder liegt, besser werden. R. S.

Vom Büchertisch.

H. Bähringer, Aufgaben zum praktischen Rechnen für schweizer. Volksschulen. XI. und XII. Heft. Zürich, Meyer u. Zeller.

— — — Leitfaden für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an schweizer. Volksschulen. Zürich, Meyer u. Zeller.

Die drei im Buchhandel seit einigen Jahren vergriffenen Hefte liegen uns nunmehr wieder in neuer, „mit Rücksicht auf das metrische System umgearbeiteter“ Auflage vor. Wenigstens deutet die Aufschrift des Umschlages es so an. Eine genauere Vergleichung derselben mit den früheren Auflagen zeigt uns aber bald, daß dieselbe noch in mancher andern Beziehung eine wesentlich verbesserte und vervollständigte ist.

Bei der Rechnungsführung (XI. Heft) ist im Großen und Ganzen die bisherige Einteilung und Anordnung

beibehalten worden — wie wir glauben mit Recht. Neu hinzugekommen sind das Bestellbuch, die Haushaltungstabelle, die Calculationen, sowie die Abrechnungen mit Zinsberechnung, (die man früher aus dem IX. oder X. Heft oder anderswoher herüber nehmen mußte) und die vereinfachte Einrichtung des Kapital- und Schuldbuches. Auch für die Jahresrechnungen mit Kapitalverwaltung ist eine zweckmäßigere und übersichtlichere Darstellung gewählt worden.

Das XII. Heft und der demselben entsprechende Theil des Leitfadens haben eine vollständige Umarbeitung erfahren und sind in der neuen Gestalt ungleich praktischer und gehaltvoller als in der frühern, so daß in Zukunft auch die Buchführung an unsern Bezirks- und Fortbildungsschulen im engeren Anschlusse an die Bähringer'schen Lehrmittel gegeben werden kann, als dies bisher möglich war.

Die umgearbeitete Aufgabensammlung wird uns des leidigen Diktirens entheben und uns dadurch in den Stand setzen, mehr Zeit auf eine eingehende Besprechung der Aufgaben in der Klasse und eine sorgfältige Prüfung der Lösung zu verwenden.

E. B.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Jofingen.

J. J. Spühler in Zurzach.

Inserate.

Offene Lehrerstelle.

An der Knaben-Bezirksschule in Aarau wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für französische und eventuell englische Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Franken 2400 bis auf Franken 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 28. Okt. nächst- hin der Bezirksschulpflege Aarau einzureichen.

Aarau, den 7. Oktober 1875.

(M3289Z)

Für die Erziehungsdirektion:

Hollmann, Direktionssekretär.

Im Verlag von Fr. Schultheß in Zürich sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neumann, C., Grammatik der franz. Sprache nach einer neuen Methode für den Gebrauch an Bezirks- und Sekundarschulen, sowie an den untern Classen von Cantonschulen. 8. br. Fr. 1. 80.

Pfenninger, A., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. II. Theil: Allgemeine Arithmetik und Algebra. 2. Heft. Die weiteren Ausführungen. gr. 8. br. Fr. 2. 80.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Ets. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Das Seminar in Wettingen.

△ Das Prinzip, die Volksbildung möglichst billig zu machen, um sie möglichst allgemein werden zu lassen, ist seiner Zeit in guten Treuen nach allen Seiten durchgeführt worden. Man wollte es dem Lehrer möglich machen, trotz seiner minimalen Besoldung eine anständige Existenz zu haben, indem ihm gestattet wurde, seine Nebenbeschäftigungen zu pflegen. Unter diesen war stets der landwirthschaftliche Betrieb als Beschäftigung betrachtet, welche sich am schädlichsten mit dem Lehrerberuf verbinden ließ; man hoffte damit wohl der Landwirthschaft einige Intelligenzen zuzuführen und auch der Schule in den Kreisen der Landbevölkerung eine Gasse zu machen. Wir wollen hier nicht untersuchen, welche Früchte diese Diplomatie trug; sie liegen Jedermann zur Einsicht offen da. In den sechziger Jahren begann man anderer Ansicht zu werden: Das Schulgesetz von 1865 verbot den Lehrern einen Nebenberuf auszuüben, nur die Führung der Landwirthschaft war ihnen nicht ausdrücklich verboten. Wenn man auch nach und nach die Ueberzeugung gewann, es müsse den Lehrer die Ausübung der Landwirthschaft, wenn sie ihm eine Unterstützung werden sollte, eben so sehr seiner Schule entziehen, wie eine andere von den verbotenen Nebenbeschäftigungen, so hatte man doch nicht den Muth, dieser Ansicht mit einem Schlage Durchbruch zu verschaffen. Die Seminarreglemente reduzirten nur von Periode zu Periode die landwirthschaftlichen Arbeiten der Seminaristen; es war nicht mehr möglich, daß die Zöglinge den erhöhten Anforderungen in wissenschaftlicher Bethätigung neben den vielen landwirthschaftlichen Arbeiten genügen konnten. So finden wir denn auch in der heutigen Seminarordnung nur noch ein Rudiment landwirthschaftlicher Arbeit der Zöglinge. Der Lehrplan schreibt vor: für die drei obern Klassen das ganze Jahr wöchentlich eine Stunde Landwirthschaftslehre, im Sommer wöchentlich zwei Stunden landwirthschaftliche Arbeiten und Demonstrationen in Garten und Feld. Daß der Lehrer dabei gelernt habe, seinen Acker rationell zu bewirthschaften, oder mit seiner Theorie in landwirthschaftlichen Vereinen den Bauern zu leuchten, bezweifeln wir sehr. Unsere Meinung ist die, es müsse jedes Studium, jede Arbeit, mit dem Ernste und der Aufopferung betrieben werden, welche zu positiven Resultaten führen. Aus der oben erwähnten Ordnung fühlt man aber nur zu deutlich heraus, daß sie nur getroffen wurde, weil man dem Gesetze einigermaßen genügen mußte oder sollte vielleicht diese Arbeit helfen, die Ausgaben der Anstalt vermindern?

Höre man doch endlich auf, die kostbare Zeit der Lernperiode mit solchen Halbheiten auszufüllen und bekenne ledig heraus: die heutigen Seminaristen brauchen keine Landwirthschaft, denn die künftigen Lehrer haben den ganzen Mann in die Schule zu stellen.

Es bestand früher die Einrichtung, daß der Lehrer der Naturkunde auch die Bewirthschaftung der dem Seminar zugetheilten Grundstücke zu besorgen hatte; daß der in dieser Zwitterstellung befindliche Mann weder nach der einen noch der andern Richtung das leisten konnte, was nöthig gewesen wäre, ist vielleicht nicht so sehr der Persönlichkeit, als ihrer falschen Stellung zur Last zu schreiben; daneben war gewöhnlich dem Lehrer der Mathematik die Verwaltung des Konviktes und die Rechnungsführung zugeschoben und auch die Thätigkeit dieses Mannes in einer für dessen Wirken schädlichen Weise zersplittert. Erst im Jahr 1874 trat eine Umgestaltung dieser mißlichen Verhältnisse ein: es wurde für den naturkundlichen Unterricht eine besondere Stelle geschaffen, dem Lehrer der Mathematik die Defonomie abgenommen und ein Lehrer der Landwirthschaft angestellt, der neben der Bewirthschaftung des Gutes, die Verwaltung des Konviktes und das Rechnungswesen zu besorgen hat. Wir sehen jedoch auch diese Ordnung als einen Mißgriff an und scheint uns, man sei da auf halbem Wege stehen geblieben, habe eine Anomalie aufgehoben, um eine neue in's Leben zu rufen.

Bis in die neueste Zeit wurde nämlich die Verwaltung auf Rechnung der Seminaristen geführt; es wurde vierteljährlich eine Abrechnung gemacht und der Passivsaldo auf jeden Zögling per Woche kalkulirt, so daß das wöchentliche Kostgeld eine veränderliche Größe wurde, welche von den Preisen der Lebensmittel, von der Löhnung der Angestellten, von dem Betriebe der Landwirthschaft, von dem Getriebe der Haushälterin und wer weiß von was noch, abhängig war. Die ersten Faktoren mußten ein stetes Wachsen der Kostgelder bewirken; es erreichten dieselben bereits eine solche Höhe (7 Fr. 50 per Woche), daß ein vierjähriger Kurs zu einer theuren Sache wurde. Der Geldpunkt war wohl der Hauptgrund; warum in den Jahren 1873/74 die Frequenz der Anstalt auf ein Minimum herabsank. Dieser Umstand, verbunden mit dem immer fataler werdenden Lehrermangel nöthigte den Großen Rath tüchtig in den Staatsbeutel zu greifen und zu beschließen: es sei an die Kostgelder der Zöglinge pro 1875 ein Beitrag von 10000 Fr. zu leisten, es sollen die Kostgelder der aargauischen Zöglinge in künftigen Jahren nicht über 4 Fr. 50 kommen, der Ueberschuß also vom Staate übernommen wer-

den, es sollen die Stipendien von Fr. 5500 auf Frkn. 7000 erhöht, der Pachtzins des Gutes von Fr. 2000 auf Fr. 1000 erniedrigt, die Löhne des Gärtners und des Bedellen aus der Staatskasse bezahlt werden. Das hatte natürlich seine gute Wirkung, denn das Seminar ist gegenwärtig angefüllt, und wird auch ferner guten Erfolg haben, indem bei den Aufnahmeprüfungen wieder eine Auswahl von den tüchtigsten Köpfen gemacht werden kann, was seit einer Reihe von Jahren nicht mehr möglich war. Aber das Schiefe an der Sache liegt einmal darin, daß dadurch das Risiko der Verwaltung auf den Staat übergegangen ist. Die Erfahrungen von Muri hätten vor einem solchen Auswege warnen sollen. Dann ist dem Oekonomie-Verwalter eine Stellung gegeben worden, welche für das ganze Unternehmen nicht ge-
 beilich sein kann. (Schluß folgt.)

Zur Seminarfrage.

✓ Vor kurzer Zeit brachten uns die zürcher'schen Zeitungen die Nachricht, das Konvikt am Seminar zu Rüschnacht habe aufgehört zu existiren. Ein Freudenruf der zürcher'schen, demokratisch gesinnten Lehrerschaft begleitete dessen Fall. Das energisch fortschrittliche Organ der Zürcher Volksschule, der „Pädagogische Beobachter“, brachte den Beschluß des Regierungsrathes ohne weitere Sentenz. Darin liegt für uns deutlich genug ausgesprochen: Wir halten nicht für nöthig, diesem Institute in ein Grab zu singen, das es sich nebst der herrschenden Zeitrichtung selbst gegraben hat. So ohne Sang und Klang, eine Korrespondenz des „Bund“ ausgenommen, ist jenes Konvikt den Weg alles Vergänglichen gegangen, als ob sich von selbst verstände, daß es sich überlebt. Möge es erst mit Hr. Fries sel. wieder auferstehen! Hier haben wir einmal ausnahmsweise einen Beweis dafür, daß es mitunter auch gut sein kann, wenn eine Institution von der Person getragen wird und nicht von der ewig stabilen Tradition. Wir vernehmen sodann neuerdings, wie die Regierung von Zürich bestrebt ist, das Seminar überhaupt umzugestalten in eine wahrscheinlich nach Zürich zu verlegende Lehramtsschule.

Liegt darin für uns Aargauer nicht auch ein deutlicher Fingerzeig, zu untersuchen, ob wir, die wir hinsichtlich der wichtigen Frage der Lehrerbildung gegenwärtig so ziemlich gleichgültig und stabil uns verhalten, wirklich nichts Besseres an die Stelle des Alten setzen könnten, oder ob wir das non plus ultra einer Lehrererziehungsanstalt besitzen?

Die Seminarfrage ist im Jahr 1868 ziemlich lebhaft ventilirt worden, und es haben sich damit namentlich die Kulturgeellschaften der Bezirke Brugg, Lenzburg und Zofingen beschäftigt. Nebst der Frage über Beschränkung der Landwirthschaft am Seminar trat hauptsächlich auch die der Verquickung desselben mit der Kantonschule ernsthaft in den Vordergrund. Mit Ausnahme einer kleinen Brochürenfehde der Brugger Kulturgeellschaft contra Vorschläge der Lenzburger verlief die Sache in den Sand. Seither hat man über das ganze System den Mantel der Liebe und christlicher Toleranz gebreitet und noch blüht unser Konvikt mit seinen Anhängern, unbekümmert um die gerechten Anforderungen der stets fortschreitenden Zeit, der sich verändernden Zeitströmung. Ja es erfreut sich mehr als je der landesväterlichen Fürsorge. Der alte Meerstern darf nicht untergehen; keine Eulen sollen nisten in

den ehrwürdigen Räumen, da einmal die Nachfolger des hl. Benedikt wandelten! Von ihm kommt unser Heil, auf ihm ruht unsere Zukunft! Wer sollte nicht versucht sein, ihm diesen Segen zu unterschieben bei der Nachricht, die Regierung habe beim Gr. Rathe um einen Kredit von 80,000 Franken nachgesucht, für Umbau des sog. Högghauses, resp. Erweiterung der Seminargebäulichkeiten. Wir wollen gar nicht in Abrede stellen, daß eine bauliche Veränderung des Seminars nicht am Platze wäre, insofern man absolut an's Wettinger Kloster sich wollte binden lassen, aber es drängt uns zu fragen: Sollte nicht erst, bevor man diese Fr. 80,000 dem gefräßigen Unthier in den Rachen wirft, untersucht werden, ob das Seminar nicht anderswohin zu plaziren wäre?

Für uns ist die Antwort eine längst entschiedene. Man mag in maßgebenden Kreisen darüber denken, wie man wolle, das Seminar in seiner jetzigen Einrichtung, mit seinen örtlichen Verhältnissen paßt für unsere Zeit nicht mehr!

Wohl ruft man uns zu: Wir müssen Lehrer haben, und diesen müssen wir Gelegenheit geben, sich möglichst wohlfeil auszubilden. Wir rufen entgegen: Auf diese wohlfeile Art bildet ihr uns aber wohlfeile Lehrer, und damit ist der vielgepriesenen Volksbefreiung nicht gebient. In diesem Erdenwinkel, der von der Sonne des Verkehrs nicht beschienen wird, bildet ihr uns ferner unselbstständige Leute, die von des Lebens verschiedenen Seiten wohl nur die wenigsten kennen. Fragen wir jeden in Wettingen gebildeten Lehrer nach etlichen Jahren seines Austritts, wie ihm die Welt vorgekommen, als er in sie hinaussteuerte, und wie er sich draußen benommen. — Er wird uns gestehen, ich war ein lunkriger Mensch, der überall anstieß, ich wußte mich nicht unbefangen zu bewegen. Von den Schattenseiten des Konviktlebens überhaupt wollen wir diesmal nicht reden, sie sind zum Theil in frühern Artikeln schon genügend gezeichnet; es ist gesagt worden, wie der Jüngling gerade im empfänglichsten Momente dem für die Erziehungszwecke so wichtigen Familienleben entfremdet werde, um seines Lebens Mai in einsamer Klosterzelle zu vertrauern. Mag man die Gärten eines solchen Lebens auch mildern wollen, die Erziehung bleibt eine einseitige. Mit der wohlfeilen Lehrerbildung drückt man die Besoldung darnieder. (Ist es vielleicht Absicht?) Von dem einseitigen Konviktleben bleiben immer Schäden anhaften und so kriegen wir nie einen ökonomisch und moralisch freien Lehrerstand, so lange das nicht der Fall, auch keine freie Schule.

Der Inspektionsbefehl der I. Lehrer-Rekrutenschule hat uns theilweise stutzig gemacht, daß gesagt wurde: Ordnung und Reinlichkeit habt Ihr gelernt, Selbstbewußtsein u. c. — Liegt darin nicht etwa eine leise Anspielung auf die Lehrer-Erziehung und könnte nicht ein Körnchen Wahrheit doch drin liegen?

Eines Umstandes dürfen wir hier nicht vergessen, der einen Commentar liefert zu der Behauptung, das Leben in Wettingen sei zu einförmig und nicht geeignet zu neuen Ideen anzuregen, und sei namentlich der Ort bezüglich des gesellschaftlichen Lebens zu abgelegen. In letzter Zeit findet dort ein lebhafter Lehrerwechsel statt. Wir schreiben es zum Theil der todten Umgebung, dem Einsiedlerleben einerseits, dem steten Angebundensein anderseits zu. Die berührte Erscheinung trat früher nicht so häufig ein, warum? Weil man größten-

theils Leute anstellte, die froh waren, solche Stellen erhalten zu haben, die in Folge dessen eben nicht wechselten. Jetzt ist das nicht mehr der Fall. Die gesteigerten Anforderungen an die Lehrerbildung verlangen auch gebildete Seminarlehrer, akademisch gebildete Fachmänner. Werden solche Männer sich mit dem einförmigen Klosterleben begnügen können? Keineswegs. Schon dieser Umstand wird uns zum ernststen Nachdenken anregen müssen, weiß doch jeder nicht einmal pädagogisch gebildeter Mensch, welche Nachteile ein steter Lehrerwechsel nach sich zieht. Mit einer Verlegung könnte diesem Uebel abgeholfen werden, würde und müßte auch das Verhältniß von Abt und Conventualen wesentlich zu Gunsten der Letztern sich gestalten.

Einer Verquickung des Seminars mit der Kantonschule möchten wir das Wort nicht reden; jede Anstalt verfolgt ihren eigenen Zweck. Wir möchten es vielmehr als eigene Anstalt forterhalten wissen, aber von Wettingen möchten wir's weg haben aus oben bezeichneten Gründen. In eine größere Ortschaft, sei's nun Stadt oder Dorf, wünschten wir's verlegt, wo die Zöglinge auch berührt würden vom Strome der Welt, der bekanntlich den Charakter bildet, wo sie und ihre Lehrer stets Fühlung behielten mit dem wirklichen Leben und seinen Bedürfnissen, Leiden und Freuden. — Zürich ist bestrebt, die Lehramtschule in die Hauptstadt zu ziehen, die meisten deutschen Seminare sind in volkreiche Ortschaften plazirt. Hat das nicht seine Bedeutung? Mit einer Verlegung würde man auch eine wirkliche Musterschule errichten können, weil in einer Stadt, namentlich einer Aargauer-Provinzialstadt keine so flottante Bevölkerung vorkommt, wie das bei der die gegenwärtige Musterschule beschickenden Fabrikbevölkerung der Fall ist, man würde eine mehr stabilere Schülerschaft gewinnen. Zudem fänden die ältern Zöglinge Gelegenheit, auch andere Schulen zu besuchen, was für angehende Lehrer ein gar nicht unterschätzender Moment ist.

Das aarg. Seminar war früher in Lenzburg, und noch jetzt funktionieren viele Zöglinge von jener Zeit her als Lehrer. Kein einziger würde das schöne Leben in Lenzburg an das öde Klosterleben Wettingens getauscht haben. Mit Freuden erinnern sich die Meisten noch an die geistigen Anregungen des Verkehrslebens, an die Lehren und Beispiele ehrbarer Kostgeber, an die Gewinne in geselligen und musikalischen Vereinen. Das Alles geht unsern Jünglingen in Wettingen ab. Und ferner, wie selbstbewußt traten die „Lenzburger“ ins Leben hinaus und wie wir Wettinger? Wie ein schwankes Rohr, das jeder Wind bewegt, bis uns die Stürme des Lebens gewiegt und wir erst nach Jahren vielleicht einlaufen konnten in den Hafen des Bewußtseins ächter Manneswürde. Mag man mir dieses Bekenntniß nicht fälschlich deuten, es ist treu und wahr und jeder meiner einstigen Mitzöglinge wird es an sich selbst ebenfalls erfahren haben, wenn er sich aufrichtig gestehen will.

Fürwahr, es war kein glücklicher Griff der Regierung von 1846 nach Aufhebung der Klöster und Verjagung der Pfaffen aus denselben, diejenigen hineinzubannen, die berufen sind, den kräftigsten Gegenstoß gegen die Verbummungsprinzipien jenes Geschmeißes zu führen. Es haftet einem etwas Mönchisches an in diesen Mauern, man wird einseitig und was das schlimmste ist, blasirt, superflüg, und diese zwar nicht selbst verschuldete Krankheit ist so bald nicht geheilt.

Die Gründe für Beibehaltung des Seminars in Wettingen können zunächst nur ökonomischer Natur sein. Es fragt sich aber, ob selbige einen wirklichen Halt bieten und die moralischen, erziehlischen und allgemein bildenden Zwecke den pekuniären Vortheilen nicht vorziehen. Sehen wir diesen scheinbaren Vortheilen etwas näher auf den Grund, so werden sie sich um ein Bedeutendes reduzieren. Vorab können sie etwa darin zu suchen sein, daß die vom Seminar konvikte zu vergütenden Wohnungszinse etwas niedrig angeschlagen sind. Am Landwirthschaftsbetrieb schlägt sich heute, bei einer derartigen Betriebsweise ein so minimier Betrag heraus, daß hier von einem Gewinnst nicht die Rede sein kann.

Das Kostgeld eines Seminaristen in Wettingen betrug bis zum Neujahr 1875 per Woche Fr. 7, im Durchschnitt also per Jahr Fr. 364.

Wir wollen annehmen, ein Zögling müßte in einer größern Ortschaft Fr. 10 per Woche bezahlen für Kost und Logis, macht für ein Jahr, abzüglich der 10 Wochen Ferien Fr. 420, mit Hinzuschlag des 10 wöchigen Zimmerzinses „ 20.

Zusammen Fr. 440.

das ergibt für den Zögling einen jährlichen Ausfall von Fr. 76.

Rechnet man die Frequenz des Seminars durchschnittlich auf 70 Zöglinge, so würde das im Ganzen einen Ausfall von Fr. 5400 ungefähr repräsentiren. Natürlich müßte vorab dem Staate die Pflicht zuerkannt werden, denselben zu decken, und woraus wäre das möglich? Man kapitalisire die

Fr. 80,000,
jährlicher Zins „ 3,600,
Wegfall der Besoldung eines Geistlichen „ 2,000,
so haben wir Fr. 5,600.

Natürlich würden noch andere Defizite sich ergeben, die aber immer wieder durch Contre-Ersparnisse sich aufheben ließen.

Es wird Jedermann einsehen, daß vorstehende Rechnung nicht Anspruch darauf macht, mehr zu sein als eine unmaßgebliche Kalkulation, ein Vorschlag, wenn man will. Die Sache läßt sich immerhin bedenken und im Falle auch der Staat sich zu einem Opfer herbeilassen müßte, so würde deswegen der Himmel noch nicht einfallen. Für andere Zwecke hat man Geldes die Fülle (Militärzwecke z. B.), warum sollte man denn gerade an der zum mindesten so wichtigen Schule knorzen wollen?

Möchten diese Worte nicht ungehört verhallen; möchten sie namentlich in maßgebende Kreise dringen und anregen zur ernstlichen Prüfung der hochwichtigen Frage! Mit einer Reorganisation des Seminars in oben ausgesprochenem Sinne wäre in unserm Kanton hinsichtlich der Lehrerbildungsfrage, ein wichtiger Schritt vorwärts gethan. Der Aargau darf nicht mehr zu lange auf dem Ruhm, das erste Seminar der Schweiz gegründet zu haben, ausrufen, sonst könnten die Lorbeeren unter die Füße fallen, und wir von andern Kantonen längst überholt sein.

Sonntagsruhe der Lehrer.

Betreffs der Sonntagsruhe des Lehrers, der Bedeutung der Fortbildungsschule und ihrer Rückwirkung auf die Primarschule macht der geistreiche Verfasser der „Reformchronik“ folgende treffende Bemerkungen:

Nationalrath und Ständerath schlugen unlängst einen Ansturm auf die Sonntagsfreiheit mannhafte zurück, indem unsere großen Herren den Eisenbahnbeamten ihren dritten freien Sonntag gerne wieder erst auf einen Werktag verlegt und dann ganz genommen hätten. Glücklicherweise lassen sich unter den Demokraten auch die ausgesprochenen Feinde der Religion durch ihren Kirchenhaß nicht abhalten, bei jeder Gelegenheit für die Sonntagsruhe einzutreten. Aber noch ist solche nach dieser Seite hin nicht vollständig zurück erobert, so droht ihr schon von anderer Seite her eine neue Gefahr: man verlegt nämlich besonders in den Städten immer häufiger eine Menge von Unterrichtsstunden für halb und ganz Erwachsene auf diesen Tag, darunter auch obligatorische. Wo bleibt da der Sonntag für die Lehrer? Und liegt nicht ebenso viel erzieherischer Werth wie stärkende Kraft des Sonntags eben darin, daß Jeder auf sieben Tage einen für sich hat, frei ist und sich selbst bestimmen kann? Soll ihm nun auch dies durch staatliche, militärische und andere Schulmeister verknümmert werden? Wozu diesen Predigtzwang unter neuer Gestalt?

Aus Sachsen und Württemberg hält die Fortbildungsschule ihren Einzug nun auch in die Schweiz. Solothurn ging voran und Thurgau folgt soeben. Es hat allen Anschein, daß wie in diesen beiden Kantonen so auch in den übrigen die obligatorische Civilschule zunächst und wohl auf Jahre hinaus über die freiwillige siegen werde. Wir bedauern das, aber anerkennen die Nothwendigkeit dieses Durchgangs. Haben wir sie jedoch einmal, diese Fortbildungsschule, dann werden wir Sorge tragen müssen, daß sie uns nicht, stets nur das Rekrutenexamen im Auge, zur bloßen Repetirschule herabsinke, in der nun Hans lernen soll, was Hanschen nicht lernen wollte. Diese Langweilerei würde sie tödten; auch ist mit großem Recht von Hrn. Direktor Kummer bemerkt worden, daß man die Primarschule selbst verbessern solle und nicht, um ihre Sünden gut zu machen, ein neues Stockwerk auf sie hinaufbauen. Geringe wird die Fortbildungsschule den großen Nutzen mit sich bringen, daß sie uns die eigentliche Primarschule einer Menge Dinge entlasten hilft, mit denen wir sie nach und nach vollgestopft haben, für die aber den meisten Kindern weil alles Interesse darum auch jedes Verständniß fehlt. Im Gefühl, dieses und jenes sollte eigentlich jeder Mensch wissen, in dem und dem Fach auch daheim sein, und zugleich im Gedanken, daß, wenn er das nicht schon als Kind lerne, er später im Leben nie mehr dazu Gelegenheit finden werde, bieten die Unterrichtspläne für alle „gehobeneren“ Primarschulen eine kleine Encyclopädie sämtlicher Wissenschaften, Himmel und Erde in einer Nuß; dem Kind wird der Magen verdorben, es verliert den Appetit und meint nun, es sei satt. Einmal aus dieser Vielwisserei, diesem nicht religiösen wohl aber andern Gedächtnißkram heraus, kann die Primarschule wieder gründlicher werden, anregender und belebender wirken. Das ist mit ein Grund, weshalb wir die Fortbildungsschule so willkommen heißen. —

Mutationen im Lehrpersonal.

Gestorben: Herr Rektor Graf in Schöftland in seinem 40. Altersjahre. Er war ein Mann von seltenem Fortbil-

dungstrieb, rastlosem Eifer, vollkommener Pflichttreue und ein braver Charakter. — Herr alt Bezirkslehrer Busch von Zofingen (pensionirt). Umfassend allgemeine Bildung nebst edlem Charakter werden ihm nachgerühmt.

Gewählt an die altkatholische Pfarrstelle in Beromünster: Herr Rektor Burkhard in Wohlen; an die école moyenne in Bulle: Herr Bezirkslehrer Gort in Mellingen; an die Bezirksschule in Laufenburg: Herr Bezirkslehrer Zürcher in Aarau; in die Centralverwaltung der schweizerischen Nationalbahn: Herr Rektor Hohl in Lenzburg.

Anmerkung: Gerne würden wir vollständiger Berichte über die im aargauischen Lehrpersonal vorkommenden Mutationen geben; aber die Herren Korrespondenten lassen uns zum größten Theil im Stich.

Am 21. November findet die f. Z. in Aussicht genommene Versammlung behufs Constituirung des aargauischen Schulvereins statt, wahrscheinlich in Brugg. Das Nähere besagt ein Inserat in nächster Nummer.

Vom Büchertisch.

Süßcher, 30 Musterblätter englischer Schrift. Zürich, Schultheß, 1875. Fr. 2. 80.

Ein Fachmann sagt: Die kalligraphischen Musterblätter sind anerkannt von den besten, was zur Stunde in diesem Fach erschienen ist. Die englische Schrift zeichnet sich durch einfache Eleganz der Formen vor den meisten derartigen Werken aus. — Wir können dieses Urtheil rückhaltlos unterschreiben.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:
A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.
J. J. Spühler in Surzach.

Inserate.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien zu beziehen:

Schreib- & Hülfskalender

für die schweizerischen
Landwirthe und Bauern
für das
Schaltjahr 1876.

Herausgegeben
von

A. von Fellenberg-Ziegler und Fritz Mödiger.

Preis: in Leinwand gebunden Fr. 2. —
in Leder geb. u. durchschossen Fr. 3. 50.
Bern, den 22. Oktober 1875.

J. Delp'sche Buchhandlung
(R. Schmid.)

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Zur Abstimmung.

Wie die Abstimmung über das Besoldungsgesetz ausfallen wird, steht dahin. Wir möchten weder das eine noch das andere prophezeien. Dagegen erlauben wir unsere folgende Bemerkung:

Fällt das Besoldungsgesetz dahin, so ist das allerdings ein schwerer Schlag für die Lehrer, und, sagen wir es auch, für die Schule; aber für die erstern liegt deswegen noch kein Grund zum Verzweifeln vor. Dieser Eventualität gegenüber heißt es: „Ruhig Blut behalten“, den ersten Aerger hinunterschlucken, seine Energie aber für die zu treffenden Maßregeln aufsparen. Wird hingegen das Gesetz angenommen, so heißt es gleichermaßen: „Ruhig Blut behalten!“ Freuen darf sich dann allerdings die Lehrerschaft des glücklichen Resultates, sie darf sich auch gestehen, daß sie zu demselben mitgewirkt; im großen Ganzen aber ist's richtig, dem aarg. Volke, das zur Erkenntniß seiner wahren Interessen gelangt ist, die Ehre zu geben und rückhaltslos anzuerkennen, daß das Volk, wenn es auch einmal irren kann, denn doch bereit ist, seinen Irrthum wieder gut zu machen.

Was sagt man jetzt dazu?

Vor 28 Jahren schreibt der sel. Kettiger dem damaligen Organ der aarg. Lehrerschaft, der „Schweiz. Volksschule“, unter der Redaktion der Herren A. Keller, Seminardirektor, Christoffel, Bezirkslehrer in Schöftland, und W. Sandmeier, Seminarlehrer, über Lehrerbildung, Besoldung und Inspektion in seiner launigen Weise unter Anderm Folgendes, was uns auch für die heutige Zeit noch der Beachtung werth erscheint:

„Mit Eizen und Eizenbleiben ist wenig gethan, da hat Er (A. Keller) Recht; fintemal die Grundpfeiler aller und jeder Schulgesetzgebung in einem Sitz gestellt werden können. Alles Weitere ist dann Beigabe. Diese Pfeiler aber sind:

1. eine tüchtige Schulmeisterchule,
2. ein rechtshaffener Schulmeisterlohn,
3. eine des Handwerks kundige Schulaufsicht.

Da hat Er das Gesetz und die Propheten, welche beide Er so gut kennt, als sein Gevatter im Baselpiet. Aber weiß Er was? Nicht nur die Spaniolen haben diese Pfeiler noch nicht alle aufgestellt, auch in der Schweiz ist der Grundstein dazu nicht allwärts gelegt. Und wenn sie sich in etlichen

Kantonen nicht schnell ans Bauen machen, so ist der Sonderbunds- und Jesuitenkrieg umsonst gewonnen worden.“

„Eine tüchtige, ferme Schulmeisterchule faßt aber nicht nur den steifen Vorsatz, ihren Schulaposteln das große und kleine ABC der Wissenschaften und Künste in den Sack zu stecken, sie führt auch nicht bloß diesen Vorsatz aus; sondern, was noch viel mehr ist, sie thut ihren Jüngern den Panzer der Liebe und Begeisterung um, hinter welchem sie ihren Fleiß und ihre Berufstreue gegen den mächtigen Anprall der Welt sichern und wahren mögen.“

„Für's andere bedarfs dann aber eines Lohnes, der dem Schulmeister und seinem Hause das Stücklein Brod für's ganze, nicht bloß etwa für das halbe oder Vierteljahr sichert und ihm fast zumuthet, er und die Seinen sollen sich in der übrigen Zeit im Hungerleiden üben. In diesem Stück aber sind sie nicht nur in Spanien und Italien noch im Rückstand, auch wir an Rhein und Aare, an Reuß und Rhone binden den Geldsäckeln den Hals noch zu weit oben zu, wenn die Lehrer ihren Sold holen. Da, ennet dem Zura stehts, wie Er weiß, so übel nicht und doch hat mehr als Einer nicht so viel, daß er an seinem Geburtstag, der doch alle Jahre nur einmal kommt, auf sein Brod etwa ein Stücklein Anken zu streichen vermöchte.“ Paßt das nicht auch für unsre gegenwärtigen Zustände noch, wie wenns erst gestern gesagt worden wäre? Noch immer die alte Klage, der ewig junge Jammer.

Ferner:

„Mit der Schulaufsicht endlich happerts nicht minder. Nicht Jeder, der gelernt hat, die Feder selber schneiden, womit er schreibt, auch nicht Jeder, der uns an den Fingern aufzählen kann, welche griechischen Wörter dem Worte „Pädagogik“ seine Väter und Großväter gewesen, eignet sich diese Aufsicht zu führen. Es sollte halt einer von der Junft sein, der mit den Leiden und Freuden des Schulamtes vertraut, nicht nur in die Tiefen und Breiten des Wissens und Könnens einen Blick gethan, sondern selbst auch „drein gearbeitet“ hat. Einem sollten denn so viel Schulen zugetheilt werden, daß ihm das Herumgehen und Nachsehen gerade genug Arbeit gäbe. Die Schulaufsicht will einen ganzen Mann, nicht einen halben, sie will als Haupt- nicht als Nebengeschäft angesehen sein. Hiezuland, wo die Leute nicht so weit auseinander wohnen, wie in Rußland oder Amerika, könnte Einer wohl 150 und mehr Schulen „erbaschgen“, wenn man ihm nicht allerlei Nebensachen in sein Känzlein binden würde. Das aber sage ich und bleibe dabei: Wenn der erste Pfeiler nicht fest steht und nicht immer gute und neue Kraft schickt,

so mag auch das fleißigste Herumgehen und Nachsehen nichts verfangen.“ — Wir setzen hinzu: Wenn der zweite Pfeiler wackelt, so nützen alle schönen Reglementsphrasen keinen Pfifferling, und muß der dritte Pfeiler mit desto grellerer Farbe angestrichen werden, damit er die beiden andern vortheilhaft überstrichmere. — Wir wollen sehen, wie das Aargauer Volk am 14. November diesen zweiten Stützpfeiler unseres Volksschulwesens renoviren werde. —

Das Seminar in Wettingen.

(Schluß.)

Der Dekonom „verfügt zu den landwirthschaftlichen Arbeiten über das männliche Dienstpersonal“ § 63; der Direktor macht „Vorschlag zu Handen der Seminarkommission über Zahl und Löhnung des Dienstpersonals, Anstellung, Ueberwachung und Entlassung desselben“ § 11 lit. 4, d. h. mit nackten Worten, der Dekonom muß seine Arbeiter nehmen, wie man sie ihm gibt, und muß sie fein und manierlich behandeln, wenn er nicht riskiren will, bei dem Direktor oder gar den Oberbehörden verklagt zu werden; er hüte sich wohl, einen geringen Arbeiter zu entlassen, ohne sich bei seinen Obern, welche das betreffende Arbeitspersonal vielleicht nie in Thätigkeit gesehen haben, über die Zweckmäßigkeit solch' energischen Handelns Rath zu holen u. „Die Bewirthschaftung des Gutes soll wo möglich alle volkwirthschaftlichen Kulturen umfassen, und nach jeder Richtung in rationeller Weise betrieben werden. Derselbe soll, wie den ökonomischen Bedürfnissen, so auch den pädagogischen Verhältnissen entsprechen. Alljährlich im Oktober fertigt der Lehrer der Landwirthschaft, unter Mitwirkung des Inspektors, für das folgende Betriebsjahr einen Kulturplan an, welcher von der Seminarkommission rechtzeitig begutachtet und genehmigt werden soll. In der dahierigen Berathung der Seminarkommission hat der Lehrer der Landwirthschaft beratende Stimme,“ d. h. mit andern Worten: Der Dekonomie-Verwalter soll eine Art Ackerbauschule mit allen möglichen Versuchsfeldern betreiben, er soll eine Landwirthschaft pflegen, wie sie für künftige Schulmeister paßt; denn daß diese ihre aparte Landwirthschaft haben, scheint man zu glauben, in einem ganzen Wirken soll er sich von einer Versammlung von Geistlichen und Lehrern Vorschriften machen lassen, wie er das Alles auszuführen habe. Wir fragen, was soll da Gutes herauskommen, welcher gebildete oder ungebildete Landwirth wird in einer solchen Stellung mit Freude arbeiten können? Ueber ihm steht eine Haushälterin, der man die Freiheit läßt, in Küche, Keller, Zimmer u. zu wirthschaften wie sie will, denn sie steht nur unter dem allmächtigen Protektorate des Direktoriums, das natürlich nie in diese untern Räume sich wagt. Der Dekonom aber ist für die gesammte Dekonomie verantwortlich und hat dem Regierungsrath eine Kaution zu leisten. Wir fragen, welcher gebildete Fachmann, wie ihn doch die gestellten Forderungen erheischen, wird in solcher Stellung eine erfreuliche Wirksamkeit entwickeln können?

Die Stellung der Haushälterin ist in der entgegengesetzten Richtung ebenfalls eine schiefe, das Pendant der Direktorstelle. Es kann ihr nicht sonderlich daran liegen, Ersparnisse zu machen, wenn sie weiß, der liebe Staat übernimmt väterlich die Mehrkosten über das Kostgeld der Seminaristen, der

Dekonom schnüfzelt nicht in die Küche; die weiblichen Dienstboten, über welche sie „die unmittelbare Aufsicht und Meisterschaft hat“, braucht sie nicht in belästigender Weise zur Sparsamkeit anzuhalten, hat auch nicht nöthig, ihnen gar viel Arbeit aufzubürden, da sie nach Belieben Tagelöhnerinnen einstellen kann; um so mehr wird sie Zeit finden, sich um die vielen Leute des Hauses zu kümmern, zu spioniren und rapportiren. An den lieben Zöglingen wird sie, wenn von bestandenen Alter, mehr oder minder die liebende Mutter ersetzen, ihnen in kranken Tagen die langen Stunden versüßen und ihnen auch in den gesunden gelegentlich einen außerlesenen Bissen verschaffen, wenn sie nur recht artig sind.

„Schick deine zarten Füßchen an,
So begreif' ich nicht, du süßes Mädchen,
Wie sie so viel Liebe tragen können.“

Die Haushälterin ist zugleich Arbeitslehrerin der Muster-
schule. Da haben wir abermals eine jener Zwitterstellungen, wie sie an dem Seminar so beliebt sind. Man wird es selten finden, daß eine tüchtige Haushälterin zugleich eine tüchtige Arbeitslehrerin ist und vice versa. Es sind die Kindergärten eine Institution, die in nicht gar ferner Zeit vom Staate als Theil des Erziehungswesens wird aufgenommen werden. Die Vereinigung der Arbeitslehrerin mit der Kindergärtnerin scheint uns weniger anstößig zu sein, als die bestehende Einrichtung; jedenfalls wäre ein Kindergarten eine Wohlthat für die Fabrikbevölkerung von Wettingen und zugleich eine passende Ergänzung der Muster-
schule. Aber auch die Frage der Dekonomie läßt sich auf eine allseitig befriedigende Art lösen, wenn das Gut einem Pächter gegen fixen Zins überlassen würde, der Haushalt einem Kostgeber anvertraut, der eine bestimmte Kost gegen fixes Kostgeld zu liefern hätte. Die Opfer, welche der Staat bei der gegenwärtigen Einrichtung für den Haushalt, vereinigt mit den Stipendien zu bringen hat, könnten wahr-
scheinlich mit geringeren Summen zur Unterstützung von Seminaristen verwendet und diese dadurch ebenso entlastet werden, wie es jetzt geschieht. Wir sehen auch nicht ein, warum Pächter und Kostgeber nicht eine Person sein könnten. Der Staat wäre des Risiko's der Verwaltung enthoben. Man wird uns wohl einwenden: dann werden Pächter und Kostgeber auf Unkosten der Anstalt aus ihrem Gewerbe den größt möglichen Nutzen ziehen; wir glauben aber, daß auch dieser Gefahr mit etwelcher Aufmerksamkeit vorgebeugt werden kann.

≙ Ueber den Geschichtsunterricht im Allgemeinen und speziell an Bezirksschulen.

(II. conf. Nr. 17.)

Unter gleichen Umständen gebe ich dem systematischen Geschichtsunterricht vor dem biographischen noch besonders aus folgenden Gründen den Vorzug:

2) Der biographische Unterricht läuft viel leichter als der systematische Gefahr, Parteifarbung anzunehmen, Tendenzgeschichte zu werden. Mag auf Hochschulen, vielleicht schon in den obern Gymnasialklassen ein bestimmter Parteistandpunkt weniger gefährlich sein, wo die Schüler schon im Stande sind, gegen des Lehrers Standpunkt sich ein eigenes Urtheil zu bilden, so ist er jedoch auf Bezirksschulen durchaus verderblich in doppelter Hinsicht:

Im Allgemeinen soll der Geschichtsunterricht neben dem Hauptzweck, die Schüler mit der Geschichte bekannt zu machen, sie darin üben, selbst auch Schlüsse zu ziehen, sie zu combiniren, und daraus Gesamtturtheile zu bilden. Dazu aber muß der Schüler unbedingt vom Lehrer angeleitet werden; trägt jedoch dieser seinen Schülern die Geschichte vom Parteilstandpunkt aus vor, so wird damit die Selbstthätigkeit des Schülers in Bildung von Gesamtturtheilen beeinträchtigt, bevormundet und der Schüler dazu gebracht, das mühsamere Verstandeswerk zu vernachlässigen und lieber nur das Gedächtniß zu üben durch Aneignen der subjektiven Anschauung des Lehrers. Im Besondern aber ist Tendenzünterricht gerade bei der Geschichte rein sachlich höchst gefährlich. Unumstößlich ist die psychologische Wahrheit, daß die ersten Eindrücke am tiefsten im jugendlichen Geiste Wurzel fassen. Müssen nun Schüler von 12—16 Jahren von einseitigem Standpunkte aus behandelte Geschichte studiren, so hält es für Diejenigen, die später noch weitere Studien hierin machen, ungemein schwer, die angelernte Anschauung zu verlassen oder zu verbessern; und solche, die mit der Bezirksschule ihre Studien beendeten, sind noch übler daran: Der Einseitigkeit, des Parteilstandpunktes werden sie sich nur in seltenen Fällen wieder entziehen. Daß aber der biographische Unterricht viel leichter parteiisch wird als der systematische, möge aus folgendem erhellen: Geschichtliche Thatfachen bleiben Thatfachen; daran läßt sich nichts ändern; wohl aber können die Motive, denen sie entspringen, sehr verschiedene sein. Der Parteilhistoriker lenkt sein Hauptaugenmerk in erster Reihe auf die handelnden Personen und unterwirft ihr Thun seiner Kritik. Der möglichst neutrale Historiker konstatirt zunächst die Thatfachen und ihren Zusammenhang, ohne jedoch die Personen außer Acht zu lassen. Wer nun, um rückwärts zu schließen, in Biographien lehrt, geräth somit schon durch die Sache selbst, vielleicht ohne es zu wollen, auf einen Parteilstandpunkt, den er im Unterricht wohl schwer verläugnen kann. Damit soll nun allerdings nicht zu viel bewiesen sein; auch der den Unterricht pragmatisch ertheilende Lehrer kann vom Parteilstandpunkt aus lehren; immerhin aber bietet sich ihm viel weniger die Gelegenheit denselben zu vertreten; denn bei ihm stehen in erster Reihe die Wirkungen, in zweiter die Ursachen, während der Biograph vor Allem die verursachenden Personen und dann erst das verursachte behandelt. Nur eine Frage möchte ich in dieser Beziehung als Exempel meinen Kollegen vorlegen. Angenommen, zwei Geschichtslehrer sollen ihren Schülern ein Gemälde aus der letzten Zeit der polnischen Geschichte entwerfen. Der eine gibt pragmatisch den historischen Verlauf, der andere wählt die Biographien einiger der Haupthelden und besten Patrioten des unglücklichen Volkes. Wird nicht Letzterer viel eher versucht sein bei Schilderung der edlen Männer, nur deren schönes Ziel vor Augen, die heillosen, durch die Polen selbst hervorgerufenen Mißstände, die politischen und socialen Verirrungen, also die Mitschuld am eigenen Unglück zu verschweigen oder am Ende gar zu beschönigen? Und wird dann das Gemälde ein naturgetreues? Keineswegs; ihm geht die historische Wahrheit ab, das erste Erforderniß eines guten Geschichtsunterrichtes. —

3) Beim biographischen Unterricht wird es dem Geschichtslehrer oft viel schwerer werden, auf dem Boden historischer Wahrheit zu bleiben als beim

pragmatischen. Betrachten wir beispielsweise die griechische und römische Geschichte. Der Geschichtslehrer ist, will er nicht geradezu „in verba magistri“ schwören, darauf angewiesen, die in den Klassikern enthaltenen Quellen entweder im Urtext, oder, ist er dazu nicht in der Lage, in guter Uebersetzung selbst auch zu studiren. Nun aber halten sich diese Klassiker vorherrschend an das rein Sachliche, ohne viel Kritik zu üben. Der Biograph ist gehalten, aus den in den verschiedenen Quellen gegebenen Daten über eine Person ein Gesamtbild zusammenzustellen. Dabei ist aber zu bedenken, daß die historischen Angaben dieser Quellen, zumal was Personelles betrifft, durchaus nicht harmoniren; somit bleibt es immerhin gewagtes Unternehmen, auf Grund dieser doch einzigen Quelle Lebensbilder zu entwerfen. Ein Beispiel genüge. Angenommen, der Lehrer behandle mit seinen Schülern den peloponnesischen Krieg in einer Biographie des Alkibiades — kein anderer dürfte sich ebenso eignen. — Nun ist aber aus dem Anfang des 11. cap. Cornel. Nepos. Alcibiades schon ersichtlich, daß, während die einen diesen Mann über die Maßen erhoben, die andern ihn in gleichem Maße herabsetzten. Vergleichen wir damit, was Thukydides, der beste Gewährsmann für diese Zeit, besonders im 4. und 5. Buch seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges, Xenophon im ersten Buch seiner griechischen Geschichte, Plutarch in seiner Biographie des Alkibiades, ferner Diodoros im 13. Buch und noch andere Quellen berichten, so dürfte es nur schwer möglich sein, ein wahrheitsgetreues Bild zu schaffen; der Biograph kann die sich widersprechenden Angaben den Schülern nicht vorenthalten, wodurch statt Klarheit vielmehr Verwirrung in den jugendlichen Köpfen geschaffen wird. — Ganz ähnlich verhält es sich mit der modernen Geschichte. Sollte der Biograph z. B. die Coalitionskriege, soweit sie England betreffen, in einer Biographie Pitt's darstellen, so hätte er keine kleine Mühe, den Schülern ein treues Bild desjenigen Mannes zu entwerfen, den französische Historiker verdammen, englische mit Lorbeeren überschütten. Die gleiche Schwierigkeit, die oft zur Unmöglichkeit wird, wiederholt sich in den meisten ähnlichen Fällen.

Der Verfasser hätte an dieser Stelle noch nachweisen können, daß die biographische Methode bald wegen fehlender oder mangelhafter oder allzuzweifelhafter Quellen, bald wegen Häufung des Stoffes sich nicht konsequent durchführen läßt. Doch es mögen einstweilen die aufgeführten Gründe für die obenangestellte Behauptung genügen. Verfasser behält sich vor, später, wenn der veränderte Lehrplan für Geschichte beschlossen ist, hierauf zurückzukommen, und zugleich auch seine Ansichten über concentrische Erweiterung des Lehrstoffes nach Verhältniß der Klassenstufe seinen Kollegen an dieser Stelle zur Beurtheilung vorzulegen. —

V e r s c h i e d e n e s .

— Am 31. Oktober sind in Thurgau die Civilstandsbeamten gewählt worden. Circa $\frac{1}{4}$ der Wahlen sind auf Lehrer gefallen. — Die Ständekommission von Appenzell A. Rh. läßt grundsätzlich die Wahl der Lehrer ebenfalls zu. — Was wird im Aargau geschehen? Wir fürchten, daß man an der Hand des Schulgesetzes die Lehrer auch von dieser öffentlichen Beamtung ausschließen werde, gewiß weder zum Vortheil der Schule, noch zu dem des Publikums.

— Rheinfelden. (Engel.) Der oberrhein. Lehrerverein hält seine nächste Versammlung Samstag den 13. November in der Brauerei Warteck in Basel. Verhandlungsgegenstände: 1. Ueber den Zeichnungsunterricht in der Volksschule, II. Vortrag von Prof. Weißbrod in Basel. 2. Ueber die Bewegungen des menschlichen Körpers und erziehl. Behandlung derselben in der Volksschule, I. Vortrag von Lehrer Dürck, in bad. Degerfelden. Die Verhandlungen beginnen Nachmittags 2 Uhr. Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

— (Engel.) Herr Lehrer Leuenberger in Wittnau ist an die Gesamtschule in Lubingen (Baselland) gewählt und wird diese Stelle dieser Tage antreten. Besoldung 1200 Fr., nebst Wohnung, Holz und Pflanzland und Gemeindefreiberei.

Herr Oberlehrer Aeschbach in Reitnau ließ sich an die dortige Mittelschule wählen, weil diese nebst der Unterschule nothgedrungen mit Fr. 1200 ausgeschrieben werden mußte, die Oberlehrerstelle dagegen von der „Erhöhung“ unberührt blieb, resp. bleiben sollte. Die Gemeinde, die letzten Frühling lieber 2 Lehrern die Demission abnahm, als ihre Besoldung erhöhte, ist in nicht geringer Verlegenheit, da sich das geträumte Duzend Bewerber jetzt trotz 1200 Fr. nicht einfinden will.

Herr Lehrer Lüthy in Erlinsbach gab der Gemeinde die Erklärung ab, er werde nicht mehr Schule halten, wenn seine Besoldung nicht auf 1200 Fr. erhöht werde. Einstimmig beschloß hierauf die Gemeinde Sonntag den 24. Oktbr., Hrn. Lüthy beim Wort zu nehmen, d. h. die Besoldungserhöhung zu verweigern, die Schule als erledigt zu betrachten und um Fr. 1200 auszuscheiden. Die dortige Oberschule, um die sich nur 1 Lehrer beworben, in letzter Stunde aber sich wieder zurückzog, wurde mit Fr. 1300 auszuscheiden beschlossen.

Mutationen im Lehrpersonal.

Gewählt: Herr Lehrer Meyer von Ober-Entfelden an die Knabenschule nach Aarau. Herr J. J. Büchler von Rindhausen nach Rüngoldingen. Fräulein Keller von Hornussen als Lehrerin nach Spreitenbach. Nach Birrwyl: als Fortbildungslehrer, Herr Gottfr. Gloor von da; als Oberlehrer, Herr Huber von Reinach; als Unterlehrer, Herr A. Frey von Gontenschwyl; als Arbeitslehrerin, Frau Gloor von Birrwyl. Nach Lenzburg, als Lehrer der obern Knabenschule: Herr St. Weber, von Eglißwyl, d. J. angestellt bei den internationalen Bergbahnen in Aarau.

Briefkasten. Wir verdanken den Betreffenden bestens die Anzeigen über die im Lehrpersonal vorgefallenen Aenderungen; besonders Dank schulden wir dießfalls dem Herrn Ammann von Birrwyl; wir möchten auch andere amtliche Stellen um ähnliche Mittheilungen ersuchen.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Gohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.

J. J. Spühler in Zurzach.

Inserate.

Margauischer Schulverein.

Sämmtliche Lehrer, die an den sogen. Turgi-Bestrebungen Theil genommen, sowie diejenigen Lehrer und Nichtlehrer, welche sich für die Gründung eines „freien aarg. Schulvereins“ mitinteressiren, werden eingeladen, sich

Sonntags den 21. November, Vormittags 10 Uhr
im Rothen Hause zu Brugg

zur ersten konstituierenden Versammlung einfinden zu wollen. Neben den auf den Schulverein bezüglichen Gegenständen werden noch zur Verhandlung gelangen: Bericht über die Thätigkeit des sogenannten Turgi-Komite und Rechnungsablage. Forterscheinen des „Marg. Schulblattes“. Haltung der Lehrer gegenüber dem Abstimmungsergebnis vom 14. November u. A. m.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

Lenzburg, 5. November 1875.

Der Präsident des Turgi-Komite:

A. Gohl.

Es werden keine Spezial-Einladungen erlassen, vorliegender Aufruf soll ihre Stelle vertreten.

— Wir Präsident und Mitglieder des Bezirksgerichts Lenzburg urkunden hiermit, daß wir heute zur Ausfällung eines Urtheils in der hierseits anhängigen Preinjurienfache des Herrn Meienberg, Bezirksamtman von Bremgarten, Kläger, gegen die Herren A. Gohl, Bezirkslehrer, in Lenzburg; J. H. Dechslin, Buchdrucker daselbst, J. J. Spühler, Bezirkslehrer in Zurzach, und Gottlieb Keller, Lehrer in Zofingen, Beklagte, geschritten sind. Ueber diesen Fall haben wir in Würdigung der vorliegenden Verhältnisse

befunden und erkannt:

1) Es sei der Beklagte Herr Gohl wegen Preinjurie zu 20 Fr. Buße, im Falle der Zahlungsunfähigkeit aber zu fünftägiger Gefangenschaft —, sowie zur Bezahlung der dießfalls auf Fr. 10. festgesetzten Spruchgebühr, verurtheilt; — 2) habe er im Fernern den Anzeiger für dessen Klage und Erscheinung vor Gericht mit zusammen Fr. 6. zu entschädigen; — 3) haben die drei mitbeklagten Hrn. Spühler, Keller u. Dechslin für ihre Reise und Erscheinung vor Gericht keinerlei Vergütung anzusprechen; — 4) werde die dem Kläger in Nr. 7. des Margauer Schulblattes vom 23. Juli 1875 gemachte verleumderische Zulage der „Wühlerei“ von Richteramtswegen aufgehoben und Herr Bezirksamtman Meienberg in seinen Ehren bestens verwahrt, sowie dem Letztern gestattet, dieses Urtheil dispositiv im hievor erwähnten Blatte auf Kosten des Beklagten Hrn. Gohl durch einmalige Einrückung öffentlich bekannt zu machen.

Dieses Erkenntnis wird sowohl dem Kläger als auch dem Herrn Gohl für sich und zu Händen seiner Mitbeklagten schriftlich zugestellt und beiden Parteien die gesetzliche Bedenkzeit eingeräumt.

Datum der Ausfällung dieses Erkenntnisses den 9. September, der Zustellung desselben an Herrn Gohl den 18. Weinmonat und des Auslaufs der Bedenkzeit den 1. Wintermonat 1875.

Der Gerichts-Präsident: Baumann.

Der Gerichtsschreiber: Dr. A. Girzel.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Die Abstimmung über das Lehrer-Besoldungs-Gesetz^{*)}

muß auf die aarg. Lehrerschaft in hohem Grade entmutigend einwirken. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß seit der letztjährigen Abstimmung eine Wendung zum Bessern stattgefunden hat, und daß in den Reihen der Verwerfenden eine gute Anzahl Leute sich befunden haben mögen, welche gegen den Lehrerstand keine Feindschaft hegen, sondern im vorliegenden Falle glaubten, die Verwerfung sei gerechtfertigt, da ja eine große Zahl Gemeinden von sich aus die Besoldungen auf Fr. 1200 erhöht haben. Aber das Alles ist nur ein schwacher Trost und wischt die Thatsache nicht weg, daß auch im nächsten Jahre noch ziemlich vielen aarg. Lehrern zugemuthet wird, um Fr. 800, d. h. um einen Tageslohn von Fr. 2. 66 $\frac{2}{3}$, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, ihr Bestes, was sie besitzen, ihr Herz und Blut, dem Aargau zu opfern. An eine ziemlich rasch eintretende Aenderung der Verhältnisse ist nicht zu denken, denn wir nehmen an, daß alle jene 12,600 Bürger, bei welchen der Mangel an Einsicht oder die prinzipielle Opposition gegen alle Vorlagen des Großen Rathes so groß sind, daß sie gegen ihr eigenes Interesse gegen das so einfache und leicht verständliche Gesetz über die Form der Zustellung von gerichtlichen Akten gestimmt haben, auch in aller Zukunft gegen höhere Lehrerbefoldungen eintreten werden. Wenn nun sich noch einige weitere tausend Mann ihnen zugesellen, Leute nämlich, die gegen einzelne Lehrer eine Pique haben, die von größeren Staatssteuern unter keinen Umständen etwas wissen wollen, und wenn sogar einzelne Lehrer, um dem Damoklesschwert der periodischen Wiederwahl zu entgehen, gegen die Erhöhung der Lehrerbefoldung arbeiten, so wird auch bei einer spätern Volksabstimmung ein günstiges Resultat nicht erwartet werden dürfen.

Was wird die aargauische Lehrerschaft nun thun?

Wir denken, sie werde im Vereine mit Schulfreunden recht zahlreich an der nächsten Sonntag in Brugg stattfindenden Versammlung theilnehmen; sie werde an der Gründung eines freien Schulvereins lebhaft mitwirken, und sie werde nachher die ihr über die zu treffenden Maßregeln von ihrem Vorstande unterbreiteten Vorschläge einer eingehenden Prüfung unterstellen und wenn sie dieselben für thunlich erachtet, auch zum Beschluß erheben.

^{*)} Anmerkung der Redaktion. Die genauen Zahlen werden wir in der nächsten Nummer bringen; bis heute haben wir dieselben noch in keinem öffentlichen Blatte aufstreifen können.

Soviel wir vermuthen, werden die wichtigsten Vorschläge lauten:

1) Eingabe eines Gesuches an die hohe Bundesversammlung um baldigen Erlass eines eidgenössischen Schulgesetzes, anschließend an die letztjährige Eingabe des schweiz. Schulvereins, oder eventuell um Herbeiführung der Freizügigkeit der Lehrer für die bezüglich Schulgesetze einander nahestehenden Kantone.

2) Einsetzung eines Komites, das die Aufgabe haben soll, für aarg. Lehrer, die unter den verworfenen Minima stehen, anderweitige Anstellungen zu ermöglichen und zu vermitteln.

3) Öffentliche Nennung derjenigen Lehrer, welche die bekannten Verpflichtungsscheine unterschrieben haben, aber ihrer Unterschrift untreu geworden sind.

Ueber Lehrerpensionen.

„Pensionen sind eine für die Eidgenossen höchst schädliche Institution.“ Dieses Wort sprach und schrieb vor mehr als 300 Jahren ein Mann des Lichtes, A. Zwingli. Und er hatte Recht; denn dieses von ihm gezeigte Pensionsunwesen, eng zusammenhängend mit dem Söldnerdienst in fremden, oft feindlicher Herren Ländern, wirkte höchst demoralisierend auf die socialen Zustände der Schweiz.

„Pensionen sind undemokratisch,“ ruft es aber auch heute noch aus vielen Tausend Schweizerkehlen; wem aber gilt dieser Ruf? nicht etwa ausgedienten Söldlingen, sondern den fix besoldeten Staatsbeamten und allen Lehrern; auf diese also soll das Pensionswesen demoralisierend wirken! Man höre: ein Lehrer, der eine Reihe von Jahren bei einem Gehalt von Frkn. 800 an nach Pflicht und Gewissen geschulmeister hat, wird altersschwach oder krank und kann nicht mehr leisten, was nöthig ist; man setzt ihn in allen Ehren in Ruhestand und gibt ihm bis zur Genesung oder bis zum Tode Fr. 800 — nein, man setzt ihn ab und gibt ihm nichts! In welchem Falle ist nun die Handlungsweise demoralisierend? Nur eine in sich unmoralische Handlung kann entsittlichend wirken; nun aber ist es weit moralischer, einen zeitlebens pflichtgetreuen Lehrer, der nie mehr Gehalt hatte, als zum nothdürftigen Auskommen ausreichte, geschweige denn etwas ersparen konnte, ist er krank oder altersschwach geworden, durch eine genügende Pension vor dem Bettelstabe zu bewahren, als ihn dem öffentlichen Mitleid preisgeben. Und wäre die Phrase richtig, so müßten die Beamten und Lehrer aller Staaten, die Pensionen zahlen, demoralisirt sein; doch dem ist nicht so; ein deutscher

Lehrer z. B. erhält, durch Krankheit oder Alter arbeitsunfähig geworden, seine gesetzliche Pension nach Maßgabe der Dienstjahre, gleichviel ob er eine persona grata oder das Gegenheil war; er hat sein vom Gesetz garantirtes Recht dazu.

Und wäre in der That das Pensionswesen unrepublikanisch, ei, wie können sich denn manche Gemeinden und Kantone dadurch, daß sie in einzelnen Fällen Pensionen, Rücktrittsgehälter zahlen, unterziehen, der ganzen Eidgenossenschaft ein so unrepublikanisches, schlechtes Beispiel zu geben? Doch, es wird niemanden einfallen, solche Gemeinden und Kantone darob zu tadeln; im Gegentheil: man erwähnt sie rühmend in den Tagesblättern. Wenn nun so vereinzelte Handlungsweisen edel genannt werden müssen, so sind sie doch gewiß in der Allgemeinheit nicht als undemokratisch zu verdammen. Und diese Handlung ist nichts anderes, als Erfüllung einer Humanitätspflicht. Ich behaupte sogar: unter Umständen kann eine ausnahmsweise Pensionsertheilung demoralisierend wirken, während dies bei einer allgemein gesetzlichen nicht so leicht der Fall ist. Ein Lehrer ist z. B. schon lange in einer Gemeinde und hat keine Aussichten mehr, irgendwo anders gewählt zu werden; er hört davon, man sei geneigt, bei Wohlverhalten ihm später einmal einen Ruhegehalt zu geben. Nun muß man aber nur wissen, was der Bürgersmann dem Lehrer gegenüber unter „Wohlverhalten“ oft versteht, um zu begreifen, daß mancher Lehrer, um die Paar 100 Fränklein zu erhalten, sich dabei ducken muß bis an sein seliges Ende; weiß er aber: Ihr, resp. der Staat, müßt mich, kann ich nicht mehr arbeiten, mit so und so viel Franken, da ich die entsprechenden Dienstjahre habe, pensioniren, so wird er nie versucht sein, in allen Fällen den allerdevotesten zu spielen. — Gesetzlich eingeführte Pensionen sind aber nicht nur nicht demoralisierend und unrepublikanisch, sondern heben auch in geistiger Beziehung den ganzen Lehrerstand. Es sind wenige Aussichten vorhanden, daß die Schweiz einmal ihre Lehrer so zahlen wird, daß sich diese Kapitalien für Krankheit oder Alter zurücklegen können; weiß nun der befähigte Jüngling, daß er als Lehrer in Alter und Krankheit geborgen ist, so wird er sich eher dazu entschließen, sich dem Lehrerstande zu widmen, als jetzt, wo ihm nach langer, theurer Studirzeit und vielen mühsamen Dienstjahren entweder einfache Absehung oder einige 100 gar mit knapper Majorität in der Gemeinde durchgedrückte Gnadensilberlinge entgegenleuchten.

Mancher Leser denkt vielleicht, das wäre alles recht schön und gut, aber es läßt sich bei uns nicht durchführen. Also das, was in andern Ländern zum Segen des Standes Gesetz ist, soll bei uns, wo seit 25 Jahren schon Manches in der Schule zum Bessern geworden ist, reine Utopie sein? Das erinnert mich gerade an die Aussprüche des Präsidenten des cis- und transleithanischen Reichsrathes, die einer allgemeinen Heeresreduktion jetzt, wo die Großmächte im Rükken sich überbieten, das Wort reden. Hier wie dort muß, soll eine so wichtige und tiefgehende Umänderung stattfinden, der Anfang gemacht werden; und dies kann kein anderer sein, als ohne Unterlaß das Volk darüber in der Presse und im Gespräch zu belehren, die alteingerosketen Vorurtheile und Phrasen, und klingen sie noch so republikanisch, zu verbannen, fortschrittlich gesinnte Männer für diese Idee zu gewinnen. Und wenn damit die Lehrer nicht selbst den Anfang machen, wer wird sich der Sache

eher annehmen? Dazu sollen vorstehende Zeilen anregen; mögen sie auch in weitere Kreise dringen und Boden gewinnen. Ist auf diese Weise, vielleicht erst nach einer Reihe von Jahren, ein Fundament gelegt in der bessern Ueberzeugung des Volkes, so wird der Bau, der die Schweiz ehren muß, nicht ausbleiben. Ich sage absichtlich „Schweiz“ und nenne nicht einzelne Kantone, denn, wenn in militaribus gründliche Centralisation nothwendig war, so ist sie's in Sachen der „Volksbildung“ durch die Schule doppelt. Vorerst muß sich diese vollziehen; bis dies geschehen, könnte Vieles in Belehrung des Volkes über Pensionswesen gethan sein. Dann wird aber auch bald gesetzliche Lehrerpension kein Phantasiegebilde mehr sein. —

Opposition von Links.

Unter dieser Aufschrift bringt unser Zürcher Kollege der „Pädag. Beobachter“ einige Bemerkungen über die gegenwärtige Bewegung im aargauischen Schulleben. Er sagt:

„Im freisinnigen Kulturstaat Aargau kannte man seit Vater Bischoffs Zeit und während der Aera Augustin Kellers eine Opposition nur von Rechts, mit Schleunigers pfäffischer „Bottschaft“ an der Spitze. Seit einiger Zeit nun thut sich eine Frontstellung gegen den herrschenden aarg. Liberalismus von der Linken her, hauptsächlich aus dem Kreise der Lehrerschaft auf. Seither bringen über Aargauer Kulturzustände Stimmen in die Deffentlichkeit, welche ein eigenthümliches Bild von dortiger Freisinnigkeit zeichnen. Da die Ausstellungen vornehmlich das Schulwesen, bezw. die Stellung der Lehrerschaft betreffen, so ist begreiflich, daß die ultramontane, altherkömmliche Opposition in dieser Richtung nie etwas „machte“. Könnten ja doch dieser Sippchaft die Schulen sammt und sonders gestohlen werden. Um deren Gedeihen wird sie sich niemals kümmern.“

Freund Beobachter, diese Opposition von Links glühte schon längst im Stillen, aber es getraute sich niemand, mit der Wahrheit offen herauszutreten, bis der auf die Verwerfung der lange genug verzögerten Besoldungserhöhung folgende Sturm die Flamme zum hellen Feuer ansachte. Zwar fürchtet heute noch Mancher, an demselben seine Finger anzubrennen, doch wächst auch hier der Appetit erst mit dem Essen.

Das Schulblatt mit seinen radikalen Tendenzen liegt manchen Herren etwas schwer auf dem Magen und ist seine Kost für gewisse Naturen etwas unverdaulich. Schadet nichts, Allen kann man's nie recht machen, und das wollen wir auch nicht, waren wir uns von Anfang an bewußt, daß nur der Kampf zum Siege führt. Eine erhabene Clique gibt sich sogar den Anschein, als setze sie sich mit vornehmer Ignoranz über die ganze Bewegung hinweg. „Der Sturm, der in den Niederungen wüthet, bis jetzt hat er die Höhe noch nicht erreicht.“ Könige und Fürsten haben von sich aus noch nie Revolutionen in Scene gesetzt, noch viel weniger begrüßt. Darum ist es begreiflich, wenn unsere Kronpädagogen das Ding mit etwas scheelem Blicke ansehen. Das begreift Freund Nachbar wohl (er hat Erfahrung in solchen Sachen), daß man nicht zu Allem Ja und Amen sagen kann, darum sagt er zum Schlusse:

„Darüber wird sich zur Zeit Niemand mehr im Ernst

verwundern, daß ein Theil der Aargauer Lehrer angefangen hat, renitent zu werden. Gewissen Zuständen gegenüber ist nicht die Ruhe, da ist der Rumor die erste Bürgerpflicht. Unser „Glückauf!“ zum fernern Vorrücken des Flügels der Linken von allwärts und überall!“

Dank für Dein „Glückauf!“ Es freut Einen halt doch, wenn man nicht allein steht. Wir wollen uns bestreben, gegenüber Zuständen, die nun einmal nicht mehr haltbar sind, auch ferner mit Humor Rumor zu machen. —

V e r s c h i e d e n e s.

— Die aargauische Kantonschule ist neuerdings wieder der Gegenstand verschiedener Angriffe seitens eines Einsenders in das Aarg. Wochenblatt geworden. Hr. Rektor Hunziker hat eingehend geantwortet. Es versteht sich wohl von selbst und ergibt sich auch aus dem Tenor der bezüglichen Einsendungen, daß diesem neuen Schulfreite, wie ihn die Aarauer Nachrichten vom 17. Nov. nennen, diejenigen Persönlichkeiten, welche im ersten aarg. Schulfreite in die Vorderlinie getreten sind, gänzlich ferne stehen.

— Herr Lehrer Tanner in Dietikon hat infolge der letzten Sonntag stattgefundenen Abstimmung sein Entlassungsbegehren eingereicht.

— Bern. Der kantonale Schulverein. (Corresp.) Bei verschiedenen Volksabstimmungen hat sich gezeigt, daß auch unser Volk nicht gerade sehr schulfreundlich und daß das Interesse des Volkes für die Schule noch größer sein dürfte. Diese Erscheinung hat den Gedanken erweckt, neben der staatlich organisierten Schulsynode, die der Natur der Sache nach fast nur aus Lehrern besteht und vom Lehrerstand gewählt wird, noch einen kantonalen Schulverein, bestehend aus Laien und Lehrern, zu gründen. Ein diesfälliger „Aufruf“ der Lehrersynode von Burgdorf hatte einen sehr erfreulichen Erfolg, indem in kurzer Zeit 700 Mitglieder diesem kant. Schulverein beitraten, wovon wenigstens 400 Nicht-Lehrer sind. In einzelnen größeren Ortschaften, wo die Lehrer sich um diese Sache bemühten, entstanden sofort zahlreiche Sektionen; so gibt es eine Sektion in Herzogenbuchsee mit 32, in Wiedlisbach mit 18, in Burgdorf mit 40, in Krauchthal mit 37, in Büren mit 27, in Pruntrut mit 72 Mitgliedern.

Am 6. November wurde nun in Bern die 1. kantonale Hauptversammlung abgehalten. Der Zweck dieser Versammlung war die Organisirung des kantonalen Vereins, die Verathung der Statuten und die Wahl des Vorstandes. Als Zweck des Vereins wurde bestimmt, die Förderung des Erziehungswesens in Schule und Haus. Als Mittel: Demokratische Organisirung aller Erziehungsfaktoren; Einsehen für Schulreformen; Verbreitung von Schriften über Erziehung; Vorträge über Erziehung in den Sektionen den Eltern zu halten. Der kantonale Verein gliedert sich in 6 Bezirksvereine und jeder Bezirksverein in eine Anzahl von Sektionen. Präsident des kantonalen Vereins ist Seminarbibliothekar Grütter; weitere Mitglieder: Schulinspektor Wyß, Pfarrer Vigius, Ingenieur Zürcher, Fürsprech Gobat, Lehrer Jakob (Langnau) und Oberstlieutenant Courant.

In der weiteren Besprechung hat sich die Hauptversammlung darauf beschränkt, die Mittel zur Verbesserung des

Schulwesens im Allgemeinen zu besprechen, ohne einzelne Beschlüsse zu fassen, nur hat sie den einzelnen Sektionen empfohlen, in den Dörfern zahlreiche Vorträge über häusliche Erziehung zu halten und sich für Gründung von Fortbildungsschulen zu verwenden. Für den Anfang dürfen wir sehr zufrieden sein und es ist zu hoffen, daß der neue Verein zum Wohle des Volkes eine segensreiche Thätigkeit entfalten werde.

Nach den eingegangenen Vorschlägen revidirter Statuten-Entwurf für den freien aarg. Schulverein.

§ 1. Zweck des aarg. Schulvereins ist die innigere Vereinigung der Lehrer aller aarg. Schulanstalten unter sich und mit den Schulfreunden des Kantons, behufs Förderung des Schulwesens und Hebung der Volksbildung.

§ 2. Mitglied des aargauischen Schulvereins ist jeder Abonnent des Schulblattes, das der Verein zur Förderung seiner Zwecke herausgibt; Jedermann, der durch Entrichtung eines Jahresbeitrages von Fr. 1 (?) sich zur Aufnahme anmeldet.

§ 3. Der Verein versammelt sich ordentlicher Weise jährlich ein Mal zur Erledigung folgender Geschäfte:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes und Abnahme der Jahresrechnung;
2. Wahl von 3 Mitgliedern in den weitem Vorstand, sowie zweier Rechnungsrevisoren auf je zwei Jahre;
3. Beschlußfassung über Anträge des Vorstandes, der Sektionen oder einzelner Mitglieder;
4. Festsetzung des Abonnementspreises des aarg. Schulblattes.
5. Statutenrevision.

§ 4. Die dem Vereine angehörenden Lehrer und Lehrerinnen können auch behufs Besprechung spezieller Berufsfragen Extraversammlungen veranstalten.

§ 5. Die im gleichen Bezirke wohnenden Mitglieder bilden eine Sektion. Jede Sektion gibt sich ihre einzelnen Statuten und konstituiert sich selbst. In den Statuten müssen vorgehen sein:

1. Mindestens zwei Versammlungen per Jahr;
2. Die Abwandlung der vom Schulverein oder dessen Vorstand ihr zugewiesenen Themate;
3. Die Wahl von zwei Mitgliedern in den weitem Vorstand.

Den einzelnen Sektionen bleibt das Recht näherer Verbindung unter sich oder mit ähnlichen Vereinen außerhalb der aarg. Grenze verwahrt.

§ 6. Der weitere Vorstand besteht aus den drei vom Verein direkt und den 22 von den Sektionen gewählten Mitgliedern. Er gibt sich eine angemessene Organisation und konstituiert sich selbst.

§ 7. Ihm liegt die Festsetzung der Verhandlungsgegenstände für die Vereinsversammlung und bezügliche Antragstellung ob, sowie Zuweisung von Themen an die Sektionen.

§ 8. Er vollzieht die Beschlüsse des Vereins, wacht für seine Interessen, ernennt die Redaktion des Vereinsblattes und bestimmt die derselben auszurichtende Entschädigung.

§ 9. Der engere Vorstand besteht aus Präsident, Kassier und Aktuar; er wird vom weitem Vorstand auf je ein Jahr ernannt.

Vom Büchertisch.

A. Pfenniger, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra.
II. Theil: Allgemeine Arithmetik und Algebra.
Heft II.: Die weitem Ausführungen. Zürich,
Schultheß, 1876. 8°. Fr. 2. 80.

≅ Genanntes, 138 Seiten umfassendes Lehrbuch kann im Ganzen als eine durchaus gelungene Arbeit prädicirt werden. Der Stoff ist in demselben so ausgewählt, und angeordnet, daß man ohne Lücken Leichteres zuerst im Zusammenhang studiren kann, um bei einem zweiten Studium die schwierigen Parthien erweiternd nachzuholen; die Ausführung ist streng wissenschaftlich korrekt. Der Recensent hält jedoch dieses Lehrbuch für „höhere Volksschulen“ unter Umständen auch für Seminaristen entschieden zu hoch; so könnte für diesen Zweck die Anwendung der Logarithmen auf Multiplikation, Division und Wurzelziehen nach des Recensenten Ansicht weit einfacher sein; ähnliches dürfte auch für andere Materien, so die Theorie der Kettenbrüche gelten. — Daß als Anwendung der Progressionen außer den Renten auch die Zinseszinsrechnungen behandelt sind, ist recht instruktiv, doch von minder praktischem Interesse für das heutige Geldgeschäft. Recensent hätte lieber statt der Zinseszinsrechnungen oder neben denselben als Anwendung die Theorie der figurirten Zahlen gesehen. — Zum Selbstunterricht ist das Werk durchaus geeignet, für solche, die eine mathematische Vorschule besitzen, in doppelter Hinsicht: einerseits übt diese streng-wissenschaftliche Beweisführung im mathematischen Denken und bewahrt vor Mechanismus, andererseits enthält das Buch einige Kapitel, so Kap. I (Zahlvergleichung), Kap. II (die irrationale Zahl), Kap. III (die verschiedenen Darstellungsformen der Zahl), § 3 des Kap. VI (über Maxima und Minima), durch deren gehöriges Studium man in die Vorhalle der höhern Mathematik eingeführt und zu letzterer angeregt wird. Gerade letztgenannter Vorzug ist sehr zu beachten, wenn man bedenkt, wie so viele Lehrer einen wahren horror vor höherer Analysis u. dergl. haben, kaum aus einem andern Grund, als weil der Uebergang von elementarer zu höherer Mathematik gar vielen zu schwer erscheint.

So möchte Recensent mit voller Ueberzeugung vorliegenden Werk jedem Mathematiklehrer, jedem Schüler einer höhern Gymnasial- und Gewerbschulklasse, aber auch jedem andern, der sich gerne mit mathematicis befaßt, empfohlen haben.

Neumann, Grammatik der franz. Sprache nach einer neuen Methode für den Gebrauch an Bezirks- und Sekundarschulen, sowie an den untern Klassen von Kantonschulen. Zürich, Schultheß. 168 Seiten.

Die in diesem Buche befolgte Methode ist so eigenthümlich, daß sie sich nicht wohl in kurzen Worten nachweisen läßt; auch wird bloß der Gebrauch dieses Lehrmittels darthun, inwieweit diese befolgte Methode, mit welcher der Hr. Verfasser überraschende Erfolge erreicht zu haben behauptet, probenhaltig ist. Der Anfang scheint uns für 11jährige Knaben etwas schwer; für ältere mag er passend sein; so viel ist auf

den ersten Blick ersichtlich, daß es ein durchdachtes Werk ist, daß die Regeln präzise gegeben und die Uebungsbeispiele geschickt gewählt sind. Wir können daher nur aufmuntern, Versuche mit dem neuen Buche zu machen.

Für eine zweite Auflage dürften einige Druckfehler wegfallen. H.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Söfingen.
J. J. Spühler in Surzach.

B e r i c h t i g u n g.

- In Nr. 20 Seite 2 sind folgende Seifehler stehen geblieben:
1. Spalte Zeile 19 v. u. lies: seinem ganzen, statt einem ganzen.
14 v. u. lies: Neben ihm steht, statt Ueber ihm steht.
2. Spalte Zeile 13 v. o. lies: Seh' ich deine, statt Schid deine.

I n s e r a t e.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Lenzburg wird hiemit die Stelle eines **Hauptlehrers für deutsche Sprache, Geschichte und Geographie** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Das Maximum der jährlichen Bejoldung beträgt bei höchstens 28 Unterrichtsstunden Fr. 2500.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfälliger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 27. November nächsthin der Bezirksschulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, den 6. November 1875.
(M3588Z)

Für die Erziehungsdirektion:
Frey, Direktionssekretär.

Margauischer Schulverein.

Sämmtliche Lehrer, die an den sogen. Turgi-Bestrebungen Antheil genommen, sowie diejenigen Lehrer und Nichtlehrer, welche sich für die Gründung eines „freien aarg. Schulvereins“ mitinteressiren, werden eingeladen, sich

Sonntags den 21. November, Vormittags 10 Uhr
im Rothen Hause zu Brugg

zur ersten konstituirenden Versammlung einzufinden zu wollen. Neben den auf den Schulverein bezüglichen Gegenständen werden noch zur Verhandlung gelangen: Bericht über die Thätigkeit des sogenannten Turgi-Komite und Rechnungsablage. Forterscheinen des „Marg. Schulblattes“. Haltung der Lehrer gegenüber dem Abstimmungsergebniß vom 14. November u. A. m.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet
Lenzburg, 5. November 1875.

Der Präsident des Turgi-Komite:
A. H o h l.

Es werden keine Spezial-Einladungen erlassen, vorliegender Aufruf soll ihre Stelle vertreten.

Ein intelligenter Knabe

könnte in der Buchdruckerei dieses Blattes als Lehrling eintreten. Bedingungen günstig.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Ets. der Raum einer Petitzeile. — Einsetzungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Freier aargauischer Schulverein.

Indem wir hiemit die Statuten des freien aarg. Schulvereins veröffentlichen, ersuchen wir unsere Herren Korrespondenten, für Gewinnung von Mitgliedern thätig zu sein und uns die Liste derselben baldmöglichst zu übermachen, damit wir uns überzeugen können, ob die Zahl der Beitretenden genügend sei, um das Forterscheinen des Schulblattes zu ermöglichen.

Wir erlauben uns zu bemerken, daß es im Interesse der Lehrer liegt, durch möglichst massenhaften Beitritt das „Schulblatt“ für ein weiteres Jahr zu sichern.

Wir fügen dieser Nummer einen Abonnementszettel bei, und ersuchen die geehrten Leser, welche das Blatt auch das nächste Jahr zu halten wünschen, uns denselben unterschrieben zuzusenden zu wollen.

Die Redaktions-Kommission.

Statuten des freien aargauischen Schulvereins.

§ 1. Zweck des freien aarg. Schulvereins ist die innigere Vereinigung der Lehrer aller aarg. Schulanstalten unter sich und mit den Schulfreunden des Kantons behufs Förderung des Schulwesens und Hebung der Volksbildung.

§ 2. Mitglied des aarg. Schulvereins ist jeder Abonnent auf das Schulblatt, das der Verein zur Förderung seiner Zwecke herausgibt.

§ 3. Der Verein versammelt sich ordentlicher Weise jährlich ein Mal zur Erledigung folgender Geschäfte:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes und Abnahme der Jahresrechnung;
2. Wahl des Präsidenten des Schulvereins und zweier Mitglieder in den weitem Vorstand, sowie zweier Rechnungsrevisoren auf je zwei Jahre;
3. Berathung und Beschlußfassung über die Anträge des Vorstandes, der Sektionen oder einzelner Mitglieder;
4. Festsetzung des Abonnementspreises für das Aargauer Schulblatt¹⁾.
5. Statutenrevision.

¹⁾ Für 1876 ist das Turgikomite im Falle gewesen, die nöthigen Vorsehren bezüglich des Schulblattes treffen zu müssen. Nach seinem Beschlusse wird es, so sich eine genügende Abonnentenzahl findet, alle vierzehn Tage ein Mal erscheinen und Fr. 2. 50, zuzüglich die Postgebühr, kosten. Die Redaktion wird von den Herren Keller und Spühler, welche nach ihrem Gutfinden einen dritten Redaktor beiziehen mögen, besorgt werden.

§ 4. Die im gleichen Bezirk wohnenden Mitglieder bilden eine Sektion. Diese behandelt außer den von ihr gewählten Fragen die vom Schulverein oder dessen Vorstand ihr zugewiesenen Themate und wählt je für zwei Jahre zwei Mitglieder in den weitem Vorstand.

Den einzelnen Sektionen bleibt das Recht näherer Verbindung unter sich oder mit ähnlichen Vereinen außerhalb des Kantons gewahrt.

§ 5. Dem weitem Vorstand, welcher nach § 3 alinea 2 und § 4 aus dem Präsidenten, sowie den vom Schulverein und den Sektionen gewählten Mitgliedern besteht, liegt die Festsetzung der Verhandlungsgegenstände für die Vereinsversammlung ob, sowie die Zuweisung von Themen an die Sektionen.

§ 6. Er vollzieht die Beschlüsse des Vereins, macht für seine Interessen, ernimmt die Redaktion des Vereinsblattes und bestimmt die derselben auszurichtende Entschädigung.

§ 7. Der vom weitem Vorstand auf je ein Jahr zu erwählende engere Vorstand besteht außer dem vom Vereine ernannten Präsidenten aus Vizepräsident, Kassier, Aktuar und einem Beisitzer.

Also beschlossen

Brugg, den 21. Nov. 1875.

Namens der Versammlung,

Der Präsident: A. Hohl.

Der Aktuar: C. Fr. Federle.

Der freie aargauische Schulverein

sand sich am 21. Nov. in Brugg behufs seiner Konstituierung zusammen. Wenn man sich auch gestehen mußte, daß manch' theures Haupt fehle, so kann in Anbetracht des fröstelig nebligen Wetters, der infolge erlittener Schlappe eingetretenen Niedergeschlagenheit die Zahl der Theilnehmer (Referent hat bei Beginn der Verhandlungen deren 87 gezählt) immerhin noch eine beträchtliche genannt werden. Auffallend war übrigens die Thatsache, daß die Versammlung aus nächster Nähe Bruggs, ja von dort selbst sehr gering frequentirt war. Diese Erscheinung mag indessen die Haltung des ganzen Bezirks bezüglich der Besoldungsfrage in würdigster Weise illustriren. „Heinrich, mir graut vor Dir!“

Herr Hohl eröffnete die Verhandlungen mit einer Ansprache, aus welcher wir einzelne Punkte uns wiederzugeben erlauben. Nachdem er kurz über die Thätigkeit und Erfolge des sog. Turgikomite in der Besoldungsangelegenheit berichtet, kommt er auch auf die Gründung des Schulblattes zu spre-

chen und zeichnet die Motive, aus denen es erwachsen; Johann berührt er auch dessen Schicksale, seine Haltung und Tendenz. Er sagt: „Es ist uns nicht darum zu thun, um jeden Preis Opposition zu machen, wie man uns etwa schon vorgeworfen hat; wir machen sie aber da, wo sie uns nöthig scheint; wir machen sie nicht den Personen, sondern der uns nicht mehr passend scheinenden Institution.“ Redner glaubt diese Erklärung namentlich einer Persönlichkeit gegenüber schuldig zu sein, deren Verfügungen in unserm Blatte einer oft bitteren, aber nicht ungerechten Kritik unterstellt worden seien. Der Person selbst zollen wir gleichwohl unsere Achtung; daß sie sich oft nicht von der Sache trennen lasse, könne unsere Schuld nicht sein. Die Opposition gelte aber vor Allem einem verrosteten System, das dem Lehrerstande schon längst geschadet in ökonomischer und sozialer Beziehung, einem System, dem nicht zum Wenigsten die Schuld an dem traurigen Ergebnis der letzten Abstimmung zugeschrieben werden könne. „Zeihen wir ja das Referendum nicht allein des erbärmlichen Resultats; nicht das selbe als solches haben wir zu tadeln, sondern die Art und Weise seiner Handhabung, die Form.“

Es ist einmal da und bleibt, sage man was man wolle, der richtige Ausdruck des demokratischen Prinzips. Das Volk können wir nicht verdammen, vielmehr müssen wir den irregeleiteten verführten Theil desselben bedauern. Ein anderer Theil verhält sich gegen die Schule indifferent und die Gründung des Schulvereins hat zum Zweck, jene, die Verführten, so viel thunlich zu belehren, diese, die Indifferenten, möglichst für die Schule zu begeistern.

Die Schule muß gleichsam ins volle Leben hinaus gestellt werden, wir müssen ihr mehr Freunde zu erwerben trachten, Männer aller Stände zum Beitritt animiren. Die Schule, ihr Interesse, ihr Wirken und Bestreben, ihr Thun und Sein, soll nicht mehr länger eingezwängt sein in den engen Rahmen eines Kastenprivilegiums, sie ist Eigenthum des ganzen Volkes!“

Mit diesen Worten erklärt der Präsident die Versammlung als eröffnet. Referent hat sich etwas länger bei denselben verweilt, als es der Raum einer solchen Berichterstattung sonst gestattet, aus dem Grunde wohl, weil daraus zugleich auch die Tendenz des Vereins im Allgemeinen, sowie im Ganzen der Sinn der einzelnen Voten sich ergibt.

Die Tagesordnung wird in folgender Weise festgesetzt:

1. Konstituierung des freien Schulvereins;
2. Berathung der Statuten;
3. Programm des Vereins für nächstes Jahr;
4. Vorstandswahlen.

Der Verein wird ohne jede Diskussion sofort durch einstimmigen Beschluß als gegründet erklärt, ein Beweis, wie jeder Anwesende von der Nothwendigkeit und Wünschbarkeit eines solchen durchdrungen ist. —

Mehr zu reden gibts in der artikelweisen Durchberathung der Statuten.

Die in § 1 bezeichneten Zwecke schienen wohl Jedermann die richtigen zu sein, und die von Hrn. Grob beantragte Ausführung der Mittel zur Erreichung derselben beliebt nicht, weil nach Bemerkung des Präsidiums wer den Zweck will, auch die Mittel wollen muß.

Das „Murgauer Schulblatt“ wird zum Vereinsorgan bestimmt. Einen kleinen Strauß setzt der Wahlmodus, wie er

vom vorberathenden Komite vorgeschlagen ist, ab. Die H. Grob und Jenner von Aarau erheben sich in erster Linie gegen einen zu vielgliedrigen Vorstand, in zweiter gegen das Territorialprinzip und reden der freien, d. h. von der Bezirksvertretung unabhängigen Wahl des ganzen Vorstandes das Wort. Herr Spühler vertritt den Standpunkt des Komite's und weist an der Hand einzelner Präcedenzfälle nach, wie nothwendig es einstweilen sei, den vorgeschlagenen Modus zu befolgen. Grundsätzlich ist auch er, wie gewiß die ganze Versammlung der Ansicht genannter Vorredner, daß nämlich bei Wahlen nicht die Landestheile, sondern die geeignetsten Persönlichkeiten Berücksichtigung finden sollen. Es soll aber vorläufig eine Einigung der Schulfreunde aller Landestheile und eine allgemeine Fühlung aller Elemente erzweckt werden. Angenommen wird sodann der Vorschlag der Kommission.

Ebenso beliebt schließlich auch deren Vorschlag bezüglich des engern Vorstandes, Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder mit Selbstkonstituierungsrecht.

Ohne uns übrigens allzusehr in Details zu verlieren, verweisen wir einfach auf die an der Spitze dieser Nummer stehenden Statuten, wie solche aus der etwas langen Debatte hervorgegangen sind.

Die Festsetzung der Traktanden für das nächste Vereinsjahr schien nun erst recht die Schleusen des Redestroms zu öffnen und floß wohl auch mancher konfundirlicher Tropfen mit unter, so daß es der wirklichen Gewandtheit des gerade als Präsident fungirenden Hrn. Spühler bedurfte, um die „Wasser all“ in's rechte Bett zu leiten. Es ließen sich nämlich einige Votanten im Feuer der Rede hinarbeiten, ins Gebiet der unmittelbar nachfolgenden Lehrerversammlung hinüber zu streifen.

Als Traktanden waren vorgeschlagen: die Lehrerbildungsfrage, die Besoldungsfrage und die Fortbildungsschule. Die letztere Frage, sonst allerdings in Anbetracht der Resultate unserer Rekrutenprüfungen die nächstliegende und auch gewiß dem neuen Schulverein keine gleichgiltige, glaubt man einstweilen hintanstellen zu dürfen, namentlich da sie der h. Erziehungs-rath zur seinigen gemacht hat und energisch an die Hand zu nehmen Miene macht. Man wollte da also ein Diokurenanöver verhüten.

Mehrere Stimmen befürworten die Priorität der Besoldungsfrage. Herr Spühler weist aber nach, wie die Besoldungsfrage wesentlich von der Lehrerbildungsfrage bedingt sei; bemerkt, daß der Lehrerstand sich nur ehre, wenn er sich selbst allererst frage, wie es mit seiner Bildung stehe, anstatt sich diesbezüglich auf imaginären Boden zu stellen. Er wird von Hrn. Hohl kräftigst unterstützt: die Frage dränge auch aus dem Grunde, da nächstens die mit beträchtlichen Kosten verbundenen Reparaturen am verlotternden Meerstern beginnen sollen und man bereits von Veräußerungen eines Theils der dazu gehörenden Liegenschaften zu Gunsten der Bahngesellschaften zu reden begonnen habe.

Es werden nun aufs Programm genommen: die Lehrerbildungsfrage und die Besoldungsangelegenheit.

Hierauf Wahl des Vorstandes. Zum Präsidenten wird mit großer Mehrheit gewählt: Hr. A. Rünzli, Nationalrath, in Aarau; zu Mitgliedern: Hr. Spühler, Bezirkslehrer in Zurzach und G. Keller, Lehrer in Zofingen.

„So, nun kann der Fuß beginnen,
Wohl, die Massen sind in Fluß.“

Es folgten die Beratungen der Lehrer. Trotz der vorgerückten Zeit, es ist halb 3 Uhr, steht Jeder getreu auf seinem Posten, denn „Sein oder Nichtsein“, das ist jetzt die Frage. Hr. Hohl gibt seinen Gefühlen über die letzte Abstimmung warmen Ausdruck und ermahnt die Lehrer zu einigem, entschlossenem Vorgehen, zu muthigem Hinsteuern nach dem vorgesteckten Ziele. Er sagt, das Betteln, ohnmächtig auf den Knien liegen stehe dem Lehrer nicht mehr an, zu einer Zeit, da jeder gemeine Pflastertreter mit einer Löhnung nicht mehr vorlieb nehme, wie man sie dem Lehrer zu verabreichen gewöhnt sei. Er, der des Volkes Heiligstes hüte, erziehe und bilde, sei auch berechtigt, zu fordern. Er solle die Besoldung nicht als eine Gnade, die Erhöhung nicht als ein Geschenk ansehen; er solle einmal fühlen lernen, daß der Mann selbst sei, und zur Einsicht kommen, daß der Spruch: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! wahr sei.

Manch Einer macht nun in der Diskussion seinem Unmuth Luft (wer wollte es ihm verargen?) und hoch gingen die Wogen, ohne jedoch in Sturmfluth umzuschlagen. Man erlasse mir die Namen derer, die Gebrauch machten von Apollons süßer Gabe, sie kommen nur um so weniger in den Geruch, sich in nichtigen Redebübungen, wie ein gewisser Herr sich auszudrücken beliebte, ergangen zu haben. Aus allen Voten ging die unverkennbare Wahrheit hervor, daß ein Theil der Lehrerschaft es müde geworden, sich launenhaft und nach Willkür behandeln zu lassen. Nur eines Wortes sei hier gedacht, das den Eindruck „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“ auf mich machte, des in langsamem Marschtempo aufmarschirten „Me muez nid immer nume welle raisonnirä!“ das allerdings etwas seltsam kontrastirt mit dem aus gleichem Munde erschollenen: „Was kann von N. azareth Gutes kommen?“

Durch all das Gewirre windet man sich zu folgenden Resolutionen hindurch:

1. Die Erziehungsdirektion soll durch Zuschrift ersucht werden, keine Stellen durch unpatentirte Lehrer besetzen zu lassen, sowie Patente auch nur an solche Leute auszufolgen, die den gesetzlich vorgeschriebenen Ausweis über ihre Befähigung geleistet haben.

Die Lehrerschaft ist ersucht, von trotzdem vorkommenden Fällen im Schulblatt Kenntniß zu geben.

2. Die in Nr. 21 dieses Blattes gemachten Vorschläge (1, 2 und 3) werden ebenfalls zum Beschluß erhoben. Ferner sollen die eingangenen Verpflichtungen zu Recht bestehen bleiben, und soll jeder Lehrer, der eine Stelle quittirt, im Schulblatt seine Beweggründe kund geben, um allfälligen Bewerber eine gewisse Direktion zu geben. Die Verpflichtungen sollen auch nur solchen Stellen gegenüber in Anwendung kommen.

3. Ein Antrag des Hrn. Corradi in Aarau, dahin gehend, es möchte die Lehrerschaft gegenüber verwerfenden Gemeinden sich verpflichten, keine Stelle unter 1400 Fr. anzunehmen, wird mit Applaus angenommen, und es soll die Verpflichtungsaufnahme energisch an die Hand genommen werden.

Es soll dieser Beschluß einer retrograden Besoldungsabewegung im Schooße der Behörde, im Volke und bei der Lehrerschaft selbst kräftig entgegenwirken.

Schließlich wird das bisherige Turgikomite zur Fortexi-

stenz begnadigt und beauftragt, in gleichem Sinne, wie bis anhin, zu wirken. Für den austretenden Hrn. Hohl wird zum Mitglied des engern Vorstandes desselben gewählt Hr. Corradi, in den weitem, als Korrespondent des Bezirks Aarau: Hr. Fäs in Unterkulm, als solcher des Bezirks Zurzach: Hr. ?

4 Uhr 15 Min. ist's; da ist's dem Berichterstatter, seit 9 Uhr auf dem Posten, bald freidig zu Muth. Doch, Dampf wallt auf! Würziger Hauch durchdringt die „Frühlingslüfte“ einer aargauisch-schulmeisterlichen Existenz. Ein frugales Mittagsmahl in feierlicher Abendstunde, vereinigt noch einige Ueberreste (nicht fossile) des Schulvereins. Verstummt ist jede Klage, aber verstummt nicht jeder Laut. Hr. Hohl toastirt auf das Gedeihen des neugeborenen Kindleins, Schulverein; Hr. Spühler auf das Wohl des scheidenden, sich eisenbahnlich vervollkommenden Präsidenten.

Die von den Herren Trautwetter und Dinkelmann passirte und richtig befundene Rechnung des Turgikomites schließt mit einem Aktiosaldo von Fr. 26. 84, welche auf Antrag des Hrn. Rudolf, als etwelche Entschädigung für den in Meienberg'scher Angelegenheit verdonnerten Chefredaktor zugesprochen werden.

Große Heiterkeit erregt die Geschichte vom ehrlichen Manne und seinem Gegner, der die Wahrheit (?) sagen mußte.

„Muß Einer von dem Andern, ach Gott, ach Gott, wie bald!“ dachte ich, als sich nur zu bald die Reihen lichteteten, und die Theuren all nach allen Richtungen der Windrose auseinanderstoben. Die eilende Zeit schreckte auch mich aus meinen astronomischen Studien auf und den muntern Kreis etlicher „sternkundiger“ Brüder meidend, trollte ich mich bahnhofswärts, um dem fatalen Streich des Liegenlassens mich zu entziehen. Wohl allen, die der Dampf gemüthlich mit nach Hause nahm, die nicht auf des Perrons Pflaster fluchend des versäumten Zuges gedachten.

Dem Präsidenten Hohl aber näherte sich unterwegs ein sehr ehrwürdig aussehender Mann, um ihm für seine Thätigkeit in Sachen der Lehrerbewegung auch seine Anerkennung auszusprechen und ihn über die tiefern Beweggründe und Ziele derselben auszuholen. Ob der Präsident, geschmeichelt durch die Lobsprüche des betreffenden, ihm Vieles enthüllt hat, beziehungsweise hat enthüllen können, wissen wir nicht; das aber wissen wir, daß der Fremde, der sich an ihn gemacht hatte, niemand anders war, als der Lehrer Nauer von Hegglingen, der bekannte Votschaft-Korrespondent. Wie wir die beiden so eifrig bei einander sahen, da dachten wir, da ist Nauer wieder einmal an den Unrechten gekommen.

V e r s i c h e n e s.

— Hr. Rektor Burkhard in Wohlen hat die Wahl zum altkatholischen Pfarrer in Bern abgelehnt. Seither ist er vom Erziehungsrath zum Schulinspektor und Bezirksschulrath von Bremgarten ernannt worden. Eine tüchtige Wahl.

— Immer häufiger findet man im Amtsblatt die Ankündigung: „Wiederholte Ausschreibung“ von Lehrerstellen. Besoldung Fr. 1200. Daraus geht zur Genüge hervor, daß sogar die Stellen mit Fr. 1200 nicht sehr gesucht sind. Im Amtsblatt vom 27. Nov. sind ausgeschrieben:

3 Stellen (wiederholt) Besoldung Fr. 1200	
1 Stelle " " " 1300	
1 " " " 1200	
1 " " " 1100	
1 " " " 800	

— Die Gemeinde Reitnau hat es auch erfahren, daß es nicht immer gut ist, wenn man den Lehrern, welche eine höhere Besoldung verlangen, den Abschied gibt; trotz der wiederholten Ausschreibung sind bis jetzt keine Anmeldungen eingegangen.

— Koblenz schreibt seine Stelle mit Fr. 1300 aus. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß man dort sich ganz gut entschließen könnte, einen reformirten Lehrer zu wählen, so er tüchtig ist. Vielleicht dürfte ein solcher sogar noch über Fr. 1300 verlangen und erhalten.

— Die Gemeinden Staffelbach und Bürenlos-Kempfhof haben die Besoldungen ihrer Lehrer auf Fr. 1200 erhöht, so auch Rohr, das das Besoldungsgesetz mit 46 gegen 25 Stimmen verworfen hat, und Wallbach.

— Die Erziehungsdirektion hat den Gemeinden Waltenchwyl, Dietwil und Altwil mit Entziehung des Staatsbeitrages gedroht, wenn sie ihre Stellen nicht in gesetzlicher Weise besetzen. Dazu gehört nun, daß sie die Besoldungen erhöhen.

— Herr Pfarrer Imhof ist zum Französisch- und Religionslehrer am Seminar Wettingen gewählt worden. Da Herr Imhof unser Wissens ein Vermittlungstheolog ist, so will uns diese Wahl nicht besonders freuen.

Dintikon. Unser Herr Oberlehrer hat nach der Verwerfung des Besoldungsgesetzes seine Entlassung eingegeben; daraufhin hat die Gemeinde die Erhöhung der Besoldungen auf Fr. 1100 beschlossen und den Herrn Lehrer erlucht, seine Entlassung zurückzunehmen, sonst werde sie die Stelle um Fr. 1200 ausschreiben. Da der Herr Oberlehrer ein Mann ist, der auch anderswo als in der Schulstube sein Brod verdienen kann, so steht zu erwarten, daß er auf seiner Demission beharren wird, um so mehr, da er sich nicht unsern höhnenenden Schulgegnern wird aussetzen wollen, die ihm vielleicht bemerken würden, er wäre noch froh gewesen, um Fr. 1100 bleiben zu können. Auffallend ist, daß einer, der Bezirksrichter werden wollte, dadurch sich Stimmen zu verschaffen glaubte, daß er gegen die Besoldungs-Erhöhung überhaupt sich aussprach.

Ober-Kulm (Korresp. vom 25. Nov.) Die Lehrerschaft des Bezirks Kulm hat heute in Erwägung, daß sie nach dem Abstimmungsergebnis vom 14. d. darauf angewiesen sei, sich selbst Hilfe zu schaffen, nach einer längern und würdevollen Diskussion einstimmig beschlossen, bei ihren respektiven Gemeinden gemeinschaftlich eine Erhöhung ihrer Besoldung auf Fr. 1200 vom 1. Jänner 1876 ab nachzusuchen, weitere gemeinsame Schritte den Umständen angemessen sich vorbehaltend.

Mittheilungen des Turgi-Komite. Nach vorgenommener Untersuchung hat das Turgi-Komite gefunden, es sei die durch den Rücktritt des Hrn. Lüthi in Erlinsbach erledigte Schulstelle nicht als durch Strife erledigt zu betrachten und es existire somit die Pflicht zur Nichtanmeldung nicht.

Herr Lehrer Emil Herzog von Wegenstetten hat f. Z. die Verpflichtung zur Nichtanmeldung auf Schulstellen unter Franken 1200 unterschrieben, seither aber sich auf diejenigen von Heltikon mit Fr. 1000 gemeldet. Die Herren Kollegen aus dem Friedthal werden wissen, was sie zu thun haben.

Veröffentlicht aus Auftrag des Turgi-Komite.

Briefkasten. H. B. v. M.: Noch etwas Geduld, für heute keinen Platz. — W. in Z.: Die betreffende köstliche Erzählung vom ehrlichen Mann befindet sich unter der Ueberschrift: „Wertwürdige Abbitte“ in Hebel's Schatzkästlein. — Sp. in Z.: Muß noch einmal verschoben werden.

Abstimmungsergebnis über das Lehrer-Besoldungsgesetz.

I. Bezirk Bremgarten.

Gemeinden:	Ja.	Nein.
Anglikon	20	60
Arni-Zälisberg	10	51
Berikon	18	79
Bremgarten	79	129
Dättikon	10	44
Dottikon	48	113
Eggenvil	11	40
Göslikon-Fischbach	24	57
Hägglingen	57	262
Hermetschwil-Staffeln	6	52
Hiltikon	7	28
Jonen	59	84
Lieli	30	9
Ober-Lunthofen	36	35
Unter-Lunthofen	21	40
Resselnbach	16	22
Niedervil	16	88
Oberwil	20	67
Rudolfstetten-Friedlisb.	11	46
Sarmenstorf	68	197
Tägerig	39	99
Uezwil	24	53
Willmergen	49	249
Widen	7	46
Wohlen	211	248
Zufikon	18	78

Total 915 2276

III. Bezirk Lenzburg.

Gemeinden:	Ja.	Nein.
Allschwyl	11	13
Ammerswyl	24	39
Boniswyl	61	21
Braunegg	44	13
Dintikon	48	48
Egliswyl	88	72
Fahrwangen	134	49
Hendschiken	49	60
Holterbank	19	31
Hungenchwyl	21	116
Lenzburg	197	131
Meisterschwanden	91	31
Mörten	84	71
Niederhallwyl	32	47
Niederlenz	57	77
Othmarfingen	96	85
Netterswyl	8	8
Rupperswyl	56	126
Schafisheim	23	133
Seengen	117	120
Seon	142	147
Staufen	56	85
Tennwyl	29	5

Total: 1487 1528

II. Bezirk Zofingen.

Gemeinden:	Ja.	Nein.
Arburg	208	62
Attelwil	37	16
Balgenwil	15	12
Bottenwil	79	62
Brittnau	209	104
Kirchleerau	53	47
Kölikon	176	118
Moosleerau	49	40
Mühletthal	31	25
Niedervil	239	57
Ostringen	286	104
Reitnau	117	35
Ryfen	157	47
Safenwil	178	28
Staffelbach	96	31
Strengelbach	156	65
Uerkheim	178	27
Bordenmoos	139	22
Wittwil	49	9
Williberg	32	1
Zofingen	383	189

Total 2866 1101

IV. Bezirk Laufenburg.

Gemeinden:	Ja.	Nein.
Eiden	62	106
Eschen	36	7
Frick	111	108
Gansingen	40	152
Gips-Oberfrick	47	174
Herznach	44	63
Hornussen	48	95
Ittenthal	10	29
Kaisen	126	86
Laufenburg	105	22
Mettau	39	32
Münchwil	43	21
Oberhof	41	62
Oberhofen	14	36
Ofingen	38	72
Schwaderloch	54	11
Sisseln	36	42
Sulz	97	147
Ufen	13	57
Wittnau	30	156
Wülflinswyl	33	106
Wyl	20	145
Zeihen	18	66

Total 1105 1797

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

Sey, Fünfzig Fabeln für Kinder. Mit Bildern von Otto Spekker. Gotha, Fr. A. Berthes; große Ausgabe 3¹/₂ Mark, kleine 1¹/₂ Mark.

Wer kennt nicht einiges aus der so gemüthvollen Kinderpoesie des überaus zart sinnigen Dichters, des Lieblings der frohen Kinderwelt, und wer, der nur etwas von Sey gelesen, muß nicht wünschen, noch mehr von ihm kennen zu lernen? Dazu gibt das vorliegende Büchlein Gelegenheit, und wir möchten alle diejenigen, welche ihren fünf- bis zehnjährigen Kindern ein sinniges Geschenk machen wollen, ermuntern, zu dieser Fabelsammlung zu greifen. Durch die beigelegten schönen und sauber ausgeführten Bilder ist es doppelt anziehend geworden.

H.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.

J. J. Spühler in Surzach.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einsendungen wolle man an A. Söhl in Lenzburg richten.

Die aarg. Lehrerbefrebungen und die Ultramontanen.

Die Beziehungen der Ultramontanen zu der aarg. Lehrerschaft sind von je her keine freundlichen gewesen. Zu einer Zeit, als diese noch keine ausgesprochene Stellung einnahmen, und jeder in politischen Dingen weniger das Interesse seines Standes, als seinen persönlichen Anschauungen und Eingebungen folgte, hat jene Parthei, vorab ihr Haupthahn Schlenker die Lehrer höchst geringschätzig als Kreaturen des ehemaligen Seminar Direktors Augustin Keller hingestellt, wenn dieselben nicht durch Dick und Dünn mitmarschirten. Seit die Mehrzahl der aarg. Lehrer nun auf bestimmte Ziele hinsteuert, und sich die Stellung zu erobern sucht, welche sie im Staate verdient, hat sie auch die Aufmerksamkeit der Ultramontanen auf sich gezogen und bereits bei ihnen das Del verschüttet. Anfänglich beliebte eine reservirte Haltung. Die Herren Ultramontanen lachten sich ins Fäustchen, daß sich innerhalb der Lehrerschaft eine Opposition gegen bestehende Verhältnisse im aarg. Schulwesen geltend machte. Sie mochten wohl das Verdrüßchen dem derzeitigen Chef des Erziehungsdepartements, gegen den sie die Spitze der Opposition gerichtet wähnten, von Herzen gönnen. So bald eine Bestrebung auftaucht, welche dem „Verhassten“ nicht genehm sein dürfte, streichen sie schmunzelnd die Bäuche; aber auch nur so lange nickten sie Beifall. Im Uebrigen sehen sie sich ziemlich enttäuscht. Die Opposition ist nicht wie ein Mann über Herrn Keller hergefahren und schiebt nicht ihm allein all das in die Schuhe, was sie nicht billigen kann. Ihr derzeitiges Organ hat, unsern aarg. Verhältnissen allseitig gebührend Rechnung tragend, weder „gewedelt“, noch sich als prinzipieller Gegner des unermüdblichen Kämpfers gegen den Ultramontanismus ausgesprochen. Es hat im Gegentheil durchblicken lassen, daß es mit den Ultramontanen nicht gemeinsame Sache machen will, und hat hiefür die Billigung der Mehrzahl der Lehrer.

Doch das liegt den Herren der Botschaft nicht recht. Sie allein haben die Religion gepachtet, sie sind die verkörperte Religion selbst, sonst würden sie nicht über einen ganzen Stand zu Gerichte sitzen, welcher zu einem guten Theil protestantisch ist. Das Grundprinzip des Protestantismus, die Weiterentwicklung wird doch diesen Herren bekannt sein? Beruhigen sie sich übrigens, die Sache ist nicht halb so gefährlich. Hat doch der „böse“ Augustin seit Altem dafür gesorgt, daß die Schule nicht entchristlicht werde. In den ehrwürd.

Klosterräumen Bettingens ruhte zur Zeit dieses „Abtes“ wahrlich ein ebenso andächtiger Geist als früher, und wenn Religion in der strengen Beachtung äußerer kirchlicher Satzungen besteht, hat dieß auch da nicht gefehlt. Es haben überdies mit und nach ihm gut kirchlichgesinnte Männer, ja rechtsschaffene Ultramontane und Orthodoxe gewirkt, die tiefe Religiosität Kettigers wird niemand bezweifeln, wer ihn gekannt hat, die Seminarcommission zählte stets kirchlichgesinnte Männer als Mitglieder, was ja den Herren der Botschaft bekannt sein dürfte. Ei, wie kann die Mehrzahl der Lehrer entchristlicht sein? Wahrlich die Herren machen der Macht der christlichen Erziehung ein schlechtes Kompliment; denn strengkirchlich war die Seminarbildung jederzeit und der gelindeste Zweifel, wenn er je zu äußerem gewagt wurde, verpönt. — Und weiter. Ihr behauptet, die Schule solle die Pflanzstätte des Unglaubens werden. Ist dieser Unsittlichkeit, der Inbegriff alles Schlechten? Doch genug. Die thatsächlichen Verhältnisse liegen so, daß durch Gesetz und Reglement fest bestimmt ist, und wohl noch lange bleiben wird, daß in der Schule die Grundlehren des Christenthums und die Tradition der christlichen und jüdischen Religionsgeschichte gelehrt werden müssen, überall als erstes Fach, ohne glossirt noch negirt zu werden. Kommt nun der naturkundliche Unterricht mit der mosaischen Schöpfungsgeschichte und dem Gideonischen Sonnenstillstand in Widerspruch, zeigt die Geschichte die Kirchen nicht immer im sanften Lichte der Duldsamkeit, mögen das die Herren mit den Naturwissenschaften und der Geschichte ausmachen. Aber auch für solche Dinge ist die Schule Unterrichtsanstalt.

Doch es gibt Leute, die nur für sich Lehr-, Press- und Glaubensfreiheit verlangen, die reden, schreiben, drucken was ihnen gefällt, andere Meinungen aber verdammen. Es gibt Leute, denen gemischte Schulen ein Greuel, ergo Andersdenkende ein Greuel, ergo jeder Lehrer ein Greuel, der ihren aufgestellten Glaubenskonsequenzen nicht bis zu den äußersten Grenzen folgt. Diese werfen sich als Zionswächter für das Volk auf, und behalten sich vor, nur solchen Lehrern die Besoldung zu erhöhen, mit deren religiösen und sittlichen Leben sie zufrieden sein können. Diese sind nur so lange des Lehrers Freunde, als er ihren Zwecken dient. Weiter kann man den Eynismus nicht treiben.

Weber oder Schaublin?

In Nr. 18 kritisiert ein Herr N. S. den Artikel, das neue Gesanglehrmittel betreffend, dessen Opposition uns ebenfalls zu einigen Erwiderungen veranlaßt.

Vorab theilt er mit, daß eine fünfgliederige Experten-Kommission Schaublins Lehrmittel dem Weber'schen vorzog. Das haben wir ebenfalls gewußt. Ist aber das ein genügendes Argument für die Vorzüglichkeit des Schaublin'schen Lehrmittels. Wir glauben nicht, und wenn sogar sechs in der Kommission gewesen wären.

Dann möchte er den Anhängern Webers und seiner Methode zwar gar nicht zu nahe treten. Warum wohl nicht? —

Alsdann bezeichnet er einige dem Werke nachgerühmte Vorzüge von Webers Gesanglehrmittel als scheinbare. Das ein- zwei- und dreiliniige System ist wahrlich kein bloßer scheinbarer Vorzug. Schon Nägeli begann die Darstellung seiner melodischen Uebungen zuerst auf ein, zwei und drei *z.* Linien. Die Gründe dafür liegen auf der Hand.

Was nützen denn für den Schüler, wenn er Leseübungen von zwei Tönen auszuführen hat, mehr Linien als zur Bezeichnung nothwendig sind. Solche Uebungen, auf den bloß nöthigen Linien dargestellt, sind dem Schüler klarer und lesen sich leichter. Bei drei Linien bleibt Weber dann stehen, weil auf drei Linien der erste Tonkreis bezeichnet wird. Weber hält aber auch am dreiliniigen System fest, weil das fünfliniige aus dem dreiliniigen entsteht. Diese zwei dreiliniigen Systeme repräsentiren die zwei wichtigsten Haupt- und Dominanten Akkorde. Ist der erste Tonkreis auf dem dreiliniigen System allseitig durchgeführt, so hat der Schüler die einfacheren harmonischen Wendungen im Gefühl.

Kommt man dann zum zweiten Tonkreis, so zeigt schon das dreiliniige System, daß dieser Tonkreis nichts Neues ist und der ganze Unterschied darin besteht, daß der zweite auf dem fünften Ton des ersten beginnt und ermöglicht ihm die sofortige Ausführung ohne weitere Uebung; er singt hier eben so leicht, wie im dreiliniigen System.

Als weiterer nur scheinbarer Vorzug des Weber'schen Lehrmittels bezeichnet er den Wegfall der Vorzeichnung und der Notenbenennung und begründet es dadurch, daß diese nur in's 6. Schuljahr hinausgeschoben werden und dann schließlich doch noch eingeübt werden müsse, das könne dem Schüler ebenfogut beigebracht werden, als den Schülern des ersten Schuljahres die sämtlichen Buchstaben des kleinen und großen Alphabets. Hört und staunt! — Weber vergleicht das absolute und relative System miteinander und der Schüler müßte, um Selbstständigkeit im Singen erlangen zu wollen, zusammen 142 verschiedene Sachen lernen; dagegen bei der relativen Methode nur 21. Welcher Ballast fällt bei letztern dahin. Jeder, der sich ein selbstständiges Urtheil in dieser Sache bilden will, hat sich nur folgende Fragen zu beantworten:

1) Ist die absolute Methode eine Gesangstheorie und nicht bloß eine Instrumentaltheorie?

2) Müssen nicht Namen für die im Gehör nicht existirenden absoluten Töne immer zuerst in Tonverhältnisse bezogen und auf den regierenden Hauptton übersetzt werden, ehe überhaupt zu singen möglich ist?

3) Nimmt nicht die gewissenhafte Durchführung dieser

weitschweifenden Theorie die meiste Zeit für den Gesang in Anspruch und drängt die praktische Uebung in den Hintergrund?

4) Ermöglicht die laie Durchführung der absoluten Methode, wie es gewöhnlich geschieht, eine klare Anschauung der Tonverhältnisse, ohne welche das bewußte Singen unausführbar ist?

5) Reicht die Fassungskraft der Anfänger für die beiden Operationen, das Notenbenennen und das Umsetzen der Noten in Tonverhältnisse hin?

Später brauchen die Schüler allerdings die Kenntniß der absoluten Bezeichnung, aber erst, wenn sie singen können und dann noch auf viel einfachere Art, als die Instrumentalisten; auch glauben wir nicht, daß es so fatal sei, ob ein Lied in C oder Cis angestimmt werde, denn das Ohr unterscheidet das bezüglich der Höhe des Haupttones nicht.

Nur wer obige Fragen mit Ja beantworten kann, ist berechtigt, gegen den Weber'schen Gesangunterricht zu Felde zu ziehen und ich stehe nicht an, auch zu sagen verpflichtet.

J. B.

Ueber den Unterricht in der Geographie.

Je mehr man den Werth der Geographie in materieller und formeller Beziehung erkannte, desto emsiger arbeitete man an der Vervollkommnung der Lehrmethode. Wenn auch das Verfahren in der Erdkunde namentlich durch Pestalozzi und Diefenweg nach richtigen Grundsätzen gezeichnet wurde, so scheint uns doch, daß dieselben noch nicht überall zur Geltung gekommen sind. An vielen Orten knüpft man den geographischen Unterricht zu wenig an die Heimat an; ferner reizt man die Schüler nicht zur Beobachtung und zum Nachdenken; das Lehrverfahren ist vielmehr überwiegend dogmatisch, docirend, abstrakt, eine Büchergelehrsamkeit; auch erhalten Schüler, die die Schule nicht ganz absolviren, oft nur ein Bruchstück aus der Geographie, das bis zu ihrem Abgang in der Klasse traktirt wurde. Das Rettungsmittel dagegen ist, wie im Geschichtsunterricht, die konzentrische Vertheilung des geographischen Unterrichtsstoffes. Es sollte also nicht das ganze Gebiet in einen mathematischen, physikalischen, topographischen und politischen Kursus zerlegt werden, sondern von der sechsten Klasse an die ganze Erde durchwandert und überall so wohl Mathematisches und Physikalisches, als Topographisches und Politisches ausgewählt werden. Das ganze Material würde also so vertheilt, daß in jeder Klasse aus dem ganzen Gebiet, das für den Standpunkt der Schüler Geeignete gegeben würde. Von der sechsten Klasse an blieb jeder Kursus ein Ganzes. Also schon die Heimat soll nicht nur tellurisch sondern auch kosmisch betrachtet werden; denn nicht weniger nahe als der Boden, auf dem sich der Schüler bewegt, sind ihm die meisten derjenigen Veränderungen, welche auf der Erde dadurch vorgehen, daß sie ein Theil des Weltganzen und namentlich des Sonnensystems ist. Warum soll denn dem Kinde nicht Aufschluß gegeben werden, über die täglichen Erscheinungen, die täglich vor seinem Auge vorgehen? Die Schule hat also die Aufgabe, schon auf dieser Stufe die Schüler über den Wechsel von Tag und Nacht, von Sommer und Winter *z.*; ohne wissenschaftliche Erklärungen, zu belehren. Es würde also folgender Lehrgang eingeschlagen: 3. Klasse: Heimatkunde; 4. Klasse, Kanton Aargau; 5. Klasse, die Schweiz im Allgemeinen. 6. 7. und 8. Klasse in je drei Kursen Heimats-

kunde, Aargau, die Schweiz, Europa und Erdtheile mit steter, intensiver und extensiver Erweiterung. Würde also auf der obern Stufe der Unterrichtsstoff in drei konzentrischen Kreisen durchwandert, so würde den oben gerügten Uebelständen vorgebeugt. (Schluß folgt.)

Aus dem Bericht der Erziehungsdirektion über das Unterrichtswesen des Kantons Aargau im Jahr 1874.

Der Kanton zählte 138 Gesamt-, 172 Unter-, 42 Mittel-, 170 Ober- und 25 Fortbildungs-, also 547 Gemeindeschulen mit 31,405 Schülern, 507 Lehrern und 36 Lehrerinnen. 40 Schulen konnten längere Zeit hindurch entweder gar nicht oder nur mit nichtpatentirten Schulverweßern besetzt werden. 81 Schulen zählen über 80 Schulkinder, 4 davon sogar von 100 bis 121. Ueber 300 Lehrer treiben neben ihrem Beruf Land-, Obst- oder Weinbau in kleinerem oder größerem Umfange. Nach dem Urtheil der Inspektoren thut namentlich die Betreibung einer größern Landwirtschaft der Vorbereitung auf den Unterricht, der Korrektur der Schüleraufsätze und der eigenen Fortbildung der Lehrer Abbruch. Die geringste Besoldung bezog ein Schulverweßer mit Fr. 533, alles in Allem, die durchschnittliche ist Fr. 1000, ebenfalls alles in Allem. — Arbeitsschulen bestanden 303 mit 567 besondern Abtheilungen. Zahl der Schülerinnen 12,668, der Lehrerinnen 287. — Kleinkinderschulen 16 mit beinahe 700 Kindern; besondere Schul- und Erziehungsanstalten 10.

Die Zahl der Bezirksschulen war 25 mit 1655 Schülern (verhältnismäßig am meisten Prozente liefern die Israeliten), 75 Haupt- und 85 Hilfslehrern. Latein wurde in 17, Griechisch in 10, Englisch in 11, Italienisch in 4 und Instrumentalmusik in 12 Schulen gelehrt.

Die Ausgaben des Staates für das Schulwesen betragen Fr. 547,336 22 Rp., wovon Fr. 241,207 36 Rp. auf die Gemeinde-, Fr. 106,000 auf die Bezirksschulen, Fr. 75,404 71 Rp. auf die Kantonschule, Fr. 37,148 25 Rp. auf das Lehrer- und Fr. 5000 auf das Lehrerinnenseminar abfallen.

Für Gemeinde- und Bezirksschulen sind von Staat und Gemeinden zusammen 1 Million Franken verausgabt worden. Die für das Schulwesen verwendete Gesamt-Summe mag also nicht ganz Frkn. 1,200,000 betragen haben, d. h. nicht ganz Fr. 6 auf den Kopf, was nicht gerade sehr viel heißen will, trifft's ja im Städtchen Lenzburg allein zirka 16 Frkn. per Kopf.

V e r s c h i e d e n e s.

— Herr Nationalrath Münzli hat die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten des freien aarg. Schulvereins angenommen. Dem Vernehmen nach wird im Monat Januar eine weitere Vorstandssitzung stattfinden, zu welcher im Sinne der Brugger Beschlüsse das bisherige Turgi-Komite eingeladen werden soll. Nachher soll die Bildung an die Sektionen und damit auch die statutengemäße Vervollständigung des Vorstandes an die Hand genommen werden.

— Indem wir nachstehend den Wortlaut der von zirka 450 Lehrern unterschriebenen Verpflichtung zur Nichtanmeldung auf gering besoldete Lehrerstellen mittheilen, kommen wir einem Auftrage des Turgi-Komite nach. Es wäre wünschenswerth,

daß die Zahl der Unterschriften durch die seither neuangestellten Lehrer und solche, die noch nicht beigetreten sind, sich vermehre. Wir ersuchen daher diejenigen Lehrer, welche un-
tenstehende Verpflichtung ebenfalls eingehen wollen, Herrn Lehrer G. Keller in Zofingen schriftlich mitzutheilen, daß sie die in Nr. 23 des „Aarg. Schulblattes“ veröffentlichte Verpflichtung bezüglich Nichtanmeldung ihrem ganzen Wortlaute nach ebenfalls übernehmen.

Was den Beschluß der Brugger-Versammlung, sich zur Nichtanmeldung in Gemeinden, welche die Besoldungs-Erhöhung verworfen haben, zu verpflichten, es sei denn, daß die betreffenden Stellen mit mindestens Fr. 1400 dotirt werden, betrifft, so wird die bezügliche Unterschriftensammlung erst später arrangirt werden. Vorher soll nämlich den Gemeinden noch Gelegenheit geboten werden, die Besoldung ihrer Schulstellen von sich aus auf Frkn. 1200 zu erhöhen. Eine solche Rücksicht ist namentlich in Hinsicht auf das Vorgehen der Kulmer-Kollegen dringend geboten. Der Wortlaut der bis jetzt zu Kraft bestehenden Verpflichtung ist:

„Die Unterzeichneten verpflichten sich bei Verlust der Achtung von Seite ihrer Kollegen, sich an keine aargauische Schulstelle zu melden, welche mit einer geringern Besoldung als sie der am 22. Nov. 1874 verworfene Gesetzesvorschlag betreffend Erhöhung der Lehrerbefoldungen vorgesehen hat, bedacht oder welche durch Nichtgewährung der von Seite ihres Inhabers geforderten Besoldung von Fr. 1200 für Gemeinde-, Fr. 1400 und 1700 für zwei- und dreiklassige Fortbildungs-, Fr. 2400 für Bezirksschulen erlebigt worden ist. (Sogenannte Strike).“

„Bezüglich des letzten Punktes (Strike) wird das in Turgi gewählte und durch Bezirkskorrespondenten erweiterte Vollziehungskomite in jedem einzelnen Falle entscheiden, ob ein wirkliches Striken in obigem Sinne und daher die Verpflichtung zur Nichtanmeldung vorliege oder ob die betreffende Stelle aus andern Motiven erlebigt worden ist.“

— Die Lehrerversammlung Kulm erläßt an die Tit. Gemeinderäthe und Schulpflegen des Bezirks folgendes Schreiben: „Tit.! Nachdem durch Volksentscheid vom 14. d. M. das Gesetz vom 25. Mai 1875 betreffend Erhöhung der Lehrerbefoldungen verworfen und dadurch die Hoffnungen der aargauischen Lehrerschaft zum zweiten Male zu Wasser geworden sind, haben die Lehrer des Bezirks Kulm, nach einläßlicher Berathung in ihrer Versammlung vom 25. dies einstimmig beschlossen, mit einer Eingabe an die ehrenden Gemeinden hiesigen Bezirkes zu gelangen und in derselben gemeinsam mit den Lehrern der betreffenden Gemeinden und für dieselben das Begehren zu stellen: Es möchte deren Besoldung, wo es bis jetzt noch nicht geschehen ist, vom 1. Januar 1876 ab, auf Fr. 1200 erhöht werden.“

Die Beweggründe zu solchem Vorgehen können Ihnen kein Geheimniß sein.

Seit Erlaß des gegenwärtig in Kraft bestehenden Schulgesetzes von 1865 das die Besoldungen der Primarlehrer auf Fr. 800 beziehungsweise Fr. 900 normirte, haben die Preise der hauptsächlichsten und nothwendigsten Lebensbedürfnisse einen allgemeinen Aufschlag erfahren. Es ist dem vereinzelt stehenden Lehrer bei ganz bescheidenen Ansprüchen, kaum mehr möglich mittelst einer solchen Besoldung sich in Ehren auszu-

bringen, geschweige wenn er Familienvater ist. In allen Berufsclassen ist schon seit Jahren eine Lohnerhöhung eingetreten; den subalternen Gemeindebeamten, Fabrikarbeitern, Tagelöhnern wurde Rechnung getragen, nur die Lehrer blieben bis jetzt — wenigstens in unserm Kanton von jeder gemeinsamen Besoldungserhöhung ausgeschlossen. Dagegen wurden von Jahr zu Jahr, im umgekehrten Verhältnisse die Anforderungen an ihre Leistungen gesteigert.

Die Lehrer, vertrauend auf den Gerechtigkeits- und Billigkeits-Sinn unseres Volkes harrten in Geduld aus. Sie hofften auf bessere Zeiten und daß das Volk die Bildner und Erzieher seiner Jugend nicht werde darben lassen. Zahlreiche Gemeinden waren bereits schon dem in Aussicht stehenden Gesetze vorausgeeilt, während andere glaubten den Erlaß desselben abwarten zu sollen.

Leider wurden wir in unsern Erwartungen zum zweiten Male getäuscht. Das aargauische Volk hat in unbegreiflicher Kurzsicht das Gesetz mit Mehrheit der Stimmen verworfen. Wir sind stolz darauf, daß unser Bezirk wenigstens in der Mehrzahl der Gemeinden und Stimmenden nicht zu den Verwerfenden zählte. Darauf aber gründen wir auch zum größten Theil die Hoffnung, daß nunmehr die Gemeinden des Bezirks Kulm, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, den Wünschen ihrer Lehrerschaft entgegenkommen und aus freien Stücken gewähren werden, was auf gesetzlichem Wege zu erreichen nicht möglich war.

Uebrigens kann ihnen ja nicht entgehen, daß eine fernere Niederhaltung des Lehrerstandes schließlich zu ihrem eigenen Schaden gereichen muß. Die Rückschläge auf ihre Schulen und den Bildungsstand der heranwachsenden Jugend können nicht ausbleiben. Viele Lehrer werden genöthigt sein, aus Rücksicht gegen sich selbst und ihre Familien, sich nach einer lohnenderen Beschäftigung umzusehen und ihre bisherigen Stellen aufzugeben; die jungen strebsamen Leute unseres Landes aber, die sich sonst dem Lehrerberufe zuwandten, werden Anstand nehmen, sich einem Berufe zu widmen, dessen Erlernung so kostbar, dessen Mühen so vielfach, dessen Anerkennung aber so gering ist.

Wir dürfen daher noch nicht verzagen; wir setzen ein unerschütterliches Vertrauen auf die bessere Einsicht und das Gerechtigkeitsgefühl unserer Mitbürger und in diesem Vertrauen wagen wir diesen letzten Versuch, indem wir Sie bitten, daß Sie ihre Gemeinden in Bälde versammeln und denselben das Gesuch ihrer Lehrer vorlegen und warm befürworten möchten, das dahin geht: Es möchte ihre Besoldung vom 1. Januar 1876 an auf Fr. 1200 erhöht werden.

Indem wir Ihnen dieses dringliche Gesuch mit aller Ehrerbietung vortragen, benützen wir zugleich diesen Anlaß, Sie unserer Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Namens der Lehrerversammlung des Bezirks Kulm,

Der Vorstand: A. Zischke.

Der Aktuar: G. Fischer.

Contenischwyl, den 28. Nov. 1875.

Wir fügen bei, daß die Lit. Erziehungsdirektion durch besonderes Zirkular den Gemeinderäthen des Bezirks Kulm gelegentlich empfohlen hat, dem Gesuche der Bezirkskonferenz

nachzukommen. Hoffentlich wird dieser Schritt seine Wirkung nicht verfehlen.

— (Gest. Mittheilung.) Als Lehrer der französischen und englischen Sprache an der Aarauern Knaben-Bezirksschule wurde gewählt: Herr Peruffet, gegenwärtig Bezirksschullehrer in Liestal.

— Brugg. (Korresp.) In Berichtigung eines Passus in dem Referate über die Bruggener Lehrerversammlung theilen wir Ihnen mit, daß von der männlichen Lehrerschaft des Städtchens Brugg ein einziger nicht an der Versammlung anwesend war, und auch, so viel wir bemerkten, die Lehrerschaft des Bezirks, wenigstens aus den nähern Umgebungen, ziemlich zahlreich erschienen war.

Briefkasten. Sp. in 3.: Die Bestellungen auf das Schulblatt gehen leider sehr langsam ein, so daß wir heute noch nicht im Falle sind, über die Fortexistenz des Blattes bestimmte Auskunft geben zu können. Ein Theil der Lehrerschaft scheint sich zurückziehen zu wollen. Am vollständigsten ist bis heute die Lehrerschaft des Bezirks Kulm mit über 40 Abonnements eingerückt. Es wäre wünschenswerth, daß alle diejenigen Leser des Schulblattes, welche es weiter zu halten gedenken und damit auch Mitglieder des freien Schulvereins werden wollen, sich baldigst anmelden, damit über das Schicksal des Blattes Beschluß gefaßt und die Expedition gleich von der ersten Nummer an richtig besorgt werden kann. Wenn die Redaktion die gehörige Unterstützung von Seiten der übrigen Lehrerschaft, sei es durch Einsendung von Mittheilungen und kleineren oder größeren Arbeiten, oder sei es auch nur durch zahlreiche Bestellungen nicht findet, so dürfte sie sich kaum zu weiterer Thätigkeit hergeben wollen. — Lehrerschaft Fislisbach: Wir ersuchen Sie, uns eine persönliche Adresse zu nennen, an die wir das Blatt senden können. Da in dem Abonnement auf das Blatt auch die Mitgliedschaft des Schulvereins inbegriffen ist, so begreifen Sie, daß wir mit einem Abonnement nicht die ganze Lehrerschaft Ihrer Gemeinde in den Schulverein aufnehmen können.

An die Herren Korrespondenten des Turgi-Komitee in den Bezirken Kulm, Aarau, Muri, Baden, Brugg, Rheinfelden und Zurzach: Wollten Sie uns mit Beförderung das Resultat der Abstimmung über das Besoldungsgesetz, nach den Gemeinden verzeichnet, verschaffen. Wir möchten gerne in der nächsten Nummer damit abschließen.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lenzburg. G. Keller in Zofingen.

J. J. Spühler in Zurzach.

Inserate.

Man wünscht einen noch brauchbaren **Globus** zu kaufen oder gegen ein **Stereoskopkästchen** mit 16 phot. Bildern zu vertauschen. Letzteres würde auch verkauft. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Für Anfertigung aller Erzeugnisse der Buchdruckerpresse

empfiehlt

— J. H. Oechsli —

seine systematisch eingerichtete

BUCHDRUCKEREI

in

LENZBURG

und sichert schnelle und geschmackvolle Ausführung bei billiger Berechnung.

Aargauer Schulblatt.

Organ zur Besprechung aargauischer Schulfragen.

Erscheint bis zum Neujahr in 24 Nummern und kostet bei der Expedition bestellt franko durch die ganze Schweiz von nun (Nr. 11) an Fr. 1. 50. Anzeigen: 10 Cts. der Raum einer Petitzeile. — Einwendungen wolle man an A. Hohl in Lenzburg richten.

Die erste Nummer des zweiten Jahrganges des „Aarg. Schulblattes“ erscheint am 1. Jan. 1876. Dieselbe wird in einer größern Anzahl von Exemplaren gedruckt werden und empfiehlt sich daher zur Aufnahme von Inseraten.

Das „Aarg. Schulblatt“ nimmt nur Jahresabonnement entgegen. Dasselbe beträgt Fr. 2. 50, wenn bei der Expedition in Lenzburg, und Fr. 2. 70, wenn bei der Post bestellt. Nach Beschluß soll es alle 14 Tage ein Mal herausgegeben werden.

Da die Mitglieder des „freien Schulvereins“ statutengemäß Abonnenten auf das Schulblatt sind, so liegt es im Interesse derjenigen, welche dem Verein beizutreten wünschen, daß sie dies baldmöglichst thun, indem sie in diesem Falle den ganzen Jahrgang des Blattes erhalten.

Des Aargauer Schulblattes Rückblick auf das Jahr 1875.

Mit dieser Nummer schließt unser Blatt seinen ersten Jahrgang. Es liegt uns deshalb nahe, einen Blick auf seine zwar nur kurze, doch immerhin reiche Vergangenheit zu werfen. Wenn ihm auch schon vor seiner Geburt vom hohen Olymp herab kein günstiges Prognostikon gestellt worden, wenn wir verhehlen es nicht, das Kindlein auch nicht ohne starke Geburtswehen zur Welt gekommen ist, so trat es dennoch kühn und muthig seinen Gang durch die Gauen unseres engeren Vaterlandes an und hat Freunde gefunden, viele, mehr als einer Partei vielleicht möchte lieb gewesen sein. Reck ist es seinen Weg dahin gewandelt, hat überall ein wenig umhergelugt und wo etwa ein staubiger Schulfittel ihm aufstieß, hat es ihn mit seinem „zügigen“ Stecklein tüchtig ausgeklopft. Dieses Stecklein hat zwar gewisse zartbesaitete Naturen etwas zu stark gekitzelt. Wir wollen gestehen, daß das Schulblatt nicht in den Fesseln der modernen Gefühlsduselei gefangen lag, daß es sich nie einer servilen Höflingsproche bedient hat, wie sie ein hochcivilisirter Kulturstätler etwa wünschte. Dem Grundsatz, die Sprache sei dazu da, um die Gedanken zu verbergen, hat es schon aus Grundsatz nie huldigen wollen. Wenn es aber Leute gibt, denen die Wahrheit zu laut tönt, so mögen sie die Ohren verschließen, und wenn es gar solche gibt, die einer Wendung zum Bessern, einem Fortschritt in unserm aarg. Schulleben abhold sind, so kann das Schulblatt sie nur bedauern; es hat sich um deren Kritik auch nie

stark den Kopf zerbrochen, noch weniger sich bestimmen lassen, einen andern Weg einzuschlagen. Es hat auf seine Fahne geschrieben: **Einigung der Lehrer behufs ökonomischer, sozialer und politischer Besserstellung ihrer selbst, Erweckung ihres Selbstgefühls und Selbstbewußtseins und damit Hebung der Schule** und dieser Devise ist es treu geblieben.

Auf seiner Wanderschaft ist ihm, obschon von Natur nichts weniger als griesgrämig, mancher Stein des Anstoßes in die Quere gekommen, und es hat ihn mit derbem Fußtritt wegzuräumen versucht. Deswegen wird aber doch hoffentlich niemand so graujamen Gefühls sein, ihm dafür den Tod zu wünschen. Von Anfechtungen aller Art ist es während seiner Fahrt auch nicht verschont geblieben. Doch, im Kampfe von frühester Jugend auf geübt und gestählt, hat es sich muthig durchgeschlagen und sich im Fernern mit der alten Erfahrung getröstet, daß noch Alle gekreuzigt worden seien, so die Wahrheit gesagt haben. — Und wahrlich, unser Blatt hat nicht umsonst gekämpft.

Mit ziemlicher Befriedigung darf es heute im behaglichen Zimmer, auf dem Brutnest trefflicher Gedanken, wenn das Schneegestöber draußen es an all die Stürme des verflossenen Jahres gemahnen, zurückblicken auf den Schauplatz seiner Thaten. Wenn auch nicht alle seine Wünsche in Erfüllung gegangen sind und manche Täuschung unterlief, so muß doch zugestanden werden, daß es wenigstens Etwas errungen habe. Wäre es auch nur das, die Lehrer in ihrer Mehrzahl einander näher gebracht zu haben, so wäre das schon nichts Geringes. Aber das ist es nicht allein, worauf wir stolz sein dürfen. Die Lehrerschaft ist im Begriffe, zu erwachen aus dem Schlafe, in den man sie einst mit schönen Phrasen eingekullt hatte; die Selbstständigkeit der Charaktere scheint nachgerade kein Traumbild mehr zu sein. Wer will leugnen, daß der Mahnruf nicht zur rechten Zeit erscholl? Denn bald hätte hier das Göthe'sche Wort Anwendung finden können: „... in gefälligen Wahnsinn versinken wir und hören auf, zu sein!“ Dem Schulblatte gebührt unter den diesfalls wirkenden Faktoren zum mindesten auch ein bescheidenes Plätzchen.

Den Punkt aber, von dem es seinen Ausgang genommen, hat es nie aus seinen Augen verloren, sondern mit besten Kräften nach der Verwirklichung der Idee eines menschenwürdigen Daseins des Erziehers hingesteuert. Wenn sich auch hier sein Wunsch ebensovienig realisiert hat, als der manches verehrl. Lesers, so muß man bedenken, wie Rom auch nicht in einem Tage erbaut worden ist, so auch hier nicht alles im Sturm erobert werden kann. Indessen machen wir doch

die erfreuliche Wahrnehmung, wie viele Gemeinden mit Besoldungserhöhungen vorgegangen sind und es werden ganz bestimmt bei ernstem Willen und treuem Zusammenhalten der Lehrer noch viele nachfolgen müssen.

Im großen Ganzen mag das Jahr 1875 als ein im aargauischen Schulleben äußerst bewegtes bezeichnet werden. Wir denken dabei nicht bloß an den Wechsel im Erziehungsdepartement, nicht nur an die Turgibewegung und den darauf sich entspinrenden Schulstreit (jetzt hoffentlich zu Grabe getragen), nicht an mehrere polemische Scenerien; wir gedenken ferner nicht nur des zum zweiten Male gefallenen Besoldungsgesetzes, sondern hauptsächlich auch des im Innern, im Schooße der Lehrerschaft sich vollzogenen Umschwungs. Diesbezüglich sind wir es uns zwar sehr bewußt, daß noch gar manches nicht ist, wie es sein sollte und manch' Einer sich noch allzusehr vor einem frischen Windzuge scheu verbirgt. Doch geben wir uns der Hoffnung hin, auch die Schüchternen und die bisher noch Indifferenten werden noch zur Einsicht kommen, daß ihr Heil nicht vom blinden Autoritätsglauben und frommen Aufschauern allein kommen könne; daß die Lehrerschaft mit vereinten Kräften darnach streben müsse, in Gemeinde und Staat die Stellung einzunehmen, die ihr, nicht von Gottes und der Kirche Gnaden, sondern von Rechtswegen gebührt.

Auf ein Werk aber ist das Schulblatt mit vollem Rechte ganz besonders stolz. Es ist dies der neu gegründete freie Schulverein. Stolz ist es darum, weil damit der Anfang gemacht ist, die Schule in's Volksleben hineinzustellen, mit ihr auch den Lehrer dem Volke hinzugeben, nicht im Sinne des 14. Nov., nein, sondern in einem unendlich bessern, in dem nämlich, daß mit der Einsicht des Volkes in die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Schule auch dessen Opferwilligkeit für dieselbe sich hebe und der Lehrer fürderhin nicht als ein nothwendiges Uebel figurire, sondern als das auch gehalten wird, was er wirklich ist, der Lehrer der Jugend. — In den Dienst eines solchen Schulvereins will das Schulblatt nun übergehen und hofft, seine bisherigen Freunde im neuen Jahr als dessen Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Aus dem Bericht über das Unterrichtswesen des Kantons Aargau pro 1874 wollen wir einige weitere Zahlenverhältnisse ableiten und Daten zusammenstellen, welche zum Nachdenken reizen dürften.

Es kostet den Aargau pro 1874 die Schulung seiner Angehörigen in runder Summe:

1. Der Gemeindegeler (Inspektion inbegriffen) Fr. 8. —
2. Der Bezirksgeler „ 53. —
3. Der Bezirksgeler in Muri (Staatsanstalt) „ 195. —
4. Die Lehramtskandidatin in Aarau „ 288. —
5. Der Kantonsgeler in Aarau „ 613. —
7. Der Seminarist in Wettingen „ 628. —

Nach 4jährigem Seminarkurs in Wettingen erhielten 15 Kandidaten Patente für Gemeindegeler auf 6 Jahre, 2 mit sehr gut, 4 mit gut, 9 mit genügend. Zwei konnten nur auf 2 Jahre patentirt werden.

Nach dreijährigem Seminarkurs in Aarau erhielten von 9 Kandidatinnen 3 die Note sehr gut mit dem Patent für Fortbildungsgeler; 4 die Note gut, 2 genügend.

In Wettingen wirken 11 Lehrkräfte, wovon 9 dort stationiren. Am Seminar in Aarau (zugleich Töchterinstitut oder umgekehrt) arbeiten 3 Lehrkräfte ausschließlich und 5 von andern Schulanstalten.

Von den 1655 Bezirksgelern lernten 143 Latein, 21 Griechisch, 143 Englisch, 17 Italienisch, 142 Instrumentalmusik, 29 traten in die Kantonschule, 20 ins Seminar, 8 Schülerinnen in das Töchterinstitut in Aarau. 70 Prozent aller ausgetretenen Schüler gingen in's berufliche Leben über.

Unter den 21 Inspektoren der Gemeindegeler gehören 8 dem Beamten- und Richterstande an, 6 reformirte, 1 katholischer Pfarrer, 4 Bezirksgelerschüler, 2 gewesene Gemeindegelerschüler.

Die vielgliedrigen Aufsichtsbehörden (Inspektoren und Bezirksgelerschüler) kosten den Staat Fr. 12,262.

Gesamtauslage für das Unterrichtswesen Fr. 547,336. 22.

Unpatentirte Lehrer.

Von Moosleerau wird uns Folgendes berichtet, mit dem Bemerkung, daß, wie unglaublich es auch laute, buchstäblich Alles wahr sei. Im Dezember 1874 erklärte der dortige Lehrer, Herr E., der Gemeinde, es sei ihm nicht möglich, länger um 800 Fränkeln Schule zu halten, er hoffe und erwarte eine Aufbesserung von mindestens 100 Franken. Die Behörde (Schul- und Gemeindegelerbehörde ist so zu sagen die gleiche, da der Gemeinderath in corpore sich in die Schulpflege gewählt hat) trug der Gemeinde das Begehren vor, fand sich aber, trotzdem, daß sie dem Petenten ein gutes Zeugnis ausstellte, nicht zu einer Empfehlung desselben veranlaßt, da die Weisheit der „Ältesten“ herausgeklügelt zu haben meinte, der Betreffende sei froh, um 800 Fr. zu bleiben, da er ja bei seinen Eltern wohnen könne. So wurde das Begehren mit allen gegen 28 Stimmen abgewiesen, worauf als leicht begreifliche Antwort sofortige Demission folgte. Die Erziehungs-Direktion schrieb die Stelle aus (die Gemeindegelerbehörde hätte dies gewiß nie gethan) und zwar um die „gesetzliche“ Besoldung, aber ohne Erfolg. Mehr als zwei Monate später wurde dann die Gemeindegelerbehörde bei Gelegenheit einer Gemeindeversammlung vom dortigen Dorfverein durch dessen Vorstand interpellirt, was sie in Bezug auf die erledigte Schullehre, nachdem sich kein Bewerber gezeigt, zu thun gedenke. Die Behörde meinte, „Se, man habe noch nicht darüber geredet, das pressire ja nicht, man könne einstweilen noch warten.“ Damit begnügte sich aber die Bürgererschaft nicht, sondern beschloß zum größten Aerger und förmlichen Schrecken der Behörde, die Besoldung auf Fr. 900. zu erhöhen und den Mitbürger Lehrer H. zu berufen. Dem Berufenen wurde von der gleichen Behörde hievon in einer Weise Mittheilung gemacht, daß dieser, selbst bei höherem Besoldungsansatz und so gern er einerseits der Berufung entsprochen hätte, sich zu keiner bejahenden Antwort darauf hätte entschließen können. Wieder zwei Monate später (unterdessen und bis zum Examen hatte der abtretende Lehrer für Stellvertretung durch einen luzernischen Lehrer gesorgt) wurde Lehrer H. gelegentlich und en passant von einzelnen Mitgliedern der Schulpflege angefragt, ob er nicht bald die Schule antreten wolle. Auf die Erklärung des Letztern, daß ihm dieß unter gegebenen Umständen nicht möglich, bat man ihn (der unterdessen sehr ehrenvolle Einladungen von andern Gemeinden erhalten) doch ja

keine andere Stelle anzunehmen, man wolle ihm ein ehrenhafteres Schreiben (betreffend die Berufung) machen und die Gemeinde zu nochmaliger Erhöhung der Besoldung veranlassen. Wie gut jedoch der Betreffende that, sich auf diese Versicherungen nicht zu verlassen, zeigte sich bald, indem an der unmittelbar darauf folgenden Sitzung der Schulpflege hievon kein Wort gesprochen, sondern einfach bemerkt wurde, der andere Lehrer könne ja beide Schulen versehen. So wurden nun den ganzen Sommer beide Schulen von einem Lehrer besorgt; über das „Wie“ kümmerte sich die Behörde nichts. Mit Beginn des Winters nahm sich dann ein Gemeinderaths-Mitglied, (Präsident des Dorfvereins und einziges Mitglied der Behörde, das die Schule nicht lieber nach Sibirien schicken möchte, ein wackerer Mann, dem es gewiß selber leid that, daß er nicht orthographisch schreiben kann,) der Verwaisten an und schwang sich vom Pfluge weg zum Schulmeister auf. — Möglicherweise beschließt die Behörde nächstens, um circa 100 Fr. einen Schulverweiser anzustellen, damit die Schule doch pro forma in den amtlichen Berichten figurirt, — oder aber, wenn jenes nicht angehen sollte, die Schule den Sommer über einzustellen, im Winter aber durch den Gemeinderath oder auch durch die Bürgerschaft in der Reihenordnung versehen zu lassen. Möglich wäre es, daß in diesem Fall dann auch der hochw. Herr Pfarrer daselbst sich dabei betheiligen würde, wenn man ihm gestattet, als einziges Unterrichtsfach Religion und als einziges Lehrmittel ein vorreformationszeitlicher Katechismus einzuführen.

Nach weitem Berichten soll auch die Schule in Schiltwald ungeseglich besetzt sein und diejenige in Reitnau durch die unpatentirte Pfarrerstochter versehen werden.

Ueber den Unterricht in der Geographie. (Schluß).

Der Schüler würde durch eine so durchgreifende Wiederholung möglichst vor dem Vergessen bewahrt werden; ferner würde durch die in beiden nachfolgenden Kursen dem reiferen Alter des Schülers entsprechenden Erweiterungen eine gleichmäßigere tiefere Auffassung vermittelt; endlich würde selbst demjenigen Schüler, der nicht alle Klassen besuchen kann, der Umfang der ganzen Geographie zu Theil. Der gleiche Lehrgang würde auch für Bezirksschulen maßgebend sein; natürlich könnten daselbst die einzelnen Kurse spezieller behandelt werden; namentlich würde Gelegenheit geboten sein, den geologischen Verhältnissen der Heimat, des Kantons und der Schweiz mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Natürlich muß überall das engere und weitere Vaterland besonders berücksichtigt werden. Freilich müßten zu diesem Verfahren auch andere Wandkarten geschaffen sein, die den Stoff ebenfalls in drei Kursen darbieten; alles Neuhinzukommende sollte roth gedruckt sein; auch die Anzahl der Namen, die Ausbreitung und Richtung der Gebiete würde je nach dem Kursus ausführlicher und exakter. Solche Karten würden dann auch das freie Zeichnen der Schüler aus dem Gedächtniß erleichtern. Vorab müßte man mit der neuen Wandkarte vom Kanton Aargau aufräumen. Diese bietet viel zu viel Stoff und verwirrt den Anfänger, weil er aus den vielen Linien und Namen leicht das falsche wählt, oder über den vielen Einzelheiten die Hauptsache, den allgemeinen Umriss und die gegen-

seitige Lage, übersieht. Wer sich um die Sache bekümmert, dem empfehlen wir: Elemente der Geographie in Karten und Text von Dr. Eduard Stöckner. J. B.

Abstimmungsergebniß über das Lehrer-Besoldungs-Gesetz. (Schluß.)

V. Bezirk Aarau.			Gabsburg			31	12
Gemeinden:			Ja.	Nein.	Hausen	19	67
Aarau	595	101	Gottwyl	38	12		
Biberstein	49	43	Lauffohr	43	16		
Buchs	111	73	Linn	12	26		
Densbüren	95	102	Lupfig	51	79		
Erlinsbach	81	75	Mandach	29	53		
Gränichen	175	256	Mönthal	26	50		
Girschtal	43	31	Mülligen	36	46		
Küttigen	86	243	Oberflachs	33	52		
Mühen	152	43	Rein	7	27		
Ober-Entfelden	111	110	Remigen	59	78		
Rohr	25	46	Rüfenach	16	21		
Suhr	117	120	Ryniken	22	39		
Unter-Entfelden	76	28	Scherz	33	27		
	1716	1271	Schinznach	101	132		
			Stilli	44	47		
VI. Bezirk Baden.						52	144
Gemeinden:			Ja.	Nein.	Thalheim <th>18</th> <th>31</th>	18	31
Baden	289	98	Umikon	28	77		
Bellikon	29	47	Uttwil	71	97		
Bergdietikon	43	24	Villigen	34	57		
Birmensdorf	57	153	Wädwil	99	81		
Bülach	9	43	Windisch				
Dätwil	41	36		1418	1836		
Oberhendingen	62	22					
Unterehendingen	50	25	VIII. Bezirk Rulm.				
Emmettshausen	56	19	Gemeinden:				
Fislisbach	36	116	Beinwil	119	171		
Freienwil	57	17	Birmwil	85	81		
Gebenstorf	181	149	Burg	78	26		
Killwangen	8	32	Dürrenäsch	36	105		
Kempthof	12	20	Gontenschwil	125	257		
Künten	32	56	Holziken	51	14		
Mägenwil	22	76	Rulm, Ober-	100	153		
Mellingen	66	61	Rulm, Unter-	116	120		
Neuenhof	37	89	Leimbach	19	34		
Detlikon	19	1	Leutwil	49	65		
Kemetschwil	22	58	Menziken	230	127		
Niederrohrdorf	63	69	Reinach	303	237		
Oberrohrdorf	42	59	Schloßrued	112	27		
Obersteggenthal	86	129	Schmidrued	141	72		
Untersteggenthal	39	120	Schöftland	125	54		
Speitlenbach	85	67	Teufenthal	88	17		
Stetten	12	52	Bezwil	100	78		
Wettingen	65	184		1877	1638		
Wohlfenswil	22	33					
Würenlingen	41	165	IX. Bezirk Rheinfelden.				
Würenlos	61	70	Gemeinden:				
	1644	2090	Ja. Nein.				
VII. Bezirk Brugg.			Hellikon	19	128		
Gemeinden:			Raiseraugst	22	39		
Altenburg	28	12	Magden	17	161		
Auenstein	59	98	Möhlwil	118	235		
Birr	81	28	Mumpf	49	37		
Birrenlauf	15	16	Obermumpf	58	42		
Birrhof	29	39	Olzberg	26	11		
Bözberg, Ober-	5	61	Rheinfelden	165	83		
Bözberg, Unter-	17	74	Schupfart	25	64		
Bözen	46	68	Stein	51	18		
Brugg	187	50	Wallbach	72	60		
Effingen	29	63	Wegenstetten	36	127		
Elfingen	18	29	Zeiningen	52	139		
Gallenkirch	2	27	Zuzgen	35	80		
				745	1224		

X. Bezirk Zurzach.

Gemeinden:	Ja.	Nein.
Baldingen	38	12
Böttstein	42	88
Böbikon	27	18
Degerfelden	65	81
Döttingen	66	147
Fisibach	48	10
Fuß-Neuenthal	42	51
Kaiserstuhl	37	16
Klingnau	109	89
Koblentz	67	38
Leibstadt	81	82
Lengnau, Christl.	42	113
" israel.	43	1
Leuggern	105	101
Mellikon	19	16
Mellstorf	23	3
D.-Endingen, Christl.	88	92
" israel.	58	4
Reckingen	38	12
Rietheim	40	29
Rümlen	34	17
Schneisingen	18	87
Siglistorf	25	53
Unterendingen	26	19
Wislifon	25	10
Zurzach	74	80

1280 1269

IX. Bezirk Muri.

Gemeinden:	Ja.	Nein.
Abtwyl	32	53
Aristau	43	100
Auw	32	159
Beinwyl	19	156
Benzenchwyl	21	40
Besenbüren	35	29
Bettwyl	11	74
Bozwyl	64	173
Bünzen	17	71
Buttwyl	5	87
Dietwyl	46	72
Geltwyl	8	31
Kallern	8	45
Meienberg	126	181
Merenchwand	56	162
Mühlau	52	8
Muri	90	144
Oberrüti	28	55
Rottenschwyl	36	27
Waldhäusern	7	21
Waltenschwyl	24	103
Werd	13	14
	773	1805

Verschiedenes.

— **Besoldungserhöhungen.** Kulm für vier Lehrer auf Fr. 1200, Kirchleerau für zwei Lehrer auf Fr. 1200. Schwaderloch Fr. 1200 für den Oberlehrer; Erhöhung von Frn. 200 für den Unterlehrer, also wahrscheinlich auf Fr. 1000.

— **Gränichen.** (Korr.) Wir theilen Ihnen mit, daß Herr J. J. Widmer, Lehrer dahier, auf die wiederholt traurigen Abstimmungsergebnisse hin, bezüglich pekuniärer Besserstellung der dasigen Lehrer, trotzdem er Bürger von hier ist, neulich als Lehrer der 3. Oberschule dahier (Besoldung Franken 1100) seine Entlassung genommen hat, um an die mit Fr. 1300 honorirte Oberschule und Fr. 150 abwerfende Organistenstelle in Erlinsbach zu treten. Das ist immer die Frucht unserer nicht gut angewendeten Sparsamkeit. — Hoffnung, einen gleich tüchtigen Lehrer zu erhalten, haben wir keine; auch werden wir jetzt, ob gern oder ungern, die Besoldungserhöhung doch dekretiren müssen.

— **Lehrer Schmid in Fuß** (verwerfende Gemeinde) hat am Tage der Abstimmung seine Stelle quittirt. Er gehört zu den „Verpflichteten“.

Personal-Nachrichten.

Gewählt: An die Unterschule Ryken Hr. B. Maurer von Schmiedrued. An die Oberschule in Unter-Entfelden: Hr. Heinrich Keller, bisher in Ryken.

Briefkasten. R. S. in S.: Soll erscheinen. S. in B.: Ist in Zirkulation. Sp. in Z.: Für diesmal zu spät, paßt übrigens sehr gut für die nächste Nummer.

Verantwortliche Redaktions-Kommission:

A. Hohl in Lengnau. G. Keller in Zofingen.
J. J. Spühler in Zurzach.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von J. H. Dehslin in Lengnau.

Inserate.

Vakante Lehrstelle.

An der Sekundarschule Männedorf am Zürichsee ist auf Mai 1876 die neu errichtete zweite Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Von einem Aspiranten wird die Fähigkeit verlangt, hauptsächlich in neuen und alten Sprachen (wenigstens Latein) Unterricht zu erteilen. Die Zuteilung der übrigen Fächer bleibt der spätern Vereinbarung überlassen.

Die jährliche Besoldung beträgt mindestens 3000 Frn. Schriftliche Anmeldungen mit den nöthigen Notizen über Lebens- und Studiengang nebst den Zeugnissen über Befähigung und etwaiger Lehrthätigkeit sind bis zum 20. Jan. 1876 dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Pfarrer Korrodi in Utikon, einzusenden, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.

Männedorf, im Dezember 1875.

Im Auftrag der Sekundarschulpflege,
(H7304Z) Der Aktuar: Wilh. Stauber.

Lehrerstelle.

Die Gemeinde Laumyl braucht auf 1. Januar 1876 einen Lehrer. Gehalt 1100—1300 Fr., nebst Wohnung, Holz und Land. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion d. Bl.

Anmeldung bei Jenni, Lehrer in Laumyl (Baselland).

Offene Lehrer- und Organistenstelle.

Die Gemeinde Dietwil (Aargau) sucht an ihre Unterschule einen jungen tüchtigen Lehrer, der auch den Organistendienst versehen könnte. Besoldung beider Stellen Fr. 1500. Freundliches Schullokal. Mäßige Schülerzahl. Kirchengesang als Cäcilienverein organisiert. Eine neue Orgel wird sofort nach der Wahl erstellt.

Ernst gemeinte Anmeldungen sind bis zum 25. Dezember nächsthin an den Präsidenten der Schulpflege zu richten.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Psychologie.

Von

H. R. Rüegg,

Prof. an der Universität und Direktor des deutschen Lehrerseminars des St. Bern.

3. ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Preis Fr. 4. —

Bern, den 12. Dezember 1875.

J. Dalsp'sche Buchhandlung
(R. Schmid).

Bosinger Schreibvorlagen.

(Von der Tit. Erziehungsdirektion empfohlen.)

- I. Kurs: Deutsche Currentschrift, 24 Blätter, 1 Fr.
- II. Kurs: Englische Schrift und Handschrift, 18 Blätter, 75 Rp.
- III. Kurs: Geschäftsaufsätze, 16 Quartblätter, Fr. 1. 20.

Zofingen bei

Joh. Werder, Lehrer.

Man wünscht einen noch brauchbaren Globus zu kaufen oder gegen ein Stereoskoplästchen mit 16 phot. Bildern zu vertauschen. Letzteres würde auch verkauft. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.